



# Geschichte in Bergheim

Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins e.V.

Band 30 | 2021



# Geschichte in Bergheim

*Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins e.V.*

hrsg. von Heinz Andermahr, Helmut Schrön,  
Dieter Kempkens und Cornelia Breuer



Band 30 | 2021

Impressum

© Bergheimer Geschichtsverein, Grüner Weg 26, 50126 Bergheim

Im Auftrag des Bergheimer Geschichtsvereins

hrsg. von Heinz Andermahr, Helmut Schrön, Dieter Kempkens und Cornelia Breuer (Redaktion)

Gestaltung und Druck: Schloemer & Partner GmbH, Fritz-Erler-Str. 40, 52349 Düren

Die Drucklegung dieser Publikation erfolgte mit freundlicher Unterstützung des Landschaftsverbandes  
Rheinland



## Vorwort

Das Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins erscheint ohne Unterbrechung jetzt zum 30. Mal. In diesem Zeitraum haben 60 Autoren unterschiedliche Aspekte der Geschichte der Stadt Bergheim erforscht.

Dieser Erfolg wäre ohne die Finanzierung der Mitglieder des Vereins und der Arbeit der Herausgeber nicht möglich gewesen.

*Der Geschichtsverein wurde im Juni 1992 gegründet und schon im September erschien das erste Jahrbuch mit 80 Seiten: Drei Aufsätze und mehrere ausführliche Dokumentationen umfassten die Zeit von der Antike bis zur Gegenwart. Die Herausgeber wurden also ihrem selbstgesteckten Ziel gerecht, die Forschungen zur Stadtgeschichte einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.*

Die 14. Ausgabe umfasste bereits 250 Seiten. Die Geschichte von Quadrath und Glesch, die historische Bedeutung einzelner Persönlichkeiten und eine soziologische Analyse prägten diesen Band.

Im 21. Band bildeten andere Themen den Schwerpunkt. Archäologische Funde eröffneten den Reigen der Aufsätze, die Erklärung von Wappen zeigte kunstgeschichtliches und die von Sagen und Märchen alltagsgeschichtliches Verständnis, während zeitgeschichtliche Beiträge weitere neue Forschungsergebnisse vermittelten.

*Dieser 30. Band bleibt den Zielen verbunden und liefert eine Fülle von bisher unbekanntem Zugängen zur Stadt- und Regionalgeschichte. Neue Quellen wurden aufgenommen, den Lesern weitergegeben und in den historischen Zusammenhang gestellt.*

Viele geschichtsinteressierte Leserinnen und Leser konnten gewonnen werden. In ihrer Gesamtheit sind die 30 Jahrbuchbände inzwischen ein unverzichtbares Nachschlagewerk geworden.

Tradition und Innovation werden dem Jahrbuch eine gute Zukunft bringen.

Die Herausgeber

Henz Andermahr

Cornelia Breuer

Dieter Kempkens

Helmut Schrön

# Inhaltsverzeichnis

## **Lutz Jansen**

Die (fast) vergessene Burg: Der Neuhof bei Glessen 6

## **Heinz Andermahr**

Das Hospital (Gasthaus) der Stadt Bergheim  
Vom Beginn im Mittelalter bis zur Aufgabe im 19. Jahrhundert 50

## **Hans-Werner Langbrandtner**

Adel und Unterherrschaft am Beispiel  
der Rhein-Erft-Region 56

## **Guy Machefer**

Bergheim während der französischen Zeit. Aus dem  
Korrespondenzbuch 1806-1813 - Landwirtschaft  
im ländlichen Raum 67

## **Martin Grünewald**

Waffenfunde im See des Hauses Etzweiler  
(Elsdorf, Rhein-Erft-Kreis) 89

## **Cornelia Breuer**

Die Schulchronik Fliesteden (1945-1966) 93

## **Frank Nießen**

Die Anfänge der Schule in Kenten im 18. Jahrhundert 105

## **Helmut Schrön**

Einsturz und Wiederaufbau der katholischen Pfarrkirche  
St. Laurentius in Esch bei Elsdorf 1921-1927 114

**Helmut Schrön**

Ehemalige Mühlen zwischen Giesendorf und Elsdorf 131

**Ulrike Siepen-Bleisch**

Die Evangelischen in Bergheim in den Anfangsjahren  
der Weimarer Republik 138

**Helmut Schrön**

Kreiswöchnerinnenheim „Burg“ Mödrath 1925 bis 1932 169

**Helmut Zander**

Heinrich Zander. Widerstand eines Unangepassten  
im Nationalsozialismus 182

**Ralf Hempel/Dieter Kempkens**

*Tieftagebau in der Braunkohlenförderung - ein technisch  
und wirtschaftlich anspruchsvolles Verfahren* 207

**Heinz Andermahr**

Der Wahlkampfauftritt des Bundeskanzlers Willy Brandt  
in Bergheim 1972 219

## Die (fast) vergessene Burg: Der Neuhof bei Glessen

Im Gedenken an den Historiker und Archivar Dr. Dieter Kastner  
29.8.1940-16.9.2020

### Einführung

Einen reichlichen Kilometer südwestlich der Ortschaft Glessen liegt, abseits der Landstraße nach Oberaußem, das Gut Neuhof versteckt in der als „*Entenmaar*“ bezeichneten Quellmulde des Glessener Baches. Die heute als landwirtschaftlicher Betrieb genutzte ausgedehnte Hofanlage besitzt große lokalhistorische Bedeutung, handelte es sich doch bis zum Ende des Alten Reiches (1794 bzw. 1815) um einen landtagsfähigen Adelssitz des Herzogtums Jülich. Das Anwesen ist gegenwärtig bei der Bevölkerung indessen nur noch wenig präsent, und in der Literatur wird es kaum seiner geschichtlichen Bedeutung entsprechend gewürdigt. Das Kunstdenkmäler-Inventar des Kreises Bergheim aus dem Jahr 1899, das Dehio-Handbuch der nordrheinischen Kunstdenkmäler (1967; Neubearbeitung 2005) sowie das Handbuch der Historischen Stätten Nordrhein-Westfalen (1970; Neubearbeitung 2006) unterschlagen die früher befestigte Anlage sogar vollständig.<sup>1</sup> Immerhin hat der ehemalige Rittersitz in den letzten einhundert Jahren im regionalen Schrifttum einige, wenn auch meist recht knappe Darstellungen erfahren.<sup>2</sup>

### Geschichte

In der Region um Glessen übten im hohen Mittelalter die rheinischen Pfalzgrafen als regionale Stellvertreter der deutschen Könige die weltliche Gerichtsbarkeit über die Besitzungen der Klöster und Stifte aus.<sup>3</sup> Die Waldungen des Rheinischen

---

<sup>1</sup> Ernst POLACZEK/Paul CLEMEN (Bearb.), Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 4, III), Düsseldorf 1899; Georg DEHIO, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Nordrhein-Westfalen I: Rheinland, bearb. von Ruth SCHMITZ-EHMKE, München/Berlin 1967; Georg DEHIO, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Nordrhein-Westfalen I: Rheinland, bearb. von Claudia EUSKIRCHEN u. a., München/Berlin 2005; Franz PETRI u. a. (Hrsg.), Nordrhein-Westfalen (Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands 3), Stuttgart <sup>2</sup>1970; Manfred GROTEN u. a. (Hrsg.), Nordrhein-Westfalen (Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands 3), Stuttgart <sup>2</sup>2006.

<sup>2</sup> Friedrich Wilhelm NOLL, Heimatkunde des Kreises Bergheim. Bergheim 1912, S. 194; Heinrich SCHLÄGER, Städte, Dörfer, Herrensitze, in: Landkreis Bergheim (Hrsg.), Heimat im Erftraum. Beiträge zur Landschaftskunde des Landkreises Bergheim, Bergheim 1968, S. 153-216, hier S. 187; Hermann HINZ, Kreis Bergheim (Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes 2), Düsseldorf 1969, S. 175 und S. 270; Annaliese OHM/Albert VERBEEK, Kreis Bergheim 2: Heppendorf-Kerpen (Die Denkmäler des Rheinlandes 16), Düsseldorf 1971, S. 59, Abb. 254; Henriette MEYNEN, Wasserburgen, Schlösser und Landsitze im Erftkreis, Köln <sup>3</sup>1985, S. 40 f. (mit Abb.); Heinz BRASCHOS, Aspekte der Geschichte von Glessen, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 12, 2003, S. 99-124, hier S. 106-108 mit Abb. 3.

<sup>3</sup> Ruth GERSTNER, Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz (Rheinisches Archiv, 40), Bonn 1941; Severin CORSTEN, Rheinische Adels Herrschaft im ersten Jahrtausend, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 28,

Vorgebirges, der „Ville“ - der Abschnitt südwestlich von Glessen wurde um 1970 durch den 1955 aufgeschlossenen Großtagebau Fortuna devastiert; heute erhebt sich hier die rekultivierte Abraumkippe der Glessener Höhe -, waren nach einer Brauweiler Urkunde von angeblich 1028, die jedoch ein um 1265 verfälschtes und zudem nur in Form einer späteren Abschrift überliefertes Schriftstück darstellt, durch den Pfalzgrafen Ehrenfried („Ezzo“) († 1034) und seinen Bruder Hermann („Hezelin“) den Benediktinerklöstern Brauweiler bei Köln und Kornelimünster bei Aachen zur gemeinsamen Nutzung übertragen worden.<sup>4</sup> Es sollte keiner in diesen Wäldern irgendein Recht haben außer den Äbten der beiden Klöster und den unfreien Hofesleuten („hyemanni“), die auf den Gütern der Abteien „das Baufälligste wiederherstellen und Zins bezahlen sollen“, die betreffenden Höfe von den geistlichen Institutionen demnach gepachtet hatten. Diese Schenkung wurde 1051 durch Kaiser Heinrich III. in einem zwar gleichfalls verfälschten, aber in den Kernaussagen wohl authentischen Diplom bestätigt.<sup>5</sup>

Unter den am Wald Ville Nutzungsberechtigten Personen („alii qui habent potestates in predicta silva“), den sogenannten Waldgenossen, werden 1196 Einwohner der Orte Glessen, Dansweiler, Königsdorf, Aussem, Ichendorf, Quadrath und Kenten genannt, außerdem solche von mehreren Einzelhöfen in der näheren Umgebung des einst erheblich ausgedehnteren Waldes.<sup>6</sup> Der Neuhof befindet sich nicht darunter, weshalb er angesichts der Lage des Gutes an der Peripherie des Waldes damals noch nicht bestanden haben dürfte. Schließlich weist auch der Name des Anwesens auf eine späte Gründung innerhalb des hohen Mittelalters hin.

Die gemeinsame Verwaltung des Waldes Ville durch die Abteien Brauweiler und Kornelimünster endete 1259, als es in friedlichem Einvernehmen zu einer Teilung in

---

1963, S. 84-129, hier S. 117-129; Ursula LEWALD, Die Ezzonen. Das Schicksal eines rheinischen Fürstengeschlechtes, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 43, 1979, S. 120-168; Bernd BRINKEN, Die Politik Konrads von Staufen in der Tradition der Rheinischen Pfalzgrafschaft. Der Widerstand gegen die Verdrängung der Pfalzgrafschaft aus dem Rheinland in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (Rheinisches Archiv 92), Bonn 1974.

<sup>4</sup> Theodor Joseph LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 1, Düsseldorf 1840, S. 102 f., Nr. 164; Friedrich Wilhelm OEDIGER (Bearb.), Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 1: 313-1099 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21), Bonn 1954-1961, S. 215-218, Nr. 733; Erich WISPLINGHOFF, Die Urkundenfälschungen aus dem Benediktinerkloster Brauweiler bei Köln, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 31-32, 1956-57, S. 32-73, hier S. 42-46; Erich WISPLINGHOFF, Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100 1, Lfg.: Aachen-Deutz (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 57), Bonn 1972, S. 102 f., Nr. 88 b; Norbert KÜHN, Die Reichsabtei Kornelimünster (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen 3), Aachen 1982, S. 57 f.; Erich WISPLINGHOFF, Die Benediktinerabtei Brauweiler (Germania sacra N. F. 29: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Erzbistum Köln 5), Berlin/New York 1992, S. 102, Nr. 88 a-b (dort unrichtig auf 1028 [Oktober 10] datiert).

<sup>5</sup> LACOMBLET, Urkundenbuch 1 (wie Anm. 4), S. 114-116, Nr. 184; OEDIGER, Regesten 1 (wie Anm. 4), S. 236-238, Nr. 822; WISPLINGHOFF, Urkundenbuch (wie Anm. 4), S. 112-120, Nr. 90; KÜHN, Kornelimünster (wie Anm. 4), S. 57 f.

<sup>6</sup> Theodor Josef LACOMBLET/Woldemar HARLESS (Hrsg.), Archiv für die Geschichte des Niederrheins 6,2, Köln 1868, S. 416-418, Nr. 53 (Transsumt von 1540); Hermann CARDAUNS, Rheinische Urkunden des X.-XII. Jahrhunderts, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 26/27, 1874, S. 332-371, hier S. 368-370, Nr. 23.

zwei räumlich getrennte Bereiche kam.<sup>7</sup> Seit dieser Zeit forcierten sowohl Kornelimünster als auch Brauweiler den Ausbau ihres jeweiligen Forst- und Landbesitzes, wobei nicht nur die bereits bestehenden Siedlungsstrukturen gefestigt, sondern auch kleinere Ansiedlungen bzw. Höfe zur Bewirtschaftung der neu gerodeten Ländereien gegründet worden sind. In einer Urkunde von 1265 wird unter den Zeugen „de familia curtis“ in Bergheim, die zu der Abtei Kornelimünster gehörten, ein „Rutgerus de Glesse scultethus abbatis sancti Corneli“ erwähnt.<sup>8</sup>



Abb. 1: Glessen mit dem Neuhof. Ausschnitt aus der Tranchot-Karte, Blatt 70 Bergheim / Blatt 71 Lövenich, aufgenommen 1807/1808.

Zu den beiden erwähnten geistlichen Institutionen, die über grundherrliche Rechte in der mittleren Erftregion verfügten, gesellte sich im frühen 13. Jahrhundert eine dritte Fraktion, die um Expansion bestrebt war: Graf Wilhelm IV. von Jülich wurde 1225 durch den Pfalzgrafen Ludwig I. von Wittelsbach „den Kelheimer“ sowie 1234 durch dessen Sohn Otto II. „den Erlauchten“ mit der Vogtei über die Besitzungen der Abtei Kornelimünster in der Umgebung der Ville belehnt.<sup>9</sup> Am 16. März 1259

<sup>7</sup> Gottfried ECKERTZ, *Chronicon Brunwylrense* [Teil 1], in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 17, 1866, S. 119-181, hier S. 169.

<sup>8</sup> Hermann CARDAUNS, *Urkunden des 13. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 3, 1881, S. 219-239, hier S. 234 f., Nr. 15.

<sup>9</sup> Theodor Joseph LACOMBLET, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins* 2, Düsseldorf 1846, S. 101 f., Nr. 193; Adolf KOCH/Jakob WILLE (Bearb.), *Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214-1400*

verzichtete Walram I. von Bergheim, der jüngere Bruder Wilhelms IV., auf alle Rechte an jenem Teil der Ville, welcher 1259 der Abtei Brauweiler gehörte.<sup>10</sup> Auch weitere adlige Personen verfügten im instabilen mittleren 13. Jahrhundert über Besitzungen am Ort: So machte Schilling, Sohn des Ritters Winemar von Wiedenfeld, seinen allodialen Hof und die zugehörigen Ländereien in Glessen 1271 dem Edelherrn Walram II. von Bergheim lehnpflichtig.<sup>11</sup> Die Jülicher Besitzungen und Rechte bei Glessen waren dem Gericht („*Dingstuhl*“) Bergheimerdorf in dem sich allmählich etablierenden Amt Bergheim zugeordnet.<sup>12</sup> Außerdem verfügten sowohl die Abtei Brauweiler als auch das Kloster Kornelimünster über grundherrliche Rechte und Besitzungen in und bei Glessen.<sup>13</sup>

Die überlieferten Schriftquellen zum Neuhof sind nicht sehr umfangreich, da ein eigenes Hausarchiv des Adelssitzes nicht (mehr) existiert. Es gab jedenfalls im hohen Mittelalter kein edelfreies, niederadeliges oder Ministerialen-Geschlecht, das seinen Namen unmittelbar von der Wehranlage bei Glessen abgeleitet hat.<sup>14</sup> In die Frühzeit dieser historischen Stätte führt die Nachricht, dass der Edelherr Walram II. von Bergheim († 1312) aus der Seitenlinie der Jülicher Dynastenfamilie im Jahr 1295 die Brüder Walter und Rutger von Glessen in seine Dienste gestellt hat.<sup>15</sup> Walter von Glessen wurde unter die Lehnsleute („*fideles*“) aufgenommen, während sein Bruder Rutger zum Burgmann in Bergheim („*castrensis in Bergheim*“) bestellt worden ist.

---

(Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214-1508, Bd. 1), Innsbruck 1894, S. 20, Nr. 368; Thomas R. KRAUS, Jülich, Aachen und das Reich. Studien zur Entstehung der Landesherrschaft der Grafen von Jülich bis zum Jahre 1328 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen 5), Aachen 1987, S. 79 f. mit Anm. 457 u. S. 85.

<sup>10</sup> CARDAUNS, Urkunden des 13. Jahrhunderts (wie Anm. 8), S. 219-239, hier S. 225 f., Nr. 8.

<sup>11</sup> LACOMBLET, Urkundenbuch 2 (wie Anm. 9), S. 365 f., Nr. 620; Johann Heinrich HENNES (Hrsg.), Codex diplomaticus ordinis sanctae Mariae Theutonicorum. Urkundenbuch des Deutschen Ordens 2, Mainz 1861, S. 184 f., Nr. 212.

<sup>12</sup> Heinz ANDERMAHR, Bergheim. Geschichte einer rheinischen Stadt (Forum Jülicher Geschichte 42), Jülich 2005, S. 39 f. u. S. 83.

<sup>13</sup> Karin JEDNER, Erster Besitz der Kölner Deutschordenskommende St. Katharina in Quadraath und Ichendorf - Lokalisierung und Datierung, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 28, 2019, S. 32-42, hier S. 37 f. u. S. 41.

<sup>14</sup> Das Adelsgeschlecht von Neuhoff gen. von der Ley, dem der König von Korsika, Theodor Stephan Freiherr von Neuhoff gen. Ley (\* Köln 25. August 1694, † 11. Dezember 1756 London, begraben in St. Anne's in Soho) angehörte, hatte seinen Stammsitz auf Haus Neuenhof bei Lüdenscheid in der Grafschaft Mark; vgl. FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 303; Francis H. W. SHEPPARD (Hrsg.), Survey of London 33/34, London 1966, S. 269 [*British History Online*: <http://www.british-history.ac.uk/survey-london/vols33-4/pp256-277>; 23. 2. 2019]; Hans Dietrich MITTORP, Theodor von Neuhoff, König von Korsika. Ein genialer Taktiker ohne Fortune (Veröffentlichungen des Heimatbundes Märkischer Kreis 10), Altena 1990; Walter von HUECK (Bearb.), Adelslexikon 9: Met - Oe (Genealogisches Handbuch des Adels 116), Limburg a. d. Lahn 1998, S. 388 f. (mit weiterer Literatur); Alhard Graf von DEM BUSSCHE-KESSELL/Gevinon Freifrau von DEM BUSSCHE-KESSELL, Ein König kehrt zurück. Theodor von Neuhoff, König von Korsika; Abenteurer oder Visionär?, Lüdenscheid 2011.

<sup>15</sup> Christoph Jakob KREMER (†), Akademische Beiträge zur Gölch- und Bergischen Geschichte 3, hrsg. von Andreas LAMEY, Mannheim 1781, S. 215, Nr. 193; Leonard KORTH (Bearb.), Das Gräflich von Mirbach'sche Archiv zu Harff. Urkunden und Akten zur Geschichte rheinischer und niederländischer Gebiete 1: 1144 bis 1430 (Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 55), Köln 1892, S. 23 f., Nr. 11; Heinz ANDERMAHR, Die Grafen von Jülich als Herren von Bergheim (1234-1335) (Veröffentlichungen des Jülicher Geschichtsvereins 8), Jülich 1986, S. 35.

Anstelle des sonst üblichen Lehens in Gestalt von Immobilien oder Ländereien erließ Walram den Brüdern die Zahlung von Bede und Schatz aus ihren beiden Hufen und weiteren 15 Morgen Ackerland in der Gemarkung Glessen. Dafür übertrugen ihm die Brüder 40 Morgen Ackerland aus Eigenbesitz, die bei Walrams Hof nahe Glessen lagen („*curtim nostram quam habemus iuxta Glessene*“). Der Titel „*curtis*“ bezeichnet in dieser Zeit ein landwirtschaftlich genutztes Hofgut, dem keine besondere Rechtsstellung bzw. Verwaltungsfunktion zukam, und das in der Regel nicht von seinen adligen Besitzern selbst bewohnt worden ist.<sup>16</sup> Die Adligen von Glessen hatten ihren bisher nicht lokalisierten Sitz wahrscheinlich im Ort selbst. Der hier quasi anonym, ohne Eigennamen, erstmals erwähnte Neuhof befand sich jedenfalls am Ende des 13. Jahrhunderts im freien Eigenbesitz der Edelherren von Bergheim.

Die Identifizierung dieses Hofes „*bei*“ Glessen mit dem Neuhof ermöglicht ein weiteres Rechtsgeschäft, das knapp zwanzig Jahre später stattgefunden hat: Nach dem kinderlosen Tod des Edelherrn Walram II. von Bergheim († 1312) waren, mit wenigen Ausnahmen, seine Besitzungen und offenbar auch der Neuhof bei Glessen an den regierenden Grafen Gerhard von Jülich († 1328) gelangt, selbst wenn dieses Erbe nach einem mehrjährigen Rechtsstreit mit den Erzbischöfen von Köln erst durch einen Schiedsspruch von 1317 legitimiert worden ist. Graf Gerhard und seine Frau Elisabeth von Brabant-Aarschot haben nämlich am 24. Juni 1312 ihren allodialen Neuhof bei Glessen mitsamt Zubehör („*curtim, que dicitur Nuvhof, sitam apud Glessin, cum omnibus suis attinentiis, decimis novalium stipete signatis, molendino in Glessin sito, piscinis, pascuis et pratis*“), den sie von ihrem Verwandten Walram II. geerbt hatten, mit Rabodo IV. von Odenkirchen gegen dessen gleichfalls allodialen Hof in Drove bei Nideggen mitsamt Zubehör getauscht.<sup>17</sup> Zugehörig zum Neuhof, dem damals noch eine Hufe Ackerland bei Büsdorf einverleibt worden ist, waren die nach einer späteren Besitzerfamilie benannte Braunfelder Mühle<sup>18</sup> bei Glessen und die Fischereirechte im Glessener Bach. Der Ritter Rabodo IV. von Odenkirchen (urk.

---

<sup>16</sup> Zur Abgrenzung „*curia*“ - „*curtis*“ vgl. Lutz JANSEN, Schloß Frens. Beiträge zur Kulturgeschichte eines Adelssitzes an der Erft (Veröffentlichungen des Bergheimer Geschichtsvereins 5), Bergheim 2008, S. 40 f.

<sup>17</sup> Theodor Joseph LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 3, Düsseldorf 1853, S. 84, Nr. 116; Clemens KLUG, Hürth. Wie es war, wie es wurde, Köln-Zollstock 1961, S. 301 (Archiv Burg Kendenich, Nr. 1); ANTWEILER u. a., Reichskammergericht E-G (wie Anm. 25), S. 51 (Beweismittel Bd. II, Bl. 23 f.); ANDERMAHR, Grafen (wie Anm. 15), S. 36 f.; KRAUS, Jülich (wie Anm. 9), S. 209, S. 242, S. 244 u. S. 249; Ralf KREINER, Historische Gesamtdokumentation der Mühlen am Pulheimer Bach (Rhein-Erft-Kreis, NRW). Für das Projekt „*Wassererlebnispfad Pulheimer Bach im Rahmen der Regionale 2010 - REGIOGRÜN*“, hrsg. vom Rheinischen Mühlendokumentationszentrum (RMDZ), Aachen 2010, S. 78 f. (Quellenanhang 6.4); Heinz ANDERMAHR, Die Anfänge der beiden Burgen in Bergheim-Fliesteden. Eine Auseinandersetzung mit Engelbert Scheiffarth, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 19, 2010, S. 21-30, hier S. 25.

<sup>18</sup> Susanne SOMMER, Mühlen am Niederrhein. Die Wind- und Wassermühlen des linken Niederrheins im Zeitalter der Industrialisierung (1814–1914) (Werken und Wohnen. Volkskundliche Untersuchungen im Rheinland 19), Köln/Bonn 1991, S. 295; Hans VOGT, Niederrheinischer Wassermühlen-Führer. Krefeld 1998, S. 183 f. (dort als „*Braunfelder Mühle*“ bezeichnet); KREINER, Mühlen (wie Anm. 17), S. 46-49. In der Deskription des Amtes Bergheim (wie Anm. 167), fol. 29 b, von 1669 wird diese Mühle als „*ein Muhl, die Oberste Muhl genant, zum Nuwenhoff gehorig*“. Die Braunfelder Mühle am südöstlichen Ortsrand von Glessen wurde um 1970 abgebrochen und der angrenzende Stauteich verfüllt. Heute erinnert nur noch der Straßename „Braunfeldsmühle“ an die ehemalige Mühle.

1292-1312) erhielt damals den Neuhof von Graf Gerhard zu Lehen und fügte dem Gut eine Hufe Ackerland aus seinem Eigenbesitz bei Büsdorf hinzu. Rabodo IV. war der jüngere Bruder des Gerhard III. von Odenkirchen (urk. seit 1292, 1307-1331 Burggraf von Odenkirchen), der mit Elisabeth („Blyza“) von Merode verheiratet war<sup>19</sup>, und der sich vor der Übernahme von Burg Odenkirchen nach seinem Wohnsitz „von Büsdorf“ genannt hat. Die Edelherren von Odenkirchen verfügten demnach im frühen 13. Jahrhundert ebenfalls über Besitz in der näheren Umgebung von Glessen. Gerhard III. hat entsprechend eines im Jahr 1303 durch seinen Vater Rabodo III. von Odenkirchen (urk. 1280-1303), der mit Sibylla („Beia“) von Hüchelhoven verheiratet war, verfassten Erbteilungsvertrages die Burggrafschaft Odenkirchen übernommen.<sup>20</sup> Sein Bruder Rabodo IV. erhielt damals offenbar den Hof in Drove; er soll außerdem zum Lehnsmann des Grafen Rainald I. von Geldern (reg. 1271-1320) bestellt worden sein.<sup>21</sup>

Die Gründung des wahrscheinlich von Beginn an befestigten Neuhofs außerhalb der Ortslage Glessen dürfte während des späten 13. Jahrhunderts durch Walram I. von Bergheim (urk. 1231–1265), den Begründer der Bergheimer Seitenlinie dieser Dynastenfamilie, oder dessen Sohn Walram II. (urk. 1271, † 1312) auf einer neu gerodeten Waldfläche der Ville erfolgt sein; wohl kaum wird man eine unter dem Pflug stehende, fruchtbare Ackerfläche zur Bebauung freigegeben haben. Die Edelherren von Bergheim wollten mit der Gründung der Burg Neuhof ihre örtliche Präsenz festigen. Wir können die konkrete Gründungszeit des Neuhofs nicht bestimmen. Jedoch befand sich Walram II. von Bergheim als Parteigänger des Kölner Erzbischofs Siegfried von Westerburg (1275-1297) in den Jahren nach der verlorenen Schlacht bei Worringen (1288) in einer schwierigen politischen und finanziellen Situation<sup>22</sup>, welche die Gründung einer neuen Wehranlage nicht erlaubte. Wahrscheinlich ist die Gründung des Neuhofs zwischen 1259 und 1288 erfolgt. Nähere Informationen hierzu und über die frühe bauliche Entwicklung der Wehranlage wird indessen nur eine archäologische Untersuchung erbringen können.

Die Besitzerfolge des Neuhofs seit dem späten Mittelalter haben Annaliese Ohm und Albert Verbeek<sup>23</sup>, Henriette Meynen<sup>24</sup> und weitere Autoren in den Grundsätzen

---

<sup>19</sup> SCHLEICHER, Slg. Oidman 11 (wie Anm. 27), S. 410.

<sup>20</sup> Richard KNIPPING (Bearb.), Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 3: 1205-1304, 2. Hälfte: 1261-1304 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21), Bonn 1913, S. 313, Nr. 3930; Peter NORRENBERG, Geschichte der Pfarreien des Dekanates M. Gladbach (Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln 21), Köln 1889, S. 105 f.; Wolfgang HERBORN, Odenkirchen im Mittelalter, in: Wolfgang LÖHR (Hrsg.), Loca Desiderata. Mönchengladbacher Stadtgeschichte 1, Köln 1994, S. 453-496, hier S. 463; Heinz ANDERMAHR, Burg Hüchelhoven und die Anfänge der Herren von Hüchelhoven in Bergheim, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 17, 2008, S. 31-56, hier S. 50.

<sup>21</sup> NORRENBERG, Pfarreien (wie Anm. 20), S. 106. Bei Johanna Maria van WINTER, Ministerialiteit en Ridderschap in Gelre en Zutphen, Dissertation Groningen 1962, finden sich hierzu keine Angaben. Johan J. S. SLOET, Register op de leenaktenboeken van het vorstendom Gelre en graafschap Zutphen 1: Het Owerkwartier, Arnheim 1904, konnte nicht eingesehen werden.

<sup>22</sup> ANDERMAHR, Grafen (wie Anm. 15), S. 31-33.

<sup>23</sup> OHM/VERBEEK, Denkmäler (wie Anm. 2), S. 59.

<sup>24</sup> MEYENEN, Wasserburgen (wie Anm. 2), S. 40.

dargestellt, jedoch auf Quellenangaben verzichtet. Die Quellen bzw. Abschriften, die als Beweismittel den frühneuzeitlichen Prozessen über das Gut Neuhof vor dem Reichskammergericht zu Speyer - seit 1689 in Wetzlar - beigefügt worden sind<sup>25</sup>, ein Aufsatz des Genealogen Ernst von Oidtmann<sup>26</sup> und verstreute Informationen in dessen genealogischer Sammlung<sup>27</sup> sowie die Quellensammlung von Eduard Aander-Heyden über die Familie von Elverfeldt<sup>28</sup> ermöglichten indessen die Klärung der einigermaßen komplizierten Besitzerabfolge vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Einige Ergänzungen waren der älteren genealogischen Literatur sowie Quellen in rheinischen Adelsarchiven zu entnehmen; mitunter gelang die Auffindung dieser Nachrichten durch einen glücklichen Zufall. Der Abgleich mit den Angaben in Anton Fahnes „*Geschichte der Familie von Stommel*“<sup>29</sup> und in seinem zweibändigen Werk über die nordrheinischen Adelsgeschlechter<sup>30</sup> zeigte, dass die Angaben dieses unter Genealogen und Historikern umstrittenen Familienforschers unbedingt einer Überprüfung anhand der archivalischen Quellen bedürfen.

Der Neuhof gelangte im mittleren 14. Jahrhundert als Lehen der Herzöge von Jülich an den Edelherrn Gerhard von Odenkirchen, den Sohn des Rabodo (III.), und dann an dessen Sohn Rabodo (IV.) von Odenkirchen, der sich 1378 nach diesem

---

<sup>25</sup> Hugo ALTMANN/Paul HOFFMANN (Bearb.), Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände 9: Reichskammergericht, Teil 1: Reichskammergericht A-B (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive), Siegburg 2003, S. 285 f., Nr. 265 (B 487a/2367a); Wolfgang ANTWEILER/Brigitte KASTEN/Paul HOFFMANN (Bearb.), Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände 9: Reichskammergericht, Teil 3: Reichskammergericht E-G (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive), Siegburg 1989, S. 50 f., Nr. 1513 (E 241a/974b), S. 51 f., Nr. 1514 (E 241b/974c) u. S. 53, Nr. 1517 (E 243a/976b); Wolfgang ANTWEILER/Brigitte KASTEN/Paul HOFFMANN (Bearb.), Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände 9: Reichskammergericht, Teil 5: Reichskammergericht I-L (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive), Siegburg 1991, S. 60 f., Nr. 2966 (I/J 202a/1021b); Margarete BRUCKHAUS/Roland RÖLKER/Paul HOFFMANN (Bearb.), Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände 9: Reichskammergericht, Teil 8: Reichskammergericht S-T (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive), Siegburg 1998, S. 686 f., Nr. 5525 (S 2770/9324).

<sup>26</sup> Ernst von OIDTMANN, Rheinische Ahnentafeln (Fortsetzung), in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 1 (8), 1916, S. 256-263.

<sup>27</sup> Herbert M. SCHLEICHER (Bearb.), Ernst von Oidtmann und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln, 17 Bde., Köln 1992-1999.

<sup>28</sup> Eduard AANDER-HEYDEN (Hrsg.), Geschichte des Geschlechtes der Freiherren von Elverfeldt, 2. Teil: Der Geschichte 1. Band, Elberfeld 1890; Eduard AANDER-HEYDEN (Hrsg.), Geschichte des Geschlechtes der Freiherren von Elverfeldt, 1. Teil: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Geschlechtes der Freiherren von Elverfeldt, 2. Band: 1500-1885 nebst Nachträgen vom Jahre 1143 an. Elberfeld 1886.

<sup>29</sup> Anton FAHNE, Geschichte der adligen Familie von Stommel, in ihren verschiedenen Linien am Rhein, in Hessen und in der Wetterau. Nach authentischen Urkunden zusammengetragen, Düsseldorf 1845.

<sup>30</sup> Anton FAHNE, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter in Stammtafeln und Wappen, Siegeln und Urkunden 1: Stammfolge und Wappenbuch (A-Z), Köln/Bonn 1848; Anton FAHNE, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter einschließlich der, neben ihnen ansässig gewesenen Clevischen, Geldrischen und Moersischen in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden 2: Ergänzungen und Verbesserungen zum 1. Theil und Stammfolge und Wappenbuch der Clevischen, Geldrischen und Moersischen Geschlechter, so weit sie in dem Herzogthume Jülich Cleve Berg ansässig waren (A-Z), Köln/Bonn 1853.

Besitz „*Raboult vomme Nuvanhoven*“ nannte.<sup>31</sup> Seine Tochter, deren Vorname nicht bekannt ist, heiratete 1406 Adam („*Daem*“) von Fliesteden („*Untenburg*“, später „*Kytzburg*“ bzw. „*Frentzenhof*“ genannt).<sup>32</sup> Bereits 1404 hatten Adam von Fliesteden, seine Mutter Sibylla und seine Schwestern Katharina und Adelheid erklärt, dass ihr Neffe Rabodo „*von Nuwenhoeve*“ ihnen Haus und Hof „*zu dem Nuwenhove*“ übergeben habe.<sup>33</sup> Zu dem Gut gehörten 205 Morgen Ackerland, 29 Morgen Erbpachtland sowie 42 Morgen Busch und Holzgewächs. Dafür sollten die genannten Personen dem Rabodo sein Leben lang jährlich 40 rheinische Kaufmannsgulden, einen Malter Weizen, zwei gute Ferkel, drei Wagen Brennholz sowie die Mühlenpacht, den Zehnten, die Zinsen und die Pfennigsgelder zu Glessen nach Köln liefern. Auf dem Neuhof sollten sie das Wohnhaus, die Scheune, das Brau- und das Backhaus, den Marstall, das Taubenhaus („*Daufhaus*“), den Torbau („*Portz*“) und den Turm („*Borgfridt*“) in einem guten Zustand erhalten. Diese umfänglichen Bauwerke, die im 14. Jahrhundert errichtet worden waren, heben den Neuhof deutlich von den Adelssitzen der Umgebung ab. Während zu dem „*Borgfridt*“ keine weiteren Nachrichten vorliegen, ist die „*Portz*“ wahrscheinlich mit dem heutigen Torbau identisch; hierauf wird noch einzugehen sein.

Adam von Fliesteden wurde nach seiner 1406 erfolgten Eheschließung mit der Erbtöchter von Odenkirchen durch Herzog Rainald von Jülich-Geldern mit dem Neuhof belehnt und nahm anschließend den Namen „*von Neuenhof*“ an.<sup>34</sup> Nach dem Tod seiner ersten Frau hat Adam um das Jahr 1420 Gertrud von Drimborn zu Dürwiß aus einer Bastardlinie der Herzöge von Jülich geheiratet.<sup>35</sup> Sein Siegel an dem Ehevertrag seiner Tochter Sibylla von 1435 zeigt einen Balken, begleitet von zwei/eins Wolfsangeln.<sup>36</sup> Adam „*van dem Nuwenhoue*“ wird zuletzt in der Auflistung der „*Jülich-Bergischen Ritterschaft zu Herzogs Gerhards Zeiten 1440-1475*“ im Amt Bergheim aufgeführt.<sup>37</sup>

Aus der ersten Ehe des Adam von Fliesteden-Neuenhof ging lediglich die Tochter Sibylla („*Belgen*“) (1465 †<sup>38</sup>) hervor, die Erbin des Gutes Neuhof, die am 22.

<sup>31</sup> OHM/VERBEEK, Denkmäler (wie Anm. 2), S. 59; Denkmalliste der Stadt Bergheim: [www.bergheim.de/denkmalliste/glessen\\_gut\\_neuhof.shtml](http://www.bergheim.de/denkmalliste/glessen_gut_neuhof.shtml) (letzter Aufruf am 21. November 2019).

<sup>32</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), S. 11; OIÐTMAN, Ahnentafeln (wie Anm. 26), S. 260; OHM/VERBEEK, Denkmäler (wie Anm. 2), S. 53 f.; MEYNEN, Wasserburgen (wie Anm. 2), S. 44.

<sup>33</sup> OIÐTMAN, Ahnentafeln (wie Anm. 26), S. 259 f. (nach Staatsbibliothek München, Sammlung Redinghoven, Bd. 55, Bl. 263).

<sup>34</sup> OIÐTMAN, Ahnentafeln (wie Anm. 26), S. 259; BRASCHOSS, Glessen, in: Heinz ANDERMAHR u. a., 700 Jahre Stadt Bergheim, 1312 bis 2012. Festschrift zur 700-Jahrfeier, Bergheim 2012, S. 227-231, hier S. 230.

<sup>35</sup> FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 303; OIÐTMAN, Ahnentafeln (wie Anm. 26), S. 260 mit Anm. 27.

<sup>36</sup> OIÐTMAN, Ahnentafeln (wie Anm. 26), S. 259. FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 303 u. S. 415, gibt als Schildfarbe Blau, als solche des Balkens und der drei Wolfshaken Gold an; den Helm ziert ein Ochsenkopf.

<sup>37</sup> FAHNE, Geschlechter 2 (wie Anm. 30), S. X.

<sup>38</sup> OIÐTMAN, Ahnentafeln (wie Anm. 26), S. 257. Dagegen zitiert SCHLEICHER, Slg. Oidtmann 12 (wie Anm. 27), S. 453, eine Urkunde im Archiv von Groote vom 12. Februar 1470, worin „*Beelgen van dem Nuwenhoyve*“ und ihr Sohn „*Arnt van Stummell*“ gemeinsam auftreten.

September 1435 einen Heiratsvertrag mit Johann von Stommel „dem Älteren“ (urk. 1417-1446, 1465 †<sup>39</sup>) geschlossen hat<sup>40</sup>. Nach dessen Tod nahm sie Winand („Winrich“) Raitz von Frentz zu Fliesteden (urk. 1432, † 1467) zum Mann, den Stammvater der Linie Raitz von Frentz zu Schlenderhan und Kellenberg.<sup>41</sup> Ihr ältester Sohn aus der ersten Ehe, Johann von Stommel „der Mittlere“, wurde 1465 von Herzog Gerhard von Jülich-Berg (1437-1475) bzw. wegen dessen 1456 eingetretener Demenz durch seine regierende Ehefrau Sophie von Sachsen-Lauenburg († 1473) mit dem Neuhof belehnt.<sup>42</sup> Johann heiratete um 1480 Sophia von Harff zu Millendorf und hatte mit ihr einen Sohn Johann „den Jüngeren“, der 1481 als Benediktinermönch zu Siegburg erwähnt wird und später Komtur des Deutschen Ordens zu Rheinberg war (1536 †).<sup>43</sup> Der jüngere Sohn des Adam, Arnold von Stommel (urk. 1514, 1528 †<sup>44</sup>), wurde 1468 mit dem Neuhof belehnt<sup>45</sup>. Arnold schloss am 4. Oktober 1490 einen Ehevertrag mit Magdalena von Broich gen. Volckert (von Dülken), die wahrscheinlich einer Pulheimer Schöffenfamilie angehörte (1528 „Witwe auf Neuenhof“).<sup>46</sup> Aus der zweiten Ehe der Sibylla von Fliesteden-Neuhof mit Winand Raitz von Frentz zu Fliesteden stammte der Sohn Johann (urk. 1480-1486), der um 1475 Gertrud Kitz von

<sup>39</sup> OIDTMAN, Ahnentafeln (wie Anm. 26), S. 257.

<sup>40</sup> Friedrich Everhard von MERING, Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien u. Klöster in den Rheinlanden und den Provinzen Jülich, Cleve, Berg und Westphalen 5, Köln 1840, S. 126 („gegen 1446“); FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), Stammtafel C (nach S. 8) u. S. 11, Anm. 65; FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 303, S. 415 f. u. S. 422; FAHNE, Geschlechter 2 (wie Anm. 30), S. 413-420, S. 4; OIDTMAN, Ahnentafeln (wie Anm. 26), S. 257 u. S. 259; Robert STEIMEL, Siegel und Wappen im Landkreis Köln, in: Johann KÖLLEN/Hans KISKY/Robert STEIMEL, Siegel und Wappen, Burgen und Schlösser im Landkreis Köln, Köln-Zollstock 1966, S. 105-196, hier S. 183; KLUG, Hürth (wie Anm. 17), S. 301 (Archiv Burg Kendenich, Nr. 3); ANTWEILER u. a., Reichskammergericht E-G (wie Anm. 25), S. 51 (Beweismittel Bd. Bd. II, Bl. 25 f.). Den Zehnten von diesem Hof, den seinerzeit Johann von Efferen bezogen hat, sollte der Bräutigam einlösen, damit Adam ihn lebenslang nutzen könne.

<sup>41</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), Stammtafel C (nach S. 8); FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 303, S. 415 u. S. 422; vgl. OIDTMAN, Ahnentafeln (wie Anm. 26), S. 257; Lutz JANSEN, Schlenderhan. Geschichte und Kunstgeschichte eines rheinischen Adelssitzes (Schriften zur Bergheimer Geschichte 2), Bergheim 1996, S. 57-59; Lutz JANSEN, Schloß Frens. Beiträge zur Kulturgeschichte eines Adelsitzes an der Erft (Schriften zur Bergheimer Geschichte 5), Bergheim 2009, S. 60 f. mit Anm. 266 und S. 68.

<sup>42</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), S. 11, bezieht die Belehnung von 1465 irrtümlich auf den gleichnamigen Vater; FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 303 u. S. 415. Ein Zahlungsgelöbnis des Johann von Stommel von 1466 Dezember 13 im Archiv Kendenich: Armin TILLE (Bearb.), Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz 1 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 19,1), Bonn 1899, S. 13, Nr. 1.

<sup>43</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), Stammtafel C (nach S. 8) u. S. 12, Anm. 67; FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 422; STEIMEL, Siegel (wie Anm. 40), S. 183.

<sup>44</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), Stammtafel C (nach S. 8) u. S. 12, Anm. 66; OIDTMAN, Ahnentafeln (wie Anm. 26), S. 257 u. S. 259.

<sup>45</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), Stammtafel C (nach S. 8) u. S. 12, Anm. 67; FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 422; OIDTMAN, Ahnentafeln (wie Anm. 26), S. 259; STEIMEL, Siegel (wie Anm. 40), S. 183.

<sup>46</sup> MERING, Geschichte (wie Anm. 40), S. 126; FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 422; OIDTMAN, Ahnentafeln (wie Anm. 26), S. 257 u. S. 259 f.; STEIMEL, Siegel (wie Anm. 40), S. 183; Kurt NIEDERAU, Zur Geschichte des Bergischen Adels. Die von Bernsau des 14. bis 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 82, 1966, S. 98-201, hier S. 120.

Fliesteden geheiratet hat.<sup>47</sup>

Der zweiten Ehe des Adam von Neuenhof mit Gertrud von Drimborn entstammten der kinderlose Sohn Engelbert und eine Tochter mit unbekanntem Vornamen, die den unehelich geborenen Heinrich von Fischenich gen. Bell geheiratet hat.<sup>48</sup> Sowohl Engelbert von Neuenhofen als auch Heinrich von Bell erhoben Ansprüche auf den Adelssitz Neuhof. Engelbert „von dem Newenhofe“ wurde tatsächlich am 25. Mai 1480 durch Herzog Wilhelm IV. von Jülich-Berg (1475-1511) mit dem Neuhof belehnt.<sup>49</sup> Nur wenige Tage später, am 30. Mai 1480, genehmigte Herzog Wilhelm den Verkauf des Lehens „Nuwenhoeve“ an seinen Rat Wilhelm von Bernsau, Amtmann zu Porz und Steinbach (urk. 1457, † 19. Januar 1496), der noch in demselben Jahr mit dem Gut belehnt worden ist.<sup>50</sup> Wilhelm setzte sich alsbald in den Besitz des Neuhofs, wurde aber durch Heinrich von Bell mit Waffengewalt von dort vertrieben. Da der Verkäufer Engelbert von Neuenhofen jedoch nicht der rechtmäßige Inhaber des Gutes war, wurde die Transaktion durch ein Schöffengericht annulliert, und Arnold von Stommel wurde 1488 als der legitime Besitzer (erneut) durch Herzog Wilhelm IV. mit dem Gut Neuhof belehnt.<sup>51</sup> Wilhelm von Bernsau hat allerdings 1493 offenbar noch Anrechte auf den Neuhof gehabt, die vermutlich bis zu der Rückzahlung der Kaufsumme oder Erstattung der Besserungen bestanden haben.<sup>52</sup>

Erst nach zwei weiteren Gerichtsentscheidungen hat Arnold von Stommel den Besitz endgültig zugesprochen erhalten: Die Schöffen zu Jülich urkundeten 1501 über die Beilegung des Streites zwischen Engelbert „von den Nuwenhoeve“ und seinem Nefen Arnold von Stommel wegen des Hofes und des Zehnten zu „Nuwenhoeve“ und entschieden zu Arnolds Gunsten.<sup>53</sup> Im Jahr 1514 erging ein weiterer Schiedsspruch gegen Engelbert „von dem Nuwenhofe“ und seinen Sohn Wynrich sowie seine Töchter Katharina und Margaretha, die gegen eine jährliche Erbrente von 20 Malter Roggen zu Brauweiler, ablösbar durch 400 Kaufmannsgulden, zugunsten des Arnold von Stommel Verzicht auf den Neuhof und den zugehörigen Zehnten zu

---

<sup>47</sup> Engelbert SCHEIFFARTH, Herrlichkeit Fliesteden und Sippentafel von Graß - von Darfeld, Siegburg 1939, S. 41; JANSEN, *Schlenderhan* (wie Anm. 41), S. 59 f.

<sup>48</sup> FAHNE, *Geschlechter 1* (wie Anm. 30), S. 303; OIDTMAN, *Ahnentafeln* (wie Anm. 26), S. 260, vgl. STEIMEL, *Siegel* (wie Anm. 40), S. 157; Karl GÖBELS, *Wappen von Frechen*, Frechen 1966, S. 68-76.

<sup>49</sup> AANDER-HEYDEN, *Geschichte* (wie Anm. 28), S. 316; OIDTMAN, *Ahnentafeln* (wie Anm. 26), S. 260; KLUG, Hürth (wie Anm. 17), S. 302 (Archiv Burg Kendenich, Nr. 11).

<sup>50</sup> FAHNE, *Stommel* (wie Anm. 29), S. 11; KLUG, Hürth (wie Anm. 17), S. 302 (Archiv Burg Kendenich, Nr. 13); NIEDERAU, *Bernsau* (wie Anm. 46), S. 126 f. mit Anm. 136 u. S. 199.

<sup>51</sup> NIEDERAU, *Bernsau* (wie Anm. 46), S. 199 mit Anm. 595; ALTMANN/HOFFMANN, *Reichskammergericht A-B* (wie Anm. 25), S. 286, Bl. 634 f. (Nachfahrentafel des Arnold von Stommel, bis 1664); ANTWEILER u. a., *Reichskammergericht E-G* (wie Anm. 25), S. 51 (Beweismittel Bd. II, Bl. 26 f.).

<sup>52</sup> Stadt- und Vestisches Archiv Recklinghausen, Archiv Westerholt-Arenfels, Akten 826, Nr. 45: Urkundeninventar des Hauses Neuhof, 16. Jahrhundert, fol. 2 v, Nr. 45. Matthias Kordes danke ich für die Übermittlung der Quelle, Heinz Andermahr für deren Transkription. Vgl. NIEDERAU, *Bernsau* (wie Anm. 46), S. 199, Anm. 595.

<sup>53</sup> OIDTMAN, *Ahnentafeln* (wie Anm. 26), S. 260; KLUG, Hürth (wie Anm. 17), S. 303 (Archiv Burg Kendenich, Nr. 26).

Glessen leisteten.<sup>54</sup> Die angehängten Siegel des Engelbert von Neuenhofen und seines Sohnes Wynrich zeigen einen Balken mit zwei/eins Wolfsangeln, jenes des Arnold von Stommel sechs, zu einem Kreuz angeordnete Rosen.<sup>55</sup> Zu dem Adelssitz Neuhoof gehörten damals 400 Morgen Ackerland, eine Mühle und der Zehnte zu Glessen, das Kirchenpatronat von St. Pankratius zu Glessen sowie einige Naturalrenten.<sup>56</sup> Arnold von Stommel hat weitere 280 Morgen Ackerland hinzuerworben und auch einen Hof im benachbarten Weiler Asperschlag bei Oberaußem gekauft.<sup>57</sup>

Arnolds Sohn [Johann] Stephan von Stommel wurde 1528, wahrscheinlich bald nach dem Tod des Vaters, zu Düsseldorf durch Herzog Johann von Jülich-Kleve-Berg (1511-1539)<sup>58</sup> und erneut 1541 durch Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg mit dem „*Nuwenhoof*“ belehnt.<sup>59</sup> Seine Schwester Elisabeth von Stommel war mit Heinrich Ro(i)lmann Freiherrn von Dadenberg verheiratet<sup>60</sup>; die zuerst am 23. Juni 1528<sup>61</sup> erwähnte Schwester Katharina nahm den Ritter Reinold von Ghoor zu (Neuen-) Ghoor (bei Haelen, Niederlande) zum Mann<sup>62</sup>. Die beiden anderen Schwestern Anna und Margaretha von Stommel traten in das Benediktinerinnenkloster Königsdorf ein, als dessen Kellnerin Anna (1563 †) in den Jahren 1544, 1546

---

<sup>54</sup> OIDTMAN, Ahnentafeln (wie Anm. 26), S. 260; KLUG, Hürth (wie Anm. 17), S. 303 (Archiv Burg Kendenich, Nr. 27).

<sup>55</sup> Rote Rosen im goldenen Feld: FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), S. 413 f.; Ernst Heinrich KNESCHKE (Hrsg.), Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon 9: Steinhaus-Zwierlein, Leipzig 1870, S. 63; STEIMEL, Siegel (wie Anm. 40), S. 184.

<sup>56</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), S. 12.

<sup>57</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), S. 12; AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 317. Es ist nicht ganz deutlich, um welches der ehemals drei Hofgüter in dem Weiler Asperschlag es sich handelt: Der „*Gülichsche Ritterzettul de anno 1610 und 1611*“, eine Aufstellung der landtagsfähigen Rittersitze auf dem Gebiet des Herzogtums Jülich, enthält im Amt Bergheim den Eintrag „*Ampt von Stommel, Erben zu Asperschlag*“: FAHNE, Geschlechter 2 (wie Anm. 30), S. XII. Allerdings ist für diesen Adelssitz im 16. Jahrhundert keine Belehnung für ein Mitglied der Familie von Stommel überliefert: Johann Heinrich HERMANN, Das Rittergut Asperschlag, in: Erftland. Beiträge zur Geschichte der Heimat 7 (9), 1930, S. 71 f.; ESSER, Asperschlag (wie vor), S. 390-401; Heinz ANDERMAHR, Haus Asperschlag. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 21, 2012, S. 53-68. Es dürfte sich bei dem betreffenden Hofgut angesichts der Vorbesitzer von Stommel um den später sogenannten Mohrenhof gehandelt haben, eines der beiden anderen, noch im 18. Jahrhundert in Asperschlag vorhandenen Bauerngüter: Hans WELTERS, Mohrenhof und Hellengut. Zwei Hofeswüstungen im Kreise Bergheim, in: An Erft und Gilbach 8 (9), 1954, S. 34-36; Norbert ESSER, Mohren- oder Hellengut, in: Heimatblätter 16, (1), 2011, S. 402 f.; ANDERMAHR, Asperschlag (wie vor), S. 56 f. mit Abb. 3.

<sup>58</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), Stammtafel C (nach S. 8); FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 422; STEIMEL, Siegel (wie Anm. 40), S. 183; KLUG, Hürth (wie Anm. 17), S. 304 (Archiv Burg Kendenich, Nr. 34); ALTMANN/HOFFMANN, Reichskammergericht A-B (wie Anm. 25), S. 286, Bl. 634 f. (Nachfahrtentafel des Arnold von Stommel, bis 1664).

<sup>59</sup> AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 317, KLUG, Hürth (wie Anm. 17), S. 305 (Archiv Burg Kendenich, Nr. 49); ANTWEILER u. a., Reichskammergericht E-G (wie Anm. 25), S. 51 (Beweismittel Bd. II, Bl. 28-30).

<sup>60</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), Stammtafel C (nach S. 8); FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 422 f.

<sup>61</sup> KLUG, Hürth (wie Anm. 17), S. 304 (Archiv Burg Kendenich, Nr. 33).

<sup>62</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), Stammtafel C (nach S. 8) u. S. 12 Anm. 66; FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 422 f.; Wim HUPPERETZ u. a., Kastelen in Limburg. Burchten en landhuizen (1000-1800), Utrecht 2005, S. 198 f.

und 1550 erwähnt wird<sup>63</sup>; außerdem gab es die Brüder Hermann und Leukhard von Stommel<sup>64</sup>.

Die volljährigen Geschwister Hermann, Anna, Margaretha und Katharina von Stommel übertrugen 1531 ihre Rechte an dem Lehngut „*Nuwenhoff*“ auf ihren ältesten Bruder Stephan von Stommel.<sup>65</sup> Stephan war jülichischer Geheimer Rat und Amtmann zu Bergheim (1559-1564)<sup>66</sup> sowie Besitzer des *Stommeler Hofes* auf dem Eckgrundstück Krummer Büchel/Großer Griechenmarkt zu Köln.<sup>67</sup> Er schloss 1526 einen Ehevertrag mit Margaretha von Reuschenberg zu Eicks († 1528<sup>68</sup>), die ihm den Adelssitz Stockem (bei Eupen/Belgien) in die Ehe brachte.<sup>69</sup> Dem Heiratsvertrag zufolge sollten die Kinder aus dieser Ehe sowohl die ererbten als auch die während der Ehe hinzugewonnenen Güter der beiden Elternteile erhalten, während dem überlebenden Ehegatten lediglich der lebenslange Nießbrauch an diesen Gütern verbleiben sollte. Nach dem Tod der Margaretha von Reuschenberg hat Stephan von Stommel im Jahr 1536 einen (zweiten) Ehevertrag mit Johanna von Zweifel zu Wissem (urk. bis 1566<sup>70</sup>, 1571 †<sup>71</sup>) geschlossen.<sup>72</sup> Die Eheleute erwarben am 30. September 1537 eine Erbrente aus Gütern zu Friesheim.<sup>73</sup> Am 12. Mai 1553 verkauften

<sup>63</sup> Heinz WOLTER, *Geschichte des Benediktinerinnen-Klosters Königsdorf, 1136-1802* (Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde, 11. Sonderveröffentlichung), Pulheim 1995, S. 69, S. 75 und S. 142.

<sup>64</sup> FAHNE, *Stommel* (wie Anm. 29), *Stammtafel C* (nach S. 8) u. S. 12, Anm. 66 u. 70; FAHNE, *Geschlechter 1* (wie Anm. 30), S. 422 f.

<sup>65</sup> KLUG, Hürth (wie Anm. 17), S. 304 (Archiv Burg Kendenich, Nr. 36). Vgl. KLUG, Hürth (wie Anm. 17), S. 304 (Archiv Burg Kendenich, Nr. 40, 1535 Januar 25).

<sup>66</sup> ANDERMAHR, *Bergheim* (wie Anm. 12), S. 86.

<sup>67</sup> MERING, *Geschichte* (wie Anm. 40), S. 117-122; FAHNE, *Geschlechter 1* (wie Anm. 30), S. 415; OIDTMAN, *Ahnentafeln* (wie Anm. 26), S. 258 f.; Hans VOGTS (Bearb.), *Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln: Die profanen Denkmäler* (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 7, IV), Düsseldorf 1930, S. 458 f.; JANSEN, *Schlenderhan* (wie Anm. 41), S. 68-70.

<sup>68</sup> Rob WARTENA, *Het archief van de Cannenburg*. Arnheim 1969, S. 138; FAHNE, *Stommel* (wie Anm. 29), *Stammtafel C* (nach S. 8), S. 12, Anm. 76, hat das Sterbejahr „1534“.

<sup>69</sup> FAHNE, *Stommel* (wie Anm. 29), *Stammtafel C* (nach S. 8); FAHNE, *Geschlechter 1* (wie Anm. 30), S. 422; WARTENA, *Archief* (wie Anm. 68), S. 137 f.; ANTWEILER u. a., *Reichskammergericht E-G* (wie Anm. 25), S. 51 (Beweismittel Bd. II, Bl. 255-272: beglaubigter Heiratsbrief); vgl. KLUG, Hürth (wie Anm. 17), S. 304 (Archiv Burg Kendenich, Nr. 33: Ablösung einer vom Konvent der Kreuzbrüder zu Köln bisher an Stephan von Stommel nebst Frau und Schwester gezahlten Rente, 1528 Juni 23); Engelhart Freiherr von WEICHS (Bearb.), *Inventar des Archivs von Schloss Eicks* (Inventare nichtstaatlicher Archive 29), Köln 1985, S. 243, Nr. 2 (Annotationsbüchlein des Heinrich von Reuschenberg, † 1559).

<sup>70</sup> BRUCKHAUS u. a., *Reichskammergericht S-T* (wie Anm. 25), S. 686.

<sup>71</sup> Kurt NIEDERAU, *Die von Zweifel auf Wissem* [Forts.], in: *Troisdorfer Jahreshefte* 19, 1989, S. 119-136, hier S. 120; BRUCKHAUS u. a., *Reichskammergericht S-T* (wie Anm. 25), S. 689; Dieter KASTNER (Bearb.), *Die Urkunden des Archivs von Schloß Frens, Regesten 2: 1566-1649* (Inventare nichtstaatlicher Archive 51), Bonn 2011, S. 71 f., Nr. 542.

<sup>72</sup> FAHNE, *Stommel* (wie Anm. 29), *Stammtafel C* (nach S. 8) u. S. 12, Anm. 69; FAHNE, *Geschlechter 1* (wie Anm. 30), S. 422; SCHLEICHER, *Slg. Oidtmann 14* (wie Anm. 27), S. 299; OIDTMAN, *Ahnentafeln* (wie Anm. 26), S. 257 u. S. 259; STEIMEL, *Siegel* (wie Anm. 40), S. 183, mit dem Datum „18. Oktober“; vgl. KLUG, Hürth (wie Anm. 17), S. 305 (Archiv Burg Kendenich, Nr. 46, 1538 April 30).

<sup>73</sup> Jost KLOFT (Bearb.), *Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg 3: Regesten Nr. 1051 bis 1650, 1536-1574* (Inventare nichtstaatlicher Archive 23), Köln/Bonn 1980, S. 13 f., Nr. 1066.

Steffen von Stommel und Johanna von Zweifel eine Rente an Katharina Kessels, die Witwe des Johann Wolff zu Bergheimerdorf, und setzten dafür ihren Hof zu Pulheim zum Pfand.<sup>74</sup>

Aus der ersten Ehe des Stephan von Stommel († 30. Dezember 1560<sup>75</sup>) mit Margrethe von Reuschenberg stammte lediglich die Tochter Sophia (urk. 1554, 1572 †<sup>76</sup>; sh. unten). Aus der zweiten Ehe mit Johanna von Zweifel gingen der Sohn Arnold (sh. ebenfalls unten) und die Tochter Katharina hervor (urk. 1572-1597), die 1572 einen Ehevertrag mit Heinrich Caspar von Elverfeldt zu Isenburg und Morsbroich († im Dezember 1572) geschlossen hat.<sup>77</sup> Katharina und Heinrich wurde aus ihrer Ehe lediglich der Sohn Caspar (\* 1573) geboren, der 1594 einen Ehevertrag mit Elisabeth von Hall zu Ophoven (urk. 1590-1620) geschlossen hat; aus dieser Ehe gingen die Tochter Anna und acht Söhne hervor.<sup>78</sup> Nach dem frühen Tod ihres Mannes heiratete Katharina von Stommel Hermann Quadt zu Buschfeld († 1597); erstmals trat sie 1590 mit dem Namen „von Stommel gen. Quadt zu Isenburg“ in einer Urkunde auf.<sup>79</sup> Diese zweite Ehe blieb ohne Nachkommen. Ihre Geschwister waren Wilhelm von Stommel (urk. 1574, † 1584), der 1576 einen Ehevertrag mit Johanna Raitz von Frentz zu Schlenderhan schloss<sup>80</sup>, Hermann (urk. 1574-1580, kinderlos)<sup>81</sup>, Johanna (kinderlos)<sup>82</sup>, Stephan (1583 Deutschordensmönch zu Koblenz, kinderlos)<sup>83</sup>, sowie Magdalena von Stommel (urk. 1574<sup>84</sup>), verheiratet mit Ägidius („Gilles“) von Zours zu Keyenberg (1607 †), Richter und Rentmeister zu Elberfeld und Schultheiß zu Euskirchen, deren ältere Tochter Adelheid („Edel“) mit

<sup>74</sup> KLUG, Hürth (wie Anm. 17), S. 305 (Archiv Burg Kendenich, Nr. 54).

<sup>75</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), Stammtafel C (nach S. 8); FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 422; AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 317, OIDTMAN, Ahnentafeln (wie Anm. 26), S. 257.

<sup>76</sup> NIEDERAU, Zweifel (wie Anm. 71), S. 20.

<sup>77</sup> FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 93 (dort Katharina irrig die Tochter des Arnold von Stommel und der Adelheid von Langen genannt) u. S. 423; AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 298; AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 52, Nr. 108 (nach Staatsbibliothek München, Sammlung Redinghoven) und S. 70, Anm. 2.

<sup>78</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), Stammtafel C (nach S. 8) u. S. 12, Anm. 69; AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 299 u. S. 311; AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 75, Nr. 171 (nach Staatsbibliothek München, Sammlung Redinghoven); SCHLEICHER, Slg. Oidman 7 (wie Anm. 27), S. 440. Zu den Kindern Johann und ... (Tochter) aus dieser Ehe vgl. AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 132, Nr. 293 mit Anm. 1 (nach Staatsbibliothek München, Sammlung Redinghoven).

<sup>79</sup> AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 298; AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 70, Nr. 151 (nach Staatsarchiv Wetzlar, E. 976, Protokoll, fol. 231-232 [Abschrift]); SCHLEICHER, Slg. Oidman 12 (wie Anm. 27), S. 294.

<sup>80</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), Stammtafel C (nach S. 8) u. S. 12 Anm. 74; FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 422 f.; OIDTMAN, Ahnentafeln (wie Anm. 26), S. 256 f. u. S. 259; STEIMEL, Siegel (wie Anm. 40), S. 170; BRUCKHAUS u. a., Reichskammergericht S-T (wie Anm. 25), S. 686.

<sup>81</sup> FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 423; BRUCKHAUS u. a., Reichskammergericht S-T (wie Anm. 25), S. 686; KASTNER, Archiv Frens 2 (wie Anm. 71), S. 111-113, Nr. 610.

<sup>82</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), Stammtafel C (nach S. 8); FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 423.

<sup>83</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), Stammtafel C (nach S. 8) u. S. 12, Anm. 69; FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 422 f.

<sup>84</sup> BRUCKHAUS u. a., Reichskammergericht S-T (wie Anm. 25), S. 686.

Dietrich von der Heiden gen. Belderbusch verheiratet war, aus deren Ehe sechs Töchter und ein Sohn hervorgingen<sup>85</sup>.

Die Brüder Wilhelm und Arnold von Stommel schlossen nach dem Tod ihrer Eltern um 1572 einen Teilungsvertrag, dem zufolge der Stommeler Hof zu Köln und ein Hofgut in Dersdorf bei Bornheim vorläufig in ihrem gemeinsamen Besitz bleiben sollten. Arnold erhielt den Adelssitz *Neuhof* und den Hof *Asperschlag* zugeeignet, sein Bruder Wilhelm, der mit seiner Frau Johanna Raitz von Frentz den Stommeler Hof zu Köln als Wohnsitz bezogen hat, außer diesem umfänglichen Stadtgut den Adelssitz in Pulheim („*Großer Stommeler Hof*“)<sup>86</sup> sowie weitere Güter.<sup>87</sup> Die Schwestern Katharina und Magdalena von Stommel leisteten 1572 nach dem Erhalt von Heiratsgut und Aussteuer vollständigen Verzicht auf das väterliche, mütterliche und brüderliche Erbe.<sup>88</sup>

Die erwähnte Sophia von Stommel (\* 1528<sup>89</sup>) schloss am 25. März 1544 einen Ehevertrag mit Johann VI. *dem Jüngeren* von Groesbeeck zu Heumen (\* 1520, † 1553).<sup>90</sup> Johann wurde 1545 mit dem Adelssitz Stockem belehnt, nachdem sein Verwandter Heinrich von Reuschenberg ihm dieses Gut überlassen hatte.<sup>91</sup> Die Eheleute Sophia und Johann verzichteten am 29. Mai 1547 nach erfolgter Ableistung des Heiratspfennigs zu Gunsten ihres (Schwieger-) Vaters Stephan von Stommel und seiner nachgeborenen Kinder „*uff den Neuwenhoff im ampt Berchem gelegen myt alle synem zobehoer*“.<sup>92</sup> Der Verzicht wurde am 24. April 1548 durch Herzog

---

<sup>85</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), Stammtafel C (nach S. 8); FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 422 f. u. S. 464; SCHLEICHER, Slg. Oidtmann 17 (wie Anm. 27), S. 264; vgl. ALTMANN/HOFFMANN, Reichskammergericht A-B (wie Anm. 25), S. 284 f., Nr. 264 (B 484/2364). Daneben gab es noch die Tochter Elisabeth von Zours: FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 464.

<sup>86</sup> STEIMEL, Siegel (wie Anm. 40), S. 170 f. und S. 184.

<sup>87</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), S. 12, Anm. 69; OIDTMAN, Ahnentafeln (wie Anm. 26), S. 256.

<sup>88</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), S. 12, Anm. 74; KASTNER, Archiv Frens 2 (wie Anm. 71), S. 71 f., Nr. 542; vgl. auch ebd. S. 72, Nr. 543 sowie KLUG, Hürth (wie Anm. 17), S. 305 (Archiv Burg Kendenich, Nr. 50: Festsetzung der Aussteuer für Sophia von Stommel vor den Schöffen zu Rommerskirchen, Pulheim und Rondorf, 1544 November 26) u. S. 306 (Archiv Burg Kendenich, Nr. 67: Vögte und Schöffen zahlreicher Gerichte urkunden über die Auseinandersetzung der Jungfern Katharina und Magdalena von Stommel, Töchter der Eheleute Steffen von Stommel und Johanna von Zweiffel, mit ihren Verwandten wegen 7.000 Talern Heiratsgut, die für sie bestimmt waren, 1572 Juli 2).

<sup>89</sup> WARTENA, Archief (wie Anm. 68), S. 138.

<sup>90</sup> FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 422, mit dem Sterbejahr „1560“; FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), Stammtafel C (nach S. 8) S. 12, Anm. 69; ANTWEILER u. a., Reichskammergericht I-L (wie Anm. 25), S. 60; WEICHS, Eicks (wie Anm. 69), S. 76, Nr. 33. WARTENA, Archief (wie Anm. 68), S. 51, mit dem korrekten Sterbejahr „1553“; vgl. auch ebd., S. 160, Nr. 809 u. S. 215, Nr. 147; vgl. Rudolf WIEDEMANN, Geschichte der ehemaligen Herrschaft und des Hauses Odenkirchen nebst urkundlichen Beilagen, Odenkirchen 1879, S. 66 f., S. 242 und S. 391. Groesbeeck und Heumen liegen südöstlich von Nijmegen (Niederlande).

<sup>91</sup> Heribert REINERS (Bearb.), Die Kunstdenkmäler der Landkreise Aachen und Eupen (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 9, II), Düsseldorf 1912, S. 218; WARTENA, Archief (wie Anm. 68), S. 138.

<sup>92</sup> Archiv des Rhein-Erft-Kreises, B - SU 20; Ernst JUCHEM (Hrsg.), Findbuch: Dokumente zur Geschichte des Erfttraumes (Quellen zur Geschichte des Erftkreises 3), Hürth 1993, S. 15. Die Übermittlung der Quelle wird Heinz Andermahr verdankt. – Eine auf 1622 datierte Abtretung („Zession“) des Johann von Groesbeeck (oder seines gleichnamigen Enkels?) ist einem Prozess vor dem Reichskammergericht als Beweismittel beigelegt: ANTWEILER u. a., Reichskammergericht I-L (wie Anm. 25), S. 61 (Q 15).

Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg bestätigt.<sup>93</sup> Die Abmachung sollte offenbar erst nach dem Tod der beiden Eheleute Johann und Sophia in Kraft treten, die sich wohl die Leibzucht an dem Gut vorbehalten hatten: Jedenfalls nahmen Johann von Groesbeeck und seine Ehefrau Sophia 1553 von den Schwiegereltern 2.000 Taler für den Wiederaufbau ihres wahrscheinlich kurz zuvor abgebrannten Brauhauses („*Panhaus*“) auf dem Neuhof und die Beschaffung des benötigten Braugerätes auf.<sup>94</sup> Sophia von Stommel heiratete 1555<sup>95</sup> nach dem Tod ihres Mannes Johann den Ritter Heinrich von Isendoorn gen. von Blois<sup>96</sup>, Herrn zu Stockem, Lathum (bei Arnhem) und Cannenburg (bei Apeldoorn), Erbmarschall des Herzogtums Limburg, und widerrief 1557 den vor dem Official in Köln geleisteten Eid bezüglich ihres Erbverzichts. Die Vormünder der unmündigen Nachkommen aus ihrer ersten Ehe verglichen sich 1556 bzw. 1564 mit Sophia und Heinrich.<sup>97</sup> Aus der zweiten Ehe der Sophia von Stommel († 19. August 1576<sup>98</sup>) mit Heinrich von Isendoorn († 16. Dezember 1594<sup>99</sup>), die 1565 wegen ihrer Verwandtschaft vierten Grades durch den Utrechter Erzbischof Friedrich Schenck von Tautenburg (1559-1580) dispensiert werden musste<sup>100</sup>, gingen folgende Nachkommen hervor: 1. Martin († 17. November 1632), heiratete I. 11. Juli 1598<sup>101</sup> Anna von Voorst zu Schoonderbeeck († 29. August 1623<sup>102</sup>), II. Anna („*Swane*“) von Steenberg<sup>103</sup>, 2. Walter († 1616), heiratete Margaretha von Voorst († 1613), 3. Anna, heiratete Reiner von Voorst zu

<sup>93</sup> KLUG, Hürth (wie Anm. 17), S. 305 (Archiv Burg Kendenich, Nr. 53).

<sup>94</sup> ALTMANN/HOFFMANN, Reichskammergericht A-B (wie Anm. 25), S. 286, Bl. 419-430.

<sup>95</sup> WARTENA, Archief (wie Anm. 68), S. 14. Jener Johann von Groesbeeck zu Heumen, der 1549 und 1555 mit seiner Frau Bertha von Goer - diese als Witwe 1565 erwähnt wird, war sein gleichnamiger Sohn: WARTENA, Archief Cannenburg (wie Anm. 68), S. 50, Nr. 299, S. 109, Nr. 658 u. S. 211 f., Nr. 138-139.

<sup>96</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), Stammtafel C (nach S. 8), S. 12, Anm. 69; FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 422; vgl. WARTENA, Archief (wie Anm. 68), S. 119.

<sup>97</sup> WARTENA, Archief (wie Anm. 68), S. 51 f., Nr. 303-305.

<sup>98</sup> M. G. WILDEMAN, Oirconden betreffende de familie van Isendoorn à Blois (1456-1847), in: Maandblad van het Genealogisch-heraldiek Genootschap „*De Nederlandsche Leeuw*“ 25 (11), 1907, Sp. 246-252, hier Sp. 248.

<sup>99</sup> WILDEMAN, Oirconden (wie Anm. 98), Sp. 248; M. G. WILDEMAN, Oirconden betreffende de familie van Isendoorn à Blois (1456-1847) (Forts.), in: Maandblad van het Genealogisch-heraldiek Genootschap „*De Nederlandsche Leeuw*“ 26 (2), 1908, Sp. 42-51, hier Sp. 42.

<sup>100</sup> WARTENA, Archief (wie Anm. 68), S. 14 f., Nr. 97 u. S. 51, Nr. 301.

<sup>101</sup> WILDEMAN, Oirconden (Forts.) (wie Anm. 99), Sp. 42. Martin von Isendoorn und Anna von Voorst hatten den Sohn Albert („*Ebert*“) von Isendoorn (\* 17. April 1601), der mit einer geborenen von Croonenberg verheiratet war: FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), Stammtafel C (nach S. 8); WILDEMAN, Oirconden (Forts.) (wie Anm. 99), Sp. 42.

<sup>102</sup> WILDEMAN, Oirconden (Forts.) (wie Anm. 99), Sp. 42; hier als Anna von Stockem und Cannenburg gen. von Voorst bezeichnet.

<sup>103</sup> WILDEMAN, Oirconden (Forts.) (wie Anm. 99), Sp. 47 f. (Teilungsvertrag 1602).

Schoonderbeeck († 1623)<sup>104</sup>, und 4. Stephan, Oberst („Colonel“) von Ostende, † 1601 kinderlos.<sup>105</sup>

Heinrich von Isendoorn und seine Ehefrau Sophia von Stommel hatten 1573 vor dem Reichskammergericht eine Klage gegen die Nachkommen aus der zweiten Ehe des Stephan von Stommel mit Johanna von Zweifel auf die Herausgabe der väterlichen Güter eingereicht, die ihrer (Schwieger-) Mutter Margaretha von Reuschenberg anlässlich der Eheschließung mit Stephan von Stommel verschrieben worden waren, außerdem der mütterlichen Güter, die von deren Mutter Sophia von Rurich herstammten, und die Stephan von Stommel lediglich als „Leibzüchter“ innegehabt habe. Streitgegenstand war besonders das Gut Neuhof, das die Beklagten okkupiert hätten. Der Erbverzicht von Sophia gegen die Zahlung einer Aussteuer von 5.000 Goldgulden anlässlich ihrer ersten Ehe mit Johann von Groesbeeck im Jahr 1544<sup>106</sup> sei unwirksam, da sie damals minderjährig gewesen sei und den Umfang ihres Erbes nicht gekannt habe. Sophia focht außerdem einen Vergleich mit ihrem 1572 verstorbenen Halbbruder Arnold von Stommel von 1565 an. Da die betreffenden Güter unter verschiedenen Jurisdiktionen des Erzbischofes von Köln, des Herzogs von Jülich, der Äbte von Kornelimünster und Brauweiler sowie des Grafen Hermann von Neuenahr und Moers lagen, wandten sich die Kläger unmittelbar an das Reichskammergericht. 1610 wurde ein erster Vergleich geschlossen, wonach Martin von Isendoorn, der älteste Sohn der Sophia, den Neuhof für sich und seine Erben unentgeltlich erhalten sollte. Im unmittelbaren Anschluss wurde jedoch ein weiterer Prozess vor dem jülich-bergischen Hofgericht zu Düsseldorf gegen Caspar von Elverfeldt und dessen Sohn Arnold notwendig, da diese Personen faktisch im Besitz und in der Nutzung des Neuhofs verblieben waren. Dieser Prozess gelangte ebenfalls vor das Reichskammergericht und wurde dort bis 1630 geführt.<sup>107</sup>

Stephan von Stommel war am 27. Dezember 1562 gestorben.<sup>108</sup> Sein Sohn Arnold, der Halbbruder der Sophia, hatte sich, um die Stellung des Amtmannes von Bergheim zu erhalten, im Jahr 1559 dem Ansinnen Herzog Wilhelms V. von Jülich-Kleve-Berg beugen müssen, den Neuhof als Mannlehen und nicht mehr, wie bisher, als erbliches Lehen auch über weibliche Deszendenz entgegen zu nehmen.<sup>109</sup> Von

<sup>104</sup> WILDEMAN, Oirconden (Forts.) (wie Anm. 99), Sp. 48-51 (Teilungsvertrag 1602); Sophie REINDERS, Adellijke vriendschap en verwantschap rond 1600: de familie Van Arnhem, in: Bijdragen en Mededelingen Gelre 105, 2014 (2015), S. 135-169, hier S. 151 (nach GldA, HK, Nr. 741: Kopiar des Karl von Arnhem, fol. 275-282).

<sup>105</sup> FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 422; WILDEMAN, Oirconden (wie Anm. 98), Sp. 248; WARTENA, Archief (wie Anm. 68), S. XXI. Der Teilungsvertrag zwischen den vier Geschwistern vom 12. Juli 1596 ist abgedruckt bei WILDEMAN, Oirconden (Forts.) (wie Anm. 99), Sp. 43 f., der Teilungsvertrag zwischen den Brüdern Stefan und Walter von Isendoorn vom 28. Juni 1600 ebd., Sp. 46; vgl. WARTENA, Archief (wie Anm. 68), S. 15 Nr. 99–101 u. S. 119.

<sup>106</sup> Vgl. dazu KASTNER, Archiv Frens 2 (wie Anm. 71), S. 71 f., Nr. 542.

<sup>107</sup> Archiv für das Civil- und Criminal-Recht der Königlich Preußischen Rheinprovinzen N. F. 13 (1), 1829, S. 12; ANTWEILER u. a., Reichskammergericht I-L (wie Anm. 25), S. 60 f., Nr. 2966 (I/J 202a/1021b).

<sup>108</sup> ANTWEILER u. a., Reichskammergericht I-L (wie Anm. 25), S. 60.

<sup>109</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), S. 12, Anm. 73; FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 415.

seinem Onkel Johann von Lützerode zu Forst (bei Frechen), dem kurkölnischen Amtmann zu Schönstein (Sieg)<sup>110</sup>, erwarb Arnold den Reubershof bei Glessen.<sup>111</sup> 1562 wurde er in Frankfurt zum Ritter geschlagen.<sup>112</sup> Arnold schloss 1564 einen Ehevertrag mit Adelheid („*Edel*“) von Langen (urk. bis 1617).<sup>113</sup> Darin wurde Adelheid bei Arnolds Tod die Leibzucht an den Gütern Neuhof mit der Mühle, Reubershof bei Glessen und Asperschlag zugesprochen.<sup>114</sup> Aus der Ehe gingen der Sohn Stephan († um 1582, ledig) und die Tochter Adelheid („*Adela, Edel*“) von Stommel hervor<sup>115</sup>, die 1587 Wilhelm von Kettler zu Nesselrath und Efferen, Amtmann zu Elberfeld, geheiratet hat, einen Vetter des Wilhelm von Kettler zu Mitau („*Jelgava*“, Lettland), Herzog von Kurland und Semgallen (\* 20. Juli 1574, † 7. April 1640).<sup>116</sup>

Arnold von Stommel zum „*Neuwenhoff*“ urkundet letztmalig am 1. Mai 1570<sup>117</sup>; im Jahr 1572 ist er gestorben.<sup>118</sup> Seine Witwe Adelheid von Langen übernahm 1574 einen laufenden Prozess am Reichskammergericht. Ihr Sohn Stephan von Stommel

---

<sup>110</sup> Zur Person vgl. STEIMEL, Siegel (wie Anm. 40), S. 128; GÖBELS, Frechen (wie Anm. 48), S. 46; KLOFT, Inventar 3 (wie Anm. 73), S. 328-330, Nr. 1459 (1565), S. 368 f., Nr. 1504 u. S. 372-374, Nr. 1512; Jost KLOFT (Bearb.), Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg 4: Regesten Nr. 1651 bis 2250, 1574-1607 (Inventare nichtstaatlicher Archive 28), Köln/Bonn 1984, S. 183 f., Nr. 1864 (1584), S. 229 f., Nr. 1911 (1589 †) u. S. 282, Nr. 1971.

<sup>111</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), S. 12, Anm. 73; AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 317. - Der Reubershof („*Rövershof*“) zu Glessen war ein Mannlehen der Abtei Kornelimünster und unterstand der Mannkammer Oberaußem: Johann Heinrich HERMANNNS, Zur Geschichte der Oberaußemer Mannkammer, in: Erftland. Beiträge zur Geschichte der Heimat 7 (7), 1930, S. 49-54, hier S. 51 (nach HStA Düsseldorf, Kornelimünster, Urk. 71). Es könnte sich um den freiadeligen Hof des „*Junkers Randerath*“ mit zugehörigen 150 Morgen Ackerland handeln, der in der Deskription des Amtes Bergheim (wie Anm. 167), fol. 29 von 1669 erwähnt wird. Wahrscheinlich ist der Reubershof mit dem von einem unregelmäßigen ovalen Wassergraben umgebenen Hof am Ende des früher von Gut Neuhof nach Osten führenden Weges identisch, der auf der Karte von 1860 als „*Bruchhof*“ und heute als „*Broichhof*“ bezeichnet wird. - Einen anderen kurmudigen Hof zu Glessen hat Frank von Mommersloch mit der Zustimmung des Abtes von Kornelimünster und des Herzogs von Jülich-Berg im Jahr 1407 an das Franziskanerinnenkloster St. Clara zu Köln (am Römerturm) übertragen: KÜHN, Kornelimünster (wie Anm. 4), S. 61 u. S. 96; vgl. Paul CLEMEN (Hrsg.), Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln, Ergänzungsband: Die ehemaligen Kirchen, Klöster, Hospitäler und Schulbauten der Stadt Köln (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 7, III), Düsseldorf 1937, S. 278.

<sup>112</sup> FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 264 u. S. 422.

<sup>113</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), Stammtafel C (nach S. 8); FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 422; SCHLEICHER, Slg. Oidtmann 9 (wie Anm. 27), S. 305. Zur Familie von Langen vgl. Ernst Heinrich KNESCHKE (Hrsg.), Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon 5, Leipzig 1864, S. 383.

<sup>114</sup> ANTWEILER u. a., Reichskammergericht E-G (wie Anm. 25), S. 50 u. S. 53.

<sup>115</sup> AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 317; KASTNER, Archiv Frens 2 (wie Anm. 71), S. 71 f., Nr. 542.

<sup>116</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), Stammtafel C (nach S. 8) u. S. 12, Anm. 79; FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 422; Ernst Heinrich KNESCHKE (Hrsg.), Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon 5, Leipzig 1864, S. 83 f.; Friedrich von KETTLER, Stammtafeln der Familie Kettler (Ketteler), Görlitz 1900, S. 14 a u. S. 16 b.

<sup>117</sup> KLOFT, Inventar 3 (wie Anm. 73), S. 414-416, Nr. 1555.

<sup>118</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), Stammtafel C (nach S. 8) u. S. 12, Anm. 73; AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 317; KASTNER, Archiv Frens 2 (wie Anm. 71), S. 71 f., Nr. 542. Nach BRUCKHAUS u. a., Reichskammergericht S-T (wie Anm. 25), S. 689, war Edel von Langen bereits im Jahr 1571 verwitwet.

starb um 1582 minderjährig und ohne leibliche Nachkommen.<sup>119</sup> Hieraus entwickelte sich ein Erbstreit, an dessen Ende der Neuhof maßgeblich seiner Qualität als Mannlehen an seinen Vetter Adolf von Stommel gelangt ist, den Sohn des Wilhelm von Stommel und der Johanna Raitz von Frenz.<sup>120</sup>

Der Junker Adolf von Stommel „zum Newenhove“, der „in fremde Länder, zumal in diesen gefährlichen und emporungs Zeiten, reisen will“, errichtete 1600 vor Vertretern des Schöffengerichtes zu Köln, einem Notar und weiteren Zeugen für den Fall seines Todes sein Testament.<sup>121</sup> Zunächst widerrief er die Disposition über sein Erbe aus dem Jahr 1599. Mit dem aktuellen Dokument bestätigte er die Übertragung des Stommeler Hofes am Krumpen Büchel<sup>122</sup> sowie die Schenkung seiner Güter zu Pulheim, Geyen und Auweiler („Oidtweiler“) mitsamt allem Zubehör an seine Mutter Johanna Raitz von Frenz, welche auch die Gesamterbin seiner im Erzstift und der Stadt Köln oder anderswo gelegenen Güter sein sollte. Für den Fall ihres Todes bestimmte er Winand Raitz von Frenz zu Schlenderhan bzw. Caspar von Elverfeldt zu Isenburg zu seinen Erben.

Tatsächlich starb Adolf von Stommel auf seiner Reise bereits im folgenden Jahr (1601) in der nordfranzösischen Stadt Douai ohne Nachkommen.<sup>123</sup> Caspar von Elverfeldt ersuchte daraufhin bereits am 20. November 1601 zu Düsseldorf als nächster Verwandter des verstorbenen Adolf von Stommel um die Belehnung mit dem „Newenhof“; weitere Suppliken in dieser Sache folgten 1602, 1604 und 1605.<sup>124</sup> Jedoch verblieben die im Jülicher Territorium gelegenen Güter gemäß des Testaments zunächst im Besitz der Johanna Raitz von Frenz, der Witwe des Wilhelm von Stommel. Johanna errichtete am 26. Januar 1602 in ihrer Behausung „uff dem krummen Buchell“ zu Köln vor Vertretern des dortigen Schöffengerichtes, einem Notar und weiteren Zeugen ihr Testament, „nachdem ihr einziger Sohn Adolf von Stommel unlängst gestorben war und sie keinen Leibeserben mehr hatte“.<sup>125</sup> Sie war „etwas schwach, doch über sieben fuß gehendt und stehend“. Alle früheren Verfügungen, gleich welcher Art, seien ungültig. Ihr sämtliches Erbe sollte an Winand Raitz von Frenz zu Schlenderhan und dessen Kinder aus der am 12. Februar 1580

---

<sup>119</sup> MERING, Geschichte (wie Anm. 40), S. 126; FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), Stammtafel C (nach S. 8) u. S. 12, Anm. 78; FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 415.

<sup>120</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), S. 12, Anm. 79.

<sup>121</sup> OIDTMAN, Ahnentafeln (wie Anm. 26), S. 258; KASTNER, Archiv Frens 2 (wie Anm. 71), S. 211, Nr. 796.

<sup>122</sup> An dem im Zweiten Weltkrieg zerstörten Wandkamin aus dem Stommeler Hof in Köln von 1595 waren die sechzehn Ahnenwappen des Adolf von Stommel angebracht: JANSEN, Schlenderhan (wie Anm. 41), S. 69 f.

<sup>123</sup> FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), Stammtafel C (nach S. 8) u. S. 12, Anm. 80; FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 415 u. S. 422 f.; OIDTMAN, Ahnentafeln (wie Anm. 26), S. 258, Anm. 16 zufolge, der eine Notiz in der Genealogischen Sammlung von der Ketten, Bd. 8, Bl. 392 als Quelle angibt, wurde Adolf von Stommel in der Kartäuserkirche zu Köln begraben.

<sup>124</sup> AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 304; AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 76, Nr. 172 (nach HStA Düsseldorf, Jülich-Berg, Lehnsakten 83 I, fol. 140).

<sup>125</sup> OIDTMAN, Ahnentafeln (wie Anm. 26), S. 258; KASTNER, Archiv Frens 2 (wie Anm. 71), S. 216 f., Nr. 812.

geschlossenen Ehe mit Maria von Illem zu Medinghoven<sup>126</sup>, danach an die Kinder des verstorbenen Arnold Raitz von Frenz zu Giesdorf und Martfeld († 1602) und der Petronella von Baeren zu Schönau († 1628)<sup>127</sup> sowie weitere genannte Personen aus dem Familienumfeld gelangen, schließlich an die Eheleute Caspar von Elverfeldt und Elisabeth von Hall und deren Kinder. Wer nicht standesgemäß heiratet, bleibt vom Erbe ausgeschlossen. Die Erben dürfen das Erbe erst 25 Jahre nach ihrem Tod verteilen, verkaufen, belasten oder vertauschen, damit der Name von Stommel in Ehren und im Gedächtnis bleibt. Der Erbe, der das Testament angreift, gilt als enterbt.

Am 23. August 1603 bekundeten dann einige der in Johannes Testament genannten Personen, dass sie das Erbe der kürzlich verstorbenen Johanna Raitz von Frenz angetreten hätten, und nahmen die Güter im Erzbistum Köln bei mehreren Ortsterminen in Besitz, und zwar zunächst gemeinsam den Stommeler Hof in Köln. An dem folgenden Tag, dem 24. August, unternahm Johann Raitz von Frenz, Domherr zu Lüttich und Speyer, im Auftrag der Erbegemeinschaft zusammen mit einem Notar die Besichtigung und Inbesitznahme der ländlichen Güter nordwestlich von Köln, nämlich der zwei Pachthöfe und Ländereien in Pulheim sowie der verpachteten Ländereien in Esch, Geyen, Fühlingen und Rheinkassel.<sup>128</sup> Das umfangreiche Erbe der Familie von Stommel im Erzbistum und in der Stadt Köln gelangte entsprechend der Testamente des Adolf von Stommel und der Johanna Raitz von Frenz im frühen 17. Jahrhundert an die Familie Raitz von Frenz zu Schlenderhan. Darunter befand sich insbesondere der Stommeler Hof zu Köln, der zunächst an Johann Raitz von Frenz übergang und von diesem testamentarisch 1640 seiner Familie vermacht wurde.<sup>129</sup>

Die komplizierten Verwandtschaftsverhältnisse der Familie von Stommel führten im frühen 17. Jahrhundert zu mehreren langwierigen Prozessen über die Besitzungen im Jülicher Territorium zwischen den vermeintlich anspruchsberechtigten Familien von Kettler zu Nesselrath, Raitz von Frenz zu Schlenderhan, von Baeren zu Schönau, von der Heiden-Belderbusch, von Elverfeldt, von Isendoorn gen. von Blois und von Groesbeeck sowie weiteren, eingeheirateten Familien, die zunächst vor den jülich-bergischen Gerichten verhandelt worden sind und dann vor das Reichskammergericht gelangten. Der „*Gülichische Ritterzettul de anno 1610 und 1611*“, eine Aufstellung der Besucher der drei Düsseldorfer Landtage in den beiden genannten Jahren, enthält keinen auf den Neuhof bezüglichen Eintrag, wahrscheinlich infolge der ungeklärten Ansprüche auf diesen Besitz.<sup>130</sup>

Caspar von Elverfeldt zu Isenburg (bei Köln-Holweide) und Morsbroich (bei Leverkusen) und Magdalena von Stommel, die Witwe des Ägidius von Zours, schlossen 1607 einen Vergleich, mit dem Magdalena ihre Ansprüche auf das Gut

---

<sup>126</sup> Vgl. JANSEN, Schlenderhan (wie Anm. 41), S. 66-72.

<sup>127</sup> Ebd., S. 71 f. mit Anm. 260.

<sup>128</sup> KASTNER, Archiv Frens 2 (wie Anm. 71), S. 222 f., Nr. 827.

<sup>129</sup> MERING, Geschichte (wie Anm. 40), S. 127.

<sup>130</sup> FAHNE, Geschlechter 2 (wie Anm. 30), S. XII.

Neuenhof nebst Zubehör, darunter den Hof Asperschlag und den Reubershof, für 7.500 Reichstaler an Caspar übertragen hat, vorbehaltlich der Genehmigung des Herzogs Wolfgang Wilhelm.<sup>131</sup> In dem folgenden Jahr (1608) hat auch Adelheid von Langen, die Witwe des Arnold von Stommel, für 5.500 Reichstaler die Leibzucht am Neuhof samt Zubehör, dem Reubershof bei Glessen mit der Mühle und dem Hof Asperschlag an Caspar von Elverfeldt und dessen Ehefrau Elisabeth von Hall übertragen<sup>132</sup>. Caspar von Elverfeldt wurde 1612 zu Oberaußem durch Johann Heinrich von Gertzen, den Abt von Kornelimünster (1582-1620), mit dem zu der Oberaußemer Mannkammer gehörenden Ritterlehen Reubershof („*Reuershof*“) belehnt.<sup>133</sup>

Der Status des Neuhofs war seinerzeit umstritten: Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg hatte das Gut seit 1559 als Mannlehen ausgegeben. Nach dem kinderlosen Tod des Adolf von Stommel († 1601) wäre der Neuhof demzufolge als heimgefallen einzuziehen gewesen. Durch die lebenslange Leibzucht der Adelheid von Langen, der Witwe des Arnold von Stommel, war jedoch die Einziehung des Lehens ausgesetzt. Nach dem Tod der Adelheid von Langen († 1617<sup>134</sup>) beanspruchte Caspar von Elverfeldt die Leibzucht am Neuhof für sich, unterlag jedoch in erster Instanz vor dem jülich-bergischen Hofgericht zu Düsseldorf. Adelheids Schwiegersohn Wilhelm von Kettler konnte sich mit der Ansicht durchsetzen, der Neuhof sei ein „*feudum haereditarium*“, das auch in weiblicher Linie vererbt werden könne.<sup>135</sup> Caspar nahm das Gut dennoch 1617 in Besitz und erzielte daraus bis zum folgenden Jahr Erträge von 4.000 Reichstalern. Durch den Vogt Krato Kraft und die Schöffen von Bergheim ließ der einflussreiche Wilhelm von Kettler daraufhin den Neuhof und den Reubershof sowie die Mühle in Glessen mit Arrest belegen. Caspar von Elverfeldt reichte 1618 vor dem Reichskammergericht eine Appellationsklage gegen Wilhelm von Kettler ein, betreffend die Herausgabe des Neuhofs mit der Mühle, des Reubershofes bei Glessen sowie des Hofes Asperschlag, die aus dem Erbe des Arnold von Stommel herrührten.<sup>136</sup>

Caspar von Elverfeldt konnte seine Ansprüche gegen Wilhelm von Kettler zumindest teilweise durchsetzen: Kurfürst Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, der

---

<sup>131</sup> AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 304; AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 87, Nr. 185 (nach HStA Düsseldorf, Jülich-Berg, Lehnsakten 83 II, fol. 9); ALTMANN/HOFFMANN, Reichskammergericht A-B (wie Anm. 25), S. 286, Bl. 695-704; ANTWEILER u. a., Reichskammergericht E-G (wie Anm. 25), S. 51 (Beweismittel Bd. II, fol. 272 ff.: Abtretungserklärung der Magdalena von Stommel).

<sup>132</sup> AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 304; AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 90, Nr. 189 (nach HStA Düsseldorf, Jülich-Berg, Lehnsakten 83 III, fol. 10; Notariatsinstrument); ANTWEILER u. a., Reichskammergericht E-G (wie Anm. 25), S. 51 (Beweismittel Bd. I, Q 13: Abtretungserklärung 1608).

<sup>133</sup> AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 309; AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 91, Nr. 193 (nach HStA Düsseldorf, Jülich-Berg, Lehnsakten 83 IV, fol. 135; Abschrift); ANTWEILER u. a., Reichskammergericht E-G (wie Anm. 25), S. 51 (Beweismittel Bd. I, Q 14: Lehnsbrief 1612).

<sup>134</sup> ANTWEILER u. a., Reichskammergericht E-G (wie Anm. 25), S. 51.

<sup>135</sup> AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 310 f. und S. 317; AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 101-103, Nr. 226 (nach HStA Düsseldorf, Jülich-Berg Nr. 3065).

<sup>136</sup> AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 310; AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 96, Nr. 209; ANTWEILER u. a., Reichskammergericht E-G (wie Anm. 25), S. 50 f., Nr. 1513.

Rechtsnachfolger der Herzöge von Jülich-Kleve-Berg, verfügte 1619 in einem Schreiben an seine Statthalter und Räte, dass Caspar im Besitz der (Neben-) Höfe Reubershof („*Reuvershof*“) und Asperschlag zu belassen sei, die ein Zubehör des Neuhoofs bildeten.<sup>137</sup> Im Lehnsbesitz des Letzteren verblieb aber Wilhelm von Kettler, während Caspar von Elverfeldt der nächstberechtigte Erbe des Gutes war. Zur Rückgewinnung des Neuhoofs musste Caspar daher zu anderen Mitteln greifen: Am 5. Mai 1620 nahm er das Gut „*Newenhove*“ mit einer Schar Soldaten gewaltsam in seinen Besitz. An dem folgenden Tag, dem 6. Mai 1620, starb Wilhelm von Kettler - ob er sich damals auf dem Neuhof befand und an den Folgen von erlittener körperlicher Gewalt während der „*Eroberung*“ des Gutes gestorben ist, oder nach einer schweren Erkrankung an einem anderen Ort, ist nicht bekannt.<sup>138</sup> Und endlich erhielt Caspar von Elverfeldt 1622 durch Herzog Wolfgang Wilhelm von Jülich-Berg die Belehnung mit dem „*Newenhof*“ mitsamt allem Zubehör als Mannlehen.<sup>139</sup> Der Lehnrevers des Caspar mit demselben Datum weist als Zubehör von Haus und Hof Neuhof die Mühle und den Zehnten zu Glessen, etwa 350 Morgen Ackerland und 200 Morgen Wald sowie Weiher, Fischereien, Baumgärten, Benden, Büsche, Ackerland usw. aus. Wir erfahren aus dieser Quelle auch von einer entsprechenden Belehnung des verstorbenen Adolf von Stommel mit dem Neuhof im Jahr 1599. 1625 wurde Caspar von Elverfeldt zu Isenburg, Morsbroich und „*Nevenhof*“ bei der Jülicher Ritterschaft aufgeschworen.<sup>140</sup> Er ist am 19. Juli 1632 gestorben und wurde in der Kirche des Benediktinerinnenklosters Königsdorf beigesetzt.<sup>141</sup>

Zwischen den Junkern Martin von Isendoorn von Blois zu Stockem und Cannenburg, Walter von Isendoorn von Blois zu Lathum und Reiner von Voorst zu Schoonderbeeck, dem Ehemann der Anna von Isendoorn, den Kindern und Erben des Heinrich von Isendoorn und der Sophia von Stommel einerseits, und dem Junker Dietrich von der Heiden gen. Belderbusch, dem Ehemann der Adelheid von Zours und zugleich für ihre Schwester Elisabeth von Zours, den Kindern von Sophias Stiefschwester Magdalena von Stommel, der Witwe des Ägidius von Zours, war 1610 ein Vertrag über die Rückgewinnung der gesamten Stommelschen Güter geschlossen

---

<sup>137</sup> AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 310; AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 91, Anm. 1 (nach HStA Düsseldorf, Jülich-Berg, Lehnsakten 83 IV, fol. 153-164). Später hat der 1691 kinderlos verstorbene Johann Peter Graß zu Geyen den adligen Sitz (sic!) Rowershof, Lehen von Kornelimünster, durch Kauf erworben: FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 118; SCHEIF-FARTH, Herrlichkeit (wie Anm. 47), S. 41.

<sup>138</sup> AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 310; AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 100, Nr. 222 (nach HStA Düsseldorf, Jülich-Berg, Lehnsakten 83 III, fol. 241). Vom 17. August 1620 stammt ein durch die Schöffen des Gerichts Bergheimerdorf erstelltes, detailliertes Verzeichnis der zum Haus und Hof „*Newenhove*“ gehörenden Lehns- und Allodialgüter: AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 100, Anm. 1 (nach HStA Düsseldorf, Jülich-Berg, Lehnsakten 83 V, fol. 163-166).

<sup>139</sup> AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 310; AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 101, Nr. 225 (nach HStA Düsseldorf, Jülich-Berg, Lehnsakten 83 V, fol. 221-226; Konzept).

<sup>140</sup> FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 93; AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 311.

<sup>141</sup> Johann Diederich von STEINEN, Westphälische Geschichte 3, Lemgo 1757, S. 1508; FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 93 f. (mit einer falschen Ahnin „*von Langen*“); AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 299 u. S. 311; AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 105, Nr. 235 (nach Staatsarchiv Wetzlar, RKG E 980, Nr. 13).

worden.<sup>142</sup> Der durch Martin von Isendoorn gegen Leonhard von der Heiden gen. Belderbusch, den Witwer der Adele von Zours, im Jahr 1620 angestrengte Appellationsprozess vor dem Reichskammergericht wurde seit April 1643 durch seinen jüngeren Sohn Albert (\* 17. April 1601, 1680)<sup>143</sup> fortgesetzt. Sein älterer Bruder Heinrich (\* 27. August 1599) war 1618 in den Franziskanerorden eingetreten und wurde Guardian des Aachener Konvents<sup>144</sup>. Albert von Isendoorn heiratete am 12. September 1645 zu Harderwijk (Niederlande) Maria Hedwig von Essen zu Swanenburg (in Vorchten bei Zwolle/Niederlande) († 26. August 1646)<sup>145</sup> und nahm 1657 in zweiter Ehe Odilia Katharina Freiin von Wassenaar zu Alkemade († 1672) zur Frau.<sup>146</sup> Der erwähnte Prozess am Reichskammergericht wurde später von der Erbgemeinschaft *Isendoorn* betrieben, die durch Martin Albert von Isendoorn à Blois, Herrn zu Stockem und Cannenburg (\* 1659, † 17. November 1692<sup>147</sup>), vertreten worden ist. Zwischen den beiden Parteien war insbesondere die Immission in die beiden zum Neuhof gehörenden Güter Reubershof („*Reuffershof*“) und Asperschlag strittig, die Lehen der Abtei Kornelimünster waren.

In einem erstinstanzlichen Verfahren vor den Fürstlich jülich- und bergischen Räten zu Düsseldorf hatte Martin von Isendoorn, der älteste Sohn der Sophia von Stommel und des Heinrich von Isendoorn, im Jahr 1620 seine Auffassung durchsetzen können, seine Mutter Sophia sei die Erbin der strittigen Güter, da deren Mutter Margarethe von Reuschenberg diese Besitzungen in die (erste) Ehe mit Stephan von Stommel eingebracht habe und ihr Mann nach ihrem Tod nur Leibzüchter gewesen sei. Der 1620 vor Gericht unterlegene Caspar von Elverfeldt, Sohn der Katharina von Stommel und des Heinrich von Elverfeldt, strengte daraufhin 1623 einen Appellationsprozess am Reichskammergericht betreffend den Neuhof und den Reubershof („*Reuffershof*“) bei Glessen sowie den Hof Asperschlag an, der bis 1651

<sup>142</sup> ALTMANN/HOFFMANN, Reichskammergericht A-B (wie Anm. 25), S. 286, Bl. 221-232 u. Bl. 506-515. Der Adelsitz in Pulheim war an Magdalena von Stommel gelangt und wurde 1624 von Johann von Zours, dem Bruder ihres Mannes Ägidius, mit Arrest belegt: STEIMEL, Siegel (wie Anm. 40), S. 170.

<sup>143</sup> WILDEMAN, Oirconden (Forts.) (wie Anm. 99), Sp. 42; WARTENA, Archief (wie Anm. 68), S. XXI.

<sup>144</sup> WILDEMAN, Oirconden (wie Anm. 98), Sp. 248; WILDEMAN, Oirconden (Forts.) (wie Anm. 99), Sp. 42. Die Brüder Heinrich und Albert von Isendoorn schlossen 1633, im Jahr nach dem Tod ihres Vaters Martin, einen Teilungsvertrag über die elterlichen Güter: WARTENA, Archief (wie Anm. 68), S. 18, Nr. 115.

<sup>145</sup> Jakobus KOK, *Vaderlandsch Woordenboek* 30: V-W, Amsterdam 1793, S. 299; WILDEMAN, Oirconden (Forts.) (wie Anm. 99), Sp. 42; WARTENA, Archief (wie Anm. 68), S. 18, Nr. 117. Die Ehe mit Maria von Essen wurde am 9. Juni 1645 wegen zu naher Verwandtschaft geschieden: M. G. WILDEMAN, Oirconden betreffende de familie van Isendoorn à Blois (1456-1847) (Forts. [III]), in: *Maandblad van het Genealogisch-heraldiek Genootschap „De Nederlandsche Leeuw“* 26 (3), 1908, Sp. 81-86, hier Sp. 84 f.; vgl. auch WARTENA, Archief (wie Anm. 68), S. 77 f., Nr. 448-449.

<sup>146</sup> Jakobus KOK, *Vaderlandsch Woordenboek* 30: V-W, Amsterdam 1793, S. 299; WILDEMAN, Oirconden (Forts.) (wie Anm. 99), Sp. 42; WARTENA, Archief (wie Anm. 68), S. XXI u. S. 19, Nr. 118 (mit dem Jahr „1658“ für die Eheschließung).

<sup>147</sup> WILDEMAN, Oirconden (Forts. II) (wie Anm. 145), Sp. 85; WARTENA, Archief (wie Anm. 68), S. XXI (mit dem Sterbejahr „1688“).

verhandelt worden ist.<sup>148</sup>

Die Familie von Elverfeldt ist während der laufenden Prozesse im Eigentum des Adelssitzes Neuhoft verblieben: Auf dem „*Newhoff*“ wurde 1631 ein Vertrag zwischen Johann Dietrich von Efferen zu Stolberg und Bertram Adolf (von) Quadt zu Alsbach betreffend Truppen und Geldmittel abgeschlossen, bei dem sich Papiere des Arnold von Elverfeldt (1633) und der J. A. von Elverfeldt<sup>149</sup> (1666) befinden.<sup>150</sup> Der kaiserliche Rittmeister Arnold von Elverfeldt, der älteste Sohn des 1632 verstorbenen Caspar, wurde 1633 durch Kurfürst Wolfgang Wilhelm mit dem „*Newenhofe*“ zu einem Mannlehen belehnt.<sup>151</sup> Er schloss am 29. Dezember 1635 einen Ehevertrag mit Magdalena Katharina Landschad von Steinach (Neckar) zu Uettingen (bei Würzburg) und Pasch („*Posch*“, bei Nettetel-Breyell)<sup>152</sup> († 1640<sup>153</sup>), der Witwe des Johann Wilhelm von Lützerode zu Cliff (bei Hattingen), des Amtmannes zu Blankenstein, die 1624 geheiratet hatten.<sup>154</sup> Die Ehe von Arnold und Magdalena blieb kinderlos.<sup>155</sup>

Der Rittmeister Arnold von Elverfeldt bekundete 1638 zu Düsseldorf, dass Herzog Wolfgang Wilhelm von Jülich-Berg ihm gestattet habe, auf sein Lehngut „*Newenhofe*“ 12.000 Goldgulden unter der Bedingung aufzunehmen, dass, wenn nach Ablauf von acht Jahren diese Schuld nicht abgetragen sei, das Gut unwiderruflich dem Lehnsherrn anheimfalle.<sup>156</sup> Arnold von Elverfeldt zum „*Newenhofe*“ schloss am 2. März 1642 einen Ehevertrag mit Agnes Magdalena von Gertzen, Erbin zu Sintzig (Sinzenich bei Zülpich) († 15. Dezember 1659)<sup>157</sup>, und nahm nach deren Tod Maria

---

<sup>148</sup> AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 311; AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 103, Nr. 228; ANTWEILER u. a., Reichskammergericht E-G (wie Anm. 25), S. 53, Nr. 1517 (E 243a/976b).

<sup>149</sup> Johanna Anna Walburga von Elverfeldt, Erbin zu Sintzig, heiratete um 1650 Johann Heinrich von Holtrop zu Irnich: FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 93.

<sup>150</sup> KASTNER, Archiv Frens 2 (wie Anm. 71), S. 327, Nr. 1040.

<sup>151</sup> AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 312 und S. 316 (mit Datum „12. März“); AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 105, Nr. 237 (nach HStA Düsseldorf, Jülich-Berg Lehnsakten V, fol. 227-230; Konzept).

<sup>152</sup> Helmut OPITZ (Red.), Müllers Großes Deutsches Ortsbuch 2010. Vollständiges Ortslexikon 2: Ortsverzeichnis N-Z, Behördenverzeichnis, Berlin/New York<sup>32</sup>2010, S. 1066. Einen Ort namens „*Posch*“ gibt es in Deutschland nicht.

<sup>153</sup> AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 315.

<sup>154</sup> ANTWEILER u. a., Reichskammergericht E-G (wie Anm. 25), S. 54 (Beweismittel Bd. II, fol. 57-60: Auszug aus der Eheberedung 1624).

<sup>155</sup> AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 312; AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 106, Nr. 239 (nach Staatsbibliothek München, Sammlung Redinghoven), mit Anm. 1; STEINEN, Geschichte (wie Anm. 141), S. 1508, und hiernach FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 93, geben als das Jahr der Eheschließung „1636“ an; vgl. AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 106, Nr. 240. Anna Maria von Rodenkirchen zu Clyff, Witwe des Bertram von Lützerode und des Arnold von Elverfeldt zum „*Newenhofe*“, wird zuletzt am 22. Oktober 1639 erwähnt: AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 112, Nr. 251 (nach Notiz in Staatsarchiv Wetzlar, RKG S 6514, Nr. 10, fol. 1).

<sup>156</sup> AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 109, Nr. 244 (nach HStA Düsseldorf, Jülich-Berg Lehnsakten IX, fol. 28; Original).

<sup>157</sup> STEINEN, Geschichte (wie Anm. 141), S. 1508; FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 93; AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 315 und S. 320; AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 112, Nr. 254 und S. 129, Nr. 283 (nach Staatsbibliothek München, Sammlung Redinghoven) und S. 141, Nr. 314 (nach HStA Düsseldorf, Schwarzrheindorf, Aufschwörungen); SCHLEICHER, Slg.

Ernestine Freiin Waldbott von Bassenheim zu Königsfeld zu seiner dritten Ehefrau.<sup>158</sup> Arnold von Elverfeldt zum „*Newenhove*“, Herr zu Sinzenich, starb am 29. August 1664, zehn Jahre nach dem Übergang des Gutes Neuhof an die Erbengemeinschaft von der Heiden gen. Belderbusch.<sup>159</sup> Sein einziger Sohn Johann Sigismund von Elverfeldt folgte ihm bereits 1667 ohne überlebende Nachkommen nach.<sup>160</sup>

Der eben erwähnte Besitzwechsel war nach langwierigen Verhandlungen und einem Prozess vor dem Gericht zu Brüssel durch einen 1652 bzw. 1654 vor dem Gericht der Generalstaaten im niederländischen Haag, dem heutigen Den Haag, erzielten Vergleich zustande gekommen, der durch die Räte des Herzogs Philipp Wilhelm von Jülich-Berg und der Generalstaaten vermittelt worden ist: Diesem sogenannten Haager Vergleich zwischen Albert von Isendoorn und Dietrich von Steprath zu Dornick, Lathum und Loo - er hatte vor 1633 Sophia von Isendoorn à Blois geheiratet<sup>161</sup> - für sich und ihre Konsorten einerseits und Leonhard Alonse von der Heiden gen. Belderbusch zu Montzen<sup>162</sup> andererseits zufolge sollte die Erbengemeinschaft von Isendoorn den Erben von der Heiden gen. Belderbusch das Gut zum „*Newenhoffe*“ mit sämtlichen Appertinentien sowie die daraus erzielten Einkünfte seit der erlangten Possession aushändigen; Arnold von Elverfeldt blieben jedoch zwei im Land Valkenburg (Limburg/Niederlande) gelegene Höfe<sup>163</sup> ausdrücklich vorbehalten. Der Herzog von Jülich-Berg wollte diesen Vergleich zunächst nicht anerkennen, wurde aber durch Repressalien der Generalstaaten dazu gezwungen.<sup>164</sup> Das zähe Ringen um den Neuhof wird aus der rechtlichen Qualität als landtagsfähiger Adelssitz verständlich: Der anerkannte Adelssitz war von Steuern und sonstigen Abgaben befreit, seine adeligen Besitzer waren zur Teilnahme an den Jülicher

---

Oidtman 6 (wie Anm. 27), S. 411. Aus dieser Ehe stammte Anna Walburga von Elverfeldt, Erbin zu Sinzenich, die Johann Heinrich von Holtrop zu Vernich geheiratet hat: STEINEN, Geschichte (wie Anm. 141), S. 1508; FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 93.

<sup>158</sup> AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 312 und S. 320; AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 129, Nr. 283 (nach Staatsbibliothek München, Sammlung Redinghoven).

<sup>159</sup> AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 312; AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 131, Nr. 289 (nach Staatsbibliothek München, Sammlung Redinghoven).

<sup>160</sup> FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 93.

<sup>161</sup> WILDEMAN, Oirconden (Forts. [II]) (wie Anm. 145), Sp. 84 f.

<sup>162</sup> Verheiratet mit Margarethe von dem Bongard zu Paffendorf: FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 22.

<sup>163</sup> Die betreffenden Höfe konnten bei Joseph HABETS, De leenen van Valkenburg, in: Publications de la Société Historique et Archéologique dans le Duché de Limbourg 21, 1884, S. 153-440; Derselbe, De leenen van Valkenburg (Forts.), in: ebd. 22, 1885, S. 3-394, nicht ermittelt werden. Vielleicht handelte es sich um die Güter Elch und d'Othée bei Lüttich, die im späten 18. Jahrhundert an Friedrich Laurentius Basilides von Schiller zu Wertenu zu Lehen ausgegeben worden sind: SCHLEICHER, Slg. Oidtman 14 (wie Anm. 27), S. 130.

<sup>164</sup> Archiv für das Civil- und Criminal-Recht der Königlich Preußischen Rheinprovinzen N. F. 13 (1), 1829, S. 12 f.; FAHNE, Stommel (wie Anm. 29), S. 12, Anm. 80; AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 316 f.; AANDER-HEYDEN, Urkunden (wie Anm. 28), S. 127, Nr. 274 (Notiz in ebd., Nr. 288); ALTMANN/HOFFMANN, Reichskammergericht A-B (wie Anm. 25), S. 286 (Beweismittel Bd. I, fol. 496-506; Haager Vergleich 1652, u. fol. 571-573: Abtretungs-Sentenz von 1693).

Landtagen berechtigt, und schließlich waren die zugehörigen Jagdrechte in der angrenzenden Ville und der Fischfang im Glessener Bach von Bedeutung.

Über dem mittleren Tor der 1856 neu erbauten Scheune auf der Westseite des Hofes ist ein translozierter Wappenstein eingelassen. In dem Feld unter der elfzackigen Bügelkrone war ehemals die Jahreszahl „1647“ zu lesen. Das linke Wappen zeigt einen Querbalken und einen gebrochenen Pfeil; der rechte Schild einen Querbalken und darüber ein halbes fünfspeichiges Rad.



Abb. 2: Neuhof bei Glessen. Wappenstein an der Hofseite der Scheune (2019).

Die Wappen lassen sich keiner der adeligen Besitzerfamilien des Neuhofs oder etwaigen Anspruchsberechtigten im 16. bis 18. Jahrhundert zuordnen. Sie konnten auch nicht in den umfangreichen genealogischen Werken Ernst von Oidtmans und Anton Fahnens ausfindig gemacht werden.<sup>165</sup> Die relativ geringe Größe des Steines

und die Gestaltung weisen auf die Hausmarke einer Pächterfamilie hin. Zudem ist der ursprüngliche Anbringungsort des Wappens nicht bekannt; möglicherweise stammt der Stein nicht vom Neuhof.

Kurfürst Philipp Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein etc., belehnte 1664 zu Düsseldorf den Dr. iur. Gerhard Heyden als Bevollmächtigten der Erbgemeinschaft von der Heiden mit dem Gut „*Newenhoffe*“ zu einem Mannlehen, der die folgenden Parteien angehörten: 1. Franz Ignaz Reichsfreiherr von Merode-Houffalize zu Frankenberg († 19. Dezember 1716, begraben in St. Foillan zu Aachen) und seine Frau Isabella von der Heiden gen. Belderbusch; 2. Heinrich Hartmann und seine Frau Ursula von der Heiden; 3. Arnold von Croonenberg und seine Frau Adelheid von der Heiden; 4. Magdalena von der Heiden und Jakob Kockartz, der Witwer der Maria von der Heiden.<sup>166</sup> Die Beschreibung des Amtes Bergheim von 1669 enthält die folgende Notiz über den Neuhof: „*Dann ist wie vorgesch[r]ieben unter Gleßen gelegen daß Hauß zum Newenhoff. Ist ein frey adelich Gutt, wirdt zum Landtag beschrieben, ligt in*

<sup>165</sup> Siehe Anm. 27 und Anm. 30. Die umfängliche Arbeit Lothar MÜLLER-WESTPHAL, *Wappen und Genealogien Dürener Familien. Hausmarken, Wappen, Notarzeichen und biographische Daten von 7000 Personen aus acht Jahrhunderten* (Beiträge zur Geschichte des Dürener Landes 20), Düren 1989, konnte nicht eingesehen werden. Eine schriftliche Anfrage an den Heraldiker und Genealogen Lothar Müller-Westphal (Kreuzau) vom 29. März 2020 ist unbeantwortet geblieben. Vgl. auch Lothar MÜLLER-WESTPHAL, *Heraldisches in der Grabkreuzkartei des Stadt- und Kreisarchivs Düren* (Teil 1), in: *Dürener Geschichtsblätter* 84, 1997, S. 217-266.

<sup>166</sup> AANDER-HEYDEN, *Geschichte* (wie Anm. 28), S. 317; AANDER-HEYDEN, *Urkunden* (wie Anm. 28), S. 131, Nr. 288 (HStA Düsseldorf, Jülich-Berg Urk. 3065 [Transsumt im Revers von demselben Datum]).

seinen Graben, so doch eingefallen. Besitzer die Geschwestern von Bellerbusch. Hatt einen Vorhoff und ahn Ackerland etwa 300 Morg[en] sampt underständlichem Busch und lagten“.<sup>167</sup> Die Investitur der oben erwähnten Personen in den Neuhof wurde 1684 erneuert.<sup>168</sup>

Am 1. Oktober 1671 nahmen Adelheid von der Heiden gen. Belderbusch, Isabella von der Heiden gen. Belderbusch, diese zugleich für ihren Mann Adam Philipp von



Abb. 3: Glessen, Kirchhof. Grabkreuz der Katharina Cortgens (um 1965).

Croonenberg zu Ruyff und ihren Sohn Adam Philipp von Croonenberg sowie Franz Ignaz von Merode-Houffalize zu Frankenberg, Magdalene von der Heiden gen. Belderbusch für sich sowie für die Eheleute Heinrich Hartmann, Kapitän der Generalstaaten, und Ursula von der Heiden gen. Belderbusch, und schließlich Johann Schnarre, der Vormund der Töchter des verstorbenen Jakob Kockarts, zur Begleichung einer Schuld bei dem Brauweiler Abt Philipp Brewer (1665–1672) eine Hypothek über 2.000 Reichstaler auf den Neuhof bei den Jesuiten zu Köln auf. Die Genehmigung des Kurfürsten Karl I. Ludwig von der Pfalz-Simmern, Pfalzgraf bei Rhein (1649-1680), vom 1. Juli 1671 und sämtliche Vollmachten sind in das Dokument inseriert.<sup>169</sup>

Indessen konnte selbst der erwähnte Haager Vergleich von 1654 die gerichtlichen Auseinandersetzungen um den Neu-

hof zwischen den zahlreichen beteiligten Familien nicht beenden: Bereits 1660 reichte Albert von Isendoorn unter Verweis auf den Vergleich von 1610 eine Klage vor dem Jülich-bergischen Hofgericht zu Düsseldorf auf die Herausgabe des Gutes Neuhof ein. Hierüber wurde mehrere Jahrzehnte verhandelt, bis mit einem Urteil von 1693 die Erben von Isendoorn den Besitz zugesprochen erhielten. Daraufhin appellierten die Erben von Belderbusch an das Reichskammergericht, wo der Prozess bis zum Jahr 1703 verhandelt wurde und dann unerledigt liegengeblieben ist. Mittlerweile waren durch Heirat und Erbschaft an die Stelle der Familie von Isendoorn die Familie von Keverberg zu Aldenghoor, in die Nachfolge der Familie von der Heiden-

<sup>167</sup> Deskription der Gerichte, Kirchspiele, Dorfschaften und Höfe, wie auch der Fürstlichen Hoheit Gerechtsame und Gefälle im Amt Bergheim, aufgerichtet im Juni 1669 (Duisburg, LVR-Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Jülich-Berg III, R Bergheim 211, fol. 30). Für die Übermittlung des Aufsatzes danke ich Sara Toschke (Stadtarchiv Bergheim).

<sup>168</sup> AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 317.

<sup>169</sup> KLUG, Hürth (wie Anm. 17), S. 314 (Archiv Burg Kendenich, Nr. 175).

Belderbusch die Familie von Braunfeld getreten.<sup>170</sup> Im späten 17. Jahrhundert kamen vorübergehend noch Angehörige der Familie von Gudenau zu den Anwärtern auf den Besitz hinzu.<sup>171</sup>

Das Gut Neuhof war in dieser Zeit verpachtet: An der östlichen Mauer des Glesener Kirchhofes steht, mit eingesunkenem Schaft, das Grabkreuz der 1704 verstorbenen Katharina Cortgens mit der Inschrift in Kapitalen: „Anno 1704/den 17. Novel/mbris ist/die ehr und/dugentsame Fraw/Cat/harina Cortgens gel/wesene Halfens avff/Neienhoff gottseelig/im Herren/entschlaffen/den allhier begralben wort/en. Reqviescat in/pace“. Das barocke Kreuz mit den charakteristischen Voluten in den Zwickeln der Kreuzarme ist aus dem Andesit des Wolkenberges im Siebengebirge gefertigt.<sup>172</sup>

Um das Jahr 1700 heiratete Katharina von Croonenberg zu Ruyff (bei Henri-Chapelle, nordwestlich Eupen/Belgien) Franz Leopold von Braunfeld und brachte einen Besitzanteil am Neuhof in die Ehe ein.<sup>173</sup> Die Erbengemeinschaft bzw. die Nachkommen der Beteiligten von 1664 wurden 1720 mit dem Neuhof belehnt: Isabella Gräfin von Merode-Houffalize und ihr Mann Heinrich von Motzfeldt zu Eyll, preußischer Rat und Amtmann zu Wisch und Terborg (Grafschaft Zutphen / Niederlande)<sup>174</sup>; Johann Philipp und Theodor Hartmann; Isabella Clara von Croonenberg, die Witwe des Johann Wilhelm von Vlatten zu Ober-Maubach, und Charlotte von Cronenberg zu Ruyff, die Witwe des Franz Leopold von Braunfeld; Antoinette Kockartz, die Frau des Anton Pogge von Rudolfsberg.<sup>175</sup> Die Nachricht, der älteste Sohn Carl Ferdinand Philipp von Braunfeld (\* 1695, † 8. Mai 1753), verheiratet mit Catharina Isabella Eleonore Brosius, sei 1720 ebenfalls belehnt worden<sup>176</sup>, bezieht sich wahrscheinlich auf die verwitwete Mutter Katharina als Vormund des damals noch unmündigen Knaben. Nach dem Tod der Mutter wurden 1746 die „*Gebrüder von Braunfeld*“ (i. e. Carl, Leonhard und Franz) gemeinsam für sich und namens der Belderbusch'schen

---

<sup>170</sup> Archiv für das Civil- und Criminal-Recht der Königlich Preußischen Rheinprovinzen N. F. 13 (1), 1829, S. 13 f. Die Familie von Braunfeld stammte angeblich aus der Champagne (Frankreich) und nannte sich dort „von Lanou“: FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 48; SCHLEICHER, Slg. Oidtmann 2 (wie Anm. 27), S. 627.

<sup>171</sup> Vgl. ALTMANN/HOFFMANN, Reichskammergericht A-B (wie Anm. 25), S. 284 f., Nr. 264 (B 484/2364).

<sup>172</sup> OHM/VERBEEK, Denkmäler (wie Anm. 2), S. 58 [Nr. 3], Abb. 262.

<sup>173</sup> FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 48; MEYNEN, Wasserburgen (wie Anm. 2), S. 40.

<sup>174</sup> Johann Heinrich ZEDLER, Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste 21: Mi-Mt, Leipzig/Halle 1739, Sp. 1967; FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 293. Zur Familie von Motzfeldt vgl. Ernst Heinrich KNESCHKE (Hrsg.), Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon 6: Loewenthal-Osorowski, Leipzig 1865, S. 370 f.

<sup>175</sup> SCHLEICHER, Slg. Oidtmann 2 (wie Anm. 27), S. 628. AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 317 f., zufolge war Franz Leopold von Braunfeld († 1746) mit Maria Catharina von Cronenberg verheiratet.

<sup>176</sup> FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 48; SCHLEICHER, Slg. Oidtmann 2 (wie Anm. 27), S. 628 (nach Kirchenbuch Glessen); Heinz BRASCHOSS, Glessen im 19. Jahrhundert (1794-1874), in: Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde 22, 1998, S. 62-74, hier S. 65. Frau Sara Toschke, Stadtarchiv Berghem, danke ich für die Übermittlung des Aufsatzes.

Miterben mit dem Neuhof samt Zubehör belehnt.<sup>177</sup> Spätestens 1758 befand sich die Familie von Braunfeld im alleinigen Besitz des Gutes.<sup>178</sup>

Johann Franz Ignaz von Braunfeld (\* Neuhof 9. November 1732), der Sohn des Carl Ferdinand Philipp, hat am 24. Juni 1767 zu Müggenhausen Marie Henriette Adelheid Freiin von Schiller de Wertenu (getauft Bonn 16. Dezember 1744) geheiratet. Adelheid war die jüngste Tochter des kurkölnischen Obristleutnants und Generalkriegskommissars, Rates und Hofkammerrates sowie Residenz-Oberinspektors Johann Laurentius von Schiller de Wertenu zu Müggenhausen (\* 1678, † 6. Dezember 1745 Bonn) und der ihm am 29. Oktober 1731 zu Bonn angetrauten Josepha Magdalena Dorothea Freiin de Cler.<sup>179</sup>

Johann von Braunfeld und Elisabeth von Schiller ließen 1772 das Allianzwappen anfertigen, das heute in dem erneuerten äußeren Bogenfeld über der Tordurchfahrt angebracht ist.<sup>180</sup> Der ursprüngliche Standort dieser spätbarocken, inzwischen stark verwitterten Wappentafel ist nicht bekannt. Links befindet sich das leicht abgewandelte Wappen von Braunfeld: Schräg geteilter Schild, unten links kariert, oben rechts ein gekrönter, aufliegender Rabe.<sup>181</sup> Rechts das Wappen von Schiller zu Wertenu

<sup>177</sup> FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 48; AANDER-HEYDEN, Geschichte (wie Anm. 28), S. 318 (nach HStA Düsseldorf, Jülich-Berg, Urk. 3065); SCHLEICHER, Slg. Oidtmann 2 (wie Anm. 27), S. 629.

<sup>178</sup> FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 48; Leonard KORTH, Volksthümliches aus dem Kreise Bergheim, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 52, 1891, S. 1-60, hier S. 27. - Ein Hinweis bei BRASCHOS, Glessen im 19. Jahrhundert (wie Anm. 176), S. 73, Anm. 21 auf das ehemalige Archiv Braunfeld, das seit 1910 im heutigen LVR-Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, in Duisburg aufbewahrt wird, fand sich erst kurz vor der Abgabe des Manuskriptes. Aus logistischen Gründen konnten im Sommer 2020 während der Corona-Krise diese Unterlagen nicht eingesehen werden. Der betreffende Bestand RW 1061 enthält u. a. Archivalien über die Familien von Braunfeld, von Schiller und de Cler aus den Jahren 1695 bis 1832 (Akten Nr. 1) sowie über den Zehnten des Hauses Neuhof von 1730 bis 1825 (Akten Nr. 2). Jörg Franzkowiak danke ich für Auskünfte über diesen Bestand (E-Mail vom 12. Mai 2020).

<sup>179</sup> SCHLEICHER, Slg. Oidtmann 2 (wie Anm. 27), S. 628 (nach KB Glessen) u. S. 630 (nach KB Neukirchen a. d. Swist); SCHLEICHER, Slg. Oidtmann 14 (wie Anm. 27), S. 130 f.; Ernst von OIDTMANN, Stammlinie der Freiherren von Cler nebst Angaben über verwandte Familien derselben, in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 4 (1), 1924-1926, Sp. 19-28, hier Sp. 23-25; BRASCHOS, Glessen im 19. Jahrhundert (wie Anm. 176), S. 65/67 mit dem Hochzeitsjahr „1772“; FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 48, hat das Sterbedatum „22. April 1782“. - Sein Vater Johann Laurentius von Schiller hatte am 30. Oktober 1724 die Adels- und Wappenanerkennung als Freiherr „von Schiller zu Wertenu“ durch Kaiser Karl VI. von Habsburg in Wien erhalten; am 30. September 1732 folgte zu Linz seine Erhebung in den Reichsfreiherrenstand, vgl. <https://merkelzeller.de/getperson.php?personID=I90545&tree=MerZel> (23. 12. 2019). Zwei Patente für den Generalkriegskommissar J. L. von Schiller zu Werthenau aus den Jahren 1727 und 1731 in Duisburg, LVR-Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, RW 1061 [Familienarchiv von Braunfeld], Urkunden 1-2.

<sup>180</sup> OHM/VERBEEK, Denkmäler (wie Anm. 2), S. 59; MEYNEN, Wasserburgen (wie Anm. 2), S. 40; BRASCHOS, Glessen (wie Anm. 34), S. 231; Denkmalliste (wie Anm. 31). Paul KLEIN, Der Starkkopf von Neuhof, in: An Erft und Gillbach 4 (1), 1950, S. 4, gibt die Jahreszahl „1767“ an.

<sup>181</sup> FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 48: schwarzer gekrönter Adler auf kariertem Grund. Ernst Heinrich KNESCHKE (Hrsg.), Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon 2: Bozepolski-Ebergassing, Leipzig 1860, S. 31, und SCHLEICHER, Slg. Oidtmann 2 (wie Anm. 27), S. 627 (Abb.), beschreiben dagegen einen gevierten Schild: 1. in Rot ein einwärts sehender, zum Flug sich anschickender, gekrönter schwarzer Rabe, 2. und 3. eine goldene Krone im blauen Feld, das an den beiden inneren Seiten mit einem gezahnten, goldenen Stabbord versehen ist, und 4. von Blau und Silber in fünf diagonalen Reihen zu vier, oben und unten halb, gerautet.

mit einem gevierten Schild: 1. und 4. in Gold eine kriechende schräggestellte natürliche Schildkröte, 2. in Rot eine schräglings gestellte, weiße Weintraube mit zwei gegenständigen grünen Weinblättern am Stiel.<sup>182</sup> Darüber ist die fünfzackige Freiherrnkronen dargestellt. Die beiden Wappenschilde sind mit vegetabilem Rankenwerk umgeben, die darunter befindlichen Banderolen mit den Namen Braunfeld/Schiller fast vollständig verwittert.



Abb. 4: Neuhof bei Glessen, Torbau. Allianzwappen von Braunfeld/von Schiller (2019).

Die Eheleute veräußerten 1776 sechs Morgen Schlagbusch bei Ichendorf an Franz Hugo Edmund Reichsfreiherrn Beissel von Gymnich zu Frens.<sup>183</sup> Bei einem weiteren Verkauf von Buschland zwischen diesen Parteien tritt 1779 nur Johann von Braunfeld († 21. März 1782, begraben in der Kirche zu Glessen<sup>184</sup>) auf<sup>185</sup>. Seine

<sup>182</sup> SCHLEICHER, Slg. Oidtmann 14 (wie Anm. 27), S. 129; SCHILLER, Schiller (wie Anm. 179), S. 205, Taf. 39. Zur Familie: Leopold Freiherr von Ledebur, *Adelslexicon der Preussischen Monarchie 2: T-Z. Nachtrag A-Z*, Berlin/Leipzig 1856, S. 338; Ernst Heinrich KNESCHKE (Hrsg.), *Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon 8: Saackhen, Wailckhl v. Saackhen-Steinhauer zu Bulgarn*, Leipzig 1868, S. 165. Deutlich besser erhalten bzw. „lesbar“ als das stark verwitterte Wappen an dem Tor des Neuhofs ist das Wappen an dem Epitaph des Johann Laurentius von Schiller de Wertenu, das sich heute auf dem Alten Friedhof zu Bonn befindet. Vgl. SCHLEICHER, Slg. Oidtmann 14 (wie Anm. 27), S. 130; Edith ENNEN u. a., *Der Alte Friedhof in Bonn. Geschichtlich - biographisch - kunst- und geistesgeschichtlich*, Bonn 1981, S. 81, Abb. 20.

<sup>183</sup> Dieter KASTNER (Bearb.), *Die Urkunden des Archivs von Schloß Frens. Regesten 3: 1650-1797 (Inventare nichtstaatlicher Archive, 52)*, Bonn 2012, S. 387, Nr. 2011.

<sup>184</sup> SCHLEICHER, Slg. Oidtmann 2 (wie Anm. 27), S. 628 (nach Kirchenbuch Glessen). FAHNE, *Geschlechter 1* (wie Anm. 30), S. 48, hat das Sterbedatum „22. April 1782“.

<sup>185</sup> KASTNER, *Archiv Frens 3* (wie Anm. 183), S. 390, Nr. 2024.

Ehefrau Marie von Schiller ist am 29. Mai 1811 gestorben.<sup>186</sup> Von den zehn Kindern übernahm den Neuhof der älteste Sohn Joseph Friedrich von Braunfeld (\* 2. September 1770<sup>187</sup>).

Nach der Besetzung der linksrheinischen Gebiete durch die französischen Revolutionstruppen im Herbst 1794 wurden die weltlichen Territorialfürsten enteignet („*Mediatisierung*“) und ihre Länder aufgelöst, die Verwaltung vollkommen neu strukturiert.



Abb. 5: Bonn, Alter Friedhof. Wappen am Grabmal des Johann Laurentius von Schiller zu Wertenu (2019).

Hiervon betroffen waren auch die Kurfürsten von der Pfalz bzw. das Herzogtum Jülich-Berg. Das Feudalsystem mit dem Lehnswesen und den allodialen Herrschaften und Untertanschaften sowie die Adelsprivilegien - wie etwa Steuerfreiheit, Jagd-, Forst-, Fischereiregal und Mahlzwang<sup>188</sup> - wurden abgeschafft. Die völkerrechtliche Eingliederung der linksrheinischen Gebiete in die Fran-

zösische Republik erfolgte 1801 mit dem Friedensvertrag von Lunéville.<sup>189</sup> Die geistlichen Institutionen (Bistümer, Stifte und Klöster) wurden 1802 aufgehoben, ihre Immobilien und ihr Grundbesitz verstaatlicht („*Säkularisation*“) und in den folgenden Jahren versteigert. Hierdurch fielen mit den Stiftsprüfunden und Verwaltungsämtern auch wichtige Versorgungsposten für den Adel weg. Mit dem „*Code civil*“ wurden 1804 eine einheitliche, vom Staat ausgehende Rechtsprechung und Verwaltung, das Schulwesen und die Wehrpflicht etabliert.<sup>190</sup> Kurzum: In gerade zehn Jahren erfolgte ein radikaler Umbruch, der alle gesellschaftlichen Ebenen erfasste.

<sup>186</sup> SCHLEICHER, Slg. Oldman 17 (wie Anm. 27), S. 485.

<sup>187</sup> Ebd., S. 628 (nach Kirchenbuch Glessen).

<sup>188</sup> Georg von BELOW, Zur Entstehung der Rittergüter. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 64, 1895, S. 526-550 u. S. 837-857, hier S. 539-549 u. S. 844-847.

<sup>189</sup> Joseph HANSEN (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der französischen Revolution 1780-1801*, 4. Bd.: 1797-1801 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 42,4), Bonn 1938, S. 1296-1302, Nr. 224.

<sup>190</sup> Max BRAUBACH, Vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongreß (1648-1815), in: Franz PETRI/Georg DROEGE (Hrsg.), *Neuzeit (Rheinische Geschichte 2)*, Düsseldorf<sup>3</sup> 1980, S. 219-365, hier S. 327-341; Eduard HEGEL, Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung vom Pfälzischen Krieg bis zum Ende der französischen Zeit 1688-1815 (Geschichte des Erzbistums Köln 4), Köln 1979, S. 475-500; Sabine GRAUMANN, *Französische Verwaltung am Niederrhein. Das Roerdepartement 1708-1814* (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 27), Essen 1990; Marcel ERKENS, *Die französische Friedensgerichtsbarkeit 1789-1814 unter besonderer Berücksichtigung der vier rheinischen Departements* (Rechtsgeschichtliche Schriften des rheinischen Vereins für Rechtsgeschichte e.V. zu Köln 5), Köln/Weimar/Wien 1994; Uwe ANDRAE, *Die Rheinländer, die Revolution und Krieg 1794-1798*, Dissertation Düsseldorf 1994; Dieter STRAUCH, *Französisches Recht im Rheinland*, in: Dieter STRAUCH u. a.

Glessen und der Neuhof gehörten seit 1797/1798 zu der Bürgermeisterei („Mairie“) Hüchelhoven im Kanton Bergheim, Arrondissement Köln des Roerdepartements. Da der Neuhof in den Jahren um 1800 durch seinen bisherigen adeligen Lehninshaber, Joseph Friedrich von Braunfeld, selbst bewohnt wurde, ging die Immobilie mit den zugehörigen Ländereien aufgrund der im besetzten Rheinland eingeführten, französischen Zivilgesetze in das Eigentum seiner Familie über („Allodifizierung“).<sup>191</sup> Dennoch weigerte sich Joseph Friedrich zunächst hartnäckig, die neuen Steuern zu zahlen. Eine 200 Mann starke französische Kavallerieabteilung und der kurze, aber heftige Einsatz einiger Kanonen konnten ihn schließlich von der Notwendigkeit der Finanzabgabe überzeugen; außer dem zerschossenen Hoftor ist damals allerdings kein Schaden entstanden.<sup>192</sup> Joseph Friedrich wurde vorübergehend in Bergheim inhaftiert.<sup>193</sup>

Nach dem Tod des Joseph Friedrich von Braunfeld hat sein jüngerer Bruder Heinrich Carl (\* Neuhof 29. Juli 1776) das Gut übernommen, der seit dem 3. Februar 1813 mit Wilhelmine Friederike Maria Antonie von Cler verheiratet war.<sup>194</sup> Heinrich Carl wurde 1810 zum französischen „Maire der Commune“ Hüchelhoven bestellt, im Jahr 1815 zum Bürgermeister der Gemeinde Hüchelhoven, welches Amt er viele Jahre bekleidet hat.<sup>195</sup> In einer Stellungnahme der Landratsverwaltung des Kreises Bergheim an die Regierung in Köln wird Heinrich Carl 1817 als „redlich, beliebt bei seinen Untertanen“ geschildert; er zeige Diensteifer, doch sei seine Arbeit keineswegs befriedigend.<sup>196</sup> Heinrich Carl meldete am 1. Januar 1817 die Geburt eines Sohnes; in der hierüber von dem Standesbeamten Johann Lommeder ausgestellten Urkunde gab er als seinen Beruf „Rentner“ an.<sup>197</sup> Heinrich Carl von Braunfeld ist am 17. Januar 1821 gestorben und wurde am 21. Januar auf dem Kirchhof zu Glessen bestattet.<sup>198</sup>

---

(Hrsg.), *Der Appellhof zu Köln. Ein Monument Deutscher Rechtsentwicklung*, Bonn 2002, S. 19-44, hier S. 19-26; Peter BURG, *Unter französischem Zepter. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Rheinland und Westfalen*, in: Veit VELTZKE (Hrsg.), *Napoleon. Trikolore und Kaiseradler über Rhein und Weser. Begleitband zur Ausstellung in Wesel und Minden, Köln/Weimar/Wien 2007*, S. 167-184; Sabine GRAUMANN, *Französische Verwaltung im Kanton Düren von 1798 bis 1814*, in: *Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte* 30, 2017, S. 47-70.

<sup>191</sup> FAHNE, *Geschlechter 1* (wie Anm. 30), S. 48.

<sup>192</sup> KLEIN, *Starrkopf* (wie Anm. 180), S. 4. FAHNE, *Geschlechter 1* (wie Anm. 30), S. 48 hat die Vornamen „Friedrich Josef“.

<sup>193</sup> KLEIN, *Starrkopf* (wie Anm. 180), S. 4.

<sup>194</sup> SCHLEICHER, *Slg. Oidtmann 2* (wie Anm. 27), S. 628 (nach KB Glessen). BRASCHOSS, *Glessen im 19. Jahrhundert* (wie Anm. 175), S. 66 mit dem Geburtsdatum „24. Juli 1774“ (nach derselben Quelle).

<sup>195</sup> Otto Graf BEISSEL, *Der Landkreis Bergheim, seine Verwaltung und seine wirtschaftliche Entwicklung vom Jahre 1887/88 bis 1897/98*, Bergheim 1910, S. 222; BRASCHOSS, *Glessen im 19. Jahrhundert* (wie Anm. 175), S. 66. KLEIN, *Starrkopf* (wie Anm. 180), S. 4 mit dem irrigen Bezug auf den älteren Bruder Joseph Friedrich von Braunfeld.

<sup>196</sup> BRASCHOSS, *Glessen im 19. Jahrhundert* (wie Anm. 175), S. 66 (nach Duisburg, LVR-Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Reg. Köln 1534).

<sup>197</sup> Ebd., S. 66 (nach Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Generalvikariat, Akten, Pfarre Glessen Nr. 4).

<sup>198</sup> Ebd., S. 66 (nach Pfarrarchiv Glessen, Sterbebuch 1801-1866).

Das bis zum Ende des Alten Reiches bzw. bis zur Auflösung des Reichskammergerichtes nicht abgeschlossene Verfahren zwischen den Erbgemeinschaften von Isendoorn und von der Heiden hatte Karl Ludwig Wilhelm Josef Freiherr von Keверberg zu Kessel (\* Haelen 14. März 1768, † 30. November 1841 Den Haag)<sup>199</sup>, Präfekt zu Osnabrück, Gouverneur der Provinzen Ost- und Westflandern, am 8. November 1814 vor dem französischen Appellationsgerichtshof zu Lüttich gegen Heinrich Carl von Braunfeld wieder aufgenommen.<sup>200</sup> Er bezweckte damit die Wiedereinsetzung in das Urteil von 1693 bzw. die Kassation der bis 1703 erreichten Ergebnisse und führte den Prozess seit 1815 vor dem Appellationsgerichtshof der preußischen Rheinprovinz zu Köln weiter. Dessen Urteil erging 1829: Den Klägern von Keверberg wurde, maßgeblich infolge der inzwischen eingetretenen Verjährung, jeglicher Anspruch auf den Neuhof abgesprochen, d. h. letztlich wegen der etwa 100-jährigen Untätigkeit der potentiellen Erben und der nicht mehr im Detail nachvollziehbaren Besitzentwicklung während dieser langen Zeitspanne.<sup>201</sup> Die Familie von Braunfeld war endgültig im Besitz des Neuhofs bestätigt. Der Prozess fand wegen seiner Komplexität und der überaus langen Laufzeit sogar Eingang in die juristische Fachliteratur.<sup>202</sup>

Am 24. Juni 1829 beantragte die Witwe Wilhelmine von Braunfeld, geb. Freiin de Cler, für ihre Kinder Josephine Johanna („Jeanne“) (\* Neuhof 3. Januar 1814; verh. Köln 31. Januar 1837 mit Leutnant Stephan Alexander Woyna Oranski, \* Zielonka b. Marienwerder 1814), Walburga Ludovica (\* Neuhof 26. April 1815) und Franz von Braunfeld - wahrscheinlich der am Jahresende 1816 geborene Sohn - die Eintragung der Familie in die Adelsmatrikel der Preußischen Rheinprovinz. Die beantragte Anerkennung des Freiherrenstandes wurde abgelehnt, die Eintragung erfolgte unter der Nummer 74 stattdessen in der Klasse der Edelleute.<sup>203</sup> Die „Rentnerin“

---

<sup>199</sup> SCHLEICHER, Slg. Oidtmán 3 (wie Anm. 27), S. 570; vgl. A. J. G. HENDRICKS, De Keверbergs te Kessel van 1798 tot 1876, in: De Maasgouw 99, 1980, S. 19-32; A. J. G. HENDRICKS, Einige bijzonderheden uit het leven van Karel Lodewijk Willem Joseph van Keверbergs van Kessel, in: De Maasgouw 118, 1999, S. 13-32.

<sup>200</sup> Die Ansprüche auf den Neuhof leiten sich wahrscheinlich aus der um 1650 geschlossenen Ehe des Johann von Merode-Houffalize zu Neuenhem mit Elisabeth von Keверberg zu Knett her: FAHNE, Geschlechter 2 (wie Anm. 30), S. 78; Leopold Freiherr von Ledebur, Adelslexicon der Preussischen Monarchie 1: A-K, Berlin/Leipzig 1855, S. 428; Ernst Heinrich KNESCHKE (Hrsg.), Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon 5, Leipzig 1864, S. 87. Vielleicht liegt die Ursache aber auch in der am 22. September 1664 geschlossenen Ehe zwischen Johann Wilhelm von Merode zu Vlatten und Maubach mit Isabella Ursula, der Tochter des Arnold von Croonenberg zu Ruyff und der Adelheid von der Heiden gen. Belderbusch: SCHLEICHER, Slg. Oidtmán 3 (wie Anm. 27), S. 442.

<sup>201</sup> Archiv für das Civil- und Criminal-Recht der Königlich Preußischen Rheinprovinzen N. F. 13 (1), 1829, S. 15-20; ALTMANN/HOFFMANN, Reichskammergericht A-B (wie Anm. 25), S. 286.

<sup>202</sup> Archiv für das Civil- und Criminal-Recht der Königlich Preußischen Rheinprovinzen N. F. 13 (1), 1829, S. 11-22.

<sup>203</sup> Christian Samuel Theodor BERND (Hrsg.), Wappenbuch der Preußischen Rheinprovinz 1: Wappen des immatrikulierten Adels, Bonn 1835, Taf. 15, Nr. 29; DERSELBE (Hrsg.), Beschreibung der im Wappenbuche der Preußischen Rheinprovinz gelieferten Wappen, Bonn 1835, S. III, Nr. 74 u. S. 18; Ernst Heinrich KNESCHKE (Hrsg.), Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon 2: Bozepolski-Ebergassing, Leipzig 1860, S. 31 u. S. 287; SCHLEICHER, Slg. Oidtmán 17 (wie Anm. 27), S. 485. SCHLEICHER, Slg. Oidtmán 2 (wie Anm. 27), S. 627 mit dem Datum „20. Juni 1827“ für die Anerkennung des preußischen Adels für Wilhelmine und ihre drei Kinder.

Wilhelmine von Cler, verwitwete von Braunfeld, wohnte zu Beginn des Jahres 1833 in Köln.<sup>204</sup> Sie und ihre Schwägerin Josefa von Braunfeld, die ebenfalls als „Rentnerin“ in Köln ansässig war, veräußerten offenbar wegen finanzieller Schwierigkeiten<sup>205</sup> den Neuhof am 6. November 1835 für 8.600 Berliner Taler an den Landwirt Friedrich Päßgen<sup>206</sup>, der auf dem Fronhof in Büsdorf ansässig war.<sup>207</sup>

Friedrich Päßgen erwarb in den folgenden Jahren auch die Ländereien des Gutes. Er ließ 1856 im Osten des Hofes ein neues Wohnhaus<sup>208</sup> sowie die große Scheune auf dessen Westseite erbauen. Bei der Erneuerung dieser Scheune nach einem Brand in den 1930er Jahren wurden die Zuganker mit der Datierung „1856“ wieder eingesetzt. Sein Sohn Gottfried I. Päßgen (\* Büsdorf 27. Februar 1828, † 28. Dezember 1908 Neuhof) heiratete am 29. November 1862 Catharina Contzen (\* Nippes bei Köln 3. April 1838, † 8. November 1916 Neuhof) und zog mit ihr von Büsdorf auf den Neuhof.<sup>209</sup> Das Ehepaar restaurierte 1885 zunächst die historische Toranlage: Die Wetterfahnen der Zeltdächer auf den Rundtürmen zeigen die Initialen „GP“ bzw. „CC“ und die Jahreszahl „1885“.<sup>210</sup> Die Wirtschaftsgebäude des Gutes wurden gegen Ende des 19. Jahrhunderts teilweise neu errichtet, worauf der Schlussstein über der Durchfahrt des nördlichen Traktes mit den Initialen „GP“, „CC“ und der Jahreszahl „1898“ hinweist.

Ihr Sohn Mathias Hubert Päßgen (\* Glessen 12. November 1865, † 20. Dezember 1932 Bergheim) heiratete am 14. Juni 1904 Huberta Forsbach (\* Stockem bei Niederkassel 22. Mai 1874, † 21. April 1952 Neuhof).<sup>211</sup> Der Enkel Gottfried II. Päßgen (\* Neuhof 29. Juni 1905, † 8. Dezember 1967) war mit Gertrud („Trudi“) Cremer

<sup>204</sup> FAHNE, Geschlechter 1 (wie Anm. 30), S. 48; Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln 18 (7), 1833 (12. Februar 1833), S. XXXI. Auch ihre Tante Isabella Eleonora von Braunfeld (getauft 15. Mai 1769) lebte 1834 in Köln in der Huhngasse 21: SCHLEICHER, Slg. Oidtman 2 (wie Anm. 27), S. 628 (nach Adressbuch Köln); SCHLEICHER, Slg. Oidtman 17 (wie Anm. 27), S. 485. In den Kölner Adressbüchern von 1844 und 1846 ist der Name „Braunfeld“ nicht (mehr) enthalten.

<sup>205</sup> Vgl. Duisburg, LVR-Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, RW 1061 [Familienarchiv von Braunfeld], Akten Nr. 3: Schulden der Erben von Braunfeld, 1828-1842.

<sup>206</sup> OHM/VERBEEK, Denkmäler (wie Anm. 2), S. 59; BRASCHOSS, Glessen im 19. Jahrhundert (wie Anm. 175), S. 66; DERSELBE, Glessen (wie Anm. 34), S. 231; MEYNEN, Wasserburgen (wie Anm. 2), S. 40. Friedrich Päßgen erwarb in den folgenden Jahren auch die Ländereien des Gutes.

<sup>207</sup> Der Büsdorfer Fronhof des Stiftes St. Ursula zu Köln war durch die französische Regierung enteignet und 1810 durch den damaligen Pächter („Fermier“) Jakob Päßgen für 43.300 Francs ersteigert worden: Wolfgang SCHIEDER (Hrsg.)/Manfred KOLTES (Bearb.), Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803-1813. Edition des Datenmaterials der zu veräußernden Nationalgüter (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte 5), Teil V, 1: Roer-Departement [1], Boppard 1991, S. 144 [Nr. 14407] (nach Duisburg, LVR-Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Roer Dept. 3377/3224 I).

<sup>208</sup> OHM/VERBEEK, Denkmäler (wie Anm. 2), S. 59; BRASCHOSS, Glessen (wie Anm. 34), S. 231; Denkmalliste (wie Anm. 31).

<sup>209</sup> MEYNEN, Wasserburgen (wie Anm. 2), S. 40; [http://www.paefgen.net/baum/stamm3/gf\\_4b.htm](http://www.paefgen.net/baum/stamm3/gf_4b.htm) (25. 12. 2019).

<sup>210</sup> Denkmalliste (wie Anm. 31).

<sup>211</sup> [www.wgff-tz.de](http://www.wgff-tz.de) (20. Dezember 2019); [http://www.paefgen.net/baum/stamm3/gf\\_4b.htm](http://www.paefgen.net/baum/stamm3/gf_4b.htm) (25. 12. 2019).

(\*Frechen 24. Februar 1911, † 6. Juni 1984 Glessen) verheiratet.<sup>212</sup> Das Gut Neuhof wird heute in sechster Generation von der Familie Päßgen betrieben.

## Baugeschichte

Über die Gestalt des Neuhoofs im späten 13. Jahrhundert ist nichts bekannt. Im Innenhof des Gutes wurde im Jahr 1950 bei der Anlegung des Mistplatzes eine rundlich verlaufende Mauer von etwa 7 m Länge und 1,70 m Stärke aufgedeckt, die aus Tuffsteinen und großformatigen Backsteinen besteht.<sup>213</sup> Bei dieser Gelegenheit aufgesammelte Scherben, möglicherweise aus einem ehemals angrenzenden Weiher, datieren in das späte Mittelalter. Angesichts des beschriebenen Mischmauerwerks dürfte die Mauer aus dem späten 13. oder frühen 14. Jahrhundert stammen, da sich seit dem 14. Jahrhundert in den natursteinarmen Gebieten des Niederrheins der Backstein als Baumaterial durchgesetzt hat.<sup>214</sup> Den südöstlichen Bereich des Hofes durchquerte ehemals der Wassergraben zwischen der Vorburg und dem Herrenhaus. Es ist möglich, dass es sich um eine Böschungsmauer dieses Grabens handelt.

In der oben zitierten Quelle aus dem Jahr 1404 werden eine „Portz“ und ein „Borgfried“ genannt. Die Wehranlage hebt sich mit diesem für das späte Mittelalter erschließbaren Baubestand von den ländlichen Adelssitzen der näheren Umgebung ab. Möglicherweise stellt der heutige Torbau in seiner baulichen Kernsubstanz einen Bestandteil dieser „Portz“ dar. Ob die beiden Bauwerke aus Holz oder aus Natursteinen bzw. aus Backsteinen bestanden haben, geht aus der Quelle nicht hervor. Der „Borgfried“ muss nicht zwingend ein steinerner Turm gewesen sein; ein Holzbau ist sogar wahrscheinlicher. Ein Zusammenhang mit der im Hof aufgedeckten Mauer bleibt jedenfalls ohne archäologische Untersuchung hypothetisch.

Die älteste Darstellung des Neuhoofs findet sich auf der Liegenschaftskarte des Dingstuhles Bergheimerdorf, die der Generallandmesser Johann Philipp Hochstein im Mai und Juni 1682 angefertigt hat.<sup>215</sup> Auf der kleinformatigen Zeichnung sind vier

---

<sup>212</sup> [www.wgff-tz.de](http://www.wgff-tz.de) (20. Dezember 2019); Familiengrab Päßgen auf dem Kirchhof Glessen.

<sup>213</sup> HINZ, Bergheim (wie Anm. 2), S. 270; OHM/VERBEEK, Denkmäler (wie Anm. 2), S. 59. Möglicherweise beruht die volkstümliche Annahme, der Neuhof sei auf den Resten eines römischen Gutshofes errichtet worden, auf diesem Befund: KLEIN, Starrkopf (wie Anm. 180), S. 4; Hermann BREDEHÖFT, Ein Spiegel der Landschaft: Glessen, in: An Erft und Gillbach 4 (12), 1950, S. 45 f., hier S. 45; MEYNEN, Wasserburgen (wie Anm. 2), S. 40.

<sup>214</sup> Lutz JANSEN, Beiträge zur Befestigung der Freiheit Aldenhoven im Spätmittelalter, in: Günter BERS (Hrsg.) Aldenhoven: Alte Ansichten. Neue Einblicke. Schritte zur Erforschung der Ortsgeschichte, Teil I (Forum Jülicher Geschichte, 27), Jülich 1999, S. 11-82, hier S. 34-43 und S. 51-54; Barbara PERLICH: Mittelalterlicher Backsteinbau in Europa. Zur Frage nach der Herkunft der Backsteintechnik (Berliner Beiträge zur Bauforschung und Denkmalpflege 5), Petersberg 2007, S. 207 f.; Christoph REICHMANN, Backstein im frühen Burgenbau am Niederrhein, in: Guido von BÜREN/Alfred SCHULER (Hrsg.), Die Burg in der Ebene (Forschungen zu Burgen und Schlössern 17), Petersberg 2016, S. 232-237.

<sup>215</sup> „Ichnographische Delineation des Dingstuhls Bergheimerdorf“; Tusche, koloriert, 59 x 73 cm. Das Original im Historischen Archiv der Stadt Köln, Bestand 7101, Plankammer 1/617, war bereits vor dessen Einsturz 2004 verschollen. Eine Kopie im Maßstab 1:1 befindet sich in der kulturgeschichtlichen Sammlung des Rhein-Erft-Kreises (Inv.-Nr. 89); vgl. Heijo KLEIN, Kulturgeschichtliche

Bauwerke zu erkennen, von denen die drei rechten Gebäude mit Satteldächern zwischen dreieckigen Schildgiebeln offenbar parallel zueinander angeordnet sind. Das vierte, deutlich höhere Gebäude am linken Rand der Baugruppe, möglicherweise um das Herrenhaus, wird durch ein Walmdach abgeschlossen. Dahinter ragen zwei schlanke Türme mit hohen Dachhelmen hervor, bei denen es sich wohl um die beiden Flankentürme des Vorburgtores handelt.

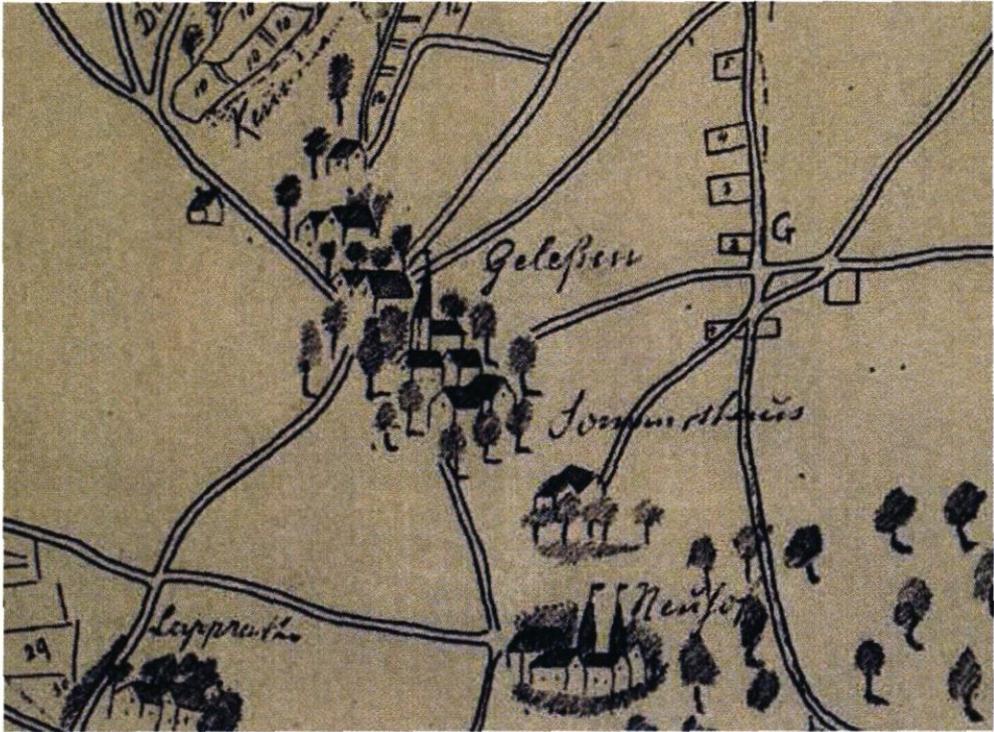


Abb. 6: Umgebung von Glessen mit dem Neuhof. Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte des Dingstuhles Bergheimerdorf von 1682. Norden ist oben.

Etwa vier Jahrzehnte jünger ist die deutlich detailliertere Ansicht des Neuhofs mit dem Untertitel „*Neuhoff freyh: von Brünßfeldt*“ in dem sogenannten Codex Welser, einer topographischen Beschreibung des Herzogtums Jülich aus dem Jahr 1723. Von dieser Handschrift sind drei Exemplare in Köln<sup>216</sup>, München<sup>217</sup> und Dresden<sup>218</sup>

---

Sammlung [des Rhein-Erft-Kreises]. Ein Beitrag zur rheinischen Heimatgeschichte. Ausstellungs-Begleitbuch (Erftkreis-Veröffentlichung 123), Hürth 1987, S. 86, Nr. 169.

<sup>216</sup> Historisches Archiv der Stadt Köln, Plankammer 1/650. Das Schicksal der Handschrift ist seit dem Einsturz des Gebäudes (2009) ungeklärt.

<sup>217</sup> Bayerische Staatsbibliothek München, Handschriften- und Inkunabel-Abteilung, Cgm 2635. Das Digitalisat ist online unter der Adresse <https://opacplus.bsb-muenchen.de/metaopac/search?View=default&oclcno=643059720> zugänglich. Vgl. Peter H. MEURER, Der „*Codex Welser*“. Eine frühe Topographie des Herzogtums Jülich von 1723, in: Beiträge zur Jülicher Geschichte 44, 1977, S. 1-42.

<sup>218</sup> Sächsische Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Mscr. Dres. P. 24. Das Exemplar ist online als Digitalisat unter der Adresse <http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0003/bsb00034655/>

bekannt. Bei den 242 Abbildungen von Städten, Klöstern, Burgen und Schlössern handelt es sich in einigen Fällen um reine Phantasieprodukte oder zumindest perspektivisch stark verzeichnete Darstellungen, während andere Objekte mit größerer Genauigkeit wiedergegeben sind. In der linken unteren Ecke der Zeichnung ist die Pfarrkirche von Glessen schematisch dargestellt; rechts (d. h. südlich und südwestlich) des Neuhofs sind die steil ansteigenden Höhenzüge der Ville durch eine Schraffur angedeutet. Die Abbildung zeigt demnach, topographisch in den Grundzügen korrekt, den vollständig von Wassergräben umgebenen Neuhof südwestlich von Glessen aus der Vogelschau von Norden her. Ob der Zeichner sich vor Ort ein Bild von der Anlage gemacht oder eine ältere Darstellung, etwa eine Flurkarte, verwendet hat, ist nicht zu ermitteln.



Abb. 7: Neuhof bei Glessen. Ansicht im Codex Welser von 1723 (Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden).

Die Struktur des Adelssitzes wird aber erst richtig verständlich, wenn die Darstellung im Codex Welser mit der Tranchot-Karte aus dem frühen 19. Jahrhundert sozusagen kalibriert wird. Deutlich wird zunächst die Zweiteilung der Anlage in einen

images/ zugänglich. Vgl. Peter H. MEURER, Eine neue Überlieferungslage zum „Codex Welser“ (1723), in: Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte 30, 2017, S. 117–141.

langgestreckten nördlichen Wirtschaftshof („Vorbürg“) und den in der südöstlichen Ecke liegenden, herrschaftlichen Bereich mit dem Herrenhaus („Hauptburg“). Diese Grundstruktur ist charakteristisch für die mittelalterlichen und neuzeitlichen Burgen bzw. Adelsitze im nordrheinischen Flachland.

Der Codex Welser zeigt im Vordergrund, d. h. im Norden, einen Erddamm, der durch den die gesamte Anlage umgebenden Wassergraben auf eine langgestreckte,

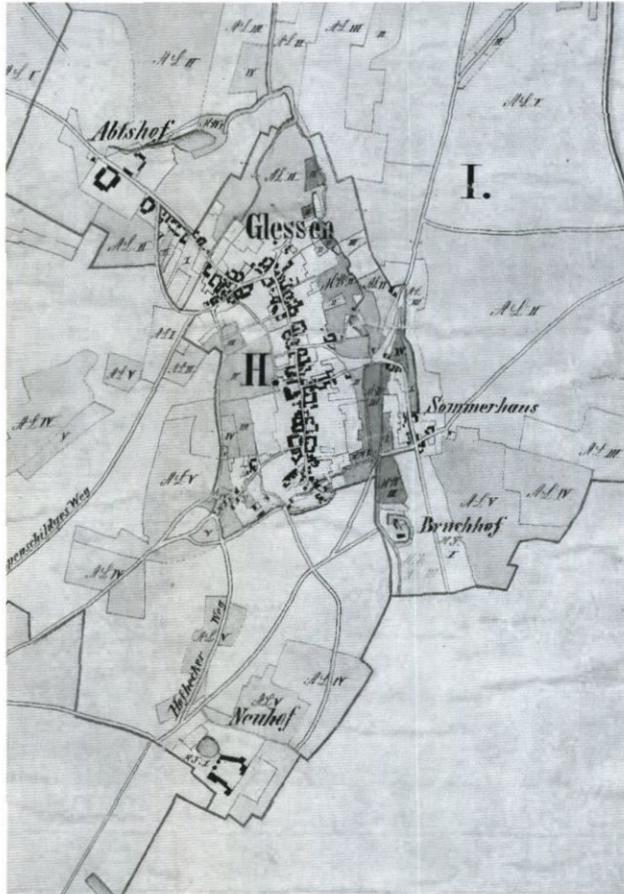


Abb. 8: Glessen und der Neuhof. Ausschnitt aus der „Klassifikations-Karte der Bürgermeisterei Hüchelhoven im Verbands Bergheim. Angefertigt im August 1860 durch den Planzeichner Buschbach“. Norden ist oben links.

querrechteckige Insel führt, die von kleineren Bäumen umsäumt wird. In der Mitte der nördlichen Längsseite trifft dieser Damm auf ein kleines Torhaus mit einem geschweiften (?) Giebel zwischen zwei schlanken Rundtürmen an den feldseitigen Ecken. Von dieser dem Wirtschaftshof im Norden vorgelagerten „Insel“ ist auf der Tranchot-Karte nichts mehr zu erkennen. Östlich neben (!) der Durchfahrt ist dort ein rechteckiger Ziergarten dargestellt, an den sich nach Südosten ein ausgedehnter Baumgarten anschließt. Es ist ausgeschlossen, dass ein Ziergarten in Gestalt der bei Welser dargestellten großen „Insel“ mit umgebenden Wassergräben unmittelbar vor der Zufahrt gelegen hat. Hinter dem Garten führt eine hölzerne Brücke über einen weiteren Wassergraben zu einem Torbau mit Zeltdach,

an dessen äußeren Ecken sich ebenfalls zwei schlanke Rundtürme mit hohen Kegeldächern erheben. Das Tor liegt ungefähr in der Mitte des nördlichen Seitenflügels des Wirtschaftshofes, eine geläufige Position der Vorbürgtore des 14. und 15. Jahrhunderts, die bei zahlreichen Adelsitzen der Region anzutreffen ist.

Die Vorbürg weist eine unregelmäßig U-förmige, nicht vollständig geschlossene Umbauung aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf, die sich nach Südosten zum Herrenhaus öffnet. Auf der rechten (= westlichen) Seite des Torbaus reicht ein

längerer Ringmauerabschnitt mit Schießscharten bis zu einem langgestreckten Wirtschaftstrakt auf der Westseite des Wirtschaftshofes. Das zweigeschossige Gebäude wird im Norden durch einen einfachen Schildgiebel abgeschlossen. Im Süden grenzt im rechten Winkel ein zweigeschossiges Wohn(?)gebäude mit drei Fensterachsen an, dessen Südostecke ein schlanker quadratischer Turm angefügt ist. Es folgt nach Osten eine Lücke in der Umbauung des Hofes, die nicht durch eine Ringmauer geschlossen ist. Hier wird man den ehemaligen Trenngraben zwischen der vorwiegend wirtschaftlich genutzten Vorburg und dem herrschaftlichen Bereich, der „Hauptburg“, annehmen können. Aus statischen Gründen konnte dieser zu Beginn des 18. Jahrhunderts bereits verfüllte Graben nicht überbaut werden. Die kurze Ringmauer östlich des Torbaus endet im Osten an der südwestlichen Ecke des nördlichen von zwei in Nord-Süd-Richtung hintereinander stehenden Gebäuden, welche die Ostseite des Wirtschaftshofes begrenzen. Die beiden zweigeschossigen Gebäude mit Stufengiebeln sind durch einen schmalen Zwischenraum voneinander getrennt. Es könnte sich dabei um das Backhaus und das Brauhaus handeln, die im mittleren 16. Jahrhundert durch Johann von Groesbeeck neu erbaut worden sind.

In der Südostecke des Wirtschaftshofes erhebt sich in West-Ost-Ausrichtung ein weiteres zweigeschossiges Gebäude mit drei zu zwei Fensterachsen, das von einem Zeltdach zwischen Schildgiebeln abgeschlossen wird. Hierbei handelt es sich um das Herrenhaus, dessen abgerückte Position deutlich aus der Tranchotkarte hervorgeht. Diese „integrierte Ecklage“ des herrschaftlichen Wohnbereiches, der durch einen winkelförmig geführten Wassergraben von der Vorburg bzw. dem Wirtschaftsbereich getrennt wird, ist eine in der Köln-Aachener Bucht geläufige Anordnung, die sich u. a. bei der Burg Redinghoven in Friesheim, der Kleeburg in Weidesheim und der Großen Burg in Kleinbüllesheim findet. Das Herrenhaus ist noch auf der Katasterkarte von 1860 dargestellt.<sup>219</sup>

Der östliche Bereich der Hauptburg mit einem unregelmäßig halbkreisförmigen Umriss weist eine ungewöhnliche Bebauung auf: Der nördliche Teil ist mit großen Beeten besetzt, deren Funktion - Gemüse- oder Zierbeete - nicht zu erkennen ist. Im Südosten erhebt sich in isolierter Stellung ein hohes Gebäude mit einem Dachreiter und Strebepfeilern an den Ecken. Dabei handelt es sich um die ehemalige Kapelle des Adelssitzes Neuhof. Kapellen „in“ Gebäuden, zumeist in den Torbauten, stellen eine geläufige Form von Sakralräumen dar.<sup>220</sup> Als eigenständige Bauwerke sind Kapellen bei Wasserburgen bzw. Adelssitzen im nördlichen Rheinland dagegen ausgesprochen selten anzutreffen und liegen in der Regel außerhalb der Wasser-

---

<sup>219</sup> Holger Meusch, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation des Rhein-Erft-Kreises (Bergheim), danke ich für die Übersendung der Vorlage.

<sup>220</sup> Ulrich STEVENS, Burgkapellen. Andacht, Repräsentation und Wehrhaftigkeit im Mittelalter, Darmstadt 2003, S. 125-233; Lutz JANSEN, Münchhausen. Eine übersehene Wasserburg der Stauferzeit im nordöstlichen Eifelvorland (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung, Reihe A: Forschungen 19), Braubach 2018, S. 37-43.

umwehrung am jeweiligen Zufahrtsweg (Harff bei Bedburg, Mitte 15. Jahrhundert<sup>221</sup>; Alt-Schlenderhan bei Bergheim<sup>222</sup>).

Das Gut Neuhof präsentiert sich heute als ein vierseitig umbauter Gutshof, der, abgesehen von dem Torbau an der Eingangsseite, mit seinen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus dem 19. Jahrhundert unauffällig erscheint.<sup>223</sup> Die umgebenden Wassergräben der ehemals befestigten Anlage sind weitgehend ausgetrocknet. Man betritt die Hofanlage von der nördlich vorüberführenden Landstraße her durch

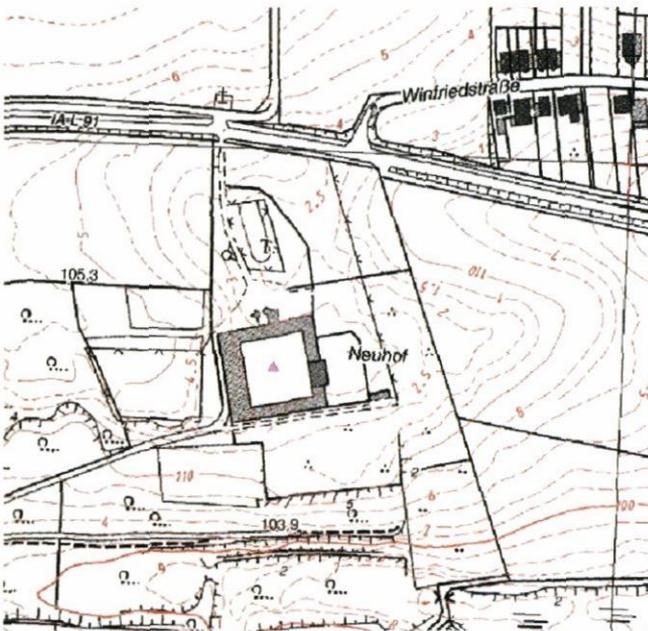


Abb. 9: Neuhof bei Glessen. Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 1:5.000, Blatt 5006/10/5006/16 (UTM-Kachel 32340\_5648). Frau Stefanie Bertz, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (Brauweiler), danke ich für die Übersendung der Vorlage.

den trutzigen, zweitürmigen Torbau. Die Durchfahrt flankieren zwei gedrungene Rundtürme mit einem Durchmesser von etwa neun Metern. Die Höhe bis zur Dachtraufe beträgt etwa zehn Meter, die Mauerstärke ungefähr 0,50 Meter. Die beiden Türme wiesen ursprünglich einen vollrunden Grundriss auf. Bei einer Instandsetzung wurde 1873 die Durchfahrt verbreitert, weshalb sie an der Innenseite abgeflacht sind. Das Backsteinmauerwerk der Türme weist einen fast reinen Binderverband auf. Die Bauteile aus dem 19. Jahrhundert, nämlich die Abmauerungen neben der Durchfahrt,

die östliche Seitenmauer und die hofseitigen Teile des Torbaus sind dagegen in einem etwas uneinheitlichen Kreuzverband gemauert.

Die Türme sind zwischen den beiden Geschossen durch ein leicht vorspringendes Gesims aus zwei Binderlagen gegliedert, zwischen denen eine Reihe übereck gestellter Backsteine liegt. Etwas weiter oben folgt ein zweiter umlaufender Fries aus einer vorspringenden Binderlage, über der senkrecht gestellte Backsteine auf Lücke versetzt sind. Dieser Fries setzt sich über dem äußeren Torbogen sowie als oberer Abschluss der kurzen Mauerzunge an der Westseite des Tores fort, die im

<sup>221</sup> POLACZEK/CLEMEN, Bergheim (wie Anm. 1), S. 78; OHM/VERBEEK, Denkmäler (wie Anm. 2), S. 76, Abb. 343; Harald HERZOG, Rheinische Schloßbauten im 19. Jahrhundert (Landeskonservator Rheinland, Arbeitsheft 37), Köln/Bonn 1981, S. 53, S. 120, Abb. 48 u. S. 136, Abb. 68.

<sup>222</sup> JANSEN, Schlenderhan (wie Anm. 41), S. 161 u. S. 219, Abb. 21.

<sup>223</sup> Vgl. zu den folgenden Ausführungen auch: Denkmalliste (wie Anm. 31).

Kreuzverband gemauert ist. Die oberen Teile der beiden Rundtürme datieren demnach in das 19. Jahrhundert. Mehrere große Eisenanker in Form von Andreaskreuzen und Stäben in diesem Bereich gehören zu den im Inneren befindlichen Holzbalkendecken. Den oberen Mauerabschluss der Türme bildet ein Flachbogenfries auf Konsolen, die auf einem rundstabigen Formsteinsims ruhen. Die schmiedeeisernen Wetterfahnen mit den Initialen „GP“ bzw. „CC“ und der Jahreszahl „1885“ auf den sechsseitigen schiefergedeckten Zelthauben stammen von der umfassenden Renovierung des Torbaus durch den damaligen Besitzer Gottfried Päßgen und seine Ehefrau Catharina Contzen. Im Erdgeschoß befinden sich auf der Feldseite jeweils drei einfache hochrechteckige Schießscharten, die seitlich von Werksteinen aus rotem Buntsandstein eingefasst werden. Die Laibungen sind teilweise erneuert, eine Scharte am östlichen Turm ist vermauert. Auf der Hofseite des westlichen Turmes ist eine entsprechende Schießscharte ohne Werksteinlaibung vorhanden.

Die beiden über die Durchfahrt gespannten Korbbögen aus Backsteinen im Kreuzverband wurden im späten 19. Jahrhundert erneuert. An dem äußeren Bogen ist in einem halbrunden Giebel das stark verwitterte Allianzwapen des Franz von Braunfeld und der Adelheid von Schiller zu Wertenu von 1772 aus hellgrauem Sandstein angebracht. Es wird von einem architektonischen Rahmen aus gelben Tuffsteinen eingefasst. Auf dem Schlussstein des einfacher gestalteten, inneren Torbogens befindet sich die Jahreszahl „1873“. Von der spätmittelalterlichen Toranlage des Neuhofs, die der Codex Welser zeigt, hat sich lediglich das Erdgeschoßmauerwerk der beiden Flankentürme des Vortores im Kern erhalten. Die übrigen Bestandteile sind im späten 19. Jahrhundert abgebrochen bzw. neu errichtet worden.

Der ehemals komplexe Torbau des Neuhofs stellt ein Derivat der stauerzeitlichen Doppelturmtore in Köln, Bonn, Aachen und Jülich dar, denen in der Köln-Aachener Bucht das Aachener Tor in Bergheim und das Dürener Tor in Nideggen aus dem 14. Jahrhundert anzuschließen sind.<sup>224</sup> Die gängige Datierung des Torbaus in das 15. oder 16. Jahrhundert bereitet allerdings Probleme: Das Bauwerk besteht so gut wie vollständig aus Backsteinen, weshalb eine Erbauung vor etwa 1280 ausgeschlossen werden kann. Der reine Binderverband der Mauerschalen ist ein Indiz für eine Datierung spätestens in die Zeit um 1400, da sich anschließend am Niederrhein der gotische Verband und der Blockverband durchgesetzt haben. Nach Ansicht von Barbara Perlich weist ein reiner Binderverband auf eine Datierung in das 19. Jahrhundert hin.<sup>225</sup> Sollte der Torbau des Neuhofs nach der teilweisen Zerstörung durch die Franzosen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, deren genaues Ausmaß wir nicht kennen, in der heutigen Form neu errichtet worden sein? Oder wurden damals

---

<sup>224</sup> Udo MAINZER, Stadttore im Rheinland (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Jahrbuch 1975), Neuss 1976, S. 19-28; Thomas BILLER, Die mittelalterlichen Stadtbefestigungen im deutschsprachigen Raum. Ein Handbuch 1: Systematischer Teil, Darmstadt 2016, S. 202-208; Lutz JANSEN, Das Aachener Tor in Bergheim, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 5, 1996, S. 13-53, hier bes. S. 30-39, Abb. 1-9; Lutz JANSEN, Zur Stadtbefestigung von Nideggen, in: Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte 29, 2016, S. 107-117, hier S. 109, Abb. 2-3; Lutz JANSEN, Zur Stadtbefestigung von Münstereifel, in: Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte 30, 2017, S. 26-46, hier S. 34 f., Abb. 5-6.

<sup>225</sup> PERLICH, Backsteinbau (wie Anm. 214), S. 94.

die Mauerschalen vollständig erneuert? In der von Perlich zitierten Literatur werden indessen keine im Binderverband errichteten Bauwerke behandelt oder nähere Angaben zur Datierung dieses Mauerungsverbandes gemacht.<sup>226</sup> Mir ist am Niederrhein kein spätmittelalterliches Bauwerk mit einem reinen Binderverband bekannt. Lediglich bei den Fundamenten der um 1310/1315 errichteten Burg Uda in Oedt sind die Backsteine fast ausschließlich im Binderverband versetzt, der unregelmäßig - meist einzeln, nur ganz selten in längeren Abschnitten - eingestreute Läufersteine enthält.<sup>227</sup>



Abb. 10: Neuhaus bei Glessen. Torbau, Feldseite (2015).

Schwierig wären im Fall einer nachträglichen Verblendung der Rundtürme im 19. Jahrhundert auch die Schartenöffnungen zu beurteilen, deren Werksteinlaibungen nach außen versetzt worden sein müssten. Es gibt allerdings einige Wehrbauten im nördlichen Rheinland, bei denen in der frühen experimentellen Phase während der Einführung der Pulverwaffen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kurze hochrechteckige Schlitzscharten verwendet worden sind: Die Tortürme der kurkölnischen Landesburgen Hülchrath (nach 1349) und Friedestrom in Zons (nach 1373), das

<sup>226</sup> Otto WARTH, *Die Konstruktionen in Stein (Allgemeine Baukonstruktionslehre 1)*, Leipzig 1903, S. 6-9; Andrew PLUMRIDGE/Wim MEULENKAMP, *Ziegel in der Architektur*, Stuttgart 2003, S. 80 f., S. 177-179 u. S. 203; James W. P. CAMPBELL/William PRYCE, *Backstein. Eine Architekturgeschichte - von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 2003, S. 304 f. Vgl. Giovanni PEIRS, *Uit Klei gebouwd 1: Baksteenarchitectuur van 1200 tot 1940*, Tiel 1979; Giovanni PEIRS, *Baksteenarchitectuur in Europa*, Tiel 1994.

<sup>227</sup> Kurt SCHIETZEL, *Burg Uda in Oedt (Schriften des Rheinischen Landesmuseums Bonn 4)*, Köln/Bonn 1982, S. 23-42 u. S. 104-144 Taf. 14-54.

Münstertor in Zülpich (nach 1379) und das Klever Tor in Xanten (1393 i) weisen an den *polygonalen Eckwarten alternierende kleine Rechteckfenster und kurze Schlitzscharten* auf.<sup>228</sup> Auch der Juddeturm und der Krötschenturm in Zons (nach 1373) sowie die dortige südliche Stadtmauer besitzen an den Wehrgängen im Wechsel solche Schießöffnungen. Für Pulverwaffen konzipierte Bauten des späten 14. Jahrhunderts würden an der *Wasserburg Neuhof, die sich damals im Besitz der edelfreien Familie von Odenkirchen befunden hat*, nicht überraschen. Andererseits ähneln die Gestaltung des Tores und der Scharten dem äußeren Immunitätstor der Abtei Kornelimünster bei Aachen aus dem Jahr 1682.<sup>229</sup> Vielleicht gelingt einmal eine konkrete Datierung des Torbaus mit Hilfe der Dendrochronologie.



Abb. 11: Neuhof bei Glessen. Wohnhaus von 1856, Hofseite (2015).

Das dominierende Gutshaus auf der Ostseite des weitläufigen Hofes wurde 1856 errichtet. Das ältere Wohnhaus aus Fachwerk<sup>230</sup> hat, wie die historischen Bildquellen zeigen, in der Südostecke des Hofes gestanden. Das 2½-geschossige rechteckige Wohnhaus aus Backsteinmauerwerk im Kreuzverband besitzt fünf zu drei Fensterachsen und wird durch ein Walmdach abgeschlossen. Der leicht vortretende niedrige Sockel mit den breiten Kellerfenstern ist mit großen Steinquadern (Basalt?)

<sup>228</sup> Paul CLEMEN (Hrsg.), Die Kunstdenkmäler des Kreises Neuss (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 3, III), Düsseldorf 1895, S. 114, Fig. 59 u. S. 119 f. mit Fig. 65; Brigitte JANSSEN/Walter JANSSEN, Burgen, Schlösser und Hofesfesten im Kreise Neuss (Schriftenreihe des Kreises Neuss 10), Neuss <sup>2</sup>1985, S. 146, Abb. 91 c u. S. 152-158.

<sup>229</sup> REINERS, Kunstdenkmäler (wie Anm. 91), S. 83 f. mit Fig. 57-58 u. S. 87; MAINZER, Stadttore (wie Anm. 225), S. 38 f. (mit Abb.).

<sup>230</sup> OHM/VERBEEK, Denkmäler (wie Anm. 2), S. 59.

verblendet. Die beiden ungegliederten Hauptgeschosse weisen die gleiche Höhe und große Rechteckfenster auf. Das deutlich niedrigere Drempelgeschoss unter dem Walmdach ist durch ein einlagiges umlaufendes Backsteingesims von der darunterliegenden glatten Mauerfläche abgesetzt. Die leicht querovalen Fensteröffnungen des obersten Halbgeschosses sind mit radial gestellten Backsteinen eingefasst. Das rechteckige Portal liegt in der Mittelachse der westlichen Hofseite des Wohnhauses; die Laibung und der monolithische Sturzbalken bestehen aus Naturstein



Abb. 12: Glessen. Wegekreuz von 1885 an der Zufahrt zum Neuhof (2019).

(Basalt?). Der nach Osten weisenden Gartenfassade ist im südlichen Teil ein kleiner eingeschossiger Wintergarten mit Dachterrasse angefügt. Für den Zugang zu der Terrasse wurde das zweite Fenster von Süden zu einer Tür erweitert. Auch auf der Gartenseite liegt in der Mittelachse des Erdgeschosses ein Portal mit einer niedrigen Freitreppe, das in seiner Gestaltung ganz dem Hofportal entspricht.

Der Schlussstein des Torbogens über der Einfahrt im Nordflügel zeigt die Initialen „GP/CC“ und die Jahreszahl „1898“.<sup>231</sup> Die Nord- und Ostseite des Hofes nehmen beiderseits des Tores bzw. des Wohnhauses eingeschossige Wirtschaftsgebäude des späten 19. Jahrhunderts aus Backsteinmauerwerk ein. Auf der Westseite des Hofes steht die große Scheune mit den wiederverwendeten Mauerankern aus dem Jahr 1856, die nach einem Brand im Jahr 1930 erneuert worden ist. Im nördlichen Teil des Innenhofes liegt der um 1950 angelegte, von einer Mauer eingefasste große Mistplatz.

In dem kleinen Park bzw. Garten östlich des Wohnhauses stand die im 18. Jahrhundert mehrfach erwähnte und im Codex Welsler von 1723 dargestellte Kapelle, die nicht exakt lokalisierbar ist.<sup>232</sup> Im südlichen Gartenbereich wurde im späten 20. Jahrhundert ein Wohnhaus für die Hofbesitzer errichtet.

Südlich des Neuhofs haben bis in das 19. Jahrhundert drei große Fischweier bestanden, die durch den Glessener Bach gespeist wurden. Das Fischereirecht war zwischen den Besitzern des Neuhofs und der Abtei Brauweiler strittig. Die ausgetrockneten Weiher sind heute mit Buschwerk und Bäumen bestanden.

An der zum Neuhof führenden Abzweigung von der Landstraße nach Oberaußem ließen die Eheleute Päßgen im Jahr 1885 ein neugotisches Wegekreuz mit einem plastischen Corpus aufstellen. Auf der Basis steht in einem vertieften Feld: „Mein Jesus/Barmherzigkeit!“ geschrieben. Darunter ist eine kräftig profilierte

<sup>231</sup> OHM/VERBEEK, Denkmäler (wie Anm. 2), S. 59, geben das Jahr „1812“ an.

<sup>232</sup> HINZ, Bergheim (wie Anm. 2), S. 270; OHM/VERBEEK, Denkmäler (wie Anm. 2), S. 59.

onsole mit 5/8-Umriß zur Aufstellung von Gedenkkerzen angebracht. An dem hohen Sockel finden sich in der flachen, von einem Spitzbogen abgeschlossenen Fassade der Spruch: „*Dein Leiden und Tod/O Jesu mein/Lass nicht an mir/Verloren sein*“ und die Inschrift: „*Errichtet von den Eheleuten Gottfried Paeffgen und Catharina geb. Contzen im Jahre 1855.*“<sup>233</sup>

### Abbildungsnachweise

- 1 Staatsbibliothek - Stiftung Preußischer Kulturbesitz - in Berlin. Reproduktion: Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Bonn-Bad Godesberg 1972 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII – 2. Abteilung - N. F.).
- 2 OHM/VERBEEK, Denkmäler (wie Anm. 2), Abb. 262.
- 3-5 Verfasser.
- 6 Historisches Archiv der Stadt Köln, Bestand 7101, Plankammer 1/617 (verschollen). Reproduktion aus: KREINER, Mühlen (wie Anm. 17), Abb. S. 29.
- 7 Sächsische Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Mscr. Dresd. P. 25, fol. 19 r.
- 8 Rhein-Erft-Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation (Genehmigung 6. April 2020; Holger Meusch).
- 9 Geobasis NRW Bezirksregierung Köln, Dezernat 74 - Geodatenzentrum/Geodateninfrastruktur (Genehmigung 21. April 2020; Wolfgang Heiliger) bzw. LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (Genehmigung 2. April 2019; Stefanie Bertz).
- 10-12 Verfasser.

---

<sup>233</sup> OHM/VERBEEK, Denkmäler (wie Anm. 2), S. 59.

## Das Hospital (Gasthaus) der Stadt Bergheim Vom Beginn im Mittelalter bis zur Aufgabe im 19. Jahrhundert

Im Jahr 816 bestimmte die Aachener Synode, jedes Kloster oder Kollegiatstift müsse über die Einrichtung eines Hospitals verfügen. Seit einem Dekret von Papst Clemens V. von 1312 blieben die Hospitäler nicht auf den kirchlichen Bereich beschränkt, sondern jedermann konnte ein Hospital gründen und betreiben, musste aber die Erlaubnis des Bischofs einholen, wenn er eine Spitalkirche, -kapelle oder einen Altar eingliedern wollte.<sup>1</sup>

Die Aufgaben der Hospitäler oder Gasthäuser waren karitativer Art: die Aufnahme, Speisung und Bekleidung der Armen, die Beherbergung von Fremden und Pilgern, die Pflege der Alten und Kranken ohne Familienzugehörigkeit, die seelsorgerische Betreuung und die Bestattung der Toten. Nach Claudia Tiggemann-Klein sind Gesundheitsvorsorge, Wohltätigkeitssinn und Frömmigkeit die drei Grundpfeiler des Hospitalswesens.<sup>2</sup>

Hospitäler oder Gasthäuser sind im rheinischen Raum sehr zahlreich anzutreffen, besonders aber an wichtigen Handelsstraßen. Durch Bergheim verlief eine der wichtigsten Fernhandelsstraßen im Nordwesten Deutschlands. Im Bergheimer Raum führte diese Streckenführung von Quadrath-Ichendorf über Thorr nach Grouven, verzweigte sich in Quadrath-Ichendorf aber auch nach Kenten, Bergheim und Elsdorf, wo sie sich wieder mit der alten Route traf. So blieb es nicht aus, dass auf dieser Strecke auch schon früh Hospitäler in Ichendorf (1449),<sup>3</sup> Thorr (1560)<sup>4</sup>, Quadrath (1555)<sup>5</sup>, Bergheim (1500/01) und Zieverich (1551)<sup>6</sup> erwähnt werden.

Die Rechnung des Bergheimer Hospitals von 1607/08 erwähnt eine Stiftung des Arnold Hanstein (Haystein) aus dem Jahr 1494, also muss diese Einrichtung bereits in diesem Jahr bestanden haben.<sup>7</sup> Sie dürfte jedoch viel älter und mit der Stadtwerdung entstanden sein. Erstmals erwähnt wird das Hospital 1500/01 unter dem

---

<sup>1</sup> Hans Otto BRANS, Hospitäler, Siechen- und Krankenhäuser im früheren Regierungsbezirk Aachen von den Anfängen bis 1971, Bd. 1, Herzogenrath 1995; Michael MATHEUS, Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich, Stuttgart 2005; Neithard BULST/Karl-Heinz SPIEB, Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler, Ostfildern 2007; Artur DIRMEIER (Hrsg.), Organisierte Barmherzigkeit. Armenpflege und Hospitalwesen in Mittelalter und Früher Neuzeit, Regensburg 2010.

<sup>2</sup> Claudia TIGGEMANN-KLEIN/Anselm TIGGEMANN, Das St. Marien-Hospital im Herzen Kölns. Gesundheitsfürsorge, Wohltätigkeitssinn und Frömmigkeit, Köln 2004.

<sup>3</sup> Dieter KASTNER (Hrsg.), Die Urkunden des Archivs von Schloß Frens. Regesten 1: 1316-1565 (Inventare nichtstaatlicher Archive 50), Bonn 2009, Nr. 88.

<sup>4</sup> Otto R. REDLICH, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit 2.1 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 28), Bonn 1915, S. 63.

<sup>5</sup> KASTNER (Hrsg.), Die Urkunden des Archivs von Schloß Frens. Regesten 1 (wie Anm. 3), Nr. 425.

<sup>6</sup> Ebd., Nr. 397.

<sup>7</sup> Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Jülich-Berg, Akten, Nr. 4803, fol. 50 r.

Namen „*gasthuys*“.<sup>8</sup> Nach Auskunft der Bergheimer Bürger von 1597 war das Gasthaus vor „*unverdencklichen jahren*“ von ihren Vorfahren erbaut und mit Einkünften ausgestattet worden.<sup>9</sup> Durch die Stiftung von Ländereien, die dann verpachtet wurden, empfing das Hospital regelmäßige jährliche Einkünfte.

1550 wurde ein Teil der Renteinkünfte des Bergheimer Hospitals für die Hausarmen („*huisarmen*“) verwendet, also für die Armen, die in Wohnhäusern lebten, ein weiterer Teil für die Erbauung der Georgskapelle (nach der Zerstörung von 1542) und die Besoldung des Schullehrers.<sup>10</sup> Der nicht erwähnte Rest der Einkünfte dürfte für die Armen und Kranken verwendet worden sein, die im Hospital Obhut und Verpflegung erhielten. Insgesamt besaß das Hospital 1550 jährliche Einkünfte in Höhe von 22 Malter Roggen und 14 Gulden. In der Gasthausrechnung von 1607/08 wird der Erwerb von Butter, Weck, Brot, Kraut, Öl, Holz, Wein und Kerzen in Rechnung gestellt. Auch mussten die Begräbnisse aus den Einnahmen bezahlt werden.<sup>11</sup>

Das Hospital lag in der Mühlengasse und grenzte an die Schule.<sup>12</sup> Das Anwesen bestand aus dem eigentlichen Gasthaus sowie aus mehreren Ställen und einem ummauerten Hofraum.<sup>13</sup> Dem Gasthaus scheint 1597 eine eigene Kapelle angegliedert gewesen zu sein. Den Seelsorgedienst in der Hospitalskapelle versah der Geistliche des St. Jakob- und Katharinenaltares in der Pfarrkirche. Die Kapelle scheint der Jungfrau Maria geweiht gewesen sein, denn die Gasthausrechnung von 1607/08 erwähnt die Lieferung von Kerzen, welche für einen der Jungfrau gewidmeten Altar gedacht waren („*ahn kertzen der frawen daselbst gelievert*“).<sup>14</sup> Im Jahr 1597 klagte die Stadt Bergheim vor dem Reichskammergericht darüber, dass die Einnahmen der Kapelle und des Gasthauses durch fürstlichen Befehl der Kollegiatkirche (Liebfrauenstift) sowie Schöffen und Schulprovisoren in Jülich zugesprochen worden seien.<sup>15</sup> Die Einkünfte müssen kurz darauf wieder dem Bergheimer Hospital zugeflossen sein, wie die Gasthausrechnung von 1607/08 belegt.<sup>16</sup>

Da das Hospital offenbar durch Dauergäste zu sehr strapaziert wurde, verfügte das Sendgericht der Pfarrei von 1691, ein Armer dürfe nicht länger als drei Tage und Nächte im Gasthaus Aufenthalt nehmen. Sollte aber einer krank sein, müsse derselbe nach Verlauf besagter drei Tage mit einer Karre hin zum nächsten Gasthaus

---

<sup>8</sup> Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Jülich-Berg III, Rechnung Amt Bergheim, Nr. 47, fol. 15 r.

<sup>9</sup> Ebd., Reichskammergericht, B 778/2884, Nr. 348.

<sup>10</sup> REDLICH, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit 2.1 (wie Anm. 4), S. 23; Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Reichskammergericht, B 778/2884, Nr. 348.

<sup>11</sup> Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Jülich-Berg, Akten, Nr. 4803, fol. 54 r, 55 v.

<sup>12</sup> Britta BUCHHOLZ, Die Schule der Stadt Bergheim. Von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 8, 1999, S. 64.

<sup>13</sup> Stadtarchiv Bergheim, Nr. 513 (Protokollbuch der Bergheimer Armengemeinde).

<sup>14</sup> Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Jülich-Berg, Akten, Nr. 4803, fol. 59 r.

<sup>15</sup> Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Reichskammergericht, B 778/2884, Nr. 348.

<sup>16</sup> Ebd., Jülich-Berg, Akten, Nr. 4803.



Ordnung im Hospital sorgte ein „Hospitaldiener“. Bei Krankheit von Insassen wurde seitens der Hospitalverwaltung ein Wärter angestellt.<sup>21</sup>

In preußischer Zeit nutzte man das Hospital für die „Armengemeinde“ Bergheim, welche aus den Orten Bergheim-Bergheimerdorf, Kenten und Wiedenfeld bestand. Obdachlose und kranke Personen wurden hier einquartiert.

Offenbar scheint der Bedarf für die Unterbringung von Armen und Kranken nicht mehr groß gewesen zu sein, denn etwa ab 1837 nutzte man es für eine kurze Zeit als Schulgebäude. Dafür wurde ein Teil des Hospitals niedergelegt und das Terrain für die Verbreiterung der Mühlengasse und die Vergrößerung des Schulspielplatzes verwendet. Den übrigen Teil sanierte man für die Schulzwecke. Das Gebäude war jedoch für die Kinder wegen der Bodenfeuchtigkeit auf Dauer nicht geeignet.<sup>22</sup>

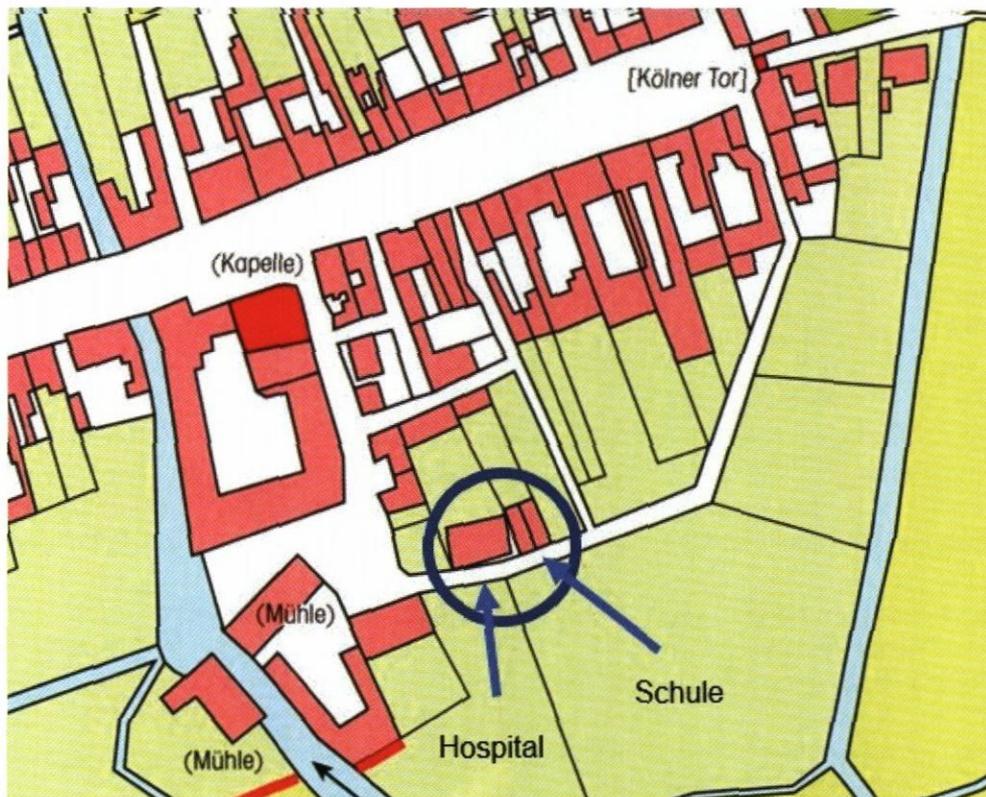


Abb. 2: Ausschnitt der Urkarte von 1820/21 (Rheinischer Städteatlas Bergheim).

1857 wurde das Hospitalgebäude an den Bergheimer Schneider Rosellen vermietet.<sup>23</sup> Im Jahr 1865 beschloss die Armenverwaltung, das Hospital zu sanieren,

<sup>21</sup> Ebd., S. 31; Wilhelm CORSTEN (Hrsg.), Das Sendprotokoll des Jahres 1624, in: Erftland 11, 1928, S. 81 ff.

<sup>22</sup> Stadtarchiv Bergheim, Nr. 514 (Protokollbuch der Armenverwaltung Bergheim), Bl. 84.

<sup>23</sup> Ebd., Bl. 33.

um es als Wohnung für den Lehrer der benachbarten Schule zu nutzen.<sup>24</sup> Ein Jahr später, am 17. Februar 1866, inspizierte der Kreisbaurat das Hospital und sprach sich dafür aus, es wegen Baufälligkeit zum Verkauf und Abbruch anzubieten und ein neues Haus für den Lehrer zu bauen.<sup>25</sup>

Nun beschloss die Armenverwaltung in ihrer Sitzung vom 24. Juli 1867, das Hospital mit dem dazugehörigen Stall und mit einer Mauer umfriedeten Hofraum zu verkaufen. Der Wert des Grundstückes wurde auf 450 Taler geschätzt.<sup>26</sup> Nun aber trat ein Gesinnungswandel ein, über dessen Gründe wir aus den Quellen nicht informiert sind. Nur wenige Wochen später, am 21. Dezember 1867, entschied der Armenvorstand, das Schulgebäude von der Gemeinde Bergheim zu erwerben und es in Zukunft als Krankenhaus bzw. Unterkunft für die Armen zu nutzen.<sup>27</sup> Wenn dies auch nicht explizit zur Sprache kommt, scheint man daran gedacht zu haben, beide Gebäude, die alte Schule und das Hospital, für die Zwecke als Krankenhaus zu nutzen. Für dieses Ziel musste jedoch das Hospital zunächst instandgesetzt werden. Die Kosten hierfür wurden auf 400 Taler veranschlagt. Der Armenvorstand bat am 4. Dezember 1870 die Gemeinden von Bergheim, Kenten und Wiedenfeld um finanzielle Unterstützung.

Nach diesem Plan des Armenvorstandes eröffnete sich nun aber für das Gasthaus eine völlig neue Perspektive. Auf Betreiben des Bergheimer Pfarrers Karl Unkelbach und des Bürgermeisters Gottfried Füssenich wurde in Bergheim am 24. Oktober 1871 eine Filiale der Kongregation der Armen Dienstmägde Jesu Christi aus Dernbach gegründet.<sup>28</sup> Ziel der Klostergründung war die ambulante und stationäre Pflege der Armen und Kranken in Bergheim, Kenten und Wiedenfeld. In dem Vertrag mit den Dernbacher Schwestern wurde ausdrücklich in § 2 festgehalten, die Schwestern sollten „*die kranken Armen, die Waisenkinder der Armen und alleinstehende alte Arme, welche ihnen vom Armenvorstand überwiesen wurden, übernehmen, soweit es die Räumlichkeiten des Hospitals [...] gestatteten.*“<sup>29</sup> Das alte Schulhaus wurde darauf, wie bereits früher geplant, von der „*Armengemeinde*“ Bergheim angekauft und zum neuen Hospital bzw. Krankenhaus umgebaut.<sup>30</sup> Dabei bezog man wohl auch den alten Hospitalbau in den neuen Krankenhausbau mit ein. Damit ging das neu errichtete Hospital in die Verwaltung der Dernbacher Schwestern über.

Zum Schluss soll der Frage nachgegangen werden, wo das Bergheimer Hospital lag. Wir wissen aus einer Quelle aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts, dass die Schule „*an das Gasthaus angebaut war*“ und beide in der Mühlengasse lagen.<sup>31</sup> Der in dieser Arbeit abgebildete Plan von 1883 (Abb. 1) zeigt die Topographie des

---

<sup>24</sup> Ebd., Bl. 76.

<sup>25</sup> Ebd., Bl. 78.

<sup>26</sup> Ebd., Bl. 84.

<sup>27</sup> Ebd., Bl. 90.

<sup>28</sup> Hubert KÖLLEN, Die Dernbacher Schwestern in Bergheim (1871-1979), Selbstverlag 1981, S. 8 ff.

<sup>29</sup> Stadtarchiv Bergheim, Nr. 514 (Protokollbuch der Armenverwaltung Bergheim), Bl. 113.

<sup>30</sup> Ebd., Bl. 121.

<sup>31</sup> BUCHHOLZ, Die Schule der Stadt Bergheim (wie Anm. 12), S. 64.

Schulgebäudes. Die Schule lag an der Einmündung der Klostergasse in den sogenannten „*Gemeindeplatz*“. Zieht man vor diesem Hintergrund die Urkarte von 1820/21 zu Rate, sind Schule und Hospital, wie in Abbildung 2 dargestellt, in der Mühlengasse gegenüber der Mühle bzw. dem späteren Kloster zu verorten.

Sowohl das Areal der Schule wie des Hospitals dienen heute (vorläufig) als Freiflächen. Bei einer späteren Bebauung könnte eine archäologische Grabung Aufschluss über das Aussehen beider Gebäude schaffen.

## Adel und Unterherrschaft am Beispiel der Rhein-Erft-Region

### Thematische Einführung

Der Beitrag stellt, ausgehend von den Ergebnissen eines wissenschaftlichen Kolloquiums auf Schloss Wissen im Herbst 2017 zur rheinischen Adels Herrschaft in der Frühen Neuzeit<sup>1</sup>, zunächst in einer kurzen Skizze eine Typologie der Adelsgruppen in den rheinischen Territorien vor. Das Rheinland<sup>2</sup> wird in diesem Beitrag als Summe der rheinischen Territorien gesehen: die Gebiete der Erzbistümer bzw. geistlichen Kurfürstentümer Köln und Trier und der weltlichen Herzogtümer Jülich-Berg, Kleve-Mark und Geldern. Rheinland und Westfalen waren vor 1800 eine wichtige Adelslandschaft im Westen des Alten Reiches. Ein Spiegelbild dessen stellen die etwa 160 Adelsarchive dar, von der LVR-Archivberatung in Brauweiler und dem LWL-Archivamt für Westfalen in Münster betreut werden.<sup>3</sup>

Verengt man den Fokus auf das Gebiet der Rhein-Erftregion, ist eine kartografische Darstellung dieser Region im Geschichtlichen Handatlas der Rheinprovinz, der 1926 von Josef Niessen bearbeitet, von Hermann Aubin herausgegeben und 1950 als Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein überarbeitet wurde, sehr interessant. Es wird deutlich, dass im fruchtbaren Flachland zwischen Siegburg und Köln im Osten bzw. Bergheim und Düren im Westen eine große Anzahl von Burgen und festen Häusern des Adels urkundlich belegt ist (siehe Abb.). In Kurköln soll es 227 und im Herzogtum Jülich sogar 283 Adelsitze gegeben haben.<sup>4</sup> Allein auf dem abgebildeten Kartenausschnitt gibt es 29 Adelsitze, zu denen eigenständige Archive mit einer Überlieferung seit dem Spätmittelalter aus der eigenen herrschaftlichen Verwaltung entstanden sind. Diese Archive sind zu-

---

<sup>1</sup> Monika GUSSONE/Hans-Werner LANGBRANDTNER/Peter K. WEBER (Hrsg.), Zwischen Macht und Ohnmacht. Spielräume adliger Herrschaft im frühneuzeitlichen Rheinland (Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e.V. - Schriften 6), Bielefeld 2020.

<sup>2</sup> Das heutige Rheinland wurde zur Zeit des Ancien Regime eher als Niederrheingebiet nördlich der Eifel verstanden, denn das Rheinland wurde damals als Gebiet entlang des Flusses Rhein von Basel bis in die Niederlande gleichgesetzt: siehe die Begrifflichkeit der (reichsunmittelbaren) rheinischen Ritterschaft seit dem 16. Jahrhundert. Das Rheinland im heutigen Verständnis ist zumeist auf den Landesteil Nordrhein des Bundeslandes NRW reduziert.

<sup>3</sup> Hans-Werner LANGBRANDTNER, Wissenschaftliche Projekte anregen - Projekte der rheinischen Adelsarchivpflege, in: Der Servicegedanke beginnt im Kopf - Für eine archivische Willkommenskultur. 52. Rheinischer Archivtag 2018 in Frechen. Beiträge (Archivhefte 50), Bonn 2019, S. 70-79, hier S. 72-75.

<sup>4</sup> Josef NIESSEN, Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein. Mittel- und Niederrhein, Köln 1950, S. 7: Die Zahlen der Adelsitze (ohne Beleg) greifen sicherlich auf die Zahlen in: Wilhelm FABRICIUS, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinlande, Bd. 2: Die Karte von 1789, Einteilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794, Bonn 1898 (Neudruck: Bonn 1965) zurück; die im Beitrag abgebildete Karte: NIESSEN, ebd., S. 23.

meist Mitgliedsarchive der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e.V. und werden von der LVR-Archivberatung betreut.<sup>5</sup>

Am Beispiel der Rhein-Erftregion kann man auch sehr gut die Entstehung der adligen Unterherrschaft, eine nur in den rheinischen Territorien und vornehmlich in Kleve, Jülich und Kurköln vorkommende rechtliche Form einer teilsouveränen *Adelsherrschaft* beschreiben. Im Blickpunkt stehen hier die von den jülich'schen und kurkölnischen Landesherrn in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts neubegründeten Unterherrschaften an der Erft.

Die rechtliche Besonderheit der Unterherrschaft wird in der landesgeschichtlichen Forschung weitgehend nicht berücksichtigt, obwohl dies im Kontext der rheinischen Adelsgeschichte ein zentrales Thema darstellt. Allein die Zahl von 183 Unterherrschaften in den niederrheinischen Territorien<sup>6</sup> unterstreicht, dass diese Form der adligen Ausübung von Herrschaft in den Rheinlanden sehr präsent gewesen ist.<sup>7</sup> Unterherrschaften konzentrierten sich besonders auf drei Landesterritorien: die Herzogtümer Kleve mit 10 bis 12 (1612) und 36 (1753)<sup>8</sup> und Jülich mit 57 (1548)<sup>9</sup>, 43 (1682) bzw. 45 (1692)<sup>10</sup> sowie das Erzstift Köln mit bis zu 87 Unterherrschaften im Jahr 1780.<sup>11</sup> Die Anzahl der in der Literatur und in den Quellen genannten Auflistungen von Unterherrschaften in den einzelnen Territorien variiert teilweise erheblich.<sup>12</sup>

### Skizze zur Typologie des rheinischen Niederadels<sup>13</sup>

Im Spätmittelalter war der Adel im Westen des alten Reichs in folgende Gruppen

---

<sup>5</sup> Siehe die Homepage der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e.V.: <https://adelsarchive-rheinland.de/mitgliedsarchive.html> (Zugriff am 16.3.2021).

<sup>6</sup> Hans-Werner LANGBRANDTNER, Lokalgeschichtliche Quellen in Adelsarchiven. Die Bedeutung der Adelsarchive für die örtliche Geschichtsschreibung am Beispiel von Adelsarchiven in der Erftregion, in: Kerpener Heimatblätter 45, 2007., S. 210-224, hier S. 210, auf Grundlage einer Auszählung von FABRICIUS, Erläuterungen (wie Anm. 4).

<sup>7</sup> Hans-Werner LANGBRANDTNER, Grundlinien zur rheinischen Adelsgeschichte von der Frühen Neuzeit bis zum frühen 19. Jahrhundert (Berichte zur Herbsttagung der Abteilung Rheinische Landesgeschichte des Instituts für Geschichtswissenschaft der Universität Bonn 2014), in: Rheinische Vierteljahrsblätter 79, 2015, S. 478-480.

<sup>8</sup> Wilhelm JANSSEN, Entwicklung des Territoriums Kleve (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, 10. Lieferung, Beiheft V, 11-12), S. 35 f., definiert zehn unterherrliche Gerichte. Er verzeichnet auf der Teilkarte V/12.1 (Gerichts- und Verwaltungsorganisation um 1600) zwölf unterherrliche Gerichte.

<sup>9</sup> Georg von BELOW, Die landständische Verfassung in Jülich und Berg. Drei Teile in einem Band (ND der Ausgabe: Düsseldorf 1885-1891), Aalen 1965, hier Teil 3, S. 183-191: Das Wesen der Unterherrschaft.

<sup>10</sup> Stephan LAUX, Gravamen und Geleit. Die Juden im Ständestaat der Frühen Neuzeit (15.-18. Jahrhundert) (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A 21), Hannover 2010, S. 167, mit Verweis auf die Unterherrenmatrikel im LAV NRW, Abt. Rheinland, Jülich, Unterherrschaften II, 23, fol. 318.

<sup>11</sup> FABRICIUS, Erläuterungen (wie Anm. 4), S. 55-88, zählt 81 Unterherrschaften.

<sup>12</sup> Wilhelm JANSSEN, Unterherrschaft. Anmerkungen zu einem Strukturmerkmal niederrheinischer Territorien in der frühen Neuzeit, in: RhVjbl 76, 2012, S. 152-175, hier S. 153 f.

<sup>13</sup> Zusammenfassung des Beitrags von Hans-Werner LANGBRANDTNER, Adel in den rheinischen Territorien. Eine Skizze zur Typologie des rheinischen Niederadels, in: Zwischen Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), S. 19-73.

gestuft: in den hohen Adel, der sich in (Reichs)-Fürsten, Grafen sowie Edelmännern („*nobiles*“) gliederte, zum anderen in den niederen Adel mit dem aus Rittern („*miles*“) und Edelknechten („*armigeri*“) bestehenden Ritteradel und zum dritten in den landsässigen Adel.

In den **Ritteradel** stiegen die Ministerialen von ursprünglich unfreien kirchlichen und königlichen Dienstleuten zu einem eigenen Stand auf, was dadurch erleichtert wurde, dass freie Adlige ihrerseits in die Ministerialität mit den damit verbundenen Vorzügen von Amtsausübung für den hohen weltlichen und kirchlichen Adel und den damit verbundenen Dienstlehen eintraten. Aber auch die zunehmenden Heiratsverbindungen beider Gruppen hoben schließlich im 14. Jahrhundert den Unterschied zwischen frei und unfrei auf und ließen die große Gruppe des Ritteradels entstehen, von dem sich der gebürtige Adel („*nobiles*“, Edelmann) wiederum als freigeboren („*fri her*“, „*vir nobilis*“, Edelfreier) zu distanzieren suchte.

Der **landsässige Adel** war innerhalb eines landesherrlichen Territoriums ansässig und der jeweiligen Landesherrschaft unterworfen. Als adliger Grundherr übte er in seiner Grundherrschaft über die ihm verliehene niedere Gerichtsbarkeit Herrschaft aus. Während der landsässige Adel bereits mediatisiert, also dem Landesherrn untertan war, gelang es Teilen des Ritteradels, sich dem Prozess der landesherrlichen Territorialbildung zu entziehen und sich unter königlichen Schutz zu stellen. Die reichspolitische Konstellation im 16. Jahrhundert begünstigte die Entstehung der Reichsritterschaft, die als Gegenleistung für zugesagte Reichssteuern (so zur Finanzierung der Kriege gegen die den Südosten des Reiches bedrohenden Türkenheere) mit der Reichsunmittelbarkeit eine formale Territorialstaatlichkeit erlangte und diese bis zum Ende des alten Reiches behielt.

Einigen wenigen Familien aus dem ritterlichen und freigeborenen - häufig bereits in den gräflichen Rang aufgestiegenen - Adel gelang es, über die Mitwirkung in den zentralen Reichsgremien in den **reichsständischen Adel** aufzusteigen. Durch die Mitgliedschaft im niederrheinisch-westfälischen Grafenkollegium hatten sie seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in den Sitzungen des Reichsfürstenrats ein Gruppenstimmrecht.

Die **landständige Ritterschaft**, die sich aus Teilen des landsässigen Adels und der Ritterschaft innerhalb eines landesherrlichen Territoriums oft während politischer Landeskonflikte und familiärer Konflikte in den Herrscherfamilien formierte, übte seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einflussreiche Ämter am jeweiligen landesherrlichen Hof und in der Landesverwaltung aus. Als Funktionselite hatte sie sich bereits von der Mehrheit des landsässigen und ritterlichen Adels abgesetzt und übernahm zunehmend Mitverantwortung in der landesherrlichen Regierung. In rechtlicher Hinsicht grenzte sich die landständige Ritterschaft über zwei Kriterien vom landsässigen Adel ab: den Besitz eines von den Vorfahren erbten Rittersitzes, mit dem die weitgehende Steuer- und Dienstfreiheit gegenüber dem Landesherrn verbunden war, und dem Adelsnachweis über die Ahnenprobe, die zum einen die Ritterbürtigkeit nachwies und zum anderen die so genannte

Stiftsfähigkeit schuf, einen bevorrechtigten Zugang zu den Präbenden der Klöster und Stifte zur Versorgung der unverheirateten Söhne und Töchter des Adels.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entwickelte sich - beeinflusst von Formen der Selbstversammlung der Stände, die meist nur anlassbezogen und ohne landesherrliche Mitwirkung stattfanden - eine landständische Verfassung in den niederrheinischen Territorien. Reichssteuern, die auf die Untertanen eines jeden landesherrlichen Territoriums umgelegt werden mussten, und die zunehmende Häufigkeit der Erhebung von Landessteuern, denen die Stände zuzustimmen hatten, bewirkten die regelmäßige Einberufung von Landtagen seitens des Landesherrn. In allen rheinischen Territorien und in den mit dem Kurfürstentum Köln verbundenen weltlichen und geistlichen westfälischen und angrenzenden niedersächsischen Territorien kam dem ritterbürtigen Adel im jeweiligen Landtag eine tragende Rolle zu. Über die Stiftsfähigkeit dominierte diese Adelsgruppe zugleich alle rheinischen und westfälischen Domstifte, eingeschränkt lediglich im Kölner Domstift, da ihr hier nur die Präbenden der Priesterherren zustanden, während die Präbenden der Domgrafen von Vertretern hochadliger Familien besetzt wurden.

Gegenüber dem ritterbürtigen Adel, der sich durch die Stifts- und Landtagsfähigkeit auszeichnete, hatten die so genannten **Unterherren** in den rheinischen Territorien eine rechtlich gesonderte Stellung inne. Diese nahmen an den Verhandlungen mit den Landesherrn über anteilige Reichs- und Landessteuern nicht als eigene Kurie des Landtags teil, sondern kamen unter Leitung eines von ihnen berufenen Syndikus und in Gegenwart landesherrlicher Räte auf eigenen Unterherrentagen, die ab der Mitte des 16. Jahrhunderts quellenmäßig überliefert sind, zusammen. Die Unterherren waren gegenüber den Landesherrn lehnsabhängig, aber ihre Unterherrschaften hatten eine teilsouveräne Stellung aufgrund delegierter landesherrlicher Gerichts- und Policey-Rechte sowie des Rechtes, von den Bewohnern, ihren „Untertanen“, stellvertretend für ihre Landesherrn Steuern zu erheben.

Der Herzog von Jülich wies 1589 mit der Aussage, dass *„die underherlichkeiten nit der geringste teil unsers furstentums Gulich sein“*,<sup>14</sup> auf das Spannungsfeld zwischen Landesherrn und Unterherren hin, denn im Herzogtum Jülich gab es 1548 57 solcher teilsouveränen Gebiete, die nicht mehr der direkten herzoglichen Kontrolle unterstanden und damit einer rechtlichen Vereinheitlichung seines Territoriums im Wege standen.

Alle rheinischen Landesherrn versuchten seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, die *historisch gewachsenen Unterherrschaften und Pfandherrschaften* rechtlich einzuschränken, insbesondere im Hinblick auf die Hochgerichtsbarkeit und das Recht, selbstständig über die Religionszugehörigkeit der Herrschaftsbewohner zu entscheiden. Denn die unterherrliche Gerichtshoheit und die Religionsfrage ließen einen relativ großen Handlungsspielraum gegenüber dem Landesherrn zu. Diese

---

<sup>14</sup> JANSSEN; Unterherrschaft (wie Anm. 12), S. 154, leider ohne Quellenangabe.

Eigenständigkeit wurde besonders deutlich, als die Unterherren während der reformatorischen Umbruchszeit im 16. Jahrhundert oftmals evangelischen Minderheiten in ihren Adelsherrschaften Zuflucht gewährten und reformierte Prediger an ihre Patronatskirchen beriefen<sup>15</sup> oder zwischen den 1580er- und 1630er-Jahren zahlreiche Hexenprozesse als Ausdruck der ihnen zustehenden letztinstanzlichen Gerichtshoheit führen ließen.<sup>16</sup>

### Adlige Unterherrschaften vor dem 17. Jahrhundert

Rechtlich gründeten die Unterherrschaften häufig auf spätmittelalterlichen Adels-herrschaften. Manche dieser Adelsherrschaften waren reichsunmittelbar gewesen, wie die Beispiele der Herrschaften Myllendonk [Korschenbroich] und Merode [Langerwehe] aufzeigen. Myllendonk konnte diese rechtliche Stellung bis 1794<sup>17</sup> bewahren, Merode hingegen, 1295 als „*castrum de Rode et eius dominium*“<sup>18</sup> bezeichnet, geriet unter jülich'sche Lehnshoheit. Denn 1336 verpfändete Kaiser Ludwig IV. neben rheinischem Reichsbesitz auch die Burg Merode an Graf Wilhelm von Jülich und befahl dem bisherigen Lehnsträger, Werner V. von Merode, solange der Besitz an Graf Wilhelm und seine Erben verpfändet sei, diesen den Lehnseid zu schwören. Kaiser Karl IV. bestätigte 1348 diese Pfandschaft, die aber nie wieder eingelöst wurde.<sup>19</sup> Die Herrschaft Burgau [Düren], die seit 1439 als Lehen - „*sloss, huys ind herlicheyd*“ - der Herren von Heinsberg und nicht der Jülicher Herzöge genannt wird, führte sich ebenfalls auf ein Reichslehen zurück.<sup>20</sup>

In den Quellen des 15. Jahrhunderts wurde „*he(i)rlicheit*“ zu einem zentralen Begriff für adlige Herrschaften, der von beiden Seiten gebraucht wurde, um sowohl die hoheitliche Herrschaft als auch das Herrschaftsgebiet zu bezeichnen: 1439 empfing Johann von Hochsteden „*dat hogerichte innd herlicheit zo Vrechen* [Frechen] *ind dat gericht ind herlicheit Gurtzenich*“ als Jülich'sches Lehen, die Herren

---

<sup>15</sup> Siehe dazu auch den Beitrag von Monika GUSSONE, ... *bewilligt unnd fry zugelaißen ederem stande, sich in der Religion zu halten nach der alten Religion ob der Auspurgischen Confeßion*. Rheinischer Adel und Kirchenpolitik zur Zeit der Reformation und Konfessionalisierung, in: *Zwischen Macht und Ohnmacht* (wie Anm. 1), S. 195-229.

<sup>16</sup> Siehe dazu auch die Beiträge von Rita VOLTMER, Das adlige Handlungsfeld „*Hochgerichtsbarkeit*“ im Alten Reich. Bilanz und Aufgaben am Beispiel des Eifelraumes, und Claudia KAUERTZ, Hexenverfolgung als Herrschaftsinstrument? Adlige Gerichtsbarkeit und Hexenprozesse am Beispiel der Reichsherrschaft Wildenburg und der kurkölnischen Unterherrschaft Schönstein an der Sieg (1565-1681), in: *Zwischen Macht und Ohnmacht* (wie Anm. 1), S. 91-117 bzw. S. 119-194.

<sup>17</sup> Archiv Schloss Myllendonck (Freiherren von Wüllenweber), Depositum im Stadtarchiv Mönchengladbach: Akte Nr. 10: „*Species facti [...] oder die Beschaffenheit der freien Reichsherrschaft Millendonck*“, o.D. [ca. 1700–1720].

<sup>18</sup> Leonard ENNEN (Bearb.), *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln*, Bd. 3, Köln 1867, Nr. 418, S. 401 (1295 September 7).

<sup>19</sup> Wilhelm MUMMENHOFF (Bearb.), *Regesten der Reichsstadt Aachen*, Bd. 2: 1301-1350, Köln 1937 (ND: Düsseldorf 1997), Nr. 583 u. 585, S. 267-269 (1336 August 16), Nr. 811, S. 367 f. (1348 Januar 19).

<sup>20</sup> Hans J. DOMSTA (Bearb.), *Die Weistümer der jülich-schen Ämter Düren und Nörvenich und der Herrschaften Burgau und Gürzenich* (Rheinische Weistümer 4/1), Düsseldorf 1983, S. 170 u. 180, Anm. 7.

von Merode 1479 und 1485 ihr „vri eigen sloss ind heirlicheit“ bzw. „eigen vri heirlicheit“ Hemmersbach [bei Horrem].<sup>21</sup>

Manche lehnsabhängige Adelsherren verwendeten für ihren Herrschaftsbereich Bezeichnungen, die ihre Rechtsstellung ähnlich der der Landesherrn charakterisierten: 1419 „lanther“ (Landesherr) in dem „landt“ für die Herrschaft Dreibern [Stadt Schleiden] oder 1552 „lande“ oder „lentgen“ für die Herrschaft Rheydt [Stadt Mönchengladbach].<sup>22</sup> Daher war der Landesherr gelegentlich gezwungen, eindeutig auf seine Vormachtstellung zu pochen, wie beispielsweise 1360 Wilhelm von Gennep, Erzbischof von Köln (1349–1362), gegenüber Johann von Neuenahr als Herrn zu Rösberg [Burg bei Bornheim], dass ihm „die overste gewalt [...] als eyne oversten vursten ind hertzogen des gemeynen lands“ zukomme, ungeachtet dessen, dass innerhalb dieses Landes „manich edelman ind andere mugige [mächtige] lude gerichte, erve ind eygendoyrn ligende haint.“<sup>23</sup>

Seit Mitte des 16. Jahrhunderts setzte sich in den Quellen zunehmend der Begriff „underherlichkeit“ für die bisherigen teilautonomen Herrlichkeiten oder Eigenherrlichkeiten des Adels durch. Dies war Ausdruck des territorialstaatlichen Verdichtungsprozesses und unterstreicht damit eine deutliche Hierarchisierung der Position des Landesherrn gegenüber den nunmehrigen adligen Unterherren bzw. zumindest den Versuch, die landesherrliche Stellung zu stärken.

## Neugegründete Unterherrschaften der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts

### 1. Pfandschaften

Waren die zuvor zitierten Fälle zumeist Auftragungen eigenständiger adliger Herrschaften an den Landesherrn, so wurde bei der Entstehung der in den 1630er- und 1640er-Jahren (Zeit des 30-jährigen Krieges) gebildeten zahlreichen Unterherrschaften in den meisten Fällen der Landesherr selbst aktiv und stattete allodiale Adelsitze mit der ihm als Landesherr selbst zustehenden Hochgerichtsbarkeit aus. Diese Gründungen sind zwar als landesherrlicher Akt anzusehen, aber viele standen dennoch mit Pfandschaften im Zusammenhang. Denn oft konnte der Adel einzelne örtliche Hoheitsrechte über Heirat, über Erbschaft, über Kauf oder eben über Verpfändung seitens des Landesherrn nach und nach erwerben, um dann die Summe seiner Einzelrechte (Mühlenrechte, Ansprüche auf herrschaftliche und grundherrliche Abgaben, kirchliche Zehntrechte und Patronatsrechte sowie Gerichtsrechte) mit der förmlichen Übertragung der Hoheitsrechte - oft gegen Verzicht auf die Rückzahlung von Krediten durch den Landesherrn - in eine vollgültige Unterherrschaft umwandeln zu lassen. Ein Beispiel ist die Entstehung und Übertragung der kurkölnischen Unterherrschaft Liblar [Stadt Erftstadt] im Jahr 1631 an

---

<sup>21</sup> Ebd.

<sup>22</sup> Zitiert nach: JANSSEN, Unterherrschaft (wie Anm. 12), S. 156.

<sup>23</sup> Hans FRICK (Bearb.), Quellen zur Geschichte von Bad Neuenahr (Wadenheim, Beul, Hemmessen), der Grafschaft Neuenahr und der Geschlechter Ahr, Neuenahr und Saffenberg, Bad Neuenahr 1933, Nr. 738 I, S. 139, hier nur das Regest; Zitat nach: JANSSEN, Unterherrschaft (wie Anm. 12), S. 158 f.

Johann Adolph Wolff Metternich: Als Erzbischof Ferdinand von Köln dringend Geld für die Auslösung der Stadt Rhens aus den Händen der protestantisch gewordenen Landgrafen von Hessen-Kassel benötigte, übertrug er 1630 die Herrschaft Liblar mit allen Hoheits- und Gerichtsrechten gegen ein Darlehen von 3.500 Reichstalern an seinen Rat Johann Adolph Wolff Metternich.<sup>24</sup>

Die Eintragungen im Schreibkalender Johann Adolphs - ein einzigartiges Beispiel für ein adliges Selbstzeugnis in dieser Zeit - beschreiben zum 21., 29. und 30. Mai 1630 seine offizielle Einführung in die Pfandherrschaft als Inhaber der landesherrlichen Rechte: 21. Mai: „*Serenissimus Elector subscripsit mein Libler Pfandverschreibungh, item daß General-Patent ahn alle Beaupten und Gericht zu Lechenich, dass ich hinfuhro alle Jurisdiction exerciren solle*; 29. Mai: *Gar fruhe nach [Burg] Bergerhaußen [Blatzheim, Kerpen] Uxore [mit seiner Ehefrau Catharina von Hall] gefahren, dem Amtmann Bongard [seit 1605 kurkölnischer Amtmann zu Lechenich] den curfurstlichen Befelch, dass er mich in die Pfandschafft Libler immittiren solle, eingehandigt*; 30. Mai (Fronleichnam): *Nach der Heiligen Meeß hat der Amptmann Bongard alle Underthanen deß Kirßpels Libler uf dem Kirchhoff den curfurstlichen Befelch ahn ihnen und das Patent, so mir Ihre Curfurstliche Durchlaucht ertheilt, durch seinen Diener vorleßen laßen. Ich habe den Oberkelner [Nicolaus Rham] zum Schulteißern vorgestellt. Item die Herren-Klock [Gerichtsglocke] leutten laßen und 7 [Gericht]-Scheffen angestellt, item einen [Gericht]-Botten.“*

Bereits über zwei Jahrzehnte zuvor hatte Johann Adolph Wolff Metternich Besitz- und Herrschaftsrechte in Liblar erworben, die seiner Stammburg Gracht benachbart lagen, so dass hier eine langfristige Strategie zum Aufbau einer Unterherrschaft erkennbar ist. Nach der jetzt erfolgten Pfandübertragung der Liblarer Herrschaftsrechte, die bislang zum kurkölnischen Amt Lechenich gehörten, hatte er alle Herrschaftsrechte in seiner Hand vereinigt und ersuchte 1631 seinen Landesherrn folgerichtig um die Belehnung mit einer Unterherrschaft. Der Geheime Rat, dem auch Johann Adolph angehörte, stimmte zu; 1633 erfolgte gegen die Zahlung von weiteren 1.200 Reichstalern die formelle Belehnung.<sup>25</sup> Da die Liblarer Herrschaftsrechte aber Kirchengut waren, musste eine päpstliche Genehmigung der Belehnung eingeholt werden, die schließlich 1644 eintraf.<sup>26</sup>

## 2. Neue Gründungen der Landesherren

Beispielhaft für landesherrliche Neugründungen von Unterherrschaften im Erzstift Köln und im Herzogtum Jülich-Berg kann man diesen Gründungsvorgang an drei Urkunden von 1634 bis 1640 - also der Zeit des auch in den Rheinlanden zuneh-

<sup>24</sup> Archiv Schloss Gracht, Urkunden, Nr. 46 (1630 Mai 6); Akten, Nr. 562: Schreibkalender Johann Adolph Wolff Metternichs mit den Einträgen zum 21., 29. und 30. Mai 1630.

<sup>25</sup> Archiv Schloss Gracht, Akten, Nr. 554, S. 210: Abschrift des Lehnbriefs von 1633 Oktober 3.

<sup>26</sup> Hans-Werner LANGBRANDTNER, Pfandschaft und Kauf, in: Gudrun GERSMANN/Hans-Werner LANGBRANDTNER unter Mitarbeit von Monika GUSSONE (Hrsg.), Adlige Lebenswelten im Rheinland. Kommentierte Quellen der Frühen Neuzeit (Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e.V. - Schriften 3), Köln 2009, S. 272-278, hier S. 274 f.

mend verheerenden Dreißigjährigen Krieges - aus dem Urkundenbestand im Archiv Schloss Frens darstellen. Ferdinand von Bayern, Erzbischof zu Köln, belehnte 1634 den kurkölnischen Erbkämmerer, Hofmarschall, Rat und Amtmann zu Hülchrath, Adolph Sigismund Raitz von Frentz zu Kendenich, mit zwei dem Familiensitz Haus Frens benachbarten Dörfern, Kenten und Quadrath (heute Stadt Bergheim), mit ihrer Jurisdiktion - vorbehaltlich der Landeshoheit. Diese Dörfer lagen von den kurkölnischen Amtsverwaltungen Königsdorf und Lechenich zu weit entfernt, um sie gebührend zu beaufsichtigen. „Bei diesen beschwerlichen Kriegszeit“ war das Dorf Kenten jedoch für 3.000 Gulden verpfändet, und der adlige Pfandherr maßte sich die landesherrliche Gerichtsbarkeit an. Das Dorf Quadrath - im Wert von 2.000 Gulden - war von den Raitz von Frentz dem Landesherrn bereits zu Lehen aufgetragen worden. Daher kam der Kurfürst wegen dessen treu geleisteter Dienste in den „geferlichen Kriegsleufften“ der Bitte Adolph Sigismunds nach und verlieh ihm die beiden Dörfer „sambt der Uderherligkeit und deren Jurisdiction und Gerichten“ und dem Jagdrecht auf der Ville im Amt Königsdorf, das an die Frenser Jagd angrenzte. Der neue Unterherr war gehalten, die Eingriffe in das Pfand Kenten und die Waldrechte abzuwehren und das Pfand gegen 3.000 Gulden auf eigene Kosten abzulösen. Die Unterherrlichkeit galt als neues Mannlehen, das auch Züge einer Pfandherrschaft trug, bei dem die „Landt-Furstliche Obrigkeit“, die Steuerpflichtigkeit der Untertanen bei Reichs- und Landessteuern und die Appellation an das kurkölnische Obergericht dem Landesherrn vorbehalten blieben. Der Unterherr und seine Erben mussten der katholischen Religion angehören und durften unter Androhung des Lehnsverlustes auch keinen „Abbruch der Catholischen Römischen Religion oder deren Exercitii“ in den beiden Dörfern heimlich oder öffentlich gestatten.<sup>27</sup>

Bei der Neugründung der kurkölnischen Unterherrschaft Kenten-Quadrath kam sowohl der Auftragung von Allod und dem Auslösen von landesherrlichen Verpfändungen als auch den landesherrlichen Rekatholisierungsbestrebungen während des Dreißigjährigen Krieges eine bedeutende Rolle zu. So lebten allein in der Nähe der beiden Dörfer Kenten und Quadrath mehrere Adelsfamilien, die den calvinistischen Glauben angenommen hatten: die Herren von Ketzgen auf Burg Geretzhoven und die Herren von Isselstein in Bergheimerdorf, aber auch die Herren von Galen in Oberauesem und die Familie von Hasselt zu Rath auf Gut Hasselsrath bei Stommeln [Pulheim].<sup>28</sup>

Die kurfürstliche Landeshoheit und die Steuerpflichtigkeit der Bewohner gegenüber dem Kurfürsten wurden ausdrücklich festgeschrieben, so dass nicht allein die Einschränkung der Gerichtsbarkeit, sondern auch die Betonung der Steuerpflicht die unterherrlichen Rechte zugunsten der landesherrlichen Obrigkeit beschnitt.

---

<sup>27</sup> Dieter KASTNER (Bearb.), Die Urkunden des Archivs von Schloß Frens. Regesten, Bd. 2: 1566-1649 (INA 51), Bonn 2011, Nr. 1046, S. 330 f. (1634 Januar 31).

<sup>28</sup> Dieter KEMPKENS, Geschichte der Protestanten in Bergheim und in der Region 1517-1815, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 25, 2016, S. 157-159.

Kurze Zeit später, 1640<sup>29</sup>, wurde derselbe Adolph Sigismund Raitz von Frentz, nun kurkölnischer Landhofmeister, von Wolfgang Wilhelm Pfalzgrafen von Pfalz-Neuburg als Herzog von Jülich-Berg mit der neugeschaffenen Unterherrschaft Quadrath-Ichendorf belehnt. Hierzu gehörten die auf Jülicher Territorium gelegenen 17 oder 18 Häuser in Ichendorf und zwei Häuser in Quadrath - das Dorf lag ansonsten auf kurkölnischem Territorium. Auch diese Unterherrschaft mit der „*malefiz- und niederen gerechtigkeit*“ sowie der hohen und niederen Jagd wurde auf Bitten des Adligen und wegen seiner von ihm und seinen Vorfahren geleisteten Dienste geschaffen, obwohl er in kurkölnischen Diensten stand. Beide Unterherrschaften - die kurkölnische und die jülich'sche - lagen in einem eng verschränkten Grenzbereich beider Landesterritorien nebeneinander und waren nun in der Hand des kurkölnischen Landhofmeisters.

Dem Herzog von Jülich war die Gefahr einer Entfremdung sehr wohl bewusst gewesen, denn er betonte, dass seine und die kurkölnischen Rechte und Grenzen nicht vermischt werden dürften. Und ebenso wie der kurkölnische Lehnsherr betonte er, dass Adolf Sigismund Raitz von Frentz über seine Rechte in der ihm übertragenen Unterherrschaft zu wachen habe. Gegenreformatorische Absichten und eine Verpflichtung auf den katholischen Glauben spielten bei dieser Belehnung interessanterweise keine Rolle, wahrscheinlich sah Herzog Wolfgang Wilhelm, der selbst erst 1614 zum katholischen Glauben konvertiert war, im kurkölnischen Unterherrn und erzbischöflichen Vertrauten keinen Unterstützer reformatorischer Bestrebungen. Eingeschränkt wurde jedoch ausdrücklich die unterherrliche Gerichtshoheit: [...] „*In Fällen Criminis laesae Maiestatis divinae et humanae, der Hexerey, wie nit wieniger in confiscations- und anderen hohen Fällen die straff und execution unß vorbehalten sein solle* [...]“. In diesen Fällen musste Adolf Sigismund Raitz von Frentz die Delinquenten mit einem ausführlichen Bericht aller Umstände, der Spezifizierung des Besitzes und Vermögens bei der herzoglichen Kanzlei angeben, die Frevler in Haft bringen und binnen drei Tagen dem jülich'schen Amtmann in Bergheim ausliefern. Das Verbot der Hexenverfolgung vor dem unterherrlichen Gericht verweist auf die zweite große Welle der Hexenverfolgungen, die in den 1630er-Jahren gerade im kurkölnischen Oberstift wütete. Der Herzog von Jülich zog konsequent - im Gegensatz zum kurkölnischen Landesherrn - alle Hexenprozesse an sich und verhinderte, dass seine Unterherren sich über die Ausübung von Hexenprozessen landesherrliche Hoheitsrechte anmaßten, baute aber auch einer künftigen Welle von Hexenprozessen im eigenen Land mit allen ökonomischen und sozialen Folgeerscheinungen vor.<sup>30</sup>

Im Fall seines Kämmerers Johan Adam von Siegenhoven gen. Anstel zu Keldenich nutzte der Herzog von Jülich hingegen das Instrument der Pfandherrschaft. Er verpfändete ihm am 4. September 1640 gegen 6.000 Reichstaler die Dörfer Niederaußem und Holtrop im jülich'schen Amt Bergheim, die der Pfandinhaber wie

<sup>29</sup> Ebd., Nr. 1087, S. 353 f. (1640 Juni 25).

<sup>30</sup> Siehe dazu auch die Beiträge von Claudia Kauertz und Rita Voltmer zu den Hexenprozessen in Anm. 16.

eine Unterherrschaft ohne Einspruch der fürstlichen Beamten nutzen durfte. Auch hier war die Gerichtshoheit in Fällen der Hexerei eingeschränkt. Interessanterweise wurden in diesem Fall die Herren von Siegenhoven gen. Anstel verpflichtet, „*das Catholisch Kirchen exercitium dieser orthen in unturbirten gebrauch verpleiben [und] keine unkatholischen underthanen einschleiche[n]*“ zu lassen. Dem Pfandherrn selbst wurde keine katholische Religionsausübung vorgeschrieben, aber der Landesherr behielt sich die Entscheidung über Religionsangelegenheiten vor.

Unter den Beweggründen des Landesherrn in diesem Fall stand sicher der ökonomische Aspekt, nämlich die Verpfändung eines Herrschafts- und Gerichtsbezirks, im Vordergrund. Dem Inhaber der Pfandherrschaft wurden ausdrücklich unterherrliche Rechte zugestanden, aber auch hier wurde die unterherrliche Gerichtsbarkeit durch das Verbot, eigenständig Hexenprozesse zu führen, eingeschränkt. Gewicht kommt allerdings der Religionsfrage zu, da der Landesherr den Pfandherrn zum Schutz der katholischen Glaubensausübung der Bewohner verpflichtete und sich damit auch die Entscheidungshoheit über Religionsfragen ausdrücklich vorbehielt.<sup>31</sup>

### **Zusammenfassung**

In der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs hatten die Landesherrn wegen der hohen finanziellen Belastung, der sich zuspitzenden Religionsfrage, aber auch des Zwangs, gefährdete Herrschaftsgebiete zu sichern, zahlreiche neue Unterherrschaften an vertrauenswürdige Vertreter ihres Adels vergeben. Die unterherrlichen Rechte wurden nun aber merklich eingeschränkt: Einer anderen Religion als der vom Landesherrn zugelassenen Vorschub zu leisten, bedeutete den Verlust des Lehens. Die Urteile des unterherrlichen Hochgerichts (gerade im Hinblick auf die umstrittenen Hexenprozesse) wurden vom landesherrlichen Gerichtshof überprüft. Aber eine weitere rechtliche Einbindung in das landesherrliche Territorium fand bis zum Ende des Ancien Régime nicht mehr statt.

Die Unterherrschaften kennzeichnen daher eine unvollendete Stufe der territorialen Durchdringung in den rheinischen Herzogtümern, die nach dem Dreißigjährigen Krieg endgültig zu Nebenländern deutscher und europäischer Dynastien geworden waren und oft nicht mehr im Fokus des politischen Geschehens standen. Im 17. und 18. Jahrhundert waren die Unterherrschaften zudem oft in den Händen einer kleineren Anzahl von adligen Familienverbänden, deren verwandtschaftliche Beziehungen sich über die landesherrlichen Grenzen hinweg erstreckten. Dies verschaffte den Unterherren ein zusätzliches politisches Gewicht.<sup>32</sup>

---

<sup>31</sup> KASTNER, Urkunden Schloß Frens (wie Anm. 27), Nr. 1091, S. 355-357 (1640 September 4).

<sup>32</sup> JANSSEN, Unterherrschaft (wie Anm. 12), S. 164.



## Bergheim während der französischen Zeit. Aus dem Korrespondenzbuch 1806-1813

### Landwirtschaft im ländlichen Raum

*„Sei der Brachmonat allzu naß,  
leere sich Scheune und Faß;  
gäbe es aber zuweilen Regen  
dann gebe es reichlichen Segen“.<sup>1</sup>*

#### Einleitung

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war das Rheinland nach wie vor ein agrarisch geprägtes Gebiet. In seiner Bestandsaufnahme von 1827 für die Preußische Verwaltung unterstrich der damalige Kreisphysikus Johann Georg Müller die Bedeutung der Landwirtschaft im Kreis Bergheim. Eine Hälfte der erwerbstätigen Bevölkerung ernährte sich ausschließlich von Ackerbau und von der hiermit verbundenen Viehzucht. Die Größe der Höfe zeigte eine breite Spannweite und schwankte von 10-15 Morgen (ca. 2-4 ha) bis 400-500 Morgen (ca. 100-125 ha) wobei sich die Zahl dieser großen Güter im Kreis bei 75-80 belief. Die andere Hälfte der Einwohner, nämlich Handwerker, Tagelöhner, Händler, Angestellte usw., betrieb auch wohl Ackerbau, aber im geringen Verhältnis von 25 bis zu einem Morgen herunter (ca. 6 bis  $\frac{1}{4}$  ha). Neben der Betriebsstruktur erwähnte der Kreisphysikus auch die Qualität der Böden für die Versorgung an Grundnahrungs- und Futtermittel: *„Unser Kreis gehört am Niederrhein zu den fruchtbarsten und so mangelt es hier gar nicht an Getreide. Bei guten und fruchtbaren Jahren wird vielleicht zehnmal so viel gezogen, als zur Konsumtion der Bewohner nöthig ist“.<sup>2</sup>*

Aus den Geburtsurkunden zur Untersuchung der Säuglings- und Kindersterblichkeit in der Gemeinde Bergheim während der französischen Zeit hatten 64 Familienväter ihren Beruf mit Landwirt („*cultivateur*“) angegeben. Daraus lässt sich schließen, dass diese Landwirte Eigentümer oder Pächter waren und dass es auch ebenso viele Höfe gegeben haben muss<sup>3</sup>.

Die Meldungen aus dem „*Korrespondenzbuch*“ im Stadtarchiv Bergheim ergänzen die bereits vorliegende Berichterstattung erheblich. Insbesondere Einzelheiten aus der Pflanzenproduktion oder über den Arbeitsaufwand aus den alltäglichen

<sup>1</sup> Gert FISCHER/Wolfgang HERBORN, Rheinische Landwirtschaft um 1820. Beiträge zur rheinischen Volkskunde, Köln 1987, S. 143.

<sup>2</sup> Sabine GRAUMANN (Bearb.), Johann Georg Müller, Der Kreis Bergheim um 1827. Preußische Bestandsaufnahme des Landes und seiner Bevölkerung, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 180 und S. 163-164.

<sup>3</sup> Guy MACHEFER, Bergheim während der französischen Zeit. Säuglings und Kindersterblichkeit, Bevölkerungsentwicklung 1, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 23, 2014, S. 153-156.

Feldarbeiten werden genau überliefert. Der Ackerbau stellte mit Abstand den größten Teil der Grundnahrungs- und Futtermittel bereit, sowohl für die heimische Bevölkerung als auch gelegentlich für die Truppen, die in ganz Europa unterwegs waren. Gut 60 Protokolle sind im Korrespondenzbuch der Landwirtschaft gewidmet; neben den Militär- und Stadtverwaltungsangelegenheiten gehörte sie zu den wichtigsten Fachgebieten in der Gemeinde bzw. im Kanton.

## **Ackerbau**

Aus allen Protokollen zum Thema Landwirtschaft bildet dieser Bereich offensichtlich den Schwerpunkt; insbesondere bei der Einschätzung der kommenden Ernte sowie der Erträge der verschiedenen Kulturen war die Präfektur akkurat.

### **Wintergetreide-Erträge zwischen 3 und höchstens 10-15 dt/ha<sup>4</sup>**

Jedes Jahr ab Mitte-August wurde die Bergheimer Stadtverwaltung aufgefordert, den Unterpräfekten über den Stand der Ernte zu unterrichten. Art und Umfang der Berichte sind im Korrespondenzbuch unterschiedlich. In manchen Jahren wurde eine Zusammenfassung mit den wichtigsten Informationen eingereicht, in anderen Jahren liegt nur ein Begleitschreiben vor.

Laut Protokoll Nr. 937 vom 27. August ist zu erfahren, dass die Ernte des Jahres 1808, ob Getreide oder Futterpflanzen, im Allgemeinen gut war.

*„Herrn Unterpräfekt*

*bezugnehmend auf Ihr Schreiben Nr. 421 vom 10. August habe ich die Ehre Ihnen mitzuteilen, dass die Ernte des Jahres 1808 im Kanton Bergheim gut war und dass ich den Überschuss an Wintergetreide nach Abzug der Menge für die Verbraucher auf 60 000 hl<sup>5</sup> einschätze und dass grundsätzlich die Getreide-, Heu- sowie jegliche andere Fruchternte gut ist.“*

Eine ähnliche Bewertung galt der Ernte 1809. In seinem Bericht Nr. 1050 vom 6. September wies der Bürgermeister auf ein allgemein gutes Jahr hin. Ebenfalls wurde der Wintergetreide-Überschuss nach Abzug für die Bevölkerung auf 60.000 hl eingeschätzt.

In den weiteren Jahren bis 1813 wurden die Auskünfte über die Ernte als „Anlage“ eingereicht wie im Protokoll Nr. 1235 vom 3. September 1811 verfasst:<sup>6</sup>

*„Herrn Unterpräfekt*

*bezugnehmend auf Ihr Rundschreiben Nr. 740 vom letzten 9. August habe ich die Ehre, Ihnen die angeforderten Auskünfte zur Ernte 1811 im Kanton Bergheim als Anlage einzureichen.“*

---

<sup>4</sup> Abkürzung für Dezitonne bzw. Doppelzentner pro Hektar

<sup>5</sup> Abkürzung für Hektoliter

<sup>6</sup> Stadtarchiv Bergheim, Korrespondenzbuch, Protokolle Nr. 1156 vom 3. Oktober 1810, Nr. 1235 vom 3. September 1811, Nr. 1357 vom 28. August 1812 und Nr. 1484 vom 09. August 1813

Bezugnehmend auf ein Schreiben der Unterpräfektur vom Ende März 1813 reichte der Bürgermeister darüber hinaus den Stand der Ölpflanzen-Ernte aus dem Kanton Bergheim für das Jahr 1812 als Anlage ein.<sup>7</sup> In ähnlicher Weise wurde über die Ernte der Futterpflanzen für das Jahr 1813 berichtet.<sup>8</sup>

Aus dem Getreide-Erntejahr 1807 liegen im Korrespondenzbuch ausführliche, praxisnahe und recht informative Daten vor. In jenem Jahr wurden von der Unterpräfektur zahlreiche Auskünfte verlangt über Anbaufläche, Erträge, Verbrauch für Bevölkerung, Tiere, Brauereien und Brennereien sowie Mengen für die nächste Aussaat, Einschätzung der Überschüsse und Meinung über Ausfuhr.

Im Kanton Bergheim belief sich die Getreide-Anbaufläche auf 9.100 ha wobei der wichtigste Anteil mit 6.100 ha bei Wintergetreide lag.<sup>9</sup> Mit Abstand war der Winterroggen die wichtigste Wintergetreideart und belegte allein 4.000 ha, gefolgt von Winterweizen mit 1.500 ha; die Wintergerste hatte - im Vergleich zur heutigen Zeit - noch keine große Bedeutung und wurde nur auf 600 ha bestellt.

Obwohl es aus dem Protokoll nicht hervorgeht, handelt es sich bei dem Sommergetreide wahrscheinlich an erster Stelle um Hafer sowie Sommerweizen und/oder gerste.

Möglicherweise blieb die Ernte 1807 in Erinnerung bei Landwirten und Bevölkerung. Es war einfach eine schlechte Ernte, sogar die schlechteste seit 1789 im Kanton Bergheim. An dieser Stelle ist die letztgenannte Angabe von großer Bedeutung, sie bestätigte die Missernte in Frankreich im selben Jahr. Als Folge mehrerer Missernten und strenger Winter insbesondere 1788/1789 stiegen die Getreide- und Brotpreise so hoch, dass eine Bauern- oder Handwerkerfamilie mit einem normalen Einkommen nicht mehr satt werden konnte. *„Zur Jahresmitte 1789 war Brot teurer als zu jedem anderen Zeitpunkt des 18. Jahrhunderts in Frankreich und kostete das Dreifache des Preises der besseren Jahre“.*<sup>10</sup>

Die Erträge lagen schätzungsweise 60% unter dem Durchschnitt der vergangenen drei Jahre. Ursachen für diese Missernte waren die Mäuse und die Trockenheit.

An Wintergetreide wurden 8 hl/ha<sup>11</sup> (= 4,8 dt/ha), an Sommergetreide 10 hl/ha (= 6,0 dt/ha) geerntet, allerdings mit großem Ertragsunterschied je nach Standort. Der Anbaubereich nordwestlich von Bergheim - also Zieverich, Paffendorf, Glesch, Niederembt, Lipp, Pütz, Caster, Bedburg, Kirdorf und Blerichen - zeigte eindeutig schwächere Ergebnisse.

Gegenwärtig wird im konventionellen Pflanzenbau an gleichen Standorten ein Vielfaches von diesen Erträgen erzielt; nach Auskunft der Landwirtschaftskammer NRW liegen die Erträge von Winterroggen bei 70 bis 80 dt/ha (auf schlechten Böden), von Winterweizen bei 80 bis 100 dt/ha, von Wintergerste bei 95 bis 110 dt/ha

<sup>7</sup> Ebd., Protokoll Nr. 1450 vom 14. April 1813.

<sup>8</sup> Ebd., Protokoll Nr. 1486 vom 09. August 1813.

<sup>9</sup> Abkürzung für Hektar.

<sup>10</sup> Wikipedia, [https://de.wikipedia.org/wiki/Französische\\_Revolution](https://de.wikipedia.org/wiki/Französische_Revolution), 1. Februar 2020.

<sup>11</sup> Abkürzung für Hektoliter pro Hektar.

und von Sommerhafer bei 60 bis 65 dt/ha.<sup>12</sup> Darüber hinaus ist das Erntegut u.a. frei von toxischen Unkrautsamen wie Kornrade oder von Mutterkorn.

Um diese Zeit war Roggenbrot - u.a. auch in Frankreich - das Grundnahrungsmittel schlechthin. Der jährliche Verbrauch der Bevölkerung im Kanton Bergheim belief sich auf ungefähr 32.000 hl. Demnach hat in jenem Jahr die Ernte gerade ausgereicht, um den Bedarf der Einwohner zu decken (4.000 ha x 8 hl/ha = 32.000 hl). Für die kommende Aussaat lagen die benötigten Mengen bei 7.500 hl Roggen, 1.140 hl Weizen und 456 hl Gerste. Zuletzt lag der Bedarf für Brauereien und Tierfütterung bei 8.000 hl Wintergerste und 1.000 hl für Brennereien.

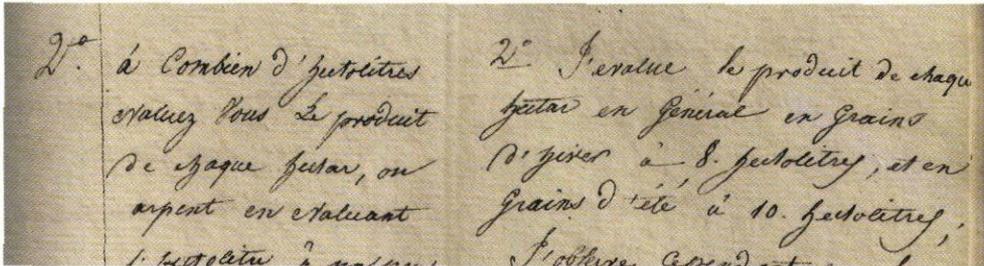


Jean Francois Millet, *Die Ährenleserinnen*, 1857, Musée d' Orsay, Paris.

Trotz des schlechten Jahres war sich der Bürgermeister sicher, dass die geerntete Menge für den Gesamtbedarf ausreichend war und schätzte den Überschuss an Wintergetreide auf 12.000 hl ein. Zudem hätte der Kanton im Notfall auf einen Restbestand von 6 bis 8.000 hl aus der vorherigen Ernte zurückgreifen können. Nach dieser ausführlichen Beschreibung der Getreideernte 1807 lassen sich die Überschüsse von 60.000 hl aus den guten Ernten 1808 und 1809 besser wahrnehmen. Nicht zuletzt ist auch die letzte Frage der Behörde über Auslandsexporte hervorzuheben, in mehreren Schreiben wird sie angesprochen.

<sup>12</sup> Sebastian LAMMERICH (Landwirtschaftskammer NRW), Pflanzenproduktion, Bergheim/Rhein-Erft-Kreis, Telefonat vom 06. 12. 2019.

Verglichen mit vielen anderen Protokollen, ist das betroffene Protokoll Nr. 837 vom 31. August 1807 an vielen Stellen bei Fragen oder Antworten auf Französisch „umständlich“ formuliert worden. Bei der Übersetzung wurde darauf geachtet, diese „Umständlichkeit“ in die Übersetzung einfließen zu lassen; der Vollständigkeit halber bleiben Inhalt und Aussagefähigkeit der Quelle u.a. durch die vielen Zahlen von der Formulierung unberührt.



Auszug aus dem Korrespondenzbuch: „en grains d’hiver à 8 hectolitres, et en grains d’été à 10 hectolitres“.

„Herrn Unterpräfekt,  
gemäß Ihrem Scheiben Nr. 7149 vom 3. dieses Monates finden Sie hier unten den gegenwärtigen Stand der Ernte im Kanton Bergheim.

1	Was ist die Anzahl von Hektaren/oder ehemaligen Morgen in Hektare umgewandelt/die mit Wintergetreiden angebaut wurde und was ist die Anzahl von Hektaren, oder Morgen mit Sommergetreide.	Die Anzahl von Hektaren in Wintergetreide kann dieses Jahr auf 6.100 eingeschätzt werden und die in Sommergetreide auf 3.000.
2	Auf wie viele Hektoliter schätzen Sie den Ertrag jedes Hektars oder Morgen sowohl in Wintergetreiden als auch in Sommergetreiden ein. Bei der Umrechnung gleicht einem Hektoliter etwas mehr als eineinhalb De- zitonne Körner <sup>13</sup> .	Grundsätzlich schätze ich den Ertrag jedes Hektars in Wintergetreide auf 8 Hektoliter und in Sommergetreide auf 10 Hektoliter ein. Ich beobachte allerdings, dass der Ertrag in den Gemeinden von Zieverich, Paffendorf, Glesch, Niederembt, Lipp, Pütz, Troisdorf, Kaster, Bedburg, Kirdorf und Blerichen nur auf 4 Hektoliter in Wintergetreiden und 6 Hektoliter in Sommergetreide eingeschätzt werden kann.

<sup>13</sup> Bei dieser Empfehlung ist den Behörden ein Denkfehler unterlaufen! Das Hektolitergewicht - oder Spezifisches Gewicht - entspricht dem Gewicht von 100 l Getreide und wird in kg/hl angegeben. Je nach Getreide-Arten liegt dieses Gewicht zwischen 45 und knapp 90 kg/hl. Im Beitrag ist ein Hektoliter mit 60 kg bzw. 0,6 dt umgerechnet worden.

3	<p>War die diesjährige Ernte eine gute, mittelmäßige oder schlechte? Um die Frage mit Genauigkeit zu beantworten, konnten Sie eine Standardernte mit einer Benotung von 20/20 bewerten und dementsprechend für jede Getreide-Art den Zähler dieser Funktion herauf- oder heruntersetzen.</p>	<p>Die diesjährige Ernte war schlecht und wurde sogar die schlechteste seit 1789 für den Kanton Bergheim.</p>
4	<p>Was ist der Bedarf an Saatgut für das Jahr 1808 und was ist ungefähr der für den Verbrauch der Bevölkerung bis zur Ernte 1808 einschließlich Brauereien und Brennereien. Was ist der Bedarf für die Tier-Fütterung.</p>	<p>Der Bedarf an Wintergetreide-Saatgut für das Jahr 1808 sieht wie folgt aus:  - für 4 000 ha Roggen 7.500 hl  - für 1 500 ha Weizen... 1.140 hl  - für 600 ha Gerste .....456 hl  Der Verbrauch der Einwohner beläuft sich auf ungefähr 32.000 hl Winterroggen. Für die Brauereien und Tier-Fütterung 8.000 hl Wintergerste sowie 1.000 hl für die Brennereien.</p>
5	<p>Wie hoch schätzen Sie den Restbestand an Getreide aus der vorherigen Ernte ein.</p>	<p>Ich schätze diesen Getreide-Bestand auf 6 bis 8.000 hl ein.</p>
6	<p>Wie ist der Ertrag der diesjährigen Ernte im Vergleich zu den 2 oder 3 vergangenen Jahren.</p>	<p>Im Vergleich zu den vergangenen Jahren beträgt der diesjährige Ertrag nur 2/5 davon.</p>
7	<p>Mit den Restbeständen der vergangenen Jahre wird die diesjährige Ernte für den Gesamtbedarf des kommenden Jahres ausreichend sein. Wenn Mangel oder Überschuss bestehen können sie ungefähr eingeschätzt werden.</p>	<p>Die Menge wird für den Bedarf des ganzen Jahres ausreichen. Ich schätze den Überschuss an Wintergetreide auf 12.000 hl.</p>
8	<p>Welche Ursachen können den Ertrag der Ernte verringert haben.</p>	<p>Der Mäusefraß und die Trockenheit.</p>
9	<p>Was ist Ihre Meinung über Vorteile oder Nachteile bezüglich Erlaubnis oder Verbot Getreide-Erntegut ins Ausland auszuführen.</p>	<p>Meiner Meinung nach sollte die Ausfuhr von Getreide-Erntegut ins Ausland erlaubt sein; dies würde die Preise erhöhen und den Landwirten ermöglichen, Beiträge und</p>

Eine schlechte Ernte blieb nicht ohne Folge für die Landwirte; ihnen stand weniger Geld zur Verfügung und sie waren dementsprechend für zukünftige Investitionen eingeschränkt. Diese Lage belegt das Protokoll Nr. 910 vom 8. Juni 1808:

*„Herrn Unterpräfekt,  
bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom letzten 28. Mai, habe ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass die schlechte Ernte des vergangenen Jahres und der damit verursachte Geldmangel Verpächter und Pächter dieses Kantons die Beschaffung von Widdern und Schaffen reiner spanischer Rasse dieses Jahr unmöglich machen.“*

### **Die besondere Einschätzung des Frühjahrs 1812**

Aus unbekanntem Grund musste der Bürgermeister im Frühjahr 1812 monatlich über die Einschätzung der bevorstehenden Ernte berichten. (Hing dieser Informationsbedarf mit der Vorbereitung/Planung des Russland-Feldzugs zusammen?). Aus diesen Berichten ist vor allem der Einfluss der Wetterkapriolen auf Feldarbeiten und Entwicklung der Kulturbestände zu entnehmen. Dementsprechend wurden die 3 folgenden Rückmeldungen eingereicht:

Zuerst das Protokoll Nr. 1317 vom 04. Mai 1812:

*„Herrn Unterpräfekt  
gemäß Ihrem Schreiben Nr. 3421 vom letzten 28. April, habe ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass sich die Bearbeitung einer vollständigen Antwort zu Ihrem Schreiben vom letzten 6. März aufgrund der Kälte und Trockenheit des Monats April verzögert hat. Ich hoffe sehr, dass die Landwirte in diesen ersten Mai-Tagen ihre Arbeiten und Anstrengungen verdoppeln werden.“*

Dann das Protokoll Nr. 1340 vom 22. Juni 1812:

*„Herrn Unterpräfekt  
gemäß Ihrem Rundschreiben Nr. 3927 vom letzten 10. Juni, habe ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass der Einfluss der Witterung auf die Kulturen während des Mai-Monats sehr gut war und alles lässt uns auf eine üppige Ernte hoffen.“*

Und kurz danach das Protokoll Nr. 1348 vom 2. Juli 1812:

*„Herrn Unterpräfekt  
gemäß Ihrem Rundschreiben Nr. 3927 vom letzten 10. Juni, habe ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass der Einfluss der Witterung auf die Kulturen während des Juni-Monats ziemlich ungünstig war. Die andauernden Niederschläge haben in einem bestimmten Anteil der Weizenbestände Schäden verursacht und es ist zu befürchten, dass die Schäden infolge des andauernden Regens die Hoffnung auf eine gute Ernte zunichtemachen wird.  
Bei Roggen und Wintergerste ist eine gute Ernte zu erwarten.“*

## Auskünfte über die Rapsernte

Im Gegensatz zu den Getreiden wird erst ab Herbst 1811 eine Bewertung der Raps-ernte von der Unterpräfektur angefordert. Im Protokoll Nr. 1256 vom 22. November berichtete der Bürgermeister über üppige Erträge. Aus der geernteten Menge von 4.000 hl lag der Bedarf des Kantons bei 1.500 hl, daher blieben 2.500 hl als Überschuss übrig.

Die Rapssamen wurden in Seifen- und Tuchfabriken verarbeitet und lieferten natürlich auch den Brennstoff für Öllampen. Wie bei den Getreiden wurde der Bürgermeister ebenfalls darum gebeten, seine Meinung zur eventuellen Rapsausfuhr abzugeben.

*„Herrn Unterpräfekt*

*bezugnehmend auf Ihr Schreiben Nr. 1821 vom laufenden 9. Oktober, habe ich die Ehre Ihnen folgende Informationen mitzuteilen:*

- 1 - Im Kanton Bergheim war die Rapsernte ausgiebig.*
- 2 - Das Erntegut beläuft sich auf ca. 4.000 Hektoliter.*
- 3 - Der Überschuss wird den Bedarf im Kanton um 2.500 Hektoliter übersteigen.*
- 4 - Der Überschuss wird in den Seifen- und Tuchfabriken des Departements verwendet. Zurzeit ist der Rapspreis ziemlich hoch; seine Ausfuhr ins Ausland würde zur Preissteigerung der Seife und des Lichtes [Öl als Lichtquelle ist wahrscheinlich damit gemeint] im kommenden Winter beitragen; zudem könnte die zukünftige Ernte infolge eines harten Winters nicht so gut ausfallen. Aus diesem Grund würde ich mich nicht für eine Ausfuhr von Ölsaaten aussprechen, so lange keine hoffnungs- volle Nachricht über die bevorstehende Rapsernte vorliegt.“*

Gleichzeitig wurde zur Einschätzung der Getreideernte im Protokoll Nr. 1348 vom 2. Juli 1812 zusätzlich über den Rapsanbau bzw. Pflanzenbefall berichtet. Nach der präzisen Beschreibung des Schadausmaßes und dem Zeitpunkt des Auftretens handelte es sich sehr wahrscheinlich um die Wurzelhals- und Stängelfäule-Krankheit (Phoma lingam), eine heute noch immer bekannte Krankheit in Rapsanbaugebieten.

*„Die Erwartung auf eine reiche Rapsernte wurde nach der Beobachtung des Befalls gegen Mitte Juni um ein Fünftel heruntergesetzt; ein Teil der Stängel über der Bodenoberfläche ist verfault, was zur Austrocknung der Körner vorm Reifestadium geführt hat.“*

Eine abschließende Bewertung über Ölsaaten aus dem Anbau 1812 erfolgte Mitte April des darauffolgenden Jahres.<sup>14</sup>

Durch hohe Anteile an Bitterstoffen und Erucasäure wurde Rapsöl ursprünglich kaum als Nahrungsmittel und Rapspresskuchen kaum als Futtermittel eingesetzt. Rapsöl diente vor allem als Lampenöl, Schmiermittel oder als Grundstoff bei der Seifenherstellung. Erst durch die Züchtung von Sorten mit geringeren Anteilen an Erucasäure und Bitterstoffen Anfang der 70er Jahre hat sich Raps weltweit zu einer

<sup>14</sup> Stadtarchiv Bergheim, Korrespondenzbuch, Protokoll Nr. 1450 vom 14. April 1813 mit Hinweis auf Anlage.

der wichtigsten bzw. in Deutschland zu der mit Abstand dominierenden Ölpflanze entwickelt.<sup>15</sup>

### Die ersten Schritte zum Zuckerrübenanbau

Während der Raps und insbesondere die Getreide eine sehr lange Anbaugeschichte aufzuweisen haben, beginnt die der Rübe erst Mitte des 18. Jahrhunderts. Der Berliner Chemiker Andreas Marggraf wies 1747 erstmals den Zuckergehalt der Runkelrübe nach. Einer seiner Schüler, der Naturwissenschaftler Franz Carl Achard, ein Nachkomme französischer Hugenotten aus dem Dauphiné, schuf 1801 nach der erfolgreichen Selektion der Weißen Schlesischen Rübe auch die Grundlagen der industriellen Zuckerproduktion.

Der Aufstieg der Zuckerrübe als Zuckerlieferant begann mit Napoleons Kontinentalsperre von 1807 bis 1813. Diese Maßnahme verteuerte den Import von Zucker aus den Kolonien drastisch. Die Menschen in Europa waren aber nicht mehr bereit, auf Zucker zu verzichten.<sup>16</sup>



Max Liebermann, Arbeiter im Rübenfeld, 1874/75, Landesmuseum Hannover.

Laut Protokoll Nr. 1247 vom 15. Oktober 1811 ist anzunehmen, dass die Rübe in Bergheim noch keine „*Wurzel geschlagen*“ hatte. In seiner Rückmeldung übermittelt der Bürgermeister die Einschätzung der Landwirte, die meinten, der Zuckerrübenanbau sei wegen der schlechten Böden ungeeignet.

*„Herr Unterpräfekt*

*bezugnehmend auf das Rundschreiben des Herrn Präfekten des Departements vom letzten 19. August habe ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass die Landwirte der*

<sup>15</sup> <http://www.tfz.bayern.de/biokraftstoffe/pflanzenoelkraftstoff/035664/index.php>, 1. Februar 2020.

<sup>16</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Zuckerrübe>, 1. Februar 2020.

*Gemeinde die Rübe nicht anbauen, mit der Begründung, dass die hiesigen schlechten Böden für die Kultur ungeeignet sind.“*

Dennoch wurden im Frühjahr 1812 23 ha angebaut, dies belegt das Protokoll Nr. 1308 vom 13. April 1812:

*„Herr Unterpräfekt  
gemäß Ihrem Schreiben Nr. 2803 vom letzten 6. März, habe ich die Ehre, Ihnen den Stand der Verteilung der 23 Hektar Rüben zwischen den Bewohnern dieser Gemeinde, die im Jahr 1812 angebaut werden, mitzuteilen.“*

Im Frühjahr 1813 wurde die gleiche Fläche angebaut. In seiner Rückmeldung bezieht sich sogar der Bürgermeister auf eine Verordnung der Unterpräfektur vom 27. Januar 1813.<sup>17</sup>

Aufgrund dieser Information belegt das Korrespondenzbuch, dass die Geburtsstunde der „*Rheinischen oder zumindest Bergheimer Knolle*“ im Frühjahr 1812 liegt. Aufgrund seiner wirtschaftlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Bedeutung, die als Erfolgsgeschichte bewertet werden können, lag demnach die damalige Einschätzung der Landwirte völlig daneben. Möglicherweise hatten sie sich zu sehr auf den schlechten Boden, den sogenannten „*Quad*“ aus Quadrath bezogen.

### **Unvorstellbarer Aufwand der Saatbeet-Vorbereitung**

Im Protokoll Nr. 1069 vom 7. November 1809 unterrichtete der Bürgermeister seinen Dienstherrn über Fruchtfolgen, Bodenbearbeitung und Saatbeet-Vorbereitung.

Auch in Bergheim war in der Regel die Dreifelderwirtschaft in ihrer traditionellen Form oder mit Abweichungen üblich. Auf guten Böden wurde Getreide zwei Jahre hintereinander angebaut, dann konnte der Acker ein Jahr lang als Brachfläche ruhen oder eine andere Frucht wurde im darauffolgenden Frühjahr bestellt. Bei minderer Bodenqualität erfolgte eine Getreide-Aussaat erst alle zwei Jahre. Seit Beginn der 1780er Jahre war die Praxis der Brache leicht rückgängig. Wenngleich nicht vollständig, weist die 2. Frage auf die Ausbringung von Dünger hin, zumindest bei einigen Landwirten.

Aus heutiger Sicht war der Arbeitsaufwand für die Vorbereitung des Saatbeets unvorstellbar, die Felder wurden sechsmal gepflügt und dreimal geeeggt. In der weiteren Umgebung wurde ebenfalls ein gleicher oder ähnlicher Aufwand betrieben. Zur damaligen Zeit waren diese Maßnahmen einfach gebräuchlich, weil erforderlich wegen der Verunkrautung oder nach einer Brache. Für den Weizenanbau wurde im Kreis Jülich der Acker bis zu vier Mal gepflügt und drei Mal geeeggt je nach Fruchtfolge, und wenn er brach gelegen hatte, sechs Mal gepflügt und vier Mal geeeggt.<sup>18</sup>

In einem früheren Schreiben erfährt man, mit welchen Zugtieren diese Arbeiten erfolgten.<sup>19</sup> Im Kanton war es nicht praxisüblich, Ochsen und Pferde an den Pflug zu

<sup>17</sup> Stadtarchiv Bergheim, Korrespondenzbuch, Protokoll Nr. 1438 vom 01. April 1813.

<sup>18</sup> FISCHER/HERBORN, Rheinische Landwirtschaft um 1820 (wie Anm. 1), S. 120.

<sup>19</sup> Stadtarchiv Bergheim, Korrespondenzbuch, Protokoll Nr. 1035 vom 10. August 1809.

spannen. Einige Landwirte, die eine unzureichende Ackerbaufläche hatten, um ein Pferd zu halten, haben jedoch ihre kleine Ackerlandfläche mit einem Ochsen bewirtschaftet.

Äußerst genau wurde über die Saatgutmengen berichtet. Beim Weizen, Roggen, Gerste und Buchweizen lag sie bei 107 Liter und 46 Zentiliter pro Hektar. Wo kommt diese Präzision her, wahrscheinlich durch Umrechnung älterer Maßeinheiten? Die Kultur Dinkel wurde ebenfalls angebaut, wobei ihre Aussaatstärke mit 214 Liter und 92 Zentiliter per Hektar genau doppelt so hoch war wie die der anderen Getreidearten.

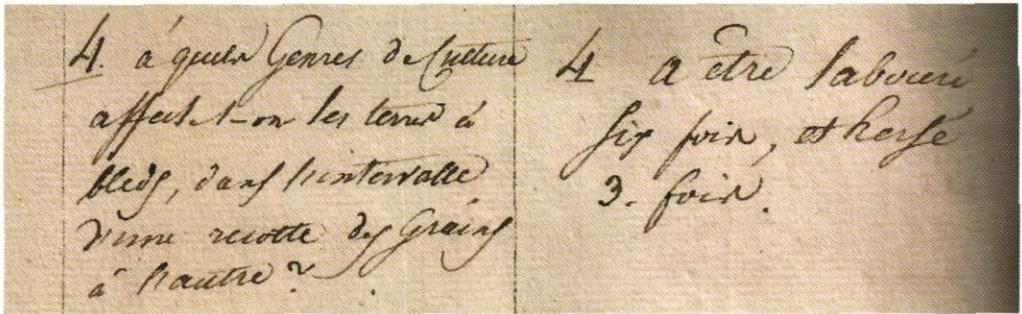
Die Mais-Kultur war noch unbekannt.

In dieser Meldung wird darüber hinaus über Pachtbedingungen, Gebäudebau, Dachdeckung sowie Brandgefahr informiert.

„Herrn Unterpräfekt

gemäß Ihrem Scheiben Nr. 4418 vom 26. Oktober habe ich die Ehre, die Fragen wie folgt zu beantworten:

1	Welche verschiedenen Fruchtfolgen sind üblich	Je nach Bodenqualität, die in diesem Kanton doch ziemlich unterschiedlich ist, werden zwei Fruchtfolgen auf der Ackerlandfläche ausgeübt: Manche Flächen werden zwei Jahre hintereinander mit Getreide angebaut und andere bekommen eine Aussaat erst alle zwei Jahre.
2	Welche Vorteile oder Nachteile werden von den aufgeklärtesten Landwirten festgestellt .NB: untere Seite geschnitten? Frage leider nicht vollständig!	Bei dieser Fruchtfolge bestehen nur Vorteile und keine Nachteile; mit genügend Dünger werden die Brachflächen.NB: untere Seite geschnitten? Antwort leider nicht vollständig!
3	Seit wann erfolgt die Abschaffung oder der Rückgang der Brachflächen.	Der Rückgang ist bedingt wahrnehmbar und besteht seit den Jahren um 1780.
4	Welche Maßnahmen erfolgen bei der Bodenbearbeitung der Ackerfläche zwischen zwei Getreide-Anbauten.	Sie müssen 6-mal gepflügt und 3-mal geeeggt werden.



Auszug aus dem Korrespondenzbuch: „...a être labouré six fois, et hersé 3. fois.“



Jean Francois Millet, Die Ebene von Chailly mit Egge und Pflug, 1862, Belvedere, Wien.

5	Wie oft wird der Boden der Ackerfläche bearbeitet (Pflug-Verfahren)	Mindestens sechs verschiedene Verfahren.
6	Welche jeweiligen Mengen an Weizen, Roggen, Gerste, Buchweizen, Dinkel und Mais wird je Hektar ausgesät.	Weizen: 107 Liter 46 Zentiliter Roggen: idem Gerste: idem Buchweizen: idem Dinkel: 214 Liter 92 Zentiliter per

		<i>Hektar Die Mais-Kultur ist unbekannt</i>
7	<i>Nach welchen Vorschriften wird das ländliche Eigentum üblicherweise gehandelt.</i>	<i>Grundsätzlich muss der Pächter alle Beiträge ohne Abzüge bezahlen.</i>
8	<i>Auf welche Weise sind die Gebäude eines Hofes gebaut, und wie sind sie aufgeteilt. NB: untere Seite geschnitten? Frage leider nicht vollständig!</i>	<i>Die Gebäude stehen alle nebeneinander und der größte Anteil wird mit Holz gebaut. NB: untere Seite geschnitten? Antwort leider nicht vollständig!</i>
9	<i>Wie ist die Art von Dachdeckung der Gebäude.</i>	<i>Dachdeckung mit Stroh.</i>
10	<i>Kommen die Brände häufig vor.</i>	<i>Sie kommen noch ziemlich häufig vor, jedoch nicht mehr so oft wie vor zehn Jahren. Die Verordnungen und Regelungen der Polizei über Brandschutz sowie die Überwachung der Beauftragten haben einigermaßen ihr Ziel erreicht.“</i>

### **Preise einiger Erzeugnisse - Bedeutung der Ausfuhr**

Gemäß einer Anfrage der Unterpräfektur vom November 1809 äußerte sich der Bürgermeister als klarer Befürworter der Ausfuhr von Agrarerzeugnissen, insbesondere von Getreide. Aufgrund des fruchtbaren Ackerlands sei Knappheit beispielsweise beim Winterweizen nicht zu befürchten. An dieser Stelle deckt sich die Stellungnahme beispielhaft mit der späteren Bewertung vom Kreisphysikus Johann Georg Müller aus dem Jahr 1827. Deswegen plädierte er für eine Abschaffung der Zollgebühren. Es würde sich für den Staat lohnen. Das Getreide wurde ins Großherzogtum von Berry sowie ins Königreich von Holland exportiert.<sup>20</sup>

Die Unterpräfektur wollte darüber hinaus über die Preise einiger Agrarerzeugnisse im Kanton unterrichtet werden (anzunehmen sind Verkaufspreise).

Einige Beispiele aus dem Jahr 1811<sup>21</sup>:

Heu pro Myriagramm<sup>22</sup>: 50 Cents

Stroh pro Myriagramm: 30 Cents

Hafer pro Hektoliter: 6 Franken

<sup>20</sup> Stadtarchiv Bergheim, Korrespondenzbuch, Protokoll Nr. 1070 vom 7. November 1809.

<sup>21</sup> Ebd., Protokoll Nr. 1343 vom 30. Juni 1812.

<sup>22</sup> Das Myriagramm ist die Menge von zehn Kilogramm, [https://de.wiktionary.org/wiki/Myriagramm\\_1](https://de.wiktionary.org/wiki/Myriagramm_1). Februar 2020.

sowie aus der ersten Juli-Hälfte des Jahres 1813<sup>23</sup>:

Heu pro metrische Doppelzentner: 5 Franken und 50 Cents

Stroh pro metrische Doppelzentner: 2 Franken und 75 Cents

Der Bürgermeister vermutete eine Preissenkung nach der Ernte, aber einen Anstieg für das Jahr 1814. Demnach läge der Preis des Heus bei 6 Franken, der des Strohs bei 3 Franken.

Ferner rechnete er mit einer durchschnittlichen Ernte.

## Sonstige

Darüber hinaus wurden - als Anlage - ausführliche Auskünfte über die Kulturen Lein und Hanf eingereicht <sup>24</sup>. In der Gemeinde wurde kein Wein angebaut <sup>25</sup>.

Zuletzt enthält sie eine kurze Information über das Nichtkulturland: Sümpfe lagen in den Gemeinden Bergheim, Paffendorf und Bedburg.<sup>26</sup> Heideflächen waren auch vorhanden.<sup>27</sup> Es gab aber noch keine Kiesgruben bzw. keinen Steinbruch <sup>28</sup>.

## Tierhaltung

In diesem Bereich liegen im Korrespondenzbuch vergleichsweise sehr wenig Protokolle zum Ackerbau vor. Darüber hinaus weisen diese Rückmeldungen lediglich auf beigefügte Informationen hin.

Gemäß einem Rundschreiben des Herrn General-Präfekten des Departements vom 25. Juli 1808 wurde ca. 3 Wochen später die Anzahl der Pferde auf 4 verschiedenen Tabellen mitgeteilt.<sup>29</sup>

Ein ähnlicher Vorgang fand im Frühjahr 1809 für das gehörnte Vieh und die Wolltiere statt. Die Aufforderung ging ebenfalls von der Präfektur aus. Demnach sollten 2 Tabellen bearbeitet und dem Unterpräfekten eingereicht werden.<sup>30</sup> Diese Anforderung wurde Anfang Dezember 1811 wiederholt.<sup>31</sup>

Neben pflanzlichen Erzeugnissen schien die Ausfuhr auch im Tierhaltungsbereich ein Anliegen, sogar ein Bestreben der Behörde gewesen zu sein. Dies zeigt das Protokoll Nr. 1158 vom 3. Oktober 1810, allerdings mit einem ganz bestimmten Tier.

### *„Herrn Unterpräfekt*

*bezugnehmend auf Ihr Schreiben Nr. 7032 vom letzten 21. August habe ich die Ehre, Ihnen die angeforderten Auskünfte zur Ausfuhr von ungarischen Pferden ins*

<sup>23</sup> Stadtarchiv Bergheim, Korrespondenzbuch, Protokoll Nr. 1489 vom 12. August 1813.

<sup>24</sup> Ebd., Protokoll Nr. 1224 vom 29. Juli 1811.

<sup>25</sup> Ebd., Protokoll Nr. 703 vom 30. Mai 1806.

<sup>26</sup> Ebd., Protokoll Nr. 970 vom 30. November 1808.

<sup>27</sup> Ebd., Protokoll Nr. 1251 vom 16. Oktober 1811.

<sup>28</sup> Ebd., Protokoll Nr. 970 vom 30. November 1808.

<sup>29</sup> Ebd., Protokoll Nr. 931 vom 16. August 1808.

<sup>30</sup> Ebd., Protokoll Nr. 1009 vom 13. April 1809.

<sup>31</sup> Ebd., Protokoll Nr. 1268 vom 02. Dezember 1811.

*Ausland als Anlage einzureichen.“*

Mitte des Jahres 1813 bekam der Unterpräfekt die statistische Tabelle der Rinderproduktion von 1813 in zweifacher Ausführung, sowie die Tabelle über den Fleischverbrauch in den Städten und ländlichen Gemeinden des Kantons.<sup>32</sup>

### **Der Tierarzt als „Künstler“**

Im ländlichen Raum stand bis Oktober 1807 kein Tierarzt zur Verfügung; die Behandlung von Tierkrankheiten oblag einfach dem Hufschmied oder dem Schlachter, wenngleich ihre Fähigkeiten und Heilungserfolge sehr zu wünschen übrigließen. Erst ab November wurde ein so genannter „Künstler-Tierarzt“ für dieses Fachgebiet zuständig; de facto handelte es sich um bestimmte Bürger, oft der Hufschmied oder der Posthaltermeister, die aufgrund gewisser Erfahrung, Begabung, Können bzw. „Kunstherrlichkeit“ im Umgang mit Tieren vom Präfekten für die Ausübung des Berufes zugelassen wurden. Im Gegensatz zum „echten“ Tierarzt hatten diese Leute natürlich nicht fünf oder drei Jahre lang Veterinärmedizin studiert!<sup>33</sup>

Ende der französischen Zeit waren im Raum Bergheim und Umgebung die zwei Gebrüder Lurenne (wurde auch Luréne oder Lurène geschrieben) als Künstler-Tierärzte tätig, beide wurden von ihrem Vater, ebenfalls Künstler-Tierarzt, ausgebildet.

Die 3 folgenden Protokolle geben die Lage vor Ort und ihre Entwicklung wieder:  
Protokoll Nr. 860 vom 19. Oktober 1807:

*„Herrn Unterpräfekt,  
bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom letzten 3. dieses Monats habe ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass in diesem Kanton kein studierter Künstler-Tierarzt tätig ist. Zur Heilung der Pferde- und gehörnte Tier-Krankheiten stehen nur die Hufschmiede sowie die Schlachter zur Verfügung. Ihre Fähigkeiten sind unzureichend, jedoch genießen sie viel Vertrauen bei den Viehhaltern.“*

Protokoll Nr. 1222 vom 26. Mai 1811:

*„Herrn Unterpräfekt,  
bezugnehmend auf Ihr Schreiben Nr. 9735 vom laufenden 9. Mai, habe ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass in unserer Umgebung nur der Herr Lurenne die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse als Künstler-Tierarzt verfügt; infolge Ihrer Verordnung vom 18. November 1807 wurde er für mehrere Kantone Ihres Arrondissements ernannt.“*

Protokoll Nr. 1229 vom 22. August 1811

*„Herrn Unterpräfekt  
bezugnehmend auf Ihr Schreiben Nr. 723 vom laufenden 7. August habe ich die*

<sup>32</sup> Stadtarchiv Bergheim, Korrespondenzbuch, Protokoll Nr. 1487 vom 10. August 1813.

<sup>33</sup> <http://dico-sciences-animales.cirad.fr/liste-mots.php?fiche=2455>, 1. Februar 2020.

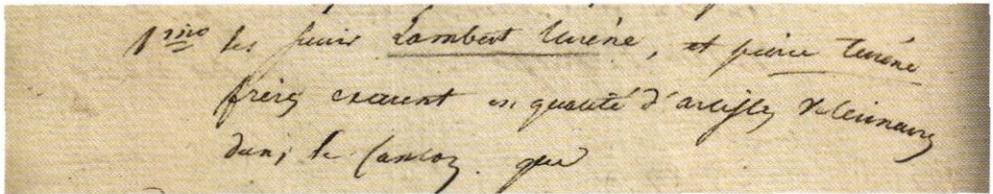
Ehre, Ihnen mitzuteilen:

Erstens: die Herren Lambert Luréne und Peter Luréne, beide Brüder, üben den Beruf des Künstler-Tierarztes in unserem Kanton aus.

Zweitens: sie haben keine Diplome oder Urkunde aus einer Tierarzt-Schule. Beide haben bei ihrem Vater gelernt, ehemaliger Künstler-Tierarzt bei französischen Streitkräften während des Siebenjährigen Krieges, infolgedessen hat er sich hierher niedergelassen.

Drittens: der Erste ist wohnhaft in Berrendorf und der Zweite in Buchholz, Kanton von Bergheim.

Beide wissen gut Bescheid, zeigen Anstand und genießen großes Vertrauen in der Bevölkerung. Infolge einer Verordnung des Herrn Präfekten war der Erste bereits als Künstler-Tierarzt in den Kantonen von Kerpen, Lechenich und Zülpich ernannt worden.“



Auszug aus dem Korrespondenzbuch „[...] exercent en qualité d'artistes vétérinaires dans le canton[...]“.

## Der Wolf

In der heutigen medialen Landschaft ist der Wolf Ursache vieler emotionaler Diskussionen. Zur Versachlichung liefert das Korrespondenzbuch eine neue, eher unbekannt und unvorstellbare Information. Bisher hat man „nur“ von Jungtieren und Schafen als Opfer des Wolfs gehört; in früherer Zeit sind wohl auch Großtiere wie Pferde von Wölfen angegriffen worden, wie im Protokoll Nr. 721 vom 12. August 1806 belegt:

„Herrn Unterpräfekt,

von Tag zu Tag mehren sich die Wölfe im ländlichen Raum.

Hintereinander sind drei Pferde, eines von Herrn Mathias Müller aus Niederaußem, eines von Herrn Peter Mandewirth aus Thorr und zuletzt eines von Herrn Wilhelm Welter aus Bergheimerdorf von den Wölfen auf den Wiesen gerissen und zum Teil gefressen worden.

Um solch ein Unglück zu vermeiden und den Einwohnern in der Zukunft Sicherheit zu gewährleisten, bitte ich Sie, geeignete Maßnahmen zur Ausrottung der Wölfe zu ergreifen.“

## Sonstiges: Baumpflanzung entlang der „Grande Route“: eine unendliche und zuletzt unübersichtliche Geschichte!

Entlang der Hauptstraße erfolgte Ende des Winters 1807 eine Baumpflanzung. Nach dem Protokoll Nr. 777 vom 7. April 1807 schien diese Aktion zunächst zügig und

reibungslos durchgezogen worden zu sein. Dementsprechend konnte der Unterpräfekt unterrichtet werden:

*„Herrn Unterpräfekt,*

*bezugnehmend auf Ihr Schreiben Nr. 6242 vom letzten 27. März, habe ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass ich in Anwesenheit von Herrn Friderichs, Bürgermeister von Esch, die Pflanzung der Bäume entlang der Hauptstraße am 31. März überprüft habe. Die Pflanzung erfolgte als Eigenleistung durch die Anwohner der Gemeinde und war soweit abgeschlossen. Zum großen Teil handelt es sich um Obstbäume eines guten Jahrgangs, die Ausrichtung sieht ziemlich gut aus, der Abstand von 6 m wurde fast überall eingehalten, und die Bäume wurden so gesetzt, dass sie den benachbarten Kulturen so wenig Schaden wie möglich verursachen werden.“*

Leider musste der Bürgermeister ein Jahr später im Protokoll Nr. 900 vom 20. April 1808 erste Mängel melden. Ein Teil der Bäume war zu schwach gewachsen und musste ersetzt werden, ein anderer Teil wurde mutwillig von Wehrpflichtigen nach der Musterung beschädigt.

*„Herrn Unterpräfekt,*

*bezugnehmend auf Ihr Schreiben Nr. 8992 vom 21. März, habe ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass die Baumpflanzung entlang der Hauptstraße unserer Gemeinde, nun völlig abgeschlossen ist. Ich habe den Baumbestand am 5. und 6. April besichtigt und den Ersatz von 300 Bäume angeordnet, die einfach zu schwach waren. Mittlerweile ist diese Aktion auch abgeschlossen, so dass bei meiner 2. Besichtigung am heutigen Tag, kein einziger Baum fehlt.*

*Leider sind bereits 30 Bäume beschädigt und abgebrochen; dieser Schaden wurde überwiegend von Wehrpflichtigen verursacht, als sie auf der Hauptstraße unterwegs waren. Nach Bericht eines Augenzeugen handelte es sich um jemanden aus der Einheit des Arrondissements zu Köln am 29. März.“*

Die Unterpräfektur muss wohl immer nachgehakt haben, wie weit die Baumpflanzung war. Mitte April 1810 konnte sie erfahren, dass die Baumpflanzung seinerzeit zum vierten Mal „abgeschlossen“ war.<sup>34</sup>

In einem späteren langen Schreiben an den Unterpräfekten wird die Lage der Baumpflanzung ein weiteres Mal dargestellt. Zahlreiche Bäume waren abgestorben, beschädigt oder ausgerissen worden, und die Anrainer waren dabei, den Austausch vorzunehmen. Zwischen der Stadtverwaltung und den Anrainern schien ein Streit oder zumindest eine Meinungsverschiedenheit entstanden zu sein. Während die Verwaltung diese Aktion als öffentlichen Auftrag vergeben wollte, bevorzugten die Anrainer weiterhin, sich selbst um die Pflanzung zu kümmern mit der Begründung, beim Baumersatz hätten sie schon Erfahrung, es würde für sie und die Gemeinde wesentlich günstiger bleiben, und die Bäume aus eigenen Baumschulen seien von besserer Qualität.<sup>35</sup>

<sup>34</sup> Stadtarchiv Bergheim, Korrespondenzbuch, Protokoll Nr. 1119 vom 17. April 1810.

<sup>35</sup> Ebd., Protokoll Nr. 1182 vom 18. Dezember 1810.

Knapp eineinhalb Jahre später war die Lage an der Hauptstraße sehr diffus geworden. Bei Pflanzung und Baumersatz waren doch nicht nur Anrainer, sondern auch private Unternehmer involviert worden. Darüber hinaus stimmten Bestandsaufnahme und Verteilung der Bäume in den jeweiligen Gemeinden mit den Daten der Unterpräfektur nicht überein. Immerhin waren 200 Eigentümer vom Projekt betroffen. Ursache der Unstimmigkeit bestand primär darin, dass der Straßen- und Brückenbauingenieur den Grenzverlauf der Gemeinden nicht genau kannte. Infolgedessen wurden beispielsweise der Gemeinde Paffendorf 208 Bäume zugewiesen, obwohl sie nicht an der Hauptstraße lag und somit von der Verteilung überhaupt nicht betroffen war.

Auf eineinhalb Seiten bemängelte der Bürgermeister dieses Chaos, äußerte seinem Vorgesetzten seine Hilflosigkeit, Frust und Unmut und bat, ihm die begonnene Abrechnung einzustellen. Ganz offen teilte er mit, dass er nicht mehr in der Lage sei, eine genaue Verteilung und gerechte Abrechnung bei Anrainern und Unternehmern vorzunehmen, so chaotisch und unübersichtlich sei die Lage geworden. Darüber hinaus bat er den Unterpräfekten, das ganze Vorhaben jemandem zu übertragen, um Ordnung und Gerechtigkeit wiederherzustellen.<sup>36</sup>

### **Das Weiderecht: Existenzgrundlage von einem Drittel der Ichendorfer**

Bei dieser Angelegenheit mag man sich fragen, ob die neue Behörde bemüht war, für Recht und Ordnung zu sorgen, oder ob sie die Bürger eher schikanieren wollten. Wegen einer Bagatelle sahen sich die Tierhalter aus Ichendorf ihres „jahrhundertelangen“ Weiderechtes plötzlich beraubt; und dies, obwohl der Fehler offensichtlich bei den Behörden selbst lag, wie vom Bürgermeister in seinem Protokoll Nr. 813 vom 2. Juli 1807 an die Präfektur festgehalten.

*„Herrn Präfekt,*

*ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass die Förster ein Verbot des Weiderechtes für die Einwohner der Gemeinde Ichendorf auf den bisher zugewiesenen Flächen neulich verkündigt haben, obwohl eine Kopie der Urkunde aus dem Jahre 1576 als Legitimation ihres Rechts dem Generalsekretär der Präfektur im Verlaufe des Jahres II (Sept. 1793 - Sept. 1794) von mir persönlich übergeben wurde.*

*Nachdem sich die Einwohner beim Herrn Lequay, zuständiger Forstamtsleiter, beschwert haben, erfuhren sie, dass sie ihr Weiderecht leider nicht weiter ausüben dürften, mit der Begründung, dass eine Eingangsbestätigung der Urkunde aus der Präfektur nicht vorläge.*

*Eine Eingangsbestätigung der Urkunde ist mir auch nie ausgehändigt worden; nun befürchte ich, dass in der Präfektur die Kopie der Urkunde der zuständigen Abteilung nicht weitergeleitet wurde oder verschwunden ist.*

*Ich habe die Ehre, Ihnen eine weitere Kopie der gleichen Urkunde, bearbeitet am 9. August 1789, zuzusenden, mit der Bitte, mir eine Eingangsbestätigung zukommen*

---

<sup>36</sup> Ebd., Protokoll Nr. 1322 vom 13. Mai 1812.

zu lassen, damit die Gemeinde ihr Weiderecht wieder praktizieren darf; schließlich hängt die Lebensgrundlage von einem Drittel der Einwohner davon ab.“

Möglicherweise war es den Behörden peinlich, ihre Ungeschicklichkeit zuzugeben. Anstelle durch eine schnelle und unbürokratische Kulanzregelung die Angelegenheit schnellstens wieder gutzumachen, mussten die Weidetierhalter zuerst Formalitäten für die Forstverwaltung erledigen, welche im Protokoll Nr. 913 vom 8. Juni 1808 vom Bürgermeister erfasst wurden.

*„Herrn Forstamtsleiter*

*bezugnehmend auf Ihr Schreiben Nr. 25 vom letzten 1. April, habe ich die Ehre, Ihnen folgende Informationen einzureichen:*

*1 - eine Auflistung der Einwohner der Gemeinde Ichendorf, die für ihr Vieh das Weiderecht in Anspruch nehmen möchten sowie die jeweilige Art und Anzahl der Tiere.*

*2 - eine Auflistung der Schäfer.*

*Wie vorgeschrieben, sind wir dabei, die Kennzeichnung des Viehs an einem Horn umzusetzen; darüber hinaus werden die Tiere eine Glocke um den Hals tragen; somit sind alle Formalitäten erfüllt, und ich bitte Sie daher, das Weiderecht für den 15. dieses Monats in Kraft treten zu lassen.*

*Ich habe die Ehre, Sie zu grüßen.“*

Nachdem die Rechtslage durch das Schreiben vom 8. Juni 1808 geklärt wurde, durften die Einwohner das Weiderecht wieder ausüben.<sup>37</sup> Im Mai 1813 haben sie sogar freiwillig auf eine Fläche verzichten wollen, mit der Begründung, sie läge im Wald und zu weit entfernt. Der Verzicht sollte allerdings nur für das Jahr 1813 Gültigkeit haben. In der Zukunft wollten sie weiterhin die Fläche pachten können.<sup>38</sup>

In Zusammenhang mit der Pacht von landwirtschaftlichen Flächen zeigte das Protokoll Nr. 923 vom 16. Juli 1808, wie die Preise in der Gemeinde unter der neuen Regierung binnen einiger Jahre drastisch gestiegen waren.

*„Herrn Unterpräfekt*

*beigefügt habe ich die Ehre, Ihnen die Pachtverträge der Ackerbauflächen sowie Wiesen und Weiden der Kirchengemeinde von Bergheim einzureichen, die gemäß den Bestimmungen der Verordnung des Präfekten aus dem 25 nivôse an 12 (= 16. Januar 1804) vom Notar abgeschlossen wurden.*

*Da der ehemalige Pachtpreis der Ackerbaufläche mehr als verdoppelt wurde und der der Wiesen und Weiden mehr als verdreifacht, würde ich hoffen, dass Sie trotzdem die Ausschreibungen genehmigen werden.“*

Ende desselben Jahres wurde diese Frage in einem weiteren Schreiben mit konkreten Angaben erörtert. Der übliche Pachtpreis von landwirtschaftlichen Flächen mit Böden verschiedener Qualität lag zwischen 6 und 7 Franken pro „arpent“<sup>39</sup>; für

<sup>37</sup> Ebd., Protokoll Nr. 928 vom 5. August 1808.

<sup>38</sup> Ebd., Protokoll Nr. 1461 vom 28. Mai 1813.

<sup>39</sup> Der Arpent war ein französisches Flächenmaß und entsprach in etwa dem Morgen oder dem Juchart (<https://de.wikipedia.org/wiki/Arpent>, 1. Februar 2020).

den Pächter kam die Grundsteuer hinzu. Bei solchen Kosten, meinte der Bürgermeister, dass die Landwirte niemals reich werden könnten; zudem in den letzten 12 Jahren im Kanton Bergheim 7 Missernten zu verzeichnen waren. Ursachen dafür waren die Mäuse, der Frost und der Hagel. Diese trostlose Lage wurde in diesem Zeitraum regelmäßig von verschiedenen Protokollen belegt <sup>40</sup>.

### **Solidarität und Dorfradition**

In Protokoll Nr. 1396 vom 10. Dezember 1812 wird die Solidarität der Bergheimer dokumentiert. Infolge eines Sommerunwetters im benachbarten Arrondissement war eine Kollekte organisiert worden.

*„Herrn Unterpräfekt*

*ich habe die Ehre, Sie zu informieren, dass ich Ihnen mit der morgigen Postkutsche einen Betrag über 60 Franken und 37,5 Cents zukommen lassen werde. Diese Summe besteht aus freien Spenden der Einwohner der Gemeinde für die Menschen aus dem Arrondissement Kleve, die im letzten Sommer Hagelschäden erlitten haben.“*

Des Weiteren wird im Protokoll Nr. 1257 vom 22. November 1811 über zwei Bräuche im ländlichen Raum berichtet:

*„Herrn Unterpräfekt*

*bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom letzten 30. Oktober habe ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass die Landwirte im privaten Umfeld üblicherweise nach der Bezeichnung des Bauernhofes und nicht nach deren Familiennamen benannt werden; was allerdings bei amtlichen Handlungen oder Angelegenheiten unterbleibt.*

*Hinsichtlich des Brauches der jungen Leute, von Frischvermählten, je nach Wohlstand Wein oder Bier zu verlangen, habe ich die Ehre darauf hinzuweisen, dass es sich eingebürgert hat, dem Brautpaar nach der Eheschließung ihre Glückwünsche zu überbringen. Dabei wird üblicherweise etwas zu trinken angeboten, aber sie dürfen es nicht fordern.*

*Der Ablauf dieser Tradition erfolgt ohne Probleme oder Vorkommnisse.“*

### **Zusammenfassung - Schlussfolgerungen**

In mehreren Quellen ist die Bedeutung der Landwirtschaft in Bergheim Anfang des 19. Jahrhunderts belegt. Feld- oder Gartenarbeiten haben den Alltag aller Einwohner mehr oder weniger geprägt. Im Korrespondenzbuch sind zahlreiche Berichte über diesen Wirtschaftszweig verfasst worden, insbesondere für den Ackerbau.

Erst nach mühsamer und zeitaufwändiger Feldarbeit durfte der Bauer auf eine gute Ernte hoffen. Im Rahmen der Dreifelderwirtschaft wurde der Boden für den Getreideanbau sechsmal gepflügt und dreimal geeggt. Ziel dieser Maßnahmen bestand darin, den Unkrautbesatz zu bekämpfen oder zumindest diese „bunte

---

<sup>40</sup> Ebd., Protokoll Nr. 977 vom 15. Dezember 1808.

*Pflanzenvielfalt*“ weitestgehend einzudämmen, um Auflauf und Entwicklung der Nutzpflanze so wenig wie möglich zu schaden. Ungeachtet dieser Anstrengung, dieses Zeit- und Energieaufwands lag der Ertrag in Wintergetreiden an guten Standorten in guten Jahren zwischen 10 und 15 dt/ha, aber an schlechten Standorten oder in ungünstigen Jahren weniger als 5 dt/ha. Trotz dieser Unbeständigkeit bei den Getreideerträgen sowie bei den anderen Feldfrüchten war die Lebensmittelversorgung im Bergheimer Raum sichergestellt. In regelmäßigen Abständen bat die Unterpräfektur die Stadtverwaltung darum, über Anbaufläche, Bestände, Bedarf für die Bevölkerung sowie für Brauereien und Brennereien, Bedarf als Viehfutter und Mengen für die nächste Aussaat unterrichtet zu werden.

Der Raps konnte noch nicht als Lebens- und Futtermittel verwendet werden. Die Rapssamen wurden in Tuchfabriken verarbeitet, das Rapsöl diente vor allem als Lampenöl, Schmiermittel oder als Grundstoff bei der Seifenherstellung.

Entgegen der ursprünglich negativen Meinung der Landwirte wurde die Zuckerrübe erst im Frühjahr 1812 angebaut. Seitdem sind ihre Entwicklung und Bedeutung fester Bestandteil der Wirtschaft.

Der Anbau von Raps und/oder Zuckerrüben hat sich mit großer Wahrscheinlichkeit in der Dreifelderwirtschaft positiv ausgewirkt, mittlerweile sind diese zwei Kulturen als gute Vorfrucht bekannt.

Ein Drittel der Ichendorfer haben das Weiderecht für ihre Tiere in Anspruch genommen. Bis Oktober 1807 stand kein Tierarzt zur Verfügung. Die Tierpflege oder Krankheitsbehandlung übernahmen - mit mehr oder weniger Erfolg - der Hufschmied oder der Schlachter. Später übten ein ehemaliger Berufssoldat und seine zwei Söhne den Beruf des „Künstler-Tierarztes“ aus. Obwohl sie nicht Veterinärmedizin studiert hatten, durften sie sich aufgrund bestimmter Fähigkeiten um die Tiergesundheit kümmern.

Im ländlichen Raum war auch der Wolf unterwegs, der sowohl für die Schäfer als auch für die Pferdehalter eine echte Gefahr war.

In vielen Protokollen förderte die Gemeindeverwaltung die Ausfuhr von pflanzlichen oder tierischen Erzeugnissen, um die Preise in die Höhe zu treiben und damit den Landwirten höhere Erlöse zu ermöglichen.

Viele Protokolle belegen, dass Bürger und Stadtverwaltung in der Umsetzung des einige Jahre nach der Französischen Revolution eingeführten metrischen Systems bereits sehr weit gekommen waren. Ausgerechnet in der Landwirtschaft, wo zusätzliche Agrarmaßeinheiten hinzukamen, zeigen die Berichte, wie sehr die Verwaltung um Vereinfachung, Vergleichbarkeit und Uniformität bemüht war. Das Hektar bei der Fläche, die Dezitonne oder Doppelzentner, das Myriagramm für die Masse, der Hektoliter, der Liter und der Zentiliter für das Volumen, der Meter für die Länge, die Franken und Cents bei der Währung waren in den jeweiligen Bereichen feste Maßeinheiten. Noch dazu erfolgte die Umstellung für die Bürger in einer Fremdsprache und bis Dezember 1805 mit dem revolutionären Kalender. Eine außergewöhnliche Herausforderung und überragende Leistung, denkt man nur an die Umstellung Deutsche Mark/Euro Anfang Januar 2002 zurück.

Das einfache Landleben, die Härte der Feldarbeiten, die Achtsamkeit für das Erntegut sind Inspiration und Bildmotive zahlreicher Maler aus dem 19. Jahrhundert gewesen, insbesondere aus dem Impressionismus.

So stellte zum Beispiel Max Liebermann in seinem Gemälde „*Arbeiter im Rübenfeld*“ das Unkrautjäten dar, eine Schwerstarbeit in den Kulturbeständen. Das Bild zeigt überwiegend Bäuerinnen in langen verschlissenen Schürzen bei Erledigung ihrer tagtäglichen Aufgabe.

Die Abbildung von Jean Francois Millet „*Die Ebene von Chailly mit Egge und Pflug*“ verdeutlicht eindrucksvoll die Wichtigkeit dieser zwei Bodenbearbeitungsgeräte für den Alltag der Äcker und Bauern.

In einem weiteren Kunstwerk von Jean Francois Millet, „*die Ährenleserinnen*“, sind drei Bäuerinnen dabei, auf dem abgemähten Feld die übriggebliebenen Ähren aufzulesen. Alle mit gekrümmten Rücken, um mit ihrem Blick den Boden nach Essen abzusuchen. Zweifelsohne hatten diese Frauen, ebenso wie alle anderen Feldarbeiter, durch das Beackern, das Hegen und Pflegen und das Ernten eine geprägte Wertschätzung für Feldprodukte sowie einen bewussten Umgang mit Nahrungsmitteln. Welch eine Kluft zwischen dieser mühseligen Erzeugung von Feldfrüchten und unserer allgegenwärtigen Diskussion um Lebensmittelverschwendung.

## Waffenfunde im See des Hauses Etzweiler (Elsdorf, Rhein-Erft-Kreis)

Ein Revolver und ein Bajonett (Abb. 1, HA 2008/77) wurden bereits vor einigen Jahren im ehemaligen See am Haus Etzweiler entdeckt und sollen hiermit erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Fundmeldung wird Detlef Mertens verdankt. Haus Etzweiler war eine stattliche vierseitige Doppelanlage mit Wassergräben, die 1872 nach Neuordnung errichtet wurde. Neben dem Wohnhaus, einem zweigeschossigen elfachsigen Backsteinbau mit vier Ecktürmen und Treppengiebeln, gehörte ein Park mit einem See zu dem weitläufigen Anwesen (Abb. 2).



Abb. 1: Bajonett eines französischen Chassepot-Gewehrs der Jahre 1866-1874, aus dem See im Park des Hauses Etzweiler, Elsdorf-Etzweiler.

Errichtet wurde es durch den Aachener Textilkaufmann Matzerath, doch bereits wenige Jahre später war Baron Max von Trott zu Solz dort ansässig. Letzterer verunglückte um 1890 auf der Jagd. Sollten die beiden Waffen bei diesem tödlichen Jagdunfall verloren gegangen sein? Die Art der Waffen und der Auffindungskontext sprechen dagegen, wie im Weiteren - auch unter Einbezug historischer Rahmendaten - erläutert wird.

1892 erwarb Eugen Langen, berühmter Unternehmer und Erfinder, das Anwesen, welches die Familie Langen bis zur Umsiedlung 1982 bewohnte.

Das Bajonett stammt von einem häufig im Krieg 1870/71 von französischer Seite verwendeten Chassepot-Gewehr (Abb. 3) und dürfte als Erinnerung und deutsche Kriegsbeute, jedoch nicht Jagdwaffe, in Haus Etzweiler aufbewahrt worden sein. Der Rücken des Bajonetts trägt eine kursive Werkstattgravur, die auch unter Hinzuziehung des einschlägigen Experten Wolfgang Finze leider nicht entziffert werden konnte. Zu dem nur etwa 145 mm langen Revolver (Abb. 4) wird folgende Einschätzung dem Sachverständigen und gelernten Büchsenmacher, Carsten M. Schinke, verdankt: Wahrscheinlich wurde er zwischen 1865 und 1900 in der belgischen Firma Francotte in Liège als zivil genutzter Reise- bzw. Taschenrevolver hergestellt. In seiner sechsschüssigen Trommel verblieb Munition für fünf weitere Schüsse. Es dürfte sich aufgrund der Nähe zum Haus um eine bewusste Deponierung handeln und keinen Verlust während einer Jagd. Vielleicht kam die Person, die sie verberg, aufgrund

eines Wegzugs oder unvorhergesehenen Todesfalls nicht mehr dazu, diese zu heben. In Frage käme dann beispielsweise Hermann Arnold Langen (Fabrikdirektor der Maschinenfabrik Köln-Deutz), Sohn von Eugen Langen, der 1947 überraschend bei einem Autounfall starb.



Abb. 2: Haus Etzweiler, See und Herrenhaus von Norden.

Wahrscheinlicher ist aufgrund des schädigenden Wassers hingegen, dass die Waffen - von bisher unbekannter Hand - bewusst und unwiederbringlich vernichtet werden sollten. Eine final gedachte

Deponierung in Flüssen und Seen erfolgte nicht selten, um die Waffen nicht in die Hand der Siegermächte abgeben zu müssen. Ein entsprechendes Szenario ist auch für Haus Etzweiler denkbar. Im Zweiten Weltkrieg war es auch aufgrund des Standorts des Divisionsgefechtsstands der 363. Volksgrenadierdivision bis zum 25./26.2.1945 immer wieder Bomben- und Panzerbeschuss ausgesetzt, bis die amerikanischen Truppen von der 104. Infanteriedivision durchzogen. Aufgrund dieser zerstörerischen Spätphase des Krieges erfolgten



Abb. 3: Komplettes französisches Chassepot-Ge-  
wehr mit Bajonett 1866/1874.

seitens Familie Langen 1945 umfangreiche Reparaturen. Der Alliierte Kontrollrat ordnete am 7. Januar 1946 eine völlige Entmilitarisierung Deutschlands an, auch Jagd- und Seitenwaffen waren abzugeben. Bei Zuwiderhandlungen drohte die Todesstrafe. Wahrscheinlich wurden die Waffen daher durch den Wurf in den See einem Zugriff für über 70 Jahre entzogen. Bis zur Umsiedlung wirkte Arnold Langen, Enkel von Eugen Langen, auf Haus Etzweiler. Vielleicht hätte er, 1945 aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt und 2017 verstorben, hierüber noch berichten können?

Generell wurden zahlreiche Verstecke wie Strohlager und Hühnerställe damals als Versteck von Waffen genutzt, diese zudem seitens besiegter Waffenträger in den Rhein geworfen, wie mir mein Vater Julius Grünewald berichtet. Selbst winzige Knallkorkenpistolen, die das Signal zum Start von Rennen gaben, wurden damals



Abb. 5: Revolver aus dem See im Park des Hauses Etzweiler, Elsdorf-Etzweiler.

verborgen, wie ein Bodenfund aus Eltville zeigt. Das letzte Aufbegehren gegen die Siegermächte und ihre neuen Bestimmungen auch nach Ende des Dritten Reiches ist ein in der Geschichtsschreibung der Bundesrepublik wahrscheinlich eher vernachlässigtes Kapitel und dürfte auch in der mündlichen Überlieferung eher bedeckt behandelt worden sein: Es passte nicht zu dem sich etablierenden neuen gesellschaftlichen Konsens einer allseits willkommen geheißenen Befreiung von dem Nationalsozialismus. Nach dem Ab-

leben der letzten Zeitzeugen wird es anhand der Waffenfunde daher am Fallbeispiel durch die Archäologie illustriert. Über die Archäologie des 20. Jahrhunderts hinausgehend, können diese Überlegungen zu den Nachkriegs-Deponierungen der 1940er Jahre vielleicht eine Anregung hinsichtlich der Interpretation von vor- und frühgeschichtlichen Waffendeponierungen geben: Wäre es möglich, dass diese teilweise keine Weihungen der Sieger darstellen, sondern die Waffen diesen im Gegenteil vorenthalten werden sollten?

### Abbildungsnachweis

1 und 4 Foto Horst Haarich, LVR-ABR. 2 J. Mausbach, Etzweiler, Spuren eines verkauften Dorfes. Geschichtlicher Überblick über Etzweiler, Köln 1992, <https://dorf-etzweiler.de/Data/Buch1.pdf> S. 63. 3 Foto Slg. A. Langen, publiziert in Staatz, S. 23. 4 <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/49/Chassepot-p1000738.jpg>

## Literatur

J. MAUSBACH, Etzweiler, Spuren eines verkauften Dorfes. Geschichtlicher Überblick über Etzweiler, Köln 1992, <https://dorf-etzweiler.de/Data/Buch1.pdf>.

T. MÖRTZ, Kommen - Sehen - Unterliegen. Rituelle und memoriale Aspekte spätbronzezeitlicher Waffenopfer, in: S. HANSEN/D. NEUMANN/T. VACHTA (Hrsg.), Raum, Gabe und Erinnerung. Weihgaben und Heiligtümer in prähistorischen und antiken Gesellschaften (Topoi Berlin Studies of the Ancient World 38), Berlin 2016, S. 119-163.

Annaliese OHM/Albert VERBEEK, Die Denkmäler des Rheinlandes Kreis Bergheim 2, Düsseldorf 1971, S. 18.

Hans Jürgen REuß, Arnold Langen, in: Otto Stolberg-Wernigerode, Neue deutsche Biographie, Bd. 13, Krell – Laven, Berlin 1982, S. 573-574, online unter <http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0001/bsb00016330/images/index.html?id=00016330&groesser=&fip=eayayztssdaseayasdaszytsxdsydsdase-ayaewq&no=1&seite=589>.

B. H. ROBERTSON/L. KOELTZ/V. SOKOLOWSKY/L. D. CLAY, Kontrollratsbefehl Nr. 2. Einziehung und Ablieferung von Waffen und Munition vom 7. Januar 1946, online unter <http://www.verfassungen.de/de45-49/kr-befehl2.htm>.

Wingolf SCHERER (Hrsg.), Verzweifelte Abwehr. Von der Rur an den Rhein zwischen Köln und Krefeld, Februar/März 1945, Aachen 2006.

Peter STAATZ, Die Baudenkmäler von Etzweiler, in: Rheinische Heimatpflege 40/1, 2003, S. 1-29.

B. STEINBRING/P. KLEIN/Th. BECKER, Eine neuzeitliche Knallkorkenpistole aus Eltville. hessenArchäologie 2016, Stuttgart 2017, 216-217.

## Die Schulchronik Fliesteden (1945-1966)

Im Jahr 2018 wurde im Nachlass von Lorenz Kremer aus Quadrath-Ichendorf die Fliestedener Schulchronik gefunden und dem Bergheimer Stadtarchiv übergeben. Sie umfasst die Jahre 1945 bis 1966 und ist ein hervorragendes regionales Zeugnis dörflicher Schulentwicklung in der Nachkriegszeit.<sup>1</sup>

Die kontinuierlichen Einträge der Chronik erfolgten durch die jeweils vor Ort tätigen Lehrkräfte auf 74 Seiten im DIN A4 Format. Namentlich geben sich die in der frühen Nachkriegszeit häufig wechselnden Verfasser allerdings nur selten durch Unterschrift zu erkennen. Ab 1949 werden die Einträge vom dann langjährigen Fliestedener Lehrer Franz Bauer erstellt. Die Chronik enthält neben statistischen Daten, Namenslisten, Fotografien und Zeitungsartikeln auch Einträge zum Orts- und Zeitgeschehen. Hierdurch bietet sie eine fundierte regionalgeschichtliche Quelle.

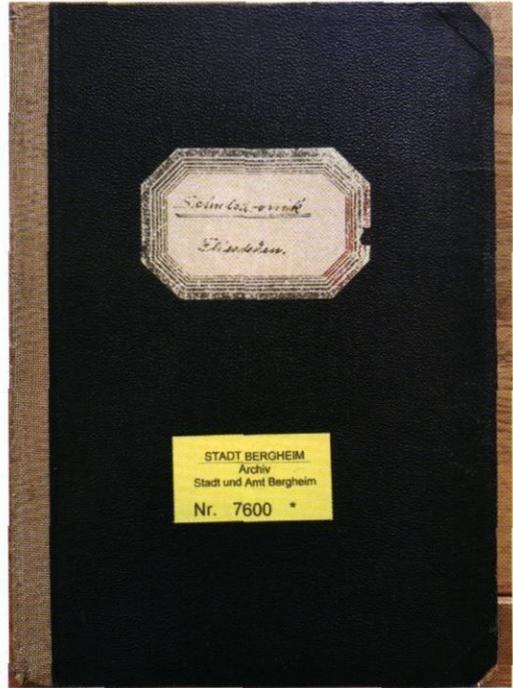


Abb. 1 Schulchronik Fliesteden.

Der vorliegende Artikel soll einen Überblick zu den Einträgen der Chronik geben und anhand ergänzender Angaben vertiefende Informationen zu einzelnen Themenbereichen vermitteln.

### Die frühe Nachkriegszeit

„Die frühere Schulchronik ist durch Kriegseinwirkungen verbrannt. Infolge des Rückzugs der deutschen Front Schulschluss am 25.9.1944.“ So lautet der erste Eintrag der Fliestedener Schulchronik.

Im März 1945 hatten amerikanische Truppen das Dorf Fliesteden im Stadtgebiet von Bergheim besetzt. Über die folgenden Ereignisse gibt die Chronik eine rückblickende Schilderung:

<sup>1</sup> Schulunterricht in Fliesteden wurde bereits ab dem 17. Jahrhundert erteilt. Schulchroniken aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg sind aber leider verloren gegangen.

*„Amerikanische Truppen besetzten Fliesteden am 3. März 1945. Alle Bewohner 10 Tage zum Kloster, über 600 Menschen. Die Wohnungen und die Schule waren mit amerikanischen Truppen belegt. Der Herr Pfarrer Hubert Lammert war kom. Ortsbürgermeister. Am 2. März 1945 wurde der Lehrer Rudolf Bosbach als Ortskommandant von der Kreisverwaltung der NSDAP verhaftet und als politischer Gefangener zur Gestapo gebracht. 3-mal war alliierte Besatzung in Fliesteden. Das Dorf war belegt mit Evakuierten aus dem Gebiet Düren - Aachen - Erkelenz - Geilenkirchen. Durch Kriegseinwirkungen beschädigt 40 Wohnhäuser, von der Schule die beiden Schulsäle, beide Dienstwohnungen, das Dach, Volltreffer auf Closetts und Stall, Spielplatz voll Schutt, zerschlagenen Möbeln, Porzellan, Papier etc. 3 Wochen lang aufgeräumt [...]. Mehrere Monate kein Wasser und kein Licht.“*

Es folgten weitere Aufzählungen der Kriegsverwüstungen. So lag ein großer Teil der Möbel, Bettzeug und Kleider in der Umgebung zerstreut, teilweise in einem damals noch vorhandenen Weiher (Im Broich). Beschrieben werden auch die ersten provisorischen Reparaturen. Die Fensterscheiben der Schulsäle wurden z. B. mit Glasscheiben der Mistbeete des benachbarten Frentzenhofes instandgesetzt.

Die Aufzählung der fehlenden oder defekten Gegenstände, u. a. Filmapparate, Radios, Nähmaschinen, Turn-Reck und Barren, verdeutlichen eine gute Ausstattung für eine kleine Dorfschule bzw. der Dienstwohnungen.

Der offizielle Schulbeginn wurde im Sommer 1945 von der überwiegend katholischen Bevölkerung mit einer feierlichen Einführung des Schulkreuzes in die Schule gefeiert. Unterrichtet wurde (wie in der Vorkriegszeit) in zwei Klassen, ab dem 1. August zunächst nur das 1.-4. Schuljahr, ab dem 1. September dann auch das 5.-7. Schuljahr. Das 8. Schuljahr war beurlaubt, woraus man schließen kann, dass die älteren Kinder (ab 13 Jahre) beim Aufbau und zum Unterhalt der elterlichen Haushalte beitragen mussten. Das 1. Schuljahr wurde ab September 1945 aufgrund der allgemeinen Änderung des Schuljahresbeginns (nach Ostern) wieder entlassen und im April 1946 neu aufgenommen. Unterrichtet wurden bis April 1946 also nur das 2.-7. Schuljahr. Über die Namen oder die Anzahl der Kinder bei der Wiederaufnahme des Schulunterrichts wurden keine Angaben gemacht.<sup>2</sup>

Der Unterricht der beiden Klassen erfolgte aufgrund der durch die Kriegszerstörungen herrschenden Raumnot nacheinander am Vor- und Nachmittag, teilweise noch zusätzlich im „Kloster“ (Altenheim Stahl'sches Stift). Der erste Nachkriegslehrer war der seit 1923 hier unterrichtende Lehrer Rudolf Bosbach. Er war, wie im oberen Auszug der Chronik beschrieben, bis März 1945 gleichzeitig Ortskommandant und wohnte mit seiner Familie in der oberen Etage der Schule. Aufgrund der aus der Vorkriegszeit stammenden Präsenzpflcht für Beamte<sup>3</sup> gab es dort zwei Dienstwohnungen für Lehrer. Seine Nachkriegslehrtätigkeit dauerte allerdings nicht lange; ab Oktober 1945 wurde Lehrer Bosbach an andere Schulen versetzt.<sup>4</sup> Über

---

<sup>2</sup> Auch in der Folge der Chronik werden keine kontinuierlichen Namenslisten geführt, erst mit abnehmender Schülerzahl wurden Namen notiert.

<sup>3</sup> [https://www.gkoeddigital.de/gkoed\\_01\\_k\\_0074](https://www.gkoeddigital.de/gkoed_01_k_0074).

<sup>4</sup> Januar bis März 1946 erteilte er nochmals, aber nur stundenweise Unterricht in Fliesteden.

die Hintergründe hierzu gibt der Chronist keine Auskunft. Zunächst übernahm Herr Jacob Wiesel aus Kirchherten seine Stelle. Die Schulleitung wurde ab 15.8.1946 dem „Fräulein Lehrerin El. Müllenmeister“ übertragen. Die 64-jährige Frau Müllenmeister unterrichtete bereits seit 36 Jahren in Fliesteden und wurde kurze Zeit später (1947) in den Ruhestand versetzt. Entsprechend den bis 1951 noch angewendeten Vorgaben für weibliche Lehrkräfte, dem „Lehrerinnenzölibat“<sup>5</sup>, war sie unverheiratet und wurde deshalb, wie alle weiblichen Lehrkräfte, „et Frollein“ genannt.

Am 21. September 1946 wurde Lehrer Wiesel aus dem Schuldienst entlassen. Bis 1949 folgten sehr häufige Lehrerwechsel<sup>6</sup>, die sich natürlich negativ auf den Lernerfolg der Schüler auswirkten.<sup>7</sup> Über die Entlassung des Lehrers Wiesel und die hierfür vorliegende Begründung informiert uns der Chronist nur rückwirkend bei dessen Wiedereinstellung am 21.12.1946: „Nach diesem (Schreiben vom 21.12.1946) hatte die Militärregierung entschieden, daß Lehrer Wiesel bis zur abschließenden Entscheidung über sein Einspruchs-Entnazifizierungsverfahren weiterbeschäftigt werden dürfe.“ Sowie mit einem eigenen Eintrag 1949 bei seiner kurzzeitigen Rückkehr als Lehrer nach Fliesteden: „Am 1.4.49 wurde der Lehrer Jacob Wiesel vom Herrn Regierungspräsidenten zu Köln wieder in seinem Amte bestätigt, nachdem er in Folge falscher Kategorisierung ein ganzes Jahr lang nicht hatte unterrichten dürfen.“

Zu einem nationalsozialistisch belasteten Hintergrund der Lehrer werden ansonsten keine Aussagen gemacht. Dieses Thema ansprechende Erwähnungen sind ausschließlich positiv konnotierte Darstellungen.<sup>8</sup> Hieraus kann man sicher schließen, dass auch einige der nicht weiter begründeten Lehrerwechsel aufgrund deren politischer Einstellung veranlasst worden sein könnten.<sup>9</sup> Hierzu passt auch der folgende Eintrag, der die Kontrolle des Schulunterrichts durch die Alliierten Besatzungsmächte untermauert: „Am 17.1.1947 besuchte der englische Kommandant die hiesige Schule und wohnte in beiden Klassen dem Unterricht bei.“

---

<sup>5</sup> Lehrerinnenzölibat - Wikipedia.

<sup>6</sup> Zusätzlich zu den im Haupttext genannten Lehrkräften:

1946 Lehrer A. Kneutgen aus Elsdorf-Esch, Schulhelfer Franz Krüger,

1947/48 Lehrer Franz Petersohn aus Büsdorf, Schulhelfer Gottschalk aus Büsdorf, Schulhelferin Johanna Ehre aus Alsdorf.

1948/49 Wilhelm Secker aus Fliesteden, Elisabeth Muck aus Glessen, M. Kroll aus Glessen.

<sup>7</sup> Eintrag in der Schulchronik am 31. Juli 1949.

<sup>8</sup> Wiedereinstellung des zuvor entlassenen Lehrers Wiesel 1946 sowie sein eigener Eintrag mit Hinweisen auf eine falsche Kategorisierung anlässlich seiner Wieder-Bestätigung im Amt. Auch die Nennung des Lehrers Bosbach als Ortskommandant und der somit eindeutig NS-konformen ideologischen Gesinnung erfolgte nur im Zusammenhang mit dessen Verhaftung durch die NSDAP-Kreisleitung einen Tag vor dem Einmarsch der Amerikaner am 2.3.1945.

<sup>9</sup> Lehrerbewegung und Nationalsozialismus: GEW Baden-Württemberg (gew-bw.de)

Beachtet werden muss vor diesem Hintergrund allerdings auch ein starker Lehrermangel. Ca. 60-80% der Lehrer waren aufgrund ihrer Verstrickungen mit dem NS-Regime von den Besatzungsmächten zunächst aus dem Amt entfernt worden. Aufgrund der geringen Bereitschaft zur Aufarbeitung der NS-Zeit wurden diese von den Spruchkammern in den Entnazifizierungsverfahren allerdings überwiegend als Mitläufer eingestuft und relativ schnell wieder in den Schuldienst übernommen.

Für das Schuljahr 1947/48 wird erstmalig die Schülerzahl mit 105 Kindern angegeben,<sup>10</sup> wobei die darin enthaltene Anzahl von 25 „*Ostflüchtlingen bzw. Evakuierten*“ einen überprozentual hohen Flüchtlings-Anteil in der Bevölkerungszusammensetzung des Ortes widerspiegelt.<sup>11</sup> Aufgrund des hieraus resultierenden erhöhten Anteils an evangelischen Kindern erhielten diese gemeinsam mit Kindern aus Büsdorf und Glessen einen separaten Religionsunterricht in der Fliestedener Schule.

Die Chronik beschreibt, dass trotz des Mangels an Schulmaterial und der großen Not der Bevölkerung, auch aufgrund der allgemeinen Wetterextreme und Nahrungsmittelknappheit<sup>12</sup>, ein geregelter Unterricht erteilt werden konnte, aber „*Das Verhalten der Kinder innerhalb und außerhalb der Schule war noch oft bestimmt durch die Wehen der Nachkriegszeit.*“ Festgehalten wurden in diesem Kontext auch persönliche Nachkriegs-Schicksalsschläge. So kamen 1947 der Zweitklässler Bernhard Fuß und sein Vater durch Kriegsmunition ums Leben, als sich der Vater an einem „*Explosivgeschoss*“ zu schaffen gemacht hatte.

Darüberhinausgehend werden auch positive Ereignisse beschrieben, wie die Ausrichtung der Martins- und Nikolausfeiern. Besonders betont wird hierbei, dass trotz der noch herrschenden allgemeinen Not jeweils alle Kinder des Ortes beschenkt werden konnten. Die jährlichen Abschlussfeiern der Schulabgänger\*innen wurden dagegen betont schlicht unter Anwesenheit von Ortspfarrer und Ortsvorsteher sowie einem im Dorf wohnenden Gemeinderatsmitglied abgehalten.<sup>13</sup>

Am 17. August 1948 übernahm der im April desselben Jahres aus englischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrte Lehrer Arnold Fassbender für ein Schuljahr (bis April 1949) den Unterricht in der Oberklasse und gleichzeitig die Leitung der Schule. Lehrer Fassbender war der erste Chronist, der seinen Eintrag (1.4.1949) unterzeichnete. In der Unterklasse unterrichtete bis 1. Oktober 1948 die Schulfellowin Fräulein Johanna Ehre. Ihre Stellung übernahm ab dem 15. Oktober 1948 Lehrer Bauer. Der aus Tschechien stammende Franz Bauer ist der Fliestedener Schule bis zu deren Schließung im Dezember 1966, also 18 Jahre, verhaftet geblieben.

Neben den Brauchtumsfeiern zu St. Marin und Nikolaus fanden ab 1948 auch Weihnachtsfeiern unter maßgeblicher Beteiligung der Schüler und Lehrer im Saal Scheiffarth statt. Diese Feiern wurden als große „*Events*“ der Dorfgemeinschaft beschrieben. Darüber hinaus beschreibt die Chronik die ab nun jährlich zu wechselnden Zielen stattfindenden Schulausflüge (1948 z. B. *Schwammenaueler Talsperre* und die „*Freiburger Passionsspiele*“ im Williamsbau in Köln), heimatkundliche

---

<sup>10</sup> Bei 731 Einwohnern im Jahr 1946 (Heinz ANDERMAHR/Heinz BRASCHOW/Helmut SCHRÖN, 700 Jahre Stadt Bergheim, Bergheim 2012, S. 199).

<sup>11</sup> Mit 24% war der Flüchtlings-Anteil des Ortes im Vergleich zu Gesamt-NRW sehr hoch. Mit einem Vertriebenenanteil von 10 % lag NRW allerdings auch deutlich hinter Ländern wie Schleswig-Holstein (33 %), Niedersachsen (27 %) und Bayern (21 %). Politische-Bildung.nrw.de, Flucht und Vertreibung 28.pdf (nrw.de).

<sup>12</sup> 30. Dezember 1947 - Kälte- und Hungerwinter in Deutschland, Stichtag - WDR Jahrhundertssommer und Wikipedia.

<sup>13</sup> Die Einträge in der Schulchronik zu sich wiederholenden Feiern wurden mit den Jahren immer kürzer, später gab es keine Einträge mehr.

Vorträge, Wanderungen und Fahrradtouren (z. B. in Köln, Königsdorfer Wald) sowie Theater- oder Filmaufführungen (z. B. Puppenbühne).

Im Schuljahr 1949 unterrichtete Lehrer Wiesel erneut für kurze Zeit (April bis August) an der Fliestedener Schule. Vor seinem endgültigen Umzug ins Oberbergische gab er seinen Unmut über seine Lehrer-Dienstwohnung und das Schulgebäude in der Chronik zum Ausdruck: Er sah „auf eine enge, unfreundliche Dorfstraße oder auf einen staubigen bzw. verschlammten Schulhof, der von einer düsteren Mauer abgeschlossen wird. Schulhaus und Umgebung sind bar jeder freundlichen Worte.“ Besonders schade fand er, dass zur Schule kein Garten gehörte, weshalb er auf dem Schulhof zwei Obstbäume pflanzte.

Seine Nachfolgerin wurde ab August 1949 Fräulein Dorothea Bienick. Lehrer Bauer übernahm von nun an die Oberklasse (5.-9. Schuljahr), Fräulein Bienick unterrichtete die Unterklasse, welche aufgrund der hohen Schülerzahl (110 Kinder) auf zwei Klassen aufgeteilt (1./2. und 3./4. Schuljahr) wurde. In der Fliestedener Volksschule wurde also 1949 das erste und einzige Mal in drei Klassen, allerdings mit nur zwei Lehrern, unterrichtet.

Im Oktober 1949 heiratete Fräulein Bienick den Lehrer Jonas (einer externen Schule). Wie aus einem Gemeinderatsprotokoll hervorgeht, lehnte die Gemeindevertretung 1950 daraufhin einen weiteren Anstellungsvertrag von Frau Jonas als Lehrerin einstimmig ab.<sup>14</sup> Die Gemeindevertretung vertrat den Standpunkt, dass es nicht vertretbar sei, eine verheiratete Lehrerin anzustellen. Frau Jonas blieb aber (zumindest bis 1951 aufgrund des immer noch akuten Lehrermangels) bis 1956 weiter als Lehrerin im Dienst!

Erstmalig ab 1949 wurde über die Teilnahme der Schüler an Gedenkfeiern berichtet. Zunächst nahmen sie an Allerheiligen an der gemeinsamen Kranzniederlegung für ihre verstorbenen Mitschüler teil, ab 1950 auch an jährlichen Gedenkfeiern für Kriegsgefallene, Vermisste und Opfer des Nationalsozialismus, für die 1952 auf dem Fliestedener Friedhof „nach langen Planungen durch die Dorfgemeinschaft“ ein „Kriegerdenkmal“ errichtet wurde.

## **Die Dorfschule ab den 50er Jahren Renovierungen**

1950, fast fünf Jahre nach Kriegsende, waren immer noch viele Kriegszerstörungen im Dorf vorhanden. Im Schulgebäude wurden erst jetzt die Toilettenanlagen instandgesetzt.

Auch die im Krieg zerstörte Kirche begann man unter Mithilfe der „Knaben der Oberstufe“ (14-15-Jährige) im Dorfverband wieder aufzubauen. „Alle Einwohner waren zutiefst gerührt, als nach dem Gloria die Glocke ihr ehernes „Friede auf Erden“ in jedes Christenherz sang. Seit 8 Jahren hatte sie geschwiegen.“ Am 10.9.1950 konnte das Allerheiligste aus der Notkirche des Klosters in die neue Kirche überführt werden. Ein Stück Normalität im Leben der Dorfbewohner war zurückgekehrt.

---

<sup>14</sup> Stadtarchiv Bergheim, Nr. 0371: Gemeinderatsprotokoll vom 13.01.1950.

1959, nach vielen Anträgen, konnte endlich der Schulhof befestigt werden. Die zwischenzeitlich baufälligen Abortanlagen wurden nun abgerissen und an ihrer Stelle ein Geräteraum und eine Garage gebaut.

Eine umfassende Modernisierung des Schulgebäudes erfolgte ab August 1961. Neben der Renovierung der Klassenräume wurde eine Ölheizung eingebaut und eine Komplettsanierung des Treppenhauses durchgeführt.<sup>15</sup> Während der Umbauarbeiten (bis 1962) fand der Unterricht teilweise in Räumlichkeiten in der Jennerstraße 2 statt. Ein Teil des Dachbodens wurde zwei Jahre später (1964/65) als Abstellraum für Lehrmittel ausgebaut.

Das aus der Vorkriegszeit stammende Mobiliar der Klassenräume wurde 1951 für die Unterklasse und 1963 für die Oberklasse erneuert.

### Das außerschulische bzw. begleitende Programm der Schule wurde erweitert

Nach entsprechenden Schulungen der Lehrer wurden Werk-, Handarbeits- und Sportkurse angeboten, ab 1953 auch Bundesjugendspiele. Besonders erfolgreich (mit entsprechender Berichterstattung in der Chronik) wurde die von Lehrer Bauer betreute Schul-Fußballmannschaft. Aus dieser frühen Förderung gingen zwei, später überregional sehr bekannte Fußball-Bundesligaspieler hervor. Christian Müller und Christian Breuer wurden mehrfach Deutscher Meister mit dem 1. FC Köln.<sup>16</sup>



Abb. 2 Fußballmannschaft der Volksschule Fliesteden 1952.

<sup>15</sup> Austausch der alten Holzterpette im Flur gegen eine neue Terpette mit „Marmorstufen“ (Im Eingang zum Dachgeschoss ist die alte Holzterpette heute noch erhalten.). Der Hausflur wurde mit hellen Platten ausgelegt.

<sup>16</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Christian\\_M%C3%BCller\\_\(Fu%C3%9Fballspieler,\\_1938\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Christian_M%C3%BCller_(Fu%C3%9Fballspieler,_1938)).

Christian Müller wechselte 1958 zusammen mit seinem Vetter Christian Breuer vom SC Fliesteden zum 1. FC Köln und wurde dort zu einem der torgefährlichsten Stürmer der 1960er Jahre. Er gewann 1962 und 1964 mit dem 1. FC Köln die Deutsche Fußballmeisterschaft.

Ab 1950 besuchte die Oberstufenklasse nun jährlich berufsvorbereitende Ausstellungen in der Region. (1950 z.B. Gartenbauausstellung in Kerpen, 1952 Berufsschau Brühl).

Auch die Brauchtumsfeste wurden ab 1952 erstmals um „*Karneval in der Schule*“ erweitert „*Unter diesem Motto versuchten Lehrer und Schüler einen Elternabend zu gestalten. Frohsinn und Heiterkeit wurde einmal in anderer Form bei Spiel und Volkstanz gezeigt.*“

In der Schulchronik wurden am Anfang der 50er Jahre auch wieder wichtige regionale Ereignisse festgehalten. So notierte Lehrer Bauer für den 14.3.1951 um 10.52 Uhr ein starkes Erdbeben, auch Hitzewellen im Rheinland hielt er fest.<sup>17</sup>

Der Bezug der Volksschule zur katholischen Kirche im Ort war sehr eng. So nahmen die Pfarrkinder (Schulkinder) an der Beerdigung des plötzlich verstorbenen Pfarrers Hubert Lammert am 5.6.1951 auf Melaten in Köln teil. Auch bei den feierlichen Einführungen neuer Pfarrer (1952 Dr. Jos. Karp, 1958 Pfarrer Wilhelm Weber) richteten Schulkinder und Lehrer das Begleitprogramm aus. Ein Besuch von Kardinal Frings 1952 in Fliesteden wurde mit Stolz notiert. „*Anlässlich Firmung in Büsdorf besuchte Kardinal Frings die neue Kirche in Fliesteden. Bei dieser Gelegenheit wurde der Lehrkörper zu einer persönl. Aussprache gebeten.*“ Auch über sehr erfolgreiche Sammelaktionen im Dorf durch die Schulkinder für Notdürftige (z. B. Vertriebe in Flüchtlingsheimen - 16 Pakete an DRK übergeben) wurde berichtet.

Unterstützung erhielten die Lehrer durch eine seit April 1956 gewählte Schulpflegschaft. Die jährlichen Elternabende wurden von einem sehr hohen Anteil der Eltern besucht.

## **Naturbewusstsein**

Besonders am Herzen lag dem Lehrer Bauer, bei den Kindern einen positiven Bezug zur Natur zu entwickeln. Dies verfolgte er bei heimatkundlichen Exkursionen und mit gemeinsamen Pflanzaktionen. So nahm er 1953 mit den Schülern am Tag des Baumes an einer Feierstunde teil und pflanzte die ersten Bäumchen auf Ödland Richtung Büsdorf. In dem ansonsten neutralen Führungsstil der Chronik hielt Lehrer Bauer nur beim Thema Naturschutz seine subjektive Einstellung mehrfach fest. So beklagte er im Schuljahr 54/55 bei einem Ausflug nach Glessen das Abbaggern des dortigen Waldes. „*Man spricht von Fortschritt und wirtschaftlichem Aufschwung. Gewiss die Geldbeutel mögen straff geworden sein, aber hört denn niemand mehr die Stimme seines Herzens? Wie versteht man hier Gottes Worte: „und machet sie euch untertan!“*“ Einen der letzten Schulausflüge nutzte er 1966 abschließend dazu, den Schülern die Veränderung der Glessener Landschaft zu vermitteln - der Wald war weg.

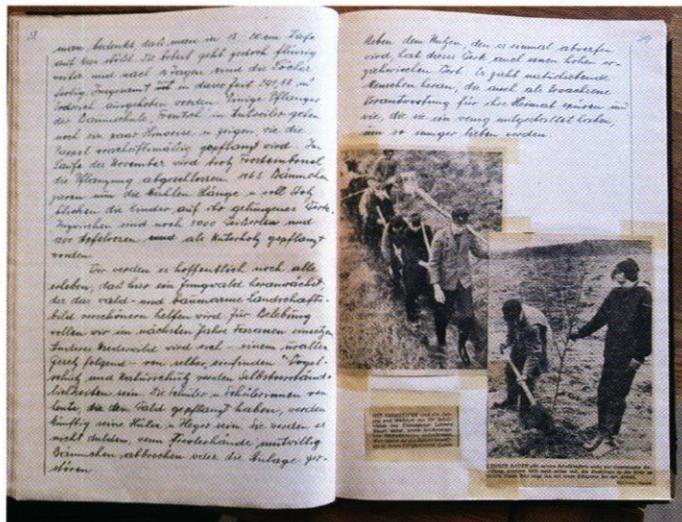
„*Ich sehe die Zeit nicht mehr fern, da die Menschheit in Erkenntnis der Notwendigkeit des Waldes für jegliches Leben überhaupt unserer Generation die schwersten Vorwürfe machen wird, wenn man nicht bald mit dem Unfug aufhören wird, die*

---

<sup>17</sup> BNS - Erdbebenstation Bensberg (uni-koeln.de) Euskirchener Beben, Intensität 7-8.

Aufforstung als sekundäre Angelegenheit zu betrachten.“ Aus dieser Motivation schloss Lehrer Bauer im Schuljahr 1956/57 einen Vertrag mit der Kirchengemeinde über Pflege und Aufforstung von 1 Morgen Land „Am Bruch“ zur Nutzung als Schulwaldgelände. Hiermit sollte „im Kinde die Liebe zur Natur und die Ehrfurcht vor dem Tier vertieft werden. Aufforstung soll ab Herbst 1956 beginnen.“

Umgesetzt wurde im Schuljahr 1956/57 eine Waldpflanzung An der Fußhecke, einem Ödlandstreifen am Judenfriedhof. Auf den 14 Morgen pflanzten die Jungen und Mädchen der Oberklasse in 14 Tagen bis November 1.165 Bäume (Pappeln), zusätzlich 5.000 Weißerlen und 1200 Apfelrosen als Unterholz.<sup>18</sup> Im darauffolgenden Jahr wurden dort Fasane eingesetzt. Lehrer Bauer vertraute darauf, dass die



Schüler nun darauf achteten, dass sich keine „Frevlerhände“ an den Bäumen vergehen. Er versuchte „naturliebende Menschen zu erziehen, die auch als Erwachsene Verantwortung für die Natur ihrer Heimat spüren“. 2005 erhielt Franz Bauer für seinen damaligen Einsatz den Ommelsthaler (Auszeichnung für Verdienste zum Erhalt des Ommelstals).<sup>19</sup> Das Gelände wurde zwischenzeitlich 2009 neu aufgeforstet.<sup>20</sup>

Die regionalen Veränderungen betrafen nicht nur die Natur, auch die ursprünglich bäuerliche Prägung des Ortes veränderte sich im Laufe der Jahre. 1963/64 wies er auf den stark rückläufigen Viehbestand im Dorf hin. Als Grund hierfür gab er den Mangel an Arbeitskräften an. Auswirkungen hatte dies auch auf die Brauchtumsfeiern im Ort: „Der Martinszug geht in Fliesteden am 11.11.1966. Wohl zeigt sich St. Martin bei der Verteilung der Wecken, aber den Zug konnte er nicht begleiten, da weit und breit kein Pferd mehr aufzutreiben war.“

<sup>18</sup> Ein Zeitungs-Artikel in der Chronik aus dem Jahr 1961 berichtete über das 1956 gepflanzte Pappelwäldchen an der Fuchshecke. Es war nach 5 Jahren gut gediehen.

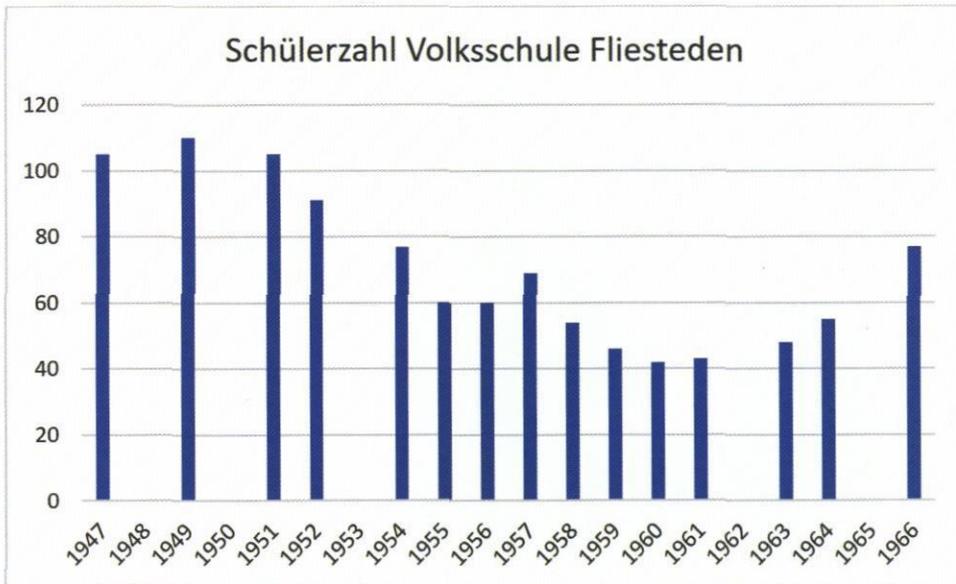
<sup>19</sup> [http://www.fliesteden.de/sites/default/files/Eigene%20Dateien/Archiv/dg\\_2005-02.pdf](http://www.fliesteden.de/sites/default/files/Eigene%20Dateien/Archiv/dg_2005-02.pdf).

<sup>20</sup> <https://www.ksta.de/forstwirtschaft-5000-neue-baeume-im-kirchenwald-12891798?cb=1613891837396>.

Im März 2009 begann die neue Aufforstung mit 5000 Stieleichen und Wildkirschen. Die Silhouette der alten Pappelbaumreihe zielt aber weiterhin den von Egilo Weinrich gestalteten Ommelsthaler.

## Entwicklung der Schülerzahl

In der frühen Nachkriegszeit war die Schülerzahl der Fliestedener Volksschule sehr hoch. Ihren Höchststand hatte sie 1949 mit 110 Schülern. Die Schülerzahl in den überwiegend zwei Klassenverbänden (1.-4. Schuljahr und 5.-8. Schuljahr) war dementsprechend hoch. Stand aus unterschiedlichen Gründen nur ein Lehrer zur Verfügung (Krankheit, Fortbildungen, Lehrermangel - was mehrfach auch über längere Zeiträume der Fall war), so musste der Unterricht von nur einem Lehrer für alle Kinder erteilt werden (ca. 46-110 Kinder!). 1959-1963 unterrichtete Lehrer Bauer sogar durchgehend alle Jahrgänge (1.-8. Schuljahr) gemeinsam alleine. Unterstützung erhielt er nur sporadisch in Form von Schul-Praktikanten. Erst 1963 mit ansteigenden Schülerzahlen wurde wieder eine zweite Lehrerstelle genehmigt. Zunächst übernahm die Unterklasse Frl. Marlies Fuchs, ab Mai 1964 dann Frau Weing.<sup>21</sup>



Entwicklung der Schülerzahl der Volksschule Fliesteden 1947 – 1966<sup>22</sup>

In den 1950er Jahren ging die Schülerzahl kontinuierlich zurück.

Lehrer Bauer 1958: „Die Schülerzahl schmilzt immer mehr zusammen.“ Er formulierte hierfür selbst mehrere Ursachen. Den Hauptgrund sah er in der geringen Bautätigkeit im Ort: „[...] in Fliesteden wurden nur 9 Häuser in 10 Jahren gebaut, weshalb die jungen Familien wegziehen, da sie anderswo Bauland bekommen“, aber auch in der Kinderlosigkeit der alteingesessenen Familien: „Die meisten Jungbauern sind ledig oder kinderlos. Aus 30 bäuerl. Betrieben gehen nur 4 Kinder in die Schule.“ Diese Entwicklung wurde wohl auch im Amt Bergheim erkannt, denn in den

<sup>21</sup> Vormalig Frl. Seiffert. Sie war bereits 1958 als Nachfolgerin für Frau Jonas nach Fliesteden gekommen, aber 1959 aufgrund der geringen Schülerzahl nach Fortuna versetzt worden.

<sup>22</sup> In den Jahren ohne Schülerzahlen wurden keine Angaben in der Chronik notiert.

folgenden Jahren nahm die Bautätigkeit deutlich zu und die Schülerzahl stieg wieder an (1966 Fertigstellung der Neubau-Siedlung im Broich).

Bei der Aufteilung der Schüler auf zwei Klassenverbände (1.-4. Und 5.-8. Schuljahr) ergab sich meist eine gleichmäßige Verteilung der Schüler. Dies änderte sich erst Anfang der 1960er Jahre durch zugezogene Kinder und durch die vermehrten Schulübergänge auf weiterführende Schulen.<sup>23</sup> Ab 1964 erfolgte der Übergang bereits ab der 5. Klasse.<sup>24</sup> Die Oberklasse wies nun eine deutlich geringere Schülerzahl auf. Die Zusammensetzung der beiden Klassen musste deshalb „*ungewöhnlich*“ geändert werden. Das 1. Schuljahr wurde zusammen mit dem 5.-8. unterrichtet. Lehrer Bauer notierte hierzu: Die Älteren konnten „*als Helfer in den Gruppen des 1. Schj. eingesetzt werden und sie tun dies mit Freude und Begeisterung*“.



Abb. 4: 1964 „Fliesteden einklassig“.

### 1966 Schließung der Volksschule Fliesteden

Die optimale Förderung einzelner Schüler war unter diesen Bedingungen allerdings nicht möglich, auch wurde die Schulform (Dorfschule mit klassenübergreifendem Unterricht) in der damaligen Gesellschaft als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Im September 1966 gab es deshalb eine Beratung der Elternschaft zu einer geplanten Schulreform und der damit verbundenen Schließung der Fliestedener Dorfschule. In der Meinungsbildung der Eltern überwogen aufgrund des erhofften intensiveren Unterrichts durch die geplanten Jahrgangs-Einzelklassen die Vorteile der Reform. Trotz

<sup>23</sup> 1951 wurden erstmalig 2 Schulabgängerinnen auf die Oberschule Bergheim genannt.

<sup>24</sup> Übergang zunächst nach Bergheim. Ab dem Schuljahr 1965/66 wurde in Oberaußem eine Realschule eingerichtet. 3 Kinder aus Fliesteden wechseln nach dem 4. bzw. 5. Schuljahr dorthin. Laut Lehrer Bauer war dies auch darauf zurückzuführen, dass die Aufnahmeprüfungen für den Schulwechsel entfallen waren.

des Nachteils des nun deutlich weiteren Schulwegs stimmten sie deshalb der Schließung zu. Zum Ausgleich stellten sie die Forderung einer Busverbindung nach Büsdorf für 1.-6. Schuljahr und zur Hauptschule nach Niederaußem für das 7.-9. Schuljahr.<sup>25</sup>

Am 23.11.1966 wurde ein Abschiedsnachmittag in Fliesteden gefeiert. Das Schuljahr endete aufgrund eines Kurzschuljahres innerhalb der Schulreform bereits am 1.12.1966 und hiermit auch die Existenz der Volksschule Fliesteden.

Die Lehrerin der Unterklasse, Frau Weing, schied aus dem Dienst aus. Der Lehrer Bauer wurde Schulleiter in Fortuna und unterrichtete zusätzlich in Büsdorf sowie später in Rheidt-Hüchelhoven.

In seinen Abschiedsworten in der Schulchronik dankte er dem Pfarrer, den Ortsvorstehern und den Bürgern Fliestedens, die ihn vor 18 Jahren als Lehrer aufgenommen hatten, für die gute Zusammenarbeit.



Abb. 5 Lehrer Franz Bauer mit dem 1. Schuljahr 1965.

*„Ich habe Fliesteden als meine zweite Heimat schätzen und lieben gelernt und werde - so Gott will - auch meinen Lebensabend hier beschließen. Franz Bauer, Hauptlehrer. Geschlossen und gefertigt zu Fliesteden am 15. Dezember 1966.*

## Resümee

Die Chronik vermittelt ein gutes Gesamtbild über die Entwicklung der Volksschule Fliesteden und ihre Einbettung in das katholisch geprägte Dorfleben der Nachkriegszeit. Verflechtungen der Lehrerschaft zum Nationalsozialismus wurden nicht thematisiert. Trotz schwieriger Bedingungen (Lehrermangel, große Schulklassen und klassenübergreifendem Unterricht - teilweise mit 1.-8. Schuljahr) bemühten sich die Lehrer neben der Vermittlung des Lehrstoffes auch um die Förderung einer regionalen

<sup>25</sup> Teil der Schulreform war die Einführung eines 9. Schuljahres ab 1.12.1966.

Naturverbundenheit. Die Erziehung war zeittypisch geschlechterspezifisch<sup>26</sup> mit einem vermehrten Angebot für Jungen.<sup>27</sup>

Die Schülerzahl entwickelte sich in den 1950er Jahren stark rückläufig. Trotz wieder ansteigender Schülerzahlen in den 1960er Jahren befürworteten die Eltern die Schließung der Dorfschule. Man erhoffte sich durch einen Unterricht im Jahrgangsverband auf externen Schulen eine bessere Förderung der Kinder.

Festgehalten werden kann in diesem Zusammenhang, dass die damals vom Lehrer Bauer beschriebenen positiven Aspekte des jahrgangsübergreifenden Unterrichts auch heute wieder Anerkennung finden. Die von ihm bereits in den 1950er Jahren beschriebenen Konsequenzen des Braunkohlentagebaus für unsere Region sind heute ebenfalls noch hochaktuell.

Franz Bauer verstarb am 13.11.2005 mit 94 Jahren in Fliesteden.



Abb. 6: Alte Schule Fliesteden, heute Kulturzentrum und Dorfmittelpunkt.<sup>28</sup>

---

<sup>26</sup> Mädchen Handarbeiten / Jungen Werken.

<sup>27</sup> Z. B. im Sport und bei Schulabschlussfahrten, die nur für Jungen angeboten wurden. In diesem Zusammenhang sollte hierzu noch erwähnt werden, dass der Anteil der Jungen an der Schülerzahl über alle Jahre die Mehrheit bildete.

<sup>28</sup> Foto Cornelia Breuer, 2011.

## Die Anfänge der Schule in Kenten im 18. Jahrhundert

Zur Zeit des Kölner Erzbischofs Clemens August (1723-1761) bestanden bei fast allen katholischen Pfarrkirchen Schulen, teilweise waren mehrere Lehrkräfte innerhalb eines Sprengels tätig. Eine besondere Lehrerausbildung für Elementarschulen gab es damals noch nicht. Da das Einkommen des Lehrers oft nicht ausreichte, war das Lehramt meist mit der Funktion des Küsters, Vorsängers oder Organisten verbunden. Geistliche und Küster machten auch in der Mitte des 18. Jahrhunderts den Großteil der Lehrkräfte aus. In der Regel oblag die Einstellung eines Lehrers dem zuständigen Pfarrer und Vertretern der Gemeinde. Nach den Visitationsberichten aus der Mitte des 18. Jahrhunderts fehlte in einem Sechstel der Orte, für die Schulunterricht nachgewiesen ist, ein Schulgebäude. Der Unterricht fand in diesen Fällen im Küster-, Lehrer- oder Vikariehaus statt. Der Schulunterricht bestand im Wesentlichen aus den Fächern Lesen, Schreiben und Christenlehre. Die erzbischöflichen Behörden unternahmen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts Reformbemühungen. Der 1777 eingerichtete „*Bonner Akademierat*“ kümmerte sich um die Verbesserung und Kontrolle des gesamten Schulwesens in den kurkölnischen Landen. Eine 1794 für Kurköln ausgearbeitete Schulordnung kam infolge der politischen Umwälzungen durch den Einmarsch französischer Truppen im linksrheinischen Gebiet des Erzstiftes nicht mehr zur Anwendung.<sup>1</sup>

Der Ort Kenten war bis zum Ende des Alten Reiches Bestandteil des Erzstiftes Köln. Er gehörte bis 1921 zur Pfarrei Bergheim. Ein Kirchenbau ist erst recht spät im Ort entstanden. Am 29. Mai 1720 richtete der Freiherr Jodocus Edmund von Frentz-Kendenich eine Eingabe an das Kölner Generalvikariat mit der Bitte, den Bau einer Kapelle zu genehmigen. Im Jahr 1722 war die Kapelle fertiggestellt und dem heiligen Hubertus geweiht.<sup>2</sup>

Schon bald regte sich in Kenten das Bedürfnis, im Ort eine eigene Schule zu besitzen. Anfänglich dürften die Schüler aus Kenten die Schule in Bergheimerdorf besucht haben. Eine eigene Schule muss aber bereits 1728 vorhanden gewesen sein, denn wir besitzen eine Quelle vom 30. September dieses Jahres, in welcher Simon Gängeler dem in Bergheimerdorf ansässigen Pfarrer Bloemeling beedeete, *„daß ich treulich, so lang ich am Schull Meisters Dienst bin, mein amb verrichten*

---

<sup>1</sup> Wilhelm ZIMMERMANN, Die Anfänge und der Aufbau des Lehrerbildungs- und Volksschulwesens am Rhein um die Wende des 18. Jahrhunderts (1770-1826). Ein Beitrag zur Geschichte des rheinischen Schulwesens, Teil 1, Köln 1953, S. 47-121; Johannes KISTENICH, Schule im Rheinland zwischen Reformation und Revolution, in: Der Riss im Himmel. Clemens August und seine Epoche, Bd. 3: Eine Gesellschaft zwischen Tradition und Wandel. Alltag und Umwelt im Rheinland des 18. Jahrhunderts, Köln 1999, S. 40-64.

<sup>2</sup> Engelbert INDERDÜHNEN, Aspekte der neueren Geschichte Kentens, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 8, 1999, S. 205-224; Josef THÜNER, Erftheimat Kenten, Bergheim 1949, <sup>2</sup>1990, S. 39.

*werde, die Jugend zu Känthen in Christ-Catholischen gelaubens sachen nicht allein, sondern auch in gutthen Moralischen Sitthen lehre, mit wort und Exempel“.*<sup>3</sup>

Wahrscheinlich unterrichtete Simon Gängeler seine Schüler im eigenen Wohnhaus. Weitere Kentener Schullehrer sind uns in den Jahren 1753 (Peter Giesen), 1793 (Franz Anton Hahn) und 1799 (Anton Hoffschlag) in den Quellen überliefert.<sup>4</sup> Wahrscheinlich wurde der Schulunterricht im Hause des Lehrers abgehalten. Ein grundlegend erster Schritt, den Kindern angemessene Räumlichkeiten des Lernens zu schaffen, wurde im Jahre 1774 durch eine Stiftung der Eheleute Johannes Baur-schieffer und Agnes Kaul initiiert.

Zu dem Stifterehepaar finden sich folgende Daten in den entsprechenden Kirchenbüchern.

Am 28. Mai 1770 heiratete in der Bergheimer Pfarrkirche St. Remigius Johannes Baur-schieffer aus Kenten die aus Heppendorf stammende Agnethe (Agnes) Kaul.<sup>5</sup> Johannes Baur-schieffer starb am 8. November 1774.<sup>6</sup> Agnes Kaul (\* um 1709) starb im Alter von 68 Jahren am 18. Oktober 1777.<sup>7</sup> Da das Ehepaar kinderlos blieb, hatten sie am 13. September 1774 testamentarisch verfügt, ihr gesamtes Hab und Gut der Gemeinde Kenten zu vermachen.

Das Ehepaar ließ ein Testament aufsetzen, in dem festgeschrieben wurde, eine Stiftung zu gründen, an die sie bestimmte Bedingungen knüpften. So sollte ihr Vermächtnis in der Hauptsache dazu dienen, eine Schule zu betreiben und den Kentener Kindern Bildung am Wohnort zu vermitteln. Bei der Besetzung der Lehrerstelle sollte ein Geistlicher, der idealerweise aus Kenten stammte, den Vorzug erhalten. Als Schulhaus sollte das Wohnhaus des Ehepaares dienen, welches direkt neben dem späteren Pastorat lag.<sup>8</sup> Hier hatte die Schule, bis hin zum Umzug im Jahre 1872 auf die Kölner Straße, Bestand. Auf der Kölner Straße ist sie auch noch bis zum heutigen Tage als Carl-Sonnenschein-Schule ansässig.

Nach dem Tod ihres Mannes überließ Agnes Baur-schieffer, geb. Kaul, am 18. November 1774 der Gemeinde Kenten ihr gesamtes Vermögen. Die Witwe behielt sich allerdings 50 Reichstaler vor, um von deren Zinsen leben zu können. Des Weiteren verpflichtete sich die Gemeinde Kenten, der Witwe an Martini acht Reichstaler zu zahlen und drei Malter Korn zu liefern.<sup>9</sup>

Leider ist das Original-Testament bis dato noch nicht in den dafür in Frage kommenden Archiven, wie im Pfarrarchiv Bergheim oder Kenten sowie im Diözesanarchiv Köln, aufgefunden worden. Dieses Testament der Eheleute Baur-schieffer lässt sich aber zum Teil aus mehreren späteren Quellen im Ansatz gut rekonstruieren. Im Wesentlichen bestehen die Quellen aus:

---

<sup>3</sup> Pfarrarchiv St. Remigius Bergheim, Akten, Nr. 68.

<sup>4</sup> THÜNER, Erftheimat Kenten (wie Anm. 2), S. 39.

<sup>5</sup> Ehem. Personenstandsarchiv Brühl/Kirchenbücher/BA\_0164\_S017.

<sup>6</sup> Ebd., Kirchenbücher/BA\_0164\_S108.

<sup>7</sup> Ebd., S159.

<sup>8</sup> THÜNER, Erftheimat Kenten (wie Anm. 2), S. 39.

<sup>9</sup> Die sog. Schulvikarie (Series vicariorum ad sacellum residentium) aus dem Pfarrarchiv Kenten.

- 1.) einem Gesuch bzw. einem Beschwerdebrief der Kentener Bürger vom 27.6. (Bestätigung des Empfangs am 7. Juli 1796) an die Administration des Kölner Erzbischofs<sup>10</sup>
- 2.) einem Testament-Auszug vom 22. Juni 1886, der vom damaligen Pfarrer Unkelbach und dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes unterschrieben wurde<sup>11</sup>

Betrachten wir uns doch einmal das Dokument der Beschwerde der Kentener Bürger an die Behörde des Kölner Erzbischofs genauer.

Am 27. Juni 1796 erhoben die Kentener Bürger gegenüber der Administration des Kölner Erzbischofs Einspruch gegen die Benennung des Josef Weiler (\*1774 Bergheim; +1884 Bergheim) als Rektor der Schule zu Kenten. Er wurde in einer anderen Quelle von dem Freiherrn Ferdinand Franz Josef von dem Bongart als „*wohlerzogener, gesitteter und frommer Geistlicher*“ mit „*ziemlicher Bildung*“ geschildert. Er war im Seminar in Köln auf seine Eignung geprüft worden. Er unterrichtete Deutsch, Latein, Französisch, vor allem im Bereich Lesen und Schreiben, sowie Rechnen und Religion.<sup>12</sup>

Warum jedoch rebellierten die Kentener Einwohner gegen den bisherigen, gut ausgebildeten Lehrer? An seiner Eignung kann es nicht gelegen haben. Gründe für den Protest gehen aus dem Schreiben vom 27. Juni 1796 hervor. Sie argumentierten, dass aufgrund des Testaments der Eheleute Bauschieffer bei der Besetzung der Kentener Schulstelle gewisse Vorgaben eingehalten werden sollten. Josef Weiler ist durch Entscheidung der Kollatoren und des Bergheimerdorfer Pfarrers an diesen Posten gekommen. Ob die Kollatoren bzw. der Pfarrer diese Entscheidung wegen seiner Eignung als Lehrer oder wegen „*Klüngelei*“ getroffen haben, bleibt wohl ein Geheimnis. Kollatoren der Schule („*Collatores scholae*“) waren der kurkölnische Unterherr Freiherr Beihse von Gymnich und der amtierende Pastor von Bergheimerdorf. Ein solches Unterfangen, gegen diese Entscheidung Einspruch einzulegen, verlangte in dieser Zeit wohl schon einiges an Selbstbewusstsein und Mut. Es war auch eine Frage des Geldes. Die Kentener Bürger standen wohl allesamt hinter der Forderung, den jetzigen Schulmeister durch den hiesigen Priester zu ersetzen, und unterschrieben die Beschwerde. Sie machten jedoch auch klar, dass, wenn irgendwelche Kosten entstünden, diese der Priester Hermann Lentzen aus eigener Tasche tragen müsse. „[...] *was er Nahmens unser thuen wird, wird andurch unbeschränckt bestätigt und begnehmiget, jedoch wollen wir an keine Kösten, sie mögen entstehen woher sie wollen gebunden sein und hat herrn Lentzen diese allein aus eigenem beudel zu tragen [...]*“. Das Schriftstück ist sehr aufschlussreich und gibt einen Einblick in den Zusammenhalt der Gemeinde Kenten. Der Text lautet im Einzelnen wie

<sup>10</sup> Pfarrarchiv St. Remigius Bergheim, Akten, Nr. 68.

<sup>11</sup> Ebd., Mitteilung per E-Mail.

<sup>12</sup> Anton RICHTER/Günter BERS, „Schwach an Wissen, Gesundheit und Vermögen.“ Elementarschullehrer und Elementarschulen des Jülicher Landes im Roer-Departement um 1814 (Forum Jülicher Geschichte 13), S. 55.

folgt: „Gemäs der in *Copia vidimata* [beglaubigte Abschrift] hiebei gehenden Urkunde ist es nach dem Stiftungsbriefe der Eheleuthe Burschieffer allgemein kündig, daß die zu Kenten gestiftete Schule Vorzüglich von einem aus dem ort und dessen gemeinheit gebürtigen Priester versehen werden solle, welcher sodenn ipso jure [durch das Recht selbst] zu solchem amte berufen ist.“

Hier wird eindringlich auf die Stiftung und den ausdrücklichen Willen des Stifterehepaares Burschieffer hingewiesen, dass die gestiftete Schule in Kenten nach Möglichkeit von einem Priester geführt werde, der auch aus Kenten gebürtig ist. „Bei der leztere Vakatur ließen sich aber die herrn Collatoren beifallen, die Stiftungsgesätze zu übersehen, und einen auswärtigen Kandidaten aus Bergheim, ohngeacht der Ppal als ein einheimischer sich frühzeitig angemeldet zugedachter stelle zu ernennen.“ Bei der letzten Besetzung dieser Stelle wurde nun von dem bevollmächtigten Ausschuss (Kollatoren) ein „auswärtiger“ Kandidat [Josef Weiler] aus Bergheimerdorf bevorzugt, obwohl ein aus dem Ort Kenten gebürtiger und auch geeigneter Kandidat [Hermann Lentzen] vorhanden war und dieser sich auch frühzeitig auf diese Stelle beworben hatte. Zudem war er auch der Priester (Vikar) der Gemeinde. „Natürlich wird hierdurch nicht nur offenbar grade dem wille der fundatoren [Stifter] zu widergehandelt, sondern durch die antretung des Schulamts widerrechtlich und für erschlichen zu halten dem aus der Stiftung Vorzüglich berufenen Ppalen war es also nicht zu verdenken, daß Er eben so ipso facto [durch die Tat selbst] den besitz des amtes, wie Er auch ipso jure [durch das Recht selbst] dazu ersehen, zu ergreifen suchte allein er fand gewaltsamen widerstand von seithen dessen, der sich auf die widerrechtliche Sub et obreptie [klammheimlich] erhaltenen Collation fußten, und von seinem bruder Vertreten ließ.“

Wiederum wurde auf den Willen des Stifterehepaares hingewiesen und die Besetzung der Stelle des auswärtigen Schulleiters als „widerrechtlich“ und „erschlichen“ bezeichnet. Des Weiteren wurde die Inanspruchnahme des Postens durch den ortsansässigen Priester Hermann Lentzen als rechtlich einwandfrei erachtet. Josef Weiler widersetzte sich mit gewaltsamem Widerstand der Einsetzung des aus Sicht der Kentener Gemeinde besser geeigneten Kandidaten. „Klammheimlich“ sollte er an diese Anstellung gekommen sein. Er wurde dabei durch seinen Bruder vertreten. „Zudessen, da die, ihr gerechtsam gleichfalls behauptende gemeinheit dem Ppalen zur seithen stünde bewirkte er so viel, daß er am Verflossenem Montag das Schulamt zu Versehen anfangen konnte mittlerweil der eingetrunzene Substituirte Schul Verseher das zeitliche jährling mit dem ewigenen Verwechselte.“

Die Gemeindemitglieder zu Kenten standen voll und ganz hinter dem Vorhaben, den ortsansässigen Priester auf die Stelle des Schulleiters zu setzen und gegen den jetzigen Schulleiter auszutauschen. Dieser hatte ihrer Meinung nach seinen zeitlich befristeten Vertrag mit einer Festanstellung verwechselt. „Nun maßte sich der Kandidat an die Schule gewalthätig zu Vernageln, somit dem Ppalen in seiner amts Verriichtung zu stöhren. Ein unternemen, welches in allem betracht gar zu Verwegen und straflich ist.“

Scheinbar eskalierte die Sache nun, und Josef Weiler vernagelte die Schule, um seinen Widersacher Hermann Lentzen an der Aufnahme des Unterrichts zu hindern. Dieses Unterfangen wurde als verwegen und strafrechtlich nicht einwandfrei aufgefasst. „1.) da derselbe gegen besseres bewustseyn, wider die ofenbare stimmung der gemeinheit und via facti, ohne auf den aus drücklichen Willen deren fundatoren rückzusehen, sich in das ihm als einem weltlichen noch weniger zustehendes amt einzutringen sucht“. Er handelte gegen jede Vernunft, gegen den Willen der Gemeinde Kenten und den Willen der Stifter, sich als weltlicher Lehrer dieses Amt anzueignen. „2.) da derselbe anscheinlichst bezielet das mit angemessenen Vortheilen Versehene amt so langsam in titulum ordinationis [Ordentlichen Titel] wogegen feirlichst protestiret wird umzugestalten“

Gegen das Bemühen Weilers, das scheinbar auch mit einigen Vorteilen monetärer Art und ggf. Wohnrecht im Schulhaus ausgestattete Amt von einer zeitlichen Anstellung in eine ordentliche Festanstellung umzugestalten, protestierten allerdings die Bürger Kentens. Sie wiesen darauf hin, dass das sicherlich sehr hilfreiche Original-Testament der Stifter scheinbar vom Bergheimerdorfer Pfarrer wissentlich und vorsätzlich zurückgehalten wurde, um die Absetzung seines scheinbaren Favoriten für das Amt des Schulleiters zu verhindern. „Indessen aber, da er allbereits in obenbenannter beilage wenigst schon summarisch bewiesen, daß zum fraglichen Schulamt Vorzüglich ein einheimischer Priester berufen, mithin bei dessen Existenz jene auf einen fremden und auswärtigen Kandidaten anmaßlich gefallene Collation um so eher in rücksicht eines solchen unqualificirten Contradictoren [Widersprechender] grundlos und nichtig ist auch eben so unrechtmäßig von den zeitlichen Pastoren die Urkunden verweigeret und somit getrachtet wurde, die gemeinde in immerwehrenden Unruhe zu verwickeln und sie in ihren gerechtsamen zu beschränken, zugleich auch das Schulamt an sich selbst ob utilitatem publicam [wegen öffentlichem Nutzen] keine stollung leidet.“

Hier wurde noch einmal auf die „vorzügliche“ Eignung des ortsansässigen Priesters eingegangen und auf die unrechtmäßige Wahl der Kollatoren. Ebenso wurde noch einmal auf die Zurückhaltung der Original-Dokumente des Bergheimerdorfer Pfarrers hingewiesen. Ein besonderes Augenmerk wurde auch darauf gelegt, dass der gesamte Sachverhalt zu immerwährender Unruhe im Gemeindealltag geführt hatte und dass das öffentliche Interesse an der Weiterführung des ordnungsgemäßen Schulbetriebs keine weitere Verzögerung duldete. „Euer Hochwürden unterthänig rechtlich bitten hochdieselben ruhen dem gegenseitigen Kandidaten die unverzügliche Eröffnung der von ihm gewaltsam gesperrten Schule zu Kenten anzubefehlen, somit den Ppalen in seiner amts Verrichtung keines weges zu stöhren, übrigens zuzusehen, daß der selbe in gedachtem amte praeferentialieter [vorzugsweise] gehandhabet werde wie ingleichen zeitlichen Pastoren die ungebührlich, und erweislich dolose Vorenthaltene zur sachen gehörige Urkunden abzuliefern sub poena Suspensionis ab officio [unter Androhung der Strafe der Entlassung aus dem Amte] aufzutragen, de Expensis semel pro semper protestando [wegen der Kosten

ein für alle Male widersprechend] *und vorbehaltlich der über den ungebührlichen genuß der amts rhentn zu stellen ohne berechnung.*“

Es wurde nun um Hilfe bei der Administration des Kölner Erzbischofs gebeten, damit diese eine Anordnung ausspreche, um die zu Unrecht gewaltsam gesperrte Kentener Schule wieder zu öffnen und den gewünschten Kandidaten Hermann Lentzen aus Kenten bei seiner Lehrtätigkeit nicht weiter zu stören und diesen auch in seinem Amt anzuerkennen. Des Weiteren wurde die Herausgabe der Original-Dokumente, die sich, wie bewiesen, arglistig in den Händen des Bergheimerdorfer Pfarrers befänden, gefordert, notfalls unter Androhung der Entlassung aus dem Amt. Vorausschauend wurde auch darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf nicht berechnete Amts-Renten bestehe.

Die diesbezügliche Beschwerde an die Erzdiözese Köln unterzeichneten 17 Bürger, darunter auch der Ortsvorsteher Arnold Laurenß. Die meisten der Unterzeichner machten dies mit einem Merkzeichen, welches in der Regel aus einem Kreuz oder einem X bestand. Sie waren des Schreibens nicht mächtig. Auch diese Tatsache unterstreicht einmal mehr die Wichtigkeit in dieser Zeit, dass eine Schule im Ort vorhanden sein sollte, die den Menschen das Lesen und Schreiben beibrachte.

Am 7. Juli 1796 wurde der Empfang des Schreibens bestätigt und um die rechtliche Aufklärung des Gesuches zwischen den Parteien Hermann Lentzen gegen Josef Weiler und dem Pfarrer aus Bergheimerdorf gebeten.

Daraufhin verfügte am 14. Juli 1796 der Sekretär J. Bürgers, der „*angebliche*“ Schulmeister Josef Weiler habe sich binnen acht Tagen zu den Anschuldigungen zu erklären und der Pastor zu Bergheimerdorf dem Einsender der Beschwerde die Urkunden auszuhändigen oder aber binnen der vorgesetzten Frist an hiesige Stelle in Köln zu berichten.

Wie die Sache dann letztendlich ausging, ist bis heute nicht bekannt. Fakt ist jedoch, dass Josef Weiler sich nicht länger als Lehrer von Kenten halten konnte, nach zwei Jahren den Dienst quittierte und zur angesehenen städtischen Lateinschule nach Bergheim wechselte und dort 18 Jahre als katholischer Geistlicher und Rektor der Filialkirche blieb. Ihm standen dort als Kirchenrektor eine Dienstwohnung mit einem Garten von 10 Ruten Fläche und als Lehrer nochmals 10 Morgen Ackerland und 22 Malter Korn zu. Das Schulgeld betrug im Jahre 1814 sechs Franken im Jahr, was ihm einen Erlös von 200 Franken einbrachte. 1822 wurde er dann Pfarrer von Quadrath und 1839 Pfarrer von Lipp.<sup>13</sup>

Ein weiterer Beleg, der Rückschlüsse auf den Willen der Stifter und dessen Umsetzung gibt, ist ein Testamentsauszug vom 22. Juni 1886.<sup>14</sup> Dieser Auszug wurde vom damaligen Pfarrer Unkelbach und dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes unterschrieben und wohl auch erstellt. In dem Testamentsauszug geht es im Wesentlichen um die Berechnung der Kosten für eine jährliche Gedenkmesse, die die Stifter für einen Betrag von 25 Reichsthalern und 80 Albus zum Trost ihrer Seelen gestiftet hatten. Dieser Betrag wurde zu einem Zinssatz von 5% angelegt. Aus dem

<sup>13</sup> RICHTER/BERS, „Schwach an Wissen, Gesundheit und Vermögen.“ (wie Anm. 12), S. 55.

<sup>14</sup> Pfarrarchiv St. Remigius Bergheim, Mitteilung per E-Mail.

Erlös der Zinsen wurde dann die jährliche Messe finanziert. Im Laufe der Zeit änderten sich jedoch die Währungen, und die Inflation tat ihr Übriges. Um eine Übersicht der gemachten Vereinbarungen und Änderungen der Vergangenheit zu haben, wurde dies in dem Testamentsauszug zusammengefasst.

In dem Testamentsauszug von 1886 wurde in der Einleitung vermerkt: *„In dem unterm 13. September 1774 errichteten Testamente der Stifter, worin die Gemeinde Kenten zum Behuf einer öffentlichen „neuen Schule“ als Universalerbin eingesetzt wird.“* Dann wurde auf die jährliche Gedenkmesse eingegangen, die wohl im Original-Testament unter Punkt sieben aufgeführt war. *„Siebentens vermachen wir zum Trost unserer Seelen der Pfarrkirche zu Bergheimerdorf für ein jährliches Jahrgedächtniß mit laudibus zwanzig fünf reichsthaler per 80 alb. Welchem der Schulmeister mit dessen Schulkindern jählich beiwohnen soll und wen er Priester auch Messe lesen.“* Danach folgten Änderungen, die im Laufe der Zeit geschehen waren.

Am 20. Februar 1837 bekam der Pfarrer für die Messe 18 Silbergroschen, der Küster 7 Silbergroschen und den Rest von einer 5 %igen Verzinsung die Kirche.

Am 10. Mai 1837 wurde die Stiftungsmesse nur noch ohne Laudes gehalten. Der Pfarrer erhielt 18 Sgr., der Küster 6 Sgr. und die Kirche 4 Sgr. und 11 Pfg.

Am 21. Juni 1876 wurde eine Lesemesse gehalten, die wie folgt berechnet wurde: der Pfarrer 20 Sgr., der Küster 6 Sgr., die Kirche 2 Sgr. und 11 Pfg.

Am 11. Juni 1886 wurde die Höhe des Stiftungskapitals mit damaligem Stand von 57 Mark und 70 Pfennig bescheinigt.

Betrachtet man als Beginn der Kentener Schule mit der Stiftungsgründung das Jahr 1774, dann hätten wir im Jahre 2024 das 250-jährige Jubiläum der Carl-Sonnenschein-Schule. Vielleicht lässt sich ja hier noch einmal der Wille des Stifterehepaares Johann Bauschieffer und seiner Ehefrau Agnes Kaul aufleben und eine Gedenkmesse, ihnen zu Ehren, unter Anteilnahme der Schüler und Lehrer, veranstalten.



**Juramentum (1) Ludi Magistri (2)  
In Kenten de Anno 1728  
30. 9mbris (3) in festo Andreae  
Apostoli (4)**

Ich Simon Gängeler verheishe und gelobe  
Gott und seiner lieben Mutter, allen Heiligen  
und St. Remigis dieser Pfahr Kirchen Patron  
daß ich treulich, so lang ich am Schull Meisters  
Dienst bin, mein amb verrichten werde; die  
Jugend zu Känthen (5) in Christ = Catholischen ge=  
laubens sachen nicht allein, sondern auch  
in guthen Moralischen Sitthen lehre. mit wort  
und Exempel (6). ahn hand trelwichst gehen (7)  
werde. meiner Vorgestehlten geistlicher  
obrigkeit in specie (8) Pfahrheern (9) in allem den  
geziemenden Respect und gehorsam leisten  
waß der Schullen, Kirchen und Gottesdienst  
abbrüchig, schädlich und unährlich möge seyn  
nach meinem Vermögen, und Gottes und  
meiner armen Seelen Heil willen, geren  
und fleißig allezeit Verhindern, so hilft  
mir Gott und alle seine Heiligen amen.  
Im anfang war daß wordt, und daß  
wordt war bey Gott, und Gott war daß  
wordt daßelbig war im anfang bey Gott etc.

Jon: 2

Bloemeling Pastor

in Berchemerdorff (10)  (11)

Erklärungen:

1.) Juramentum = lat. Eidschwur

2.) Ludi Magistri = lat. Elementarschullehrer. Der Ursprung ist lat. *Ludus* = das Spiel und *magister* = Meister. In der Antike bezeichnete man die Ausbilder an Gladiatorenschulen als *ludi magister*, sie waren die *Meister der Spiele*. Später erlebte der Ausdruck einen Begriffswandel und wurde für die Grundschullehrer oder Elementarlehrer verwandt. Auch der Begriff "Ludimoderator" und "Ludirector" taucht in diesem Zusammenhang in Kirchenbüchern auf. Gelegentlich wird behauptet, Ludimagister sei auch eine Bezeichnung für Kantor. Dies ist etwas irreführend. Der Ludimagister war in manchen Fällen in Personalunion auch Kantor oder Küster der Gemeinde.

3.) 30. 9mbris = 30. September

4.) in festo Andreae Apostoli = am Feiertag Apostel Andreas (30. November)

5.) Känthen = Kenten = Ortsteil von Bergheim

6.) Exempel = lat. *exemplum* = Abbild, Beispiel, Vorbild

7.) ahn handt trelwichst gehen = aufrichtig an die Hand gehen = helfen

8.) in specie = in Gestalt

9.) Pfahrheern = Pfarrer

10.) Berchemerdorff = Bergheimerdorf = Bergheim

11.) manu propria (lat. Abkürzung m. p., mppia oder mppa) heißt „mit eigener Hand“, also eigenhändig. Dieser Hinweis wurde von einem Kopisten, als es noch keine technischen Kopierverfahren gab und Schriftstücke von Hand kopiert wurden, beim Kopieren eines Dokuments hinter die abgeschriebene Unterschrift gesetzt, um zu dokumentieren, dass der Verfasser das Schriftstück eigenhändig unterschrieben habe. Auf diese Weise wurde zwischen einer Originalunterschrift und einer kopierten unterschieden.

## **Einsturz und Wiederaufbau der katholischen Pfarrkirche St. Laurentius in Esch bei Elsdorf 1921-1927**

Nachdem die historischen Zeitungen aus dem alten Kreis Bergheim der Öffentlichkeit ohne Einschränkungen zugänglich sind, konnte an Hand dieser Berichte eine Katastrophe und deren Behebung dokumentiert werden [bei der Transkription der Zeitungstexte wurde die ursprüngliche Rechtschreibung beibehalten]. Der nachfolgende Aufsatz berichtet über die Katastrophe des Kircheneinsturzes und zeichnet den Wiederaufbau der Kirche nach.



*Abb. 1: Originalfotografie der zerstörten Kirche St. Laurentius/Esch, die später als Vorlage für eine Spendenkarte diente.*

In diesem Jahr [2021], am 6. November, jährt sich zum 100. Mal der Tag, an dem der kleine erftländische Ort Esch bei Elsdorf von einer großen Katastrophe getroffen wurde, die fünf Kindern das Leben kostete. An diesem Sonntag (dem 32. Sonntag im

Jahreskreis) im November hatte ein gewaltiger Orkan gegen 15.45 Uhr den 32 m hohen Turmhelm der Escher Pfarrkirche in das Langhaus stürzen lassen.<sup>1</sup> Die Sonntagsgandacht war gerade beendet und die meisten Besucher hatten die Kirche verlassen.



Abb. 2: Verschüttungsstätte.

In der Kirche hielten sich zum Zeitpunkt des Einsturzes noch eine Gruppe von 11 älteren Schülerinnen und ihre Lehrerin, Frau Meurer, auf, um das Ende des Unwetters abzuwarten. Fünf Kinder haben den Einsturz nicht überlebt. Sie wurden zunächst, wie die verletzten Kinder auch, in die gegenüber der Kirche liegende Gaststätte Schlang gebracht.<sup>2</sup>

Der umgestürzte Turm war nach 1848 errichtet worden, nachdem der alte Turm aus dem 17. Jahrhundert durch Blitzschlag zerstört worden war.<sup>3</sup>

Der Bedburger ERFT-BOTE berichtete in seiner Montagsausgabe, dass ein schweres Unwetter in unserer näheren und weiteren Umgebung zu schweren Verwüstungen geführt habe. Weiter schreibt er: „[...] in Neuß, Düsseldorf, Krefeld, M.-Gladbach, Köln usw. hat der orkanartige Sturm große Schäden hervorgerufen. Am schlimmsten wurde der Ort Esch heimgesucht, wo der Kirchturm einstürzte und im Fallen das Gotteshaus zerstörte. Leider sind dabei eine Anzahl von Familien in schwerer Trauer versetzt worden. Ueber das schwere Unglück konnten wir nachstehendes an Ort und Stelle in Erfahrung bringen.“<sup>4</sup>

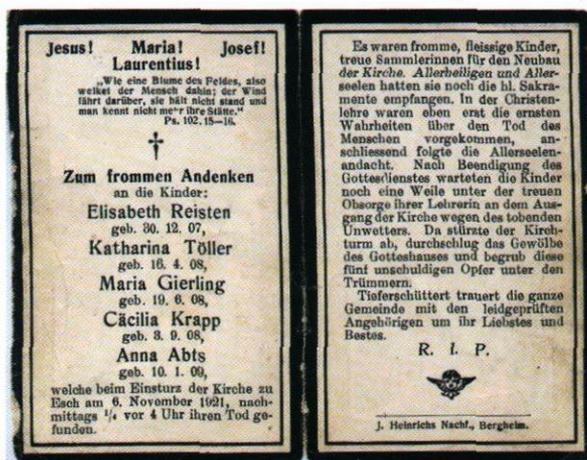


Abb. 3: Gemeinsamer Totenzettel.

Weiter berichtet Josef Neunzig dann den Lesern des ERFT-BOTEN nach einer Ortsbesichtigung in Esch unter der Überschrift: „Der Kirchturm eingestürzt, die Kirche ein Trümmerhaufen, 6 Tote“:

<sup>1</sup> Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Bergheimer Zeitung, 08.11.1921.

<sup>2</sup> „Miteinander - Pfarrbrief der Pfarreiengemeinschaft im Seelsorgebereich Elsdorf“ vom 3.11 für die Orte Esch - Niederermbt – Oberermbt, Dezember 2011, S. 26.

<sup>3</sup> Annaliese OHM/Albert VERBEEK, Die Denkmäler des Rheinlandes, Kreis Bergheim 1, Düsseldorf 1971, S. 90.

<sup>4</sup> Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Erft-Bote, 08.11.1921.

Über das Unglück berichteten auch Zeitungen aus dem ganzen Rheinland, wie z.B. die in Mönchengladbach erschienene Westdeutsche Landeszeitung (*Einsturz eines Kirchturms - 6 Kinder zu Tode gedrückt*), Godesberger Volkszeitung, Aachener Anzeiger (*Schweres Unglück in Esch 12 Kinder begraben, 5 Kinder tot*).

„Esch, 7. Nov. Das furchtbare Unwetter des gestrigen Tages hat über unseren Ort schweres Leid gebracht. Gegen 3 Uhr setzte der Sturm mit voller Heftigkeit ein. Aus dem brüchigen Mauerwerk des Turmes riß der Sturm einige Steine heraus, wonach anscheinend die nachfolgende Katastrophe verursacht wurde. Nach beendetem Gottesdienst hatten die Gläubigen fast vollständig die Kirche verlassen, als die Gewalt des Orkans ihren Höhepunkt erreichte. Nur die älteren Schulumädchen befanden sich im Gotteshause in der Nähe des Ausgangs, um das Ende des Sturms abzuwarten. Der Sturm brach einige Steine heraus, wodurch anscheinend die nachfolgende Katastrophe verursacht wurde. Da plötzlich ein gewaltiger Krach und der Turmhelm, über dem Glockenstuhl abgebrochen, durchschlug das Längsschiff der Kirche und ver-



Abb. 4: Zustand vor dem Einsturz

wandelte das ganze Innere in einen Schutthaufen. Ein Teil der Kinder flüchtete in seiner Verwirrung in das rechte Seitenschiff und wurde hier von der Katastrophe überrascht, der Rest eilte schleunigst ins Freie. Bis an die Chorfenster lagen Mörtel und Balkenwerk, unter diesem Chaos zwölf Kinder begraben. Beherzte Dorfbewohner begannen

sofort mit den Bergungsarbeiten, während die rasch herbeigeeilte Feiw. Feuerwehr Elsdorf die Absperrung der Unglücksstätte übernahm. 5 Kinder wurden unversehrt aus dem Schutthaufen geborgen, 2 waren verletzt, davon 1 schwer. 4 Kinder konnten leider nur als Leichen geborgen werden, ein fünftes starb kurz nach der Bergung. Die meisten der Opfer dürften unter dem Geröll erstickt sein. Die Namen der Toten sind: Anna Abts/Esch, 12 Jahre alt, Maria Gierling/Esch, 13 Jahre, Cäcilia Krapp/Esch, 13 Jahre, Elisabeth Reisten/Tollhausen, 14 Jahre, Kath. Töller/Esch<sup>5</sup>, 13 Jahre. Wie man uns bei unserer Anwesenheit mitteilte, ist das schwerverletzte Kind Maria Pütz/ Esch, Montagnachmittag ebenfalls verschieden [...]

Die Unglücksstätte bietet ein wüstes Bild der Zerstörung. Der Glockenstuhl ist zum größten Teil erhalten geblieben. Drei Glocken hängen fest, die vierte sitzt lose eingezwängt und muß als eine der ersten Arbeiten in ihre ursprüngliche Lage gebracht werden. Mittelschiff und rechtes Seitenschiff sind glatt durchschlagen, ein kleiner Rest des Deckengewölbes vom linken Seitenschiff ist so stark beschädigt, daß es abgebrochen werden muß. Auch die Umfassungsmauern scheinen sehr mitgenom-

<sup>5</sup> Anm.: Die Mutter starb Tage später an den Folgen eines Verkehrsunfalls in Düren. Sie hinterließ ihren Ehemann und 6 Kinder (EB 1.12.21).

men resp. brüchig zu sein, daß sie schwerlich beim Wiederaufbau benutzt werden können. Die Sakristei ist unbeschädigt.

Der Turm bis zur Spitze mißt 59 Meter, wovon der abgestürzte Turmhelm 32 Meter aufweist. Außer der Kirche sind auch die Denkmäler und Grabkreuze des Friedhofes stark beschädigt worden. Die Spitze schlug über den Niederembter Weg hinüber bis ins Dach des Töller'schen Anwesens.

In entgegenkommender Weise war uns ein Blick in die Kirche gestattet. Hier konnte man die merkwürdige Wahrnehmung machen, daß die Altäre anscheinend weniger gelitten haben. Das eiserne Tabernakel auf dem Hauptaltar ist auf der Seite etwas schief gedrückt, scheint aber im übrigen wohl erhalten. Eine große Herz-Jesu-Statue wurde unbeschädigt geborgen. Inmitten des Chaos steht auf einem hohen Piedestal eine Muttergottesstatue mit dem Jesukind auf dem Arm, anscheinend nicht nennenswert beschädigt, obwohl links und rechts das Geröll in riesigen Mengen herniederprasselte und jetzt meterhoch den Boden bedeckt. Auch das Maria-Hilf-Altärchen links vom Eingange der Kirche, das allerdings geschützt stand, ist vollständig unbeschädigt. Im Übrigen ist das Innere der Kirche ein vollständiger Trümmerhaufen, stellenweise bis zu den Chorfenstern liegt der pulverisierte Schutt, kein ganzer Stein ist zu sehen.

Möge die schwer getroffene Pfarrgemeinde Esch in dem Unglück das Walten des Allerhöchsten erkennen, in echtem Geiste die Prüfung hinnehmen und die Kraft finden zum baldigen Wiederaufbau ihres Gotteshauses, zu der ihr gewiß opferwillige Hilfe von allen Seiten zuteilwerden wird.“

Ein in Elsdorf ansässiger Korrespondent der BERGHEIMER ZEITUNG schilderte seine Eindrücke von der Katastrophe<sup>6</sup>:

### **„Der Einsturz des Kirchturms in Esch**

Unser Elsdorfer Berichterstatter teilt uns zu dem Unglück folgendes mit:

Der 6. November des Jahres 1921 ist ein trauriger Gedenktag für die Bürger der Gemeinde Esch bei Elsdorf, denn durch den orkanartigen Sturm sind leider einige Menschenleben zu beklagen und weiterhin ist das alte ehrwürdige Gotteshaus seines stolzen Turmes beraubt und fast ganz zerstört worden.

Der Morgen des 6. November war um die sechste Stunde warm und mild. Nachher setzte um die siebente Stunde ein feiner Regen ein, womit der Wind sich gegen 8 Uhr verband. Um ½12 Uhr kündete das Barometer Sturm an, welcher eine Stunde später zum Ausbruch kam, der Regen kam in Zwischenpausen. Das Barometer sank tiefer und tiefer. Gegen zwei Uhr war der Sturm zum Orkan angewachsen. Blätter der Bäume wirbelten durch die Luft. Zweige und Dachpfannen lagen in wildem Durcheinander in den Straßen umher. Der Regen ist anhaltend geworden. Eine Schauer jagt die andere. Tore schlagen krachend durch. Fensterscheiben fallen krachend zu Boden - gegen ¼4 Uhr scheint der Orkan den Höhepunkt erreicht zu haben und horch - was ist das! Ist das nicht das Hilfe-Signal der Elsdorfer Feuerwehr? Ein Sprung auf

<sup>6</sup> Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Bergheimer Zeitung, 10.11.1921.

die Straße beweist, daß ich mich nicht getäuscht habe, den der brave Feuerwehrmann rennt aus einem Haus ins andere und bringt Schreckenskunde, weil sein Trompentensignal in al dem Getöse kaum wahrnehmbar ist. Man weiß noch nichts, trotzdem man sich nach allen Himmelsrichtungen umgesehen hat. Endlich nach ein paar langen, bangen Minuten kommt ein Feuerwehrmann die Straße heraufgerannt. Den Anzug bringt er unterwegs in Ordnung, denn dazu hat der Brave sich zu Hause keine Zeit genommen. Ein paar kurze Fragen: „Was ist los?“ „Wo ist das Unglück passiert?“ Ein kurzes „Der Escher Kirchturm ist eingefallen“ und weiter setzt er seinen Lauf fort zur Unglücksstätte. Darauf ein schnelles Umkleiden meinerseits und auch ich nehme meinen Weg dorthin. Aber welcher Weg. Er dauert einem fast eine Ewigkeit. Der Orkan verbunden mit dem peitschenden Regen hindern das schnelle Fortkommen. Und doch, man muß weiter, weil man nicht weiß, ob Hülfedienst Not tut.

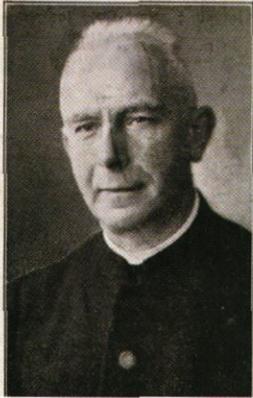


Abb. 5: Pfarrer Adolt Lennartz.

Endlich in Schweiß gebadet am Eingange von Esch. Lautes Wehklagen läßt schon die Tragweite des Unglücks erkennen. Man nötigt mich, das erste Opfer der Katastrophe aufzuheben. Es ist Gott sei Dank mit einer Verletzung am Kopfe und dem Schrecken davongekommen. Langes Besinnen und Besehen hat keinen Zweck, weiter geht's der Unfallstätte zu. Unterwegs jammernde Mütter deren Kinder vermißt gelten. Jetzt die Unglücksstätte selbst. Wie sieht es hier aus? Der stolze Turm ist am Glockenturm schräg abgeschlagen, indem er das Schiff der Kirche im Fallen zerschlug. Die Spitze strich an der Mauer des Hauses des Gastwirtes Töller vorbei. Ein wildes Chaos stellt das Ganze dar. Balken, Mauerwerk, Dachschiefer, abgerissene Leitungsdrähte, kurzum ein trauriges, wirres Bild. Ununterbrochen sind die Rettungsarbeiten für die Bergung der Vermißten im Gange. Mütter müssen mit größter Mühe und sanfter Gewalt vor einem Eindringen in die Kirche zurückgehalten werden. Gerade bringt die Rettungsmannschaft das erste Opfer, welches der Tod sich geholt hat, während meine Anwesenheit hinauß. Ein grauenvolles Bild. Die Bergungsmannschaften mit Staub und Schweiß bedeckt. Das Gesicht der Toten angelaufen, die Haare wirr am Kopfe herabhängend, die Kleider mit Staub bedeckt, so ist sie herabgegangen in ein besseres Jenseits. Es spielt sich noch zweimal dieses traurige Bild ab. [nicht lesbar] Noch eine Mutter steht voll banger Ungewissheit und klammert sich mit dem Gedanken eines Ertrinkenden auf Rettung an die Möglichkeit: „Es kann dein Kind ja noch leben“ Aber ach! In wenigen Minuten wird die Hoffnung in ein nicht verwandelt; denn schon kommt ein starker Mann und hat in Tränen aufgelöst das schicksalsschwere Wort - ist - gesprochen - spricht - die Mutter, das Einzige was sie sagen kann und wird von starken Armen aufgefangen. Da erscheint man mit der Leiche. Der Arzt geht ruhigen Schrittes hinterher seine traurige Pflicht zu genügen. Hier gibt es jedoch kein Pflichterfüllen mehr, denn der Sensemann hat leider zu stark zugegriffen. Gottlob war es das letzte Opfer; denn der hochwürdige Pfarrer stellt an die Bürger von Esch die Frage: „Werden noch Kinder vermißt?“ Da niemand mehr Auskunft geben kann, muß

man annehmen, daß alle Leichen geborgen sind. Der Orkan tobt noch weiter fort. Der Regen klatscht, der Mond wirft sein gespenstisches Licht, welches ab und zu durch die dahinjagenden Wolken herniederfällt, auf das Schreckensbild des heutigen Tags. Sechs Tote, Kinder von 13-14 Jahren und fünf Verwundete sind zu beklagen. Man kann den Schmerz der Eltern nachfühlen, aber es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die beklagenswerten Opfer dieses Erdenleben mit einem besseren Jenseits vertauscht haben.

Lieber Leser! Liebe Leserin! Wenn Ihr diese Zeilen leset, so gedenkt der Angehörigen der Verunglückten im Gebete; öffnet aber auch Eure milde Hand recht weit, wenn die Zeit an Euch herantritt in welcher Esch Euch daran erinnert: „Wenn Du nehmen willst, dann gib!“ VI“

Der Elsdorfer Volksschulrektor Friedrich Wilhelm Noll hielt das Ereignis in der Elsdorfer Volksschulchronik fest:<sup>7</sup>

„6. November 1921

Ein mächtiger Sturm und Regen tobt hier seit 1 Std. Die Ziegel fallen von den Dächern. Eben tritt die Feuerwehr an. Man ruft, die Kirche in Esch sei zusammengefallen.

6 Uhr nachm.: Zurückkehrende Wehrleute sagen, der Turm der Escher Kirche sei vom Westturm auf das Langschiff der Kirche geworfen und habe Dach und Gewölbe erschlagen, dass die ganze Kirche zusammengestürzt sei. Gerade sei die Nachmittagsandacht zu Ende gewesen und fast alle Leute aus der Kirche; nur einige Schulkinder, die nicht in den Regen laufen wollten, habe die einstürzende Kirche unter sich begraben. 5 Tote, 6 Schwer- und 8 Leichtverletzte habe man unter den Trümmern hervorgezogen. Jammernde Mütter umdrängten die Trümmerstätte.

8 Uhr abends. Der Sturm hat nachgelassen. Auch im hiesigen Ort [Elsdorf] hat er an manchen Dächern großen Schaden angerichtet.

Der umgewehrte Turmhelm von Esch war der höchste der ganzen Gegend. Er wurde wegen seiner kühnen Höhe und Schlankheit - ein Kunstwerk in seiner Art - der Zahnstocher genannt und war 33 m hoch. Das Gemäuer des Turmes hat den seitlichen Druck des schwankenden Helmes nicht auszuhalten vermocht, gab endlich nach, und so stürzte jener nach Osten gerade auf das Dach der Kirche.“

Von der Trauerfeier für die Opfer des Unglücks vermerkte Schriftleiter Neunzig:<sup>8</sup>

„Ein unzähliges Trauergeläute gab heute Nachmittag <11.11.1921> den 5 unschuldigen Opfern der Sturm-Katastrophe des vorigen Sonntags das letzte Geleite. Gegen 2 Uhr, als die Einholung der Leichen begann, ließen die Glocken der Nachbar-Pfarrkirchen Angelsdorf., Elsdorf, Niederembt und Oberembt ihre dumpfen Trauergeläute ertönen. Die Beerdigung begann gegen 4 Uhr. Die Schulkinder aus Esch eröffneten den Trauerzug. Ihnen schlossen sich Deputationen der Schulen aus der Umgegend an. Schulkinder trugen die Grabkreuze und Kerzen für die Heimgegangenen,

<sup>7</sup> Stadt Elsdorf (Hrsg.), Unruhige Zeiten, Die Chronik der Elsdorfer Schulrektoren, Bd. 1: 1918 bis 1930, o.J., S. 80-81.

<sup>8</sup> Archiv des Rhein-Erft-Kreises, ERFT-BOTE, 12.11.1921 (Zweites Blatt).

andere die reichen Kranzspenden. Eine Musikkapelle spielte sinnige Trauerweisen. Dem Kirchenchor folgte die hochw. Geistlichkeit und die beiden Leichenwagen. Hinter diesen schritten die Anverwandten. Den Schluß des Trauerzuges bildeten die Ortsvereine mit ihren Fahnen und das übrige zahlreiche Trauergefolge. Unter ihnen bemerkten wir als Vertreter des Kreises Herrn Landrat Sieger und als Vertreter der Kreisschulbehörde Herrn Schulrat Wolff. Auf dem Wege zum Friedhof sang der Kirchenchor ein mehrstimmiges Miserere und an der offenen Gruft der Gesangverein unter Leitung seines Dirigenten Herrn Sturm ein mehrstimmiges Grablied [Miserere], worauf die so jäh aus dem Leben entrissenen Kinder in einem gemeinsamen Grabe beigesetzt wurden. Herr Pfarrer Lennartz (Esch) hielt eine tiefergreifende Ansprache, worin er den schwer betroffenen Familien in beredeten Worten Trost spendete. Namens der Zivilgemeinde sprach Herr Bürgermeister Weber den Angehörigen der verunglückten Kinder die Teilnahme der Verwaltung und der ganzen Gemeinde aus. Dann verlas er ein herzlich gehaltenes Beileidstelegramm des Herrn Kommandanten. Auch hatte die englische Besatzungsbehörde ihrer Teilnahme äußeren Ausdruck verliehen. Nach einem Trauerchoral der Musikkapelle sangen die vereinigten Gesangvereine den schönen Trauerchor 'Wie sie so sanft ruhn', womit die eindrucksvolle Feier beendet war.“

Im Nachhinein veröffentlichte die BERGHEIMER ZEITUNG noch eine Schilderung eines ehemaligen Escher Bürgers<sup>9</sup>:

### **„Die schwere Heimsuchung der Pfarrgemeinde Esch“**

*Ein Stimmungsbild von der Unglücksstätte. Nachstehende ergreifende Schilderung erhalten wir von einem auswärts wohnenden Augenzeugen des furchtbaren Unglücks, einem geborenen Escher, die wir hiermit noch zum Abdruck bringen.*

*Wie doch die Leute, besonders die treu christlichen Landleute, an ihrer heimatischen Pfarrkirche hängen! Sie umfassen sie mit einer Liebe so tief und stark, gleich der Liebe zu einer guten alten Mutter. Erst wenn man die Mutter verloren hat, besonders wenn sie uns durch ein schweres Unglück plötzlich entrissen wurde, fühlt man eigentlich so recht, wie sehr man mit allen Fasern des Herzens an ihr gehangen hat. So kommen auch die Pfarrangehörigen erst voll zum Bewußtsein, wie innig, so wie zart und tief ihre Liebe zu ihrer Kirche verankert ist, wenn, wie es dem Dorfe Esch widerfahren ist, ein plötzliches Unglück die Pfarrkirche heimgesucht, ja sogar zerstört hat. Da weinen nicht nur Mädchen und Frauen, sondern selbst harte Männer heiße Tränen. Da schnürt sich ihnen das Herz im Busen zusammen vor unsagbarem Weh.*

*Wie war das Gotteshaus mit seinen schmucken Altären, seinen 14 Stationen, seiner vielbesuchten Madonna und seinen lieben Heiligenbildern, seinen bunten Fenstern doch so liebend traut! Hier trug man uns zur hl. Taufe; hier feierten wir die erste hl. Kommunion, hier schlossen die Pfarrangehörigen vielfach den Bund für das Leben am Traualtar; um das Heiligtum ruhen in geweihter Erde unsere Ahnen, unsere El-*

---

<sup>9</sup> Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BERGHEIMER ZEITUNG, 19.11.1921.

tern. Das sind Erinnerungen, die uns nach dem Worte Wilh. Grimms wie schwebende Engel mit freundlichem Flügelschlage begleiten, wohin immer auch der Weg des späteren Lebens uns führen wird. Und jetzt die hl. Stätte so lieber Erinnerungen in Trümmer und Verwüstung verwandelt zu sehen, ist ein schwerer Schicksalsschlag. Hinzu kommt, daß auch blühende, hoffnungsvolle Menschenleben der Zerstörung zum Opfer gefallen sind, liebe Freunde und Verwandte; da ist der Schmerz umso herber, bitterer!

Fünf stattliche vierzehnjährige Mädchen, vor der Schulentlassung standen, zu den besten und bravsten der Oberklasse gehörig, wurden erschlagen, sechs andere schwer verletzt, wenn auch nicht lebensgefährlich. Da bringt man einer armen Mutter ihre herzliche Tochter nach Haus, auf den ersten Blick anmutig und blühend wie immer, aber - tot! Sie kann es zunächst nicht glauben, daß ihre Elisabeth, für sie und den bejahrten Vater der Trost und die Hoffnung des Alters, tot sein soll. Als ob es selbstverständlich wäre, setzt sie sich an den Tisch: „Lieschen wach auf, iß und trink, du bist doch nicht tot! Du schläfst!“ Ihre Liebe, ihre einzige, war doch so gut und brav; wie die anderen sagten, die bravste ihrer Klasse. Jeden Morgen, auch bei Wind und Wetter, war sie von Tollhausen nach Esch zur hl. Messe gegangen, immer war sie in der Christenlehre zur Stelle, so auch heute, wo der Pfarrer so ernst und mahnend - welch eigenartiges Zusammentreffen: - über den plötzlichen Tod Unterricht gehalten hat und wo sie am besten von allen geantwortet hatte. Der liebe Gott konnte in seiner unendlichen Liebe und Güte ihr einziges, braves schönes Kind doch nicht so plötzlich sterben lassen! Das kann die Mutter nicht glauben! Sie ruft: Liebes Lieschen!“ - Vergebens! Aehnliche Auftritte spielten sich in anderen Familien ab. Eines der Kinder war vom Luftdruck niedergeworfen worden; es hatte mit seinem Leibe zwei andere gedeckt, die heil herausgezogen wurden; ihr hatte ein Balken den tödlichen Schlag gegeben. „Ich muß sterben! Mein Jesus, Barmherzigkeit!“ - so hörten die Freundinnen sie wimmernd rufen.

Nachdem der Autor der Opfer gedacht hatte, schreibt er weiter: „Der hohe Turm, mehr als 200 Fuß hoch - mit dem Kerpener Turm der höchste im Kreis - war der Stolz der Gemeinde und überragte die 25 Türme, die dem flachen Dasselbe gezählt werden können; - nicht ein Zeichen menschlichen Hochmuts, sondern als jubelndes Sursum corda [Empor die Herzen], nach oben, nach Gott und dem Himmelweisend, ein riesiger Zeigefinger. Nun ist er zersplittert. Ein Orkan brachte ihn ins Schwanken; ein Wirbel hob ihn empor; beim Niederstampfen brach er die Ostmauer des Turmes auf zehn Meter hinab aus; er verlor den Halt, rutschte ab, dreht sich im Fallen um sich selbst, zerschmettert Mittel- und Südschiff der Kirche ganz, das Nordschiff zur Hälfte, zerstörte zwei Altäre, zerbrach die Bänke. Allein das Bild von der Helferin der Christen ragt hell und ganz aus dem Schutt hervor. [...] An Stelle der ehrwürdigen Kirche und des schlanken Turmes bietet sich dem Auge ein entsetzlicher Trümmerhaufen mit den stehengebliebenen Mauern des Mittelschiffes dar.“

Es folgt noch eine Schilderung der Beerdigung, die inhaltlich aber keine neuen Erkenntnisse bietet.

Die Verantwortlichen in der Pfarrgemeinde unter Leitung des damaligen Pfarrers Adolf Lennartz beschlossen wohl unmittelbar nach dem Unglück, die Kirche wieder neu aufzubauen. Die Gemeinde dankte ihrem ehemaligen Pfarrer in einem Nachruf 1934 mit den Worten: „Die Pfarrgemeinde verdankt hauptsächlich ihm ihre neue,

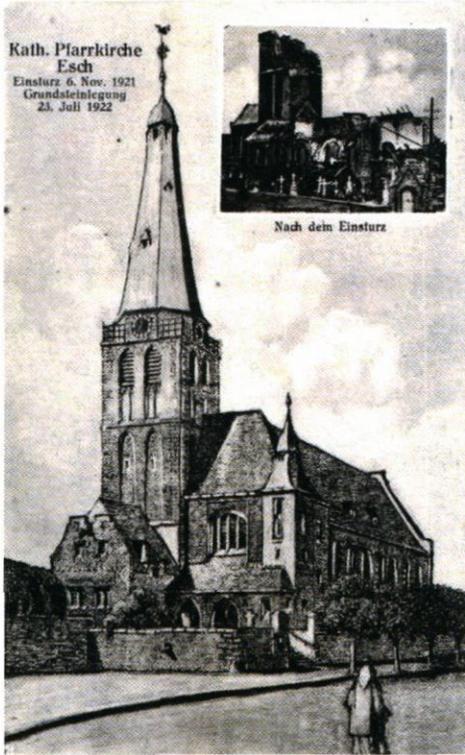


Abb. 6: Planstudie als Vorlage für eine Spendenkarte.

schmucke Kirche, welche er nur mit Ueberwindung, größter persönlicher Opfer und Schwierigkeiten [...] erbauen konnte“.<sup>10</sup>

Pläne für einen Neubau eines Gotteshauses hatte es bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts gegeben.<sup>11</sup>

In den Jahren 1922 und 1923 wurde das heutige Gotteshaus unter Beibehaltung des Glockenturmes nach Plänen der Kölner Architekten Diözesanbaurat Heinrich Renard und dessen Kompagnon Josef van Geisten wiedererrichtet.<sup>12</sup> Die Kirche ist im Stil der niederrheinischen Renaissance (sog. Heimatschutzstil) ausgeführt und zweischiffig. Die Bauausführung vor Ort hatte der Elsdorfer Bauunternehmer Heinrich Wolff übernommen.<sup>13</sup> Wolff hatte schon früh vor den Gefahren, die vom Turm ausgehen könnten, gewarnt. „Das kommt irgendwann runter soll er gesagt haben“. Seine Kritik zielte auf den weithin bekannten, auffällig spitzen und 32 Meter hohen Turmhelm der Escher Kirche. Nach Arbeiten am Glockenturm sei dieser nicht mehr sachgemäß verankert worden.<sup>14</sup>

Der Grundstein für den Wiederaufbau der zerstörten Pfarrkirche wurde am 23. Juli 1922 gelegt. Noch am 13. Juli 1922 schrieb der ERFT-BOTE<sup>15</sup>: „Dank der Opferwilligkeit der Katholiken des Rheinlandes ist wohl ein Erkleckliches für den Neubau der im Herbste v.J. so katastrophal geschädigten Kirche aufgebracht worden. Doch die Vollendung ist noch in weite Ferne gerückt. Warum? Weil zu einem auch nur ganz bescheidenden Kirchenbau Millionen notwendig sind. Vorerst kann also bloß die

<sup>10</sup> Totenzettelsammlung Rhein-Erft, Totenzettel-Nr.: 28847.

<sup>11</sup> Joachim FRIELINGS DORF, Der Baumeister Heinrich Wolff 1843 -1924, Wuppertal 1992, S. 123.

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> Ebd., S. 119.

<sup>15</sup> Archiv des Rhein-Erft-Kreises, ERFT-BOTE, 13.7.1922.

Grundsteinlegung erfolgen.“ In dem Artikel wird der Wunsch geäußert, dass „die gütergesegneten, geldkräftigen Kreiseingesessenen möglich rasch größere Summen unserem edlen, erhabenen Unternehmen zur Verfügung stellen“.

Die Urkunde hatte folgenden Wortlaut: „Den Plan des Gebäudes zeichneten Heinrich Renard und Josef van Geisten, Architekten zu Köln, den Aufbau führte Heinrich Wolff aus Elsdorf. Das Werk trieben voran in hervorragender Weise in äußerst traurigen Zeitumständen der Johannes Weber (Bürgermeister) und Karl Sieger Präses (= Landrat) des Kreises Bergheim. Den Kostenaufwand trugen großzügig sowohl Gemeindemitglieder als auch Auswärtige, denen Gott selbst Rückerstatter sein soll.“ In der Grundsteinlegungsurkunde sind auch detaillierte Angaben zu architekturhistorischen Fakten festgehalten worden.<sup>16</sup>

**Der Kölner**  
**Männer-Gesang-Verein**

Präsident: Herr von Ottegraven.  
Dirigent: Herr Musikdirektor Prof. Schwarz  
veranstaltet am Sonntag, den 18. Dezember  
im Saale des Herrn Jakob Bodewig  
in **Elsdorf**  
ein grosses  
**KONZERT**  
dessen Reinertrag dem Baufonds für den  
Neubau der durch den Sturm am 6. Nov.  
zerstörten Pfarrkirche in Esch überwiesen  
wird.

Einlass 4 Uhr.                      Anfang 5 Uhr  
Karten sind im Vorverkauf zum Preise von Mk.  
20.— zu haben in Esch bei Michael Schlaaz, in  
Elsdorf bei Jakob Bodewig sowie in der Buch-  
handlung des Erft-Boten, Bedburg.

Abb. 7: Anzeige im ERFT-BOTEN und BERGHEIMER ZEITUNG vom 10.12.1921.

Weitläufige Spendenaktionen und Gelder der Erzbischöflichen Verwaltung zu Köln sicherten das Projekt.<sup>17</sup> Teil der Spendenaktion war sicher auch der Verkauf von Erinnerungskarten (s. Abb. 6). Auch fand eine Reihe von Benefizkonzerten statt. Das erste Konzert gab der Kölner Männergesangverein am 18. Dezember 1921 in der vollbesetzten Elsdorfer Festhalle. Nach einer „ergreifenden Rede“ durch Pfarrer Lennartz am Ende des Konzerts brachte die abschließende Tellersammlung durch überlebende Mädchen einen Betrag von 3.150 Mark. Mit dieser Sammlung und dem Reinerlös des Konzertes konnte der Kirchenbaufonds 16.000 Mark einnehmen.<sup>18</sup> Nach dem Konzert wurden die Sänger und deren Begleitung noch mit Kaffee und

„Bureplatz“ [Platz = rhein. für Wecken] bewirtet. Die Frage, ob sie solche Wecken mit nach Hause nehmen könnten, musste verneint werden. Die Escher Frauen bildeten daraufhin ein „Platzkomitee“ und beschlossen, den Sängern zu Weihnachten einen Escher Platz zu stiften. Am Weihnachtstag fuhren zwei Mitglieder des Kirchenbauausschusses nach Köln und übergaben die Spende an einem vereinbarten Ort.<sup>19</sup>

Am 1. Januar 1922 folgte ein weiteres Konzert, diesmal durch das Tonkünstlerorchester Köln.<sup>20</sup>

<sup>16</sup> FRIELINGS DORF, Der Baumeister Heinrich Wolff (wie Anm. 11).

<sup>17</sup> Archiv des Rhein-Erft-Kreises, ERFT-BOTE, 07.11.1922.

<sup>18</sup> Ebd., 10.12.1921 und 20.12.1921.

<sup>19</sup> Ebd., 28.12.1921.

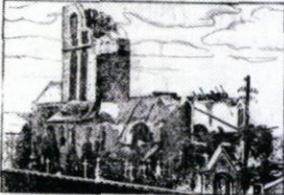
<sup>20</sup> Ebd., 31.12.1921.

Ein weiteres Konzert des MGV Köln in der Elsdorfer Festhalle konnte nicht stattfinden, weil der Elsdorfer Gemeinderat der Escher Pfarrgemeinde eine Nutzung verweigerte.<sup>21</sup>

Am 28. Dezember 1921 schrieb der ERFT-BOTE „Nachdem auf unserer Kirchturmuine der schwere Glockenstuhl wieder gehoben und notdürftig befestigt worden, konnte gestern am Vorabend des Weihnachtsfestes zum ersten mal wieder „gebeiert“ werden; an richtiges Läuten ist vorläufig noch nicht zu denken.“<sup>22</sup>

## Hilferuf aus Esch

Kreis Bergheim, Erft.



Ein schreckliches Unlück hat die Pfarrgemeinde Esch, Kreis Bergheim, heimgesucht. Der Ofen am Sonntag, den 6. November, hat den allbekanntesten hohen Helm unseres Kirchnurmes abgehoben und mitten auf die Kirche geschleudert. Das ganze Gotteshaus ist dadurch zertrümmert worden. Es war gerade nach dem Nachmittagsgottesdienste, und eine Menge von Schulkindern wurden unter den Trümmern begraben: 5 stattliche Mädchen der Oberklasse konnten nur als Leiden geborgen werden. Die Erschütterung und die Teuener in der Gemeinde waren unbeschreiblich.

In bewundernswerter Einmütigkeit und Opferwilligkeit haben sich dann baldigst alle aufgerafft und sich die Hand gereicht, um ein neues Gotteshaus aufzurichten. Die Leute, welche zum größeren Teile dem Arbeiterstande angehören, im übrigen kleinere Ackerleute sind, haben bereits eine erstaunlich hohe Summe aufgebracht, und unentgeltliche Ueberstunden und freiwillige Spandienste geleistet und für die Folge angefragt. Bei diesem regen Eifer dürfen wir wohl auch auf die Beihilfe unserer Mitmenschen rechnen, denn bei der gewaltigen Teuerung heutzutage sind wir allein außerstande, das große Werk zu vollführen, und wir wenden uns in unserer dringenden Not mit inniger Bitte um Hilfe an alle mildtätigen Herzen.

Daben erbittet

### Pfarrer Lennarz in Esch.

Unser Postcheckkonto lautet:

**Gemeinde-Kontmeister Lehmann, Kirchen-Reuandkasse in Esch, Postcheckkonto 27264.**

Ruch die **Geschäftsstelle** der „**Bergheimer Zeitung**“ nimmt Geldspenden in Empfang auf **Postcheckkonto 42414.**

Nachstehender Hilferuf der armen, vom Unlück heimgesuchten Pfarrgemeinde Esch wird hiermit innigst der Mildtätigkeit zur hl. Falkenzeit empfohlen.

18 In, 3. Dezember 1921.

Der Erzbischof von Köln

Abb.8: Anzeige in der BERGHEIMER-ZEITUNG vom 15.4.1922.

und Arbeitslohn gerecht werden zu können. Die Bewohner von Esch haben nach besten Kräften beigesteuert; auch hat die Sonntagskollekte in der Notkirche nach und nach die Höhe von 6000 Mk. pro Rundgang erreicht.“

Beide im Kreis Bergheim herausgegebene Zeitungen berichteten zum Jahrestag des Unglücks über die gewaltigen Anstrengungen der Escher Bürgerschaft, die Kirche wieder zu errichten.

<sup>21</sup> Ebd., 17.10.1922.

<sup>22</sup> Ebd., 28.12.1921.

<sup>23</sup> Ebd., 17.10.1922.

Der ERFT-BOTE berichtete am 7.11.1922<sup>24</sup>: „[...] Der Turm, welcher der alte geblieben ist, hat soweit seine Reparatur hinter sich und trägt ein bescheidenes Notdach. Für den ursprünglichen Turmhelm reichten die vorhandenen Mittel durch die ungeheure Geldentwertung bei weitem nicht. Die Umfassungsmauern sind bis an das Dach fertiggestellt [...]“

**Feierl. Einweihung d. neuen Orgel**  
**in der Pfarrkirche St. Laurentius in Gld.**  
 Am Sonntag, den 19. April, nachmittags 1/5 Uhr, unter Mitwirkung des Organisten Herrn Karl Gattler-Röh und des Kirchenchores unter Leitung seines Dirigenten Herrn Heinrich Stock. Es werden Musikstücke der Komponisten J. G. Bach, A. Guilmani, G. Gaffner, Th. Jubs und G. Niemenschneider vorgelesen.  
 Zu dieser Feier sind alle Freunde der Musik herzlich eingeladen. Es werden Programme zu 1.-Mk. ausgegeben. Der Erlös dient zur Deckung der Orgelausgaben.  
 Die Pfarzgemeinde Gld.

Abb. 9: Anzeige über die Einweihung der neuen Orgel.

Die BERGHEIMER ZEITUNG erinnerte am 9. November 1922 an den Jahrestag des Unglückes: „[...] Seit dieser Zeit ist in festem Willen gearbeitet und gesammelt worden zur Ersterung eines neuen Gotteshauses. Wer vor einem Jahr die Unglücksstätte besucht hat, der wird gewiß verwundert den neuen

mächtigen Bau anstaunen, der sich dort auf der alten Trümmerstätte erhebt [...]“<sup>25</sup>

Die Höhe des Turmhelms fiel kleiner aus als geplant. Der Grund hierfür war, wie beide Zeitungen notierten, die grassierende Geldentwertung in den zwanziger Jahren.



Abb. 10: Weihbischof Dr. Sträter.

Ostern 1923 konnte erstmals wieder eine hl. Messe in dem teilweise errichteten Gotteshaus gehalten werden. Über dieses Ereignis berichten die im Kreis Bergheim erscheinenden Zeitungen nicht mit eigenen Beiträgen. Stattdessen druckte die BERGHEIMER ZEITUNG einen Bericht aus der Kölnischen Zeitung von Herrn Prof. Habrich ab. (siehe Dok. 1).<sup>26</sup> Die Fenster des Chores waren mit Abbildungen der Heiligen der getöteten Mädchen versehen. Die Fenster sind im 2. Weltkrieg zerstört und in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr hergestellt worden.<sup>27</sup>

Der Einbau einer neuen Orgel erfolgte im April 1925. Die mit „*allem Komfort der Neuzeit ausgestatte Orgel*“ wurde von der Firma Fabritius & Brehm in Kaiserswerth bei Düsseldorf aufgebaut.<sup>28</sup> Das zwei manualige pneumatische Instrument stammte wohl aus einer Düsseldorfer Kirche und war 1880 von der

<sup>24</sup> Ebd., 07.11.1922.

<sup>25</sup> Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BERGHEIMER ZEITUNG, 09.11.1922.

<sup>26</sup> Ebd., 10.4.1923.

<sup>27</sup> S. FN 2.

<sup>28</sup> Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BERGHEIMER ZEITUNG, 16.4.1925

Firma Fabritius gebaut worden.<sup>29</sup> Der Bevölkerung sollte das Instrument am 19. April 1925 im Rahmen einer kirchenmusikalischen Andacht mit dem Kölner Organisten Carl Sattler, „*einem gottbegnadeten Künstler*“, vorgestellt werden (s. Anzeige, EB, 18.4.1925/Abb. 9). Hierüber berichtete der ERFT-BOTE in seiner Ausgabe vom 21. April 1925 in überschwänglichen Worten. Der Bericht endete mit dem Satz: „*Die Töne der nunmehr geweihten Orgel aber mögen von jetzt ab die Hallen des Gotteshauses durchbrausen zum Lobe des Allerhöchsten, der hier seinen Thron aufgeschlagen hat ad multos annos!*“<sup>30</sup>

Die Konsekration des neu aufgebauten Kirchenbaus erfolgte aber erst Jahre später, am 10. Juli 1927 durch Weihbischof Dr. Hermann-Josef Sträter.<sup>31</sup>

Über die Feierlichkeiten anlässlich der Kirchenweihe berichtete die BERGHEIMER ZEITUNG in einem ausführlichen Bericht:<sup>32</sup> „*Esch, 10. Juli. Einweihung der Pfarrkirche.*



Abb. 11: Bauzustand um 1932.

*Heute früh pünktlich ¼ vor 8 Uhr traf der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Sträter im Auto hier ein. Am Ausgang der Holzgasse wurde er von einer stattlichen Prozession empfangen, welche dann zu beiden Seiten des Weges Spalier bildete. Nach kurzem Aufenthalt im Pfarrhause wurde Hochw. Herr in Prozession zur Kirche geleitet, wo alsbald die*

*ausgedehnten, sinnvollen Zeremonien begannen. Zunächst betete der Bischof in dem zum Reliquienkapellchen umgestalteten Vorraum des alten Kirchenteils vor den Reliquien. Danach folgte die Weihe des Wassers zur Kirchenweihe. Im Anschluss daran begann der dreimalige Umgang um die Kirche wobei der Bischof die Mauern mit Weihwasser segnete, unterbrochen durch die kurze Zeremonie des Einlassbegehrens. Beim dritten Mal öffneten sich die Pforten, und der Bischof zog mit seinen Assistenten bis zur Mitte des Kircheninnern. Es folgte unter Gebeten die Ausstreuung des Andreaskreuzes aus Asche, in welche dann der Bischof die Zeichen des lateinischen und griechischen Alphabetes mit seinem Stabe einritzte. Danach zog er dreimal, mit Weihwasser segnend, an den inneren Wänden des Gotteshauses entlang.*

<sup>29</sup> Meldebogen für Orgeln [zur Erfassung von militärisch nutzbarem Metall] vom 28.5.1944 (Bestand: Sammlung Hans Josef Clemens, Mönchengladbach).

<sup>30</sup> Archiv des Rhein-Erft-Kreises, ERFT-BOTE, 21.4.1925.

<sup>31</sup> Handbuch des Erzbistums Köln, 23. Ausgabe (1933), S. 86.

<sup>32</sup> Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BERGHEIMER ZEITUNG, 12.7.1927.

Vorher schon hatten im Presbyterium die Zeremonien, welche für die Altarweihe gelten, begonnen. Der Altar wird siebenmal vom Bischof mit Weihwasser segnend umschritten. Er wird an vielen Stellen mit hl. Oele gesalbt und ebenso mit Weihrauch vielfach beräuchert. Endlich werden auf dem Altar an fünf Stellen die Opferflammen in Form des Andreaskreuzes angezündet, nachdem der Bischof noch vorher die Kirchenmauer an zwei Stellen gesalbt hat, und die in feierlichen Prozession in die Kirche gebrachten hl. Reliquien mit geweihtem Mörtel im Altargrab eingemauert worden sind. Nach vollendeter Segnung, Weihung und Heiligung wurde der Altar gereinigt und geschmückt, worauf alsbald vom Ortspfarrer das stille hl. Meßopfer dargebracht wurde. Nach dem Evangelium richtete der Hochw. Herr Weihbischof schlichte aber eindringliche Worte der Erbauung an die Gläubigen. Er forderte auf zur Dankbarkeit gegen Gott und wies auf das traurige Ereignis hin, dem Esch die heutige Feierstunde verdanke, den 1921 erfolgten Einsturz des Turmes, dem damals vier Schulmädchen zu Opfer fielen [Nach dem Totenzettel waren es fünf Mädchen], an welche die vier bunten Fenster mit den Namenspatroninnen der Kinder erinnern sollen. Der Oberhirt forderte die verschiedenen Geschlechter- und Altersstufen der Gläubigen zum treuen Festhalten am Glauben auf, ermahnte sie zur Heilighaltung und zum fleißigen Besuche ihres Gotteshauses. Er verglich die erfolgte Weihe mit der Taufe und gab kurze Erklärungen der hl. Zeremonien in ihrer Beziehung zum Christenleben. Am Schlusse der hl. Messe erteilte er seinen oberhirtlichen Segen, worauf sein persönlicher Assistent die kirchenamtliche Urkunde mit den erteilten Ablässen (am heutigen Tage ein Jahr, an künftigen Jahrestagen 40 Tage) verlas. Die Reliquien stammen von der hl. Ursula und ihren Genossinnen, sowie von der Thebäischen Legion. Unter dem Gesang „Großer Gott wir loben Dich“ verließ der Bischof dann die neugeweihte Stätte und wurde wieder mit Musik zu kurzem Aufenthalt ins Pfarrhaus geleitet, von wo er um 2 Uhr seine Visitations- und Firmungsreise in Richtung Essen-Oberhausen fortsetzte.“

Die beiden von dem Kölner Bildhauer Hubert Sion gefertigten Altäre sind Mitte April 1927 in Esch eingetroffen. Sie wurden mit einem von der Elsdorfer Zuckerfabrik zur Verfügung gestellten Lastkraftwagen mit Anhänger nach Esch transportiert.<sup>33</sup> Am frühen Abend kam der Transport unter Glockengeläut in Esch an. Der Korrespondent des Erft-Boten beschreibt den Altar, dass er „mit seinem warmen braunem Ton in schönem Eichenholz eine würdige Zierde des Gotteshauses sei. Er sei in Barock gehalten, gekrönt von einem großen Kreuz. Das Mittelstück wird überdacht von einer Schnitzerei, Gott Vater darstellend, darüber der hl. Geist in Taubengestalt. In den flankierenden Nischen stehen die Statuen der Heiligen Josef und Laurentius. Alle Holz-Schnitzereien sind künstlerisch hervorragend ausgeführt.“<sup>34</sup> Den Aufbau des Altares in der Kriegergedächtniskapelle beschreibt der ERFT-BOTE: „Auf schönem Unterbau erhebt sich als Altarbild die schon vorhanden gewesene Darstellung St. Michaels, die gefallenen Krieger in den Himmel einführend. Darunter stehen die Na-

---

<sup>33</sup> Ebd., 14. und 16.4.1926.

<sup>34</sup> Archiv des Rhein-Erft-Kreises, ERFT-BOTE, 14.4.1927.

men der ‚Gefallenen der Gemeinde Esch. Am Unterbau befindet sich die Widmung der Gemeinde, über dem Altartisch links der Spruch: Eine größere Liebe hat niemand [...], rechts das deutsche Requiescat. [R.I.P.]“<sup>35</sup>

## Dokumentation 1

„**Ueber den Einzug der Pfarrgemeinde Esch in die neuerbaute Kirche**“ schreibt Professor Habrich (Wesseling) in der KÖLNISCHEN VOLKSZEITUNG:

„Hace dies quam fecit Dominus“ - „Das ist der Tag, den der Herr gemacht hat.“ Dieser herrliche Jubelruf des Ostertages ist wohl kaum je mit größerem geistigen Frohlocken, mit inbrünstigerer Herzensandacht zum Himmel emporgestiegen, als aus der hochfestlich gestimmten Schar der Pfarrgemeinde Esch bei Bergheim, die am



Abb. 12: Unbeschädigte Marienfigur, inmitten der Trümmer, von vielen Bewohnern als „Wunder von Esch“ bezeichnet.

Morgen des Ostertages voll tiefster, stiller Herzensfreude ihren feierlichen Einzug in die neue Kirchenhalle hielt. Ohne jede Aufforderung hatte sich das erfreute Dorf mit Flaggen geschmückt. Turm und Kirche prangten in Fahnen und Kränzen. Von der Schule her bewegte sich der Festzug durch eine Via triumphalis der neuen Kirche zu. Goldener Ostersonnenschein und ein tiefblaues Firmament begleiteten den Festzug mit stiller, klingender Festmusik.

Wie war die Trauer so groß, als vor anderthalb Jahren das alte, liebe Gotteshaus dalag, ein graues Trümmerfeld, aus dem, wie durch ein Wunder gerettet, das Standbild unserer lieben Frau unversehrt hervorragte. Der Anblick der gütigen Himmelsfrau senkte einen Strahl des Trostes, einen Ansporn des Mutes und der Hoffnung im Herz der Geschlagenen. Heute hat die Hoffnung ihre Erfüllung gefunden. Das neue Gotteshaus steht im Außenbau fertig da. Man hat es gewagt, den feierlichen Einzug hinein zu halten; zwar fehlt noch die Verglasung in manchen Fenstern; von frischer, zugiger Luft fühlt man sich umweht; der Blick reicht bis ins hohe Dach hinein; zahlreiche Spatzen mischen ihre mutigen Stimmen mit den zarten Klängen des Kirchenchores. Aber die lieben, alten Heiligen grüßen von den Wänden; das freundliche Herz-Jesubild schaut gütig segnend auf die Betenden; die unversehrte Madonna nimmt einen Ehrenplatz im Nebenchore ein; Altar, Beichtstühle, Kanzel,

<sup>35</sup> Ebd., 16.4.1927.

Kniebänke aus der alten Kirche haben ihren Platz gefunden; Fahnen, Kränze, Tannenbäume bekunden die Festfreude, und so macht die unfertige Halle auf die frohen Besucher doch einen trauten, anheimelnden Eindruck. Es ist nicht das alte liebe Gotteshaus, und doch grüßt uns so manches Stück daraus wie in alter treuer Freundschaft. Das Alte lebt im Neuen weiter. Und auch vom Gotteshaus gilt: Resurrexit - er ist auferstanden. Es ist ein hohes Fest, wenn ein Schloß, ein Dom eingeweiht wird, Prunk und Jubel erfüllen die Lande. Aber wenn ein armer abgebrannter Hausvater, der in fremdem Stalle eine Notwohnung gefunden, sein aus Schutt und Asche neu erstandenes Häuschen wieder beziehen kann, dann ist Prunk und Jubel kleiner, die Herzensfreude an dem neubauten Heim, das man beziehen durfte, um so größer. Das ist die Freude der Dorfgemeinde über ihr wieder erstandenes Gotteshaus; eine stille Freude, aber von wunderbarer Tiefe und Innigkeit, das ist ein Fest, das in Jahrhunderten nicht wiederkehrt - hoffentlich.

Der alte Friedhof hat der Kirchenhalle seinen Platz einräumen müssen, und so haben die Beter die Gräber der Eltern und Ahnen unter ihren Füßen. Um so schöner; es ist, als wenn sie heute noch inniger an Gebet und Feier des gegenwärtigen Geschlechts Anteil nehmen. Historischer Fernblick dringt weiter in Vergangenheit, bis zum Ritter Gezilo v. Esch, dem Verwandten Kaiser Otto III. (1000 n. Chr.), bis in die Zeit wo auf der Escher Burg Papst Leo IX. geweiht (1040), als er von seiner Verwandten Hildegard von Rees, die im Kölner Dom ruht, nach seiner elsässischen Heimat reihte, wo hundert Jahre später ein Barbarossa geweiht, dringt bis zum Escher Fronhof, der von der Burg in den Besitz des Abtes von St. Pantaleon in Köln kam, welcher auf dem Gebiete des Fronhofes die Kirche gründete an der Stelle, wo sie noch heute steht, und einen Seelsorger bestellte. Es ist, als wenn diese Schutzgeister aus ehrwürdiger Vergangenheit, zu denen sich auch der hl. Arnold gesellt, der gütige Vermittler der karolingischen Schenkung des Waldes „Escher Bürge“, als wenn sie sich mit dem Geschlechte von heute an dem Feiertage der Jahrhunderte in geistiger Gemeinschaft vereinigten. „Wir sind ein einzig Volk von Brüdern.“ „Ein Gott, ein Glaube, eine Taufe“ verbindet uns.

Auch aus der Umgegend, aus der weiteren Heimat, ist man nach dem alten, kleinen Dorfe Esch gekommen, um den heutigen Festtag mit zu feiern. Wer hier geboren, getauft ward, seine erste hl. Kommunion feierte, der hat der wiedererstandenen Taufkirche, der hat der Freude von Geschwistern und Verwandten im Heimatorte seine Anteilnahme, seine Mitfreude bekunden wollen; da kommt ein achtzigjähriger Schlossermeister mit seinem Enkelkinde aus dem fernen Taunus; ein fünfundsiebzigjähriger Professor kommt aus der nahen Großstadt; viele, viele auswärtige Nachbarn ziehen mit den Escher Verwandten ins neue Gotteshaus ein.

Schau den alten Vater; seit Wochen mußte er auf den Besuch des Gotteshauses verzichten. Aber heute hält es ihn nicht im Hause; er muß die neue Kirche grüßen. Gestützt von seinen kräftigen Söhnen, wankt er dem lieben Gegenstand seiner Herzenssehnsucht zu. Es kümmert ihn wenig, daß er alten Bekannten wie eine wandelnde Leiche erscheint. Tränen heiliger Freude entströmen seinen Augen. Es war doch das liebste Enkelkind des guten Alten, das mit den unschuldigen Opfern des Zusam-

mensturzes gehört hatte. Und von diesen braven Kindern, die von der Gemeinde wie ein Sühn- und Bittopfer für Schuld und Not angesehen werden, grüßten die Namenspatrone aus den kleinen Fenstern des Chores, auch von seiner lieben Enkelin. Guter Vater, du ahnst es nicht, daß dieser Opfergang dein letzter ist, daß du morgen um diese Stunde eine Leiche sein wirst. Aber, wenn du es sicher wüsstest, es würde dich nicht schrecken. Du bist ja völlig vorbereitet! In deinem Herzen singt es: „Uns schreckt nicht des Todes Macht.“

Das sind schlichte Menschen, aber Helden des Lebens und Sterbens. „Ich kann keinen Atem mehr kriegen; ich glaube, ich muß sterben,“ sagte er zu seiner Tochter; „Jesus, dir leb´ich! Jesus, dir sterb´ich!“ und er stirbt, so still und friedlich, wie er zum Einschlafen die Augen schließt. Gott hat ihn den Auferstehungstag mit seiner tiefen, stillen Freude erleben lassen: den Auferstehungstag des Herrn, den Auferstehungstag des geliebten Gotteshauses. Das war eine letzte, hohe Freude. Da kann man von der Welt Abschied nehmen. „Uns schreckt nicht des Todes Macht!“ „Der Herr ist wahrhaftig auferstanden!“

Die Kirche, von Diözesanbaumeister Renard erbaut, ist eine große Halle mit schmalen Nebenschiff, das als Gang und Beichthalle dient. Die große Halle bietet, wie bei St. Antonius in Münster (W.), St. Paulus in Trier von jedem Punkte freien Blick auf Altar und Kanzel. Durch Einbeziehung der alten Baureste in den Neubau (Sakristei, Kriegergedächtniskapelle), durch die Vorhalle mit dem großen alten Kruzifixus, durch die geräumige Empore mit dem schmucken Treppentürmchen, durch das gegliederte Dach, bietet die Kirche einen reichen Anblick von malerischer Mannigfaltigkeit, und die dürfte für ländliche Kirchen ein beachtenswertes Muster werden, bei dem der Gedanke der Symmetrie der praktischen Zweckmäßigkeit geopfert ist.

Erstaunlich ist es, daß es gelungen ist, die Kirche und den Turm in kurzer Zeit so weit herzustellen. Weite Kreise haben dazu geholfen, aber mit ganz außerordentlichem Opfermut haben die Pfarrangehörigen auch selbst gearbeitet, geführt von der unerschütterlichen Zähigkeit und Zuversicht des Pfarrers. Das Opfer der Ostertage hat über eine halbe Million Mark betragen. Der Bau hat allerdings schon mehr als zwölf Millionen Mark gekostet, und fordert noch eine Anzahl weiterer Millionen. Eine gewaltige Schuld von Millionen belastet die Gemeinde und muß sie wirtschaftlich bedrücken, wenn nicht geholfen wird. Zu dieser Hilfe bietet die staatliche genehmigte Lotterie (durch Amtenbrink in Köln) Gelegenheit. Möge die erhoffte Fertigstellung des Gotteshauses und die Bewahrung der Gemeinde vor wirtschaftlichem Zusammenbruch den Bewohnern von Esch zu teil werden. Durch ihr opfervolles, einträchtiges Zusammenarbeiten, bei dem aller Gegensatz der Stände schwieg, hat die Pfarrgemeinde es verdient, daß auch von weiteren Freundeskreisen, besonders von den rheinischen Glaubensgenossen, ihr die Hilfe gespendet werde, ohne die sie ihr Werk nicht vollenden kann und wirtschaftlich erliegen müßte.“

#### Abbildungsnachweis:

Stadtarchiv Elsdorf: Abb. 1, 2, 4, 12; Sammlung H. Schrön: Abb. 5, 6, 11; Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen - Fotosammlung: Abb. 10.

## Ehemalige Mühlen zwischen Giesendorf und Elsdorf

Zu Beginn der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts errichtete der aus Niederembt stammende „Mühlenwerk-Verfertiger“ Peter Peters an der zwischen Elsdorf und Giesendorf verlaufenden Chaussee (heute: Jackerather Straße) eine Windmühle, die er später auch betrieb.<sup>1</sup>

Bei der Durchsicht älterer Rechtsliteratur stieß ich auf einen Vorgang, der im Jahre 1833 passierte. In der Nacht vom 22. auf den 23. September 1833 soll der in Paffendorf gebürtige und in Berrendorf-Wüllenrath wohnende Tagelöhner Peter Wilhelm Breuer die obige Windmühle mittels eines Minenanschlags zerstört haben. Die Mühle muss in der Zeit nach 1830 erbaut worden sein, da sie in der 1830 von Friedrich von Restorff herausgegeben „*Topographisch-Statistische Beschreibung der Königlich Preußischen Rheinprovinz*“<sup>2</sup> noch nicht aufgeführt ist. Vom „Assisenhof“ (Schwurgericht) zu Köln wurde Breuer für die Tat mit einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren Zuchthaus und einer Geldstrafe von 30 Thalern verurteilt. Im Kassationsverfahren wurde das Urteil, wie aus dem nachfolgenden Bericht<sup>3</sup> hervorgeht, bestätigt:

### „Cassations-Recurs des Peter Wilhelm Breuer

*In Gemäßheit Urtheils der Anklagekammer des Rh. Appellationshofes vom 27. Februar 1834, wurde der Tagelöhner Pet. Wilhelm Breuer, 40 Jahre alt, geboren zu Paffendorf und wohnhaft in Wüllenrath, vor den Assisenhof in Köln gestellt, und dort angeklagt, in der Nacht vom 22. auf den 23. September 1833 die von dem Müller Peter Peters zwischen Giesendorf und Elsdorf neu erbaute Windmühle mittelst einer Mine zerstört, also ein Verbrechen begangen zu haben, welches durch Art. 435 des St.G.B. mit Todesstrafe bedroht ist. Nach beendigter Untersuchung der Sache vor dem Assisenhofe trug der Königl. Prokurator an, neben den aus der Anklage sich ergebenden Fragen den Geschworenen noch die zusätzliche Frage zu stellen, ob der Angeklagte, wenn auch nicht durch eine Mine, doch auf andere Weise die Mühle freiwillig zerstört habe. Der Vertheidiger des Angeklagten war damit einverstanden, und dem gemäß stellte der Assisen-Präsident den Geschworenen die beiden Fragen:*

1) *Ist der gegenwärtige Angeklagte Peter Wilhelm Breuer schuldig, in der Nacht vom 22. auf den 23. September 1833 die von dem Müller Peter Peters zwischen*

<sup>1</sup> Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln: 1832, Beilage zu Stk. 32, S. 4: Peter Peters, Mühlenwerk-Verfertiger zu Niederembt.

<sup>2</sup> Erschienen in der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin und Stettin (Bestand: Bayerische Staatsbibliothek, München).

<sup>3</sup> Archiv für das Civil- und Criminal-Recht der Königl. Preuß. Rheinprovinzen. Herausgegeben von G. Sandt, Königl. Preuß. Erster General-Advokat und Geheimer Justizrath, Neue Folge, Vierzehnter Band, Erste Abtheilung, Köln 1834, S. 61.

*Giesendorf und Elsdorf neu erbaute Windmühle mittelst einer Mine zerstört zu haben?*

- 2.) *Oder ist derselbe Angeklagte Peter Wilhelm Breuer schuldig, in der Nacht vom 22. auf den 23. September 1833 die von dem Müller Peter Peters zwischen Giesendorf und Elsdorf neu erbaute Windmühle ganz oder theilweise freiwillig zerstört zu haben? Die Geschwornen erklärten auf die erste Frage: nein, der Angeklagte ist nicht schuldig; auf die zweite aber: ja, der Angeklagte ist schuldig, die Mühle theilweise freiwillig zerstört zu haben; das Schuldig wurde mit absoluter Mehrheit ausgesprochen.*

*Hiernach trug der Königl. Prokurator auf Anwendung des Art. 437 des St.G.B., das ist auf Zuchthausstrafe und Geldbuße, an: der Angeklagte erwiderte nichts auf diesen Strafantrag, und sein Vertheidiger nahm, laut Audienzprotokoll, auch das Wort nicht.*

*Der Assisenhof verurtheilte demnach den Peter Wilhelm Breuer, mit Anwendung des Art. 437 des St.G.B., zu einer fünfjährigen Zuchthausstrafe, zu einer Geldbuße von 30 Thl. (ohne derselben im Fall der Unvermögenheit eine Gefängnisstrafe zu substituieren) und in die Kosten, stellte ihn endlich auch lebenslang unter die Aufsicht der hohen Polizei. Gegen dieses Urtheil ergriff der Verurtheilte den Cassations-Recurs, welchen sein vor dem Assisenhofe aufgetretener Vertheidiger in folgender Weise zu rechtfertigen suchte: Nach Inhalt der den Geschwornen gestellten zweiten Frage und der darauf ertheilten Antwort sey die festgestellt That dem Art. 437 St.G.B. nicht unterworfen, und mache überhaupt gar kein Verbrechen aus. Die Anwendbarkeit des Art. 437 erfordere, nach dessen eigener Bestimmung, daß der Angeklagte gewußt habe, die Mühle gehöre einem Andern. Diese Wissenschaft bilde das Wesen des Verbrechens, und ohne sie sey das Verbrechen nicht vorhaben. Und daß sie wesentlich zum Begriff des Verbrechens gehöre, fließe noch mehr aus den Art. 432 und 435 des St.G.B., nach denen bei Feuer- und Minenanlegung ein solches Wissen nicht erforderlich wäre, um die That zum Verbrechen zu machen. Der Ausdruck der Frage: die von Peters neu erbaute Windmühle enthalte nichts davon, daß Breuer gewußt habe, daß die Mühle einem Andern gehöre, gestatte also auch nicht den Schluß, daß Breuer es gewußt habe. Nur wenn die Geschwornen ausdrücklich über jenes Wissen des Angeklagten befragt worden wären, und sie bejahend darauf geantwortet hätten, habe der Art. 437 seine Anwendung finden können. Hiernach trug der Vertheidiger an, der Cassationshof wolle das Strafurtheil des Assisenhofes vernichten, erkennen, daß auf die von den Geschworenen festgestellte That kein Strafgesetz anwendbar sey, und demnach die Freilassung des Peter Wilhelm Breuer verordnen. Auf den Vortrag des Herrn Geheimen Ober-Revisions-Rathes von Meusebach und den Antrag des Herrn General-Prokurators Eichhorn.*

*I.E., daß, so wie der Angeklagte selbst, bei seinen in der Voruntersuchung abgegebenen Erklärungen, die fragliche Windmühle immer nur als das Eigenthum eines Andern (des Peter Peters) bezeichnet - er auch in der Assisensitzung, laut ausdrücklichen Vermerks des Audienzprotokolles, seine frühern Aussagen*

wiederholt, also seine Kenntniß von dem fremden Eigenthume der Mühle nicht einmal widerrufen und niemals die Behauptung aufgestellt hat, daß er die fragliche Mühle etwa für sein, des Angeklagten, eigenes Eigenthum gehalten habe (wie er denn dieß zu behaupten auch jetzt nicht gewagt), daß hiernach die Bezeichnung der fraglichen Mühle in der den Geschwornen gestellten und von diesen bejahten Frage hinlänglich war, um alle Ungewißheit, sowohl über des Angeklagten Kenntniß des fremden Eigenthumes, als über die Meinung der Geschwornen, dieses Punktes halber, auszuschließen, und daß also der Assisenhof ganz mit Recht den Art 437 des St.G.B. zur Anwendung brachte. Aus diesen Gründen verwirft der Königl. Revisions und Cassationshof das eingelegte Cassationsgesuch und verurtheilt den Cassationskläger in die dadurch veranlaßten Kosten.

Sitzung vom 6. September 1834“

Breuer schien aber nicht alleine an dem Anschlag beteiligt gewesen zu sein, wie die nachfolgenden Berichte im Öffentlichen Anzeiger im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln belegen. Er war unter Umständen nur Handlanger. Tatsächlich könnte die Tat von Wilhelm Esser, Müller aus Zieverich und Sohn des Besitzers der Zievericher Mühle, Walther Esser, ausgeführt oder zumindest initiiert worden sein. Mit Steckbrief wurde ein Wilhelm Esser, Müller und Landwirt zu Zieverich, gesucht, weil er dringend verdächtigt wurde, „die neue Windmühle bei Elsdorf vermittelst einer Mine zu sprengen versucht“ hat.<sup>4</sup> Über die Motive Wilhelm Essers kann man nur Vermutungen anstellen. Möglicherweise handelte es sich um Konkurrenzkampf.

Esser schien sich dem Prozess durch Flucht entzogen zu haben. Offensichtlich ist er in Abwesenheit wegen „Theilnahme an der Sprengung einer Mühle“ verurteilt und anschließend steckbrieflich gesucht worden. Zur Vollstreckung des vom Assisenhof im Februar 1834 bestätigten Urteils wurde er erneut zur Fahndung ausgeschrieben.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln 1833, S. 373, Nro. 705:

*Wilhelm Esser, Müller und Landwirth zu Zieverich, bei Bergheim, dringend verdächtig, die neue Windmühle bei Elsdorf vermittelst einer Mine zu sprengen versucht und dieselbe bedeutend beschädigt zu haben, ist auf flüchtigem Fuße.*

*Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämtliche Polizeibehörden, auf diesen gefährlichen Menschen ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen.*

Köln, den 2. November 1833

Der Instructions-Richter, Oedenkoven.

*Signalement. Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Zähne: vollständig; Bart: blond; Augen: blau; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur: gesetzt.*

*Derselbe führt wahrscheinlich einen ihm unterm 7. December 1832 zur Reise nach der belgischen Gränze und den Rheingegenden zu Bergheim ausgestellten, auf ein Jahr gültigen Paß bei sich.*

<sup>5</sup> Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln 1834, S. 142, Nro. 249

*Der Müller und Oekonom Wilhelm Esser, wohnhaft zur Zieverich im Kreise Bergheim, dessen Signalement hierunter fort, ist wegen Theilnahme an der Sprengung einer Mühle durch Urtheil des Anklagesenats des Appellationshofes vom 27. Februar dieses Jahres vor dem hiesigen Assisenhof verwiesen und gegen ihn ein Leibverhaftsbefehl erkannt worden. Da derselbe schon während der Untersuchung sich auf flüchtigen Fuß begeben und bis dahin nicht hat verhaftet werden können, so ersuche*

Weitere Einzelheiten zu dem Kriminalfall sind gegenwärtig nicht bekannt.

Die zerstörte Windmühle ist wohl wieder aufgebaut worden. Im „Adressbuch der Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbsleute“ aus dem Jahr 1865 ist eine Mühle der Frau Andermahr Wwe. erwähnt.<sup>6</sup>

Später wurde am Standort die Giesendorfer Dampfmühle betrieben.

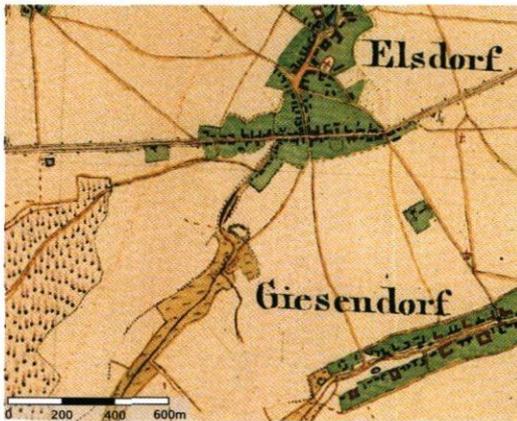


Abb. 1

Bereits durch einen Kontrakt zwischen Wolff und Andermahr vom 18. Januar 1866 sollte die da noch funktionsfähige Windmühle abgerissen und durch eine Dampfmühle ersetzt werden. Warum es zu diesem Zeitpunkt nicht zu den Arbeiten gekommen ist, ist nicht bekannt.<sup>7</sup>



Abb. 2

Um 1878/79 hat ein Wilhelm Andermahr aus Giesendorf, wahrscheinlich ein Sohn der Witwe Andermahr, dem Elsdorfer Baumeister Heinrich Wolff den Auftrag erteilt, die 1878 bei einem Brand zerstörte Windmühle abzureißen und eine Dampfmühle zu errichten. 1881 gehörte die Mühle einem Arnold Kappert. Die Pläne zum Mühlenabriss schmiedete Wolff bereits in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts und beschrieb sie in seinen studentischen Berichten an der Baugewerksschule Holzminden.

Die Mühlen sind bereits auf der preußischen Uraufnahme der topografischen Karte 1845 mit Mühlen-symbol (Abb. 1) und auf der Neuaufnahme 1893 mit der Bezeichnung „Dampf-Mühle“ eingezeichnet (Abb. 2)

Im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben die mit Dampfkraft betriebenen Mühlen die beiden klassischen Antriebsarten für Mühlen,

ich alle Civil- und Militärbehörden, auf den gedachten Esser ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 16. April 1834

Der Ober-Prokurator v. Collenbach

Signalement: Name: Wilhelm Esser, Stand: Müller und Oekonom; Geburts- und Wohnort: Zieverich; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbrauen: blond; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; Sprache: deutsch, und etwas französisch.

<sup>6</sup> Bestand: Bayerische Staatsbibliothek, München.

<sup>7</sup> Joachim FRIELINGSORF, Der Baumeister Heinrich Wolff 1843 -1924, Wuppertal 1992, S. 222 f.

der Wasser- und Windkraft, als dominierende Form abgelöst, bevor elektrisch betriebene Mühlen entstanden. Gegenüber der Windkraft bot die Dampfkraft den Vorteil, dass sie wetterunabhängig war und somit zuverlässig und nach Bedarf abgerufen werden konnte.

Im Jahre 1879 stellte Baumeister Wolff dem Müller Andermahr eine Rechnung über die Aufnahme einer Dampfmühle auf und wurde dafür mit Weizen entlohnt.<sup>8</sup>

Die Giesendorfer Dampfmühle diente dem Mahlen von Getreide aus der dörflichen Umgebung, wie einer Anzeige im „Intelligenzblatt für den Kreis Bergheim und den Landkreis Köln“ vom 3. Februar 1894 erschiene Annonce zu entnehmen ist: „Den geehrten Bewohnern von Elsdorf und benachbarten Dörfern zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich die daselbst liegende Dampfmühle käuflich erworben habe und empfehle mich unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung. Hochachtungsvoll gez. Hubert Beck“<sup>9</sup>

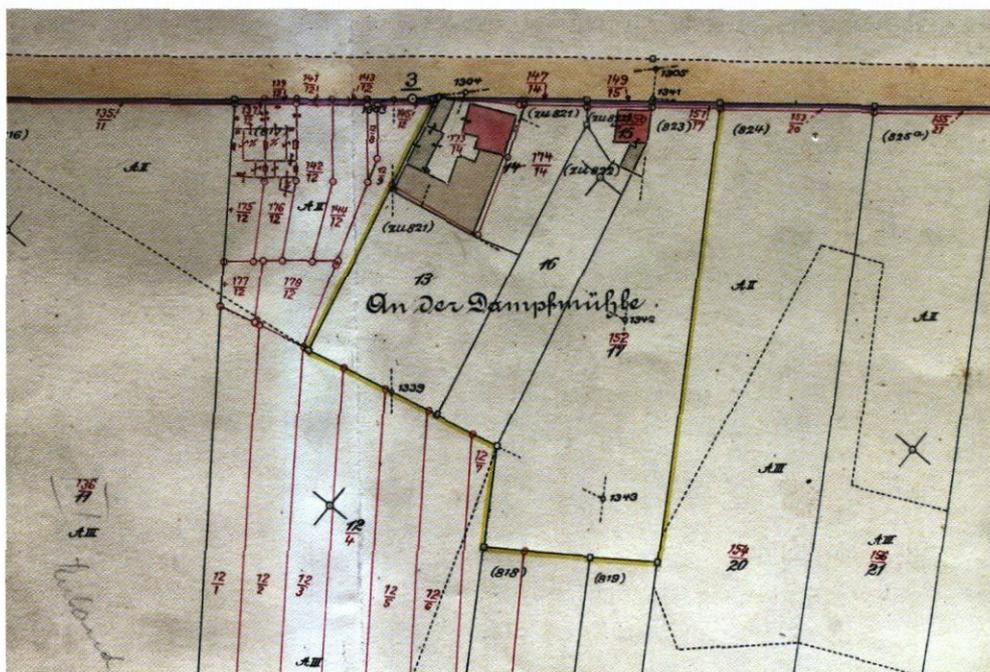


Abb. 3: Flurkarte der Gemarkung Heppendorf, Flur 36, kartiert im Vermessungsbüro des Landeskulturamtes Düsseldorf 1922 (Stadtarchiv Elsdorf).

1905 muss aber auch die Dampfmühle schon ihren Betrieb wie wir einem Bericht des ERFT-BOTEN entnehmen können eingestellt haben<sup>10</sup>:

„Elsdorf, 21. Juni. Bei dem am vergangenen Freitag niedergegangenen Gewitter verbunden mit wolkenbruchartigem Regen schlug der Blitz in den etwa 40 Meter

<sup>8</sup> Wie FN 7, S. 232.

<sup>9</sup> Archiv der Rhein-Erft-Kreises, BERGHEIMER ZEITUNG vom 3. Februar 1894..

<sup>10</sup> Ebd., ERFT-BOTE, 24.6.1905.

hohen Schornstein der an dem Kommunalweg zwischen hier und Giesendorf stehenden ehemaligen Dampfmühle. In drei Hauptteile zerschmettert, stürzte derselbe nach drei Richtungen, die Dächer der beiden Scheunen und des ehemaligen Maschinenhauses demolierend, während wie ein Glück die anstehenden Wohnhäuser mit Ausnahme der Fensterscheiben verschont blieben. Ein Kind wurde von einem der umherfliegenden Steine am Kopfe getroffen und mußte ärztliche Hülfe in Anspruch nehmen. Die Gebäulichkeiten sind versichert.“



Abb. 4: Gebäude der ehemaligen Dampfmühle in Vollbrand (Foto: Stadtarchiv Elsdorf).

Die Mühle ist wohl wieder instandgesetzt worden, wie der wiedererrichtete Kamin auf einem Foto zeigt; aber wann sie ihren Mühlenbetrieb eingestellt hat, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich ist, dass die Schließung mit der Eröffnung einer elektrisch betriebenen Getreidemühle in Elsdorf, wie in der BERGHEIMER ZEITUNG vom 2. April 1921 annonciert wurde, zusammenhing. Am 24. März 1921 bot ein Makler aus Elsdorf in der Bergheimer Zeitung die Öl- und Walzenmühle Giesendorf mit Wohnhaus, Stallungen, Garten und Obstwiese zum Verkauf an.

Im Jahre 1925 errichtete das Elsdorfer Holzbearbeitungswerk Schützdeller in dem Gebäude einen Betrieb zur Produktion von Holztüren. Kurz nach Betriebsaufnahme brannte das Werk am Abend (19 Uhr) des 13. Juni 1925 komplett aus und zerstörte das Gebäude. Der Bedburger ERFT-BOTE schrieb: „[...] in der Giesendorfer Dampfmühle vermutlich infolge Selbstentzündung im Trockenraum oder durch Kurzschluß Feuer aus. Infolge der reichen Holzvorräte stand sofort das ganze Gebäude in Flammen. Große Mengen Bretter und Hunderte fertige Türen fielen dem verheerenden Element zum Opfer. Der Schaden ist hoch, aber durch Versicherung gedeckt. Die Feuerwehren von Elsdorf, Giesendorf, Grouven, Berrendorf und Zieverich

*hatten alle Hände voll zu tun, um ein Uebergreifen des Feuers auf die umliegenden Gebäulichkeiten zu verhüten.*<sup>11</sup>.

Damit war der Mühlenstandort Giesendorf für immer verschwunden. Später entstand an der Stelle eine kleine Ansiedlung. Die Siedlung heißt heute im Volksmund noch „*Dampmüll*“ und ist zwischenzeitlich offiziell mit der Bezeichnung (Orthinweistafel): „*An der Dampfmühle Giesendorf*“, versehen.

---

<sup>11</sup> ERFT-BOTE, 16. und 18.06,1925.

## Die Evangelischen in Bergheim in den Anfangsjahren der Weimarer Republik

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Zieverich entschloss sich im März 1918, Kirche und Pfarrhaus gegen Fliegerschäden zu versichern, es war sich der kommenden Bedrohung offensichtlich bereits bewusst.<sup>1</sup> Die katholische Fronleichnamsprozession desselben Jahres in Bergheim musste aufgrund des „*Surrens der feindlichen Flieger*“ und des „*dumpfen Grollens der Geschütze*“ abgebrochen werden.<sup>2</sup> Die Wende war bereits eingeleitet, als der Kaiser auf eine letzte Huldigungsadresse der Fuldaer Konferenz der katholischen Bischöfe mit dieser Durchhalteparole antwortete: „[...] *stärken wir in unserem Volk die klare Erkenntnis der vom Feind drohenden Gefahren, den festen Willen, alles Schwere zu überwinden, und den starken Glauben an Gottes Hilfe und unsere Kraft. Dann wird Deutschland, das bin ich mir gewiß, unüberwindlich, und die Zukunft wird unser sein.*“<sup>3</sup>

Am Ende werden alle diese Überzeugungen erschüttert sein.

200 Kinder, deren Väter gefallen waren, bedurften im Kreis bereits der Fürsorge, wozu der Ausschuss für Kriegspatenschaften aufrief, dem neben dem Landrat Graf Beissel der katholische Oberpfarrer Demmer und der evangelische Pfarrer Hermann Immanuel Herzog angehörten, dazu Frau Fritz von Langen und Medizinalrat Hillebrand, beide führend tätig für das Rote Kreuz bzw. den Vaterländischen Frauenverein. Die evangelische Gemeinde übernahm selbst zwei Kriegspatenschaften,<sup>4</sup> was bedeutete, dass man mit einer jährlichen Zahlung von 35 Mark und, falls erwünscht, auch durch persönliche Fürsorge, die Familien in einer ihren Lebensverhältnissen angepassten Weise unterstützte oder für eine Ausbildung vorsorgte.<sup>5</sup> 1919 rief der Ausschuss erneut zur Hilfe auf - jetzt für 400 Kinder im Kreis.<sup>6</sup>

Noch einmal traten in Bergheim Jugendliche zu Ausscheidungswettkämpfen an. Walter Müller setzte sich durch, Sohn des Kirchmeisters der evangelischen Gemeinde, und siegte bei Endkämpfen der paramilitärischen Jugendkompagnien in Köln im Entfernungsschätzen, in der Schnellseh- und Meldeübung. Die BERGHEIMER ZEITUNG lobte die gute militärische Vorbildung in Bergheim,<sup>7</sup> die 1914 unter

---

<sup>1</sup> Archiv der Evangelischen Trinitatis-Kirchengemeinde An der Erft (Bergheim-Zieverich), Protokollbuch II, Seite 270, Sitzung des Presbyteriums am 1. März 1918; im Folgenden mit ABZ (Archiv Bergheim-Zieverich) bezeichnet.

<sup>2</sup> BERGHEIMER ZEITUNG, Nr. 44, 1.6.1918; im Folgenden mit BZ bezeichnet. BERGHEIMER ZEITUNG und der ERFT-BOTE abgerufen unter: [zeitpunkt.nrw/ulbnn/periodical/titleinfo/8098825](http://zeitpunkt.nrw/ulbnn/periodical/titleinfo/8098825).

<sup>3</sup> BZ, Nr. 68, 24.8.1918.

<sup>4</sup> ABZ, Protokollbuch II, S. 279, Sitzung des Presbyteriums am 23.5.1919.

<sup>5</sup> BZ, Nr. 53 und Nr. 73, 3.7. und 11.9.1918.

<sup>6</sup> BZ, Nr. 41, 21.5.1919.

<sup>7</sup> BZ, Nr. 78, 28.9.1918.

Mitwirkung des evangelischen Pfarrers Herzog und des katholischen Oberpfarrers Demmer begonnen worden war.<sup>8</sup>

Noch einmal wurde unter Instrumentalisierung religiöser Vorstellungen zu einem letzten Opfer aufgerufen: „*Der neunte Gang zu den Altären des Vaterlandes! Leg dein Scherflein in die Opferschalen!*“ - zur 9. Krieganleihe. 1.000 Mark legte die evangelische Gemeinde darin an, Geld, das der Presbyter Gottlieb von Langen, Sohn des Stifters der Kirche, für den „*Pfarrwitwen- und Waisenfonds*“ der Gemeinde spendete.<sup>9</sup> Der Erzbischof von Köln hatte auch die katholischen Gemeinden zur Zeichnung der 9. Krieganleihe aufgefordert: Es gelte, Mittel zu bewilligen, die notwendig seien, „*um den unseligen Krieg zu einem baldigen Ende und ehrenvollen Frieden entgegen zu führen*“.<sup>10</sup>

Das Kriegsende wurde zu einer traumatischen Erfahrung für das deutsche Volk. Zur Trauer über jene vielen, die ihr Leben lassen mussten, gesellte sich eine große materielle Not und gleichzeitig die Erschütterung „*der Volksseele in ihren tiefsten Gründen*“<sup>11</sup> über eine Niederlage, die auch die allgemein gern geglaubte Weltsicht des Kaisers und der Kriegstheologen zusammenbrechen ließ, Gott und das Recht wären auf der Seite der Deutschen. Zudem hatte auch die eigene militärische Kraft nicht gereicht, was das Ehrgefühl zutiefst verletzte. Viele wollten die Niederlage nicht akzeptieren und nicht den nachfolgenden Frieden, da auch er in ihren Augen nicht „*ehrenvoll*“ war.

Es ist der Zeitpunkt des Zusammenbruchs der Ordnung des deutschen Kaiserreiches.

## Politische Weichenstellungen

Am Tag nach der Unterzeichnung des Thronverzichts durch Kaiser Wilhelm II. in seinem niederländischen Exil am 29.11.1918 verzeichnet das Protokoll der Sitzung des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Zieverich eine Aussprache über die kommende Trennung von Kirche und Staat und die sich daran anschließende Frage, ob diese Schritte zur Sicherung der Fonds der Gemeinde notwendig mache.<sup>12</sup> Die Zukunft war ungewiss, die „*Novemberrevolution*“ hatte Bergheim erreicht und man musste größte Befürchtungen haben, wie die wohl unvermeidliche Trennung von Kirche und Staat aussehen werde.

Der Umsturz traf die evangelische Kirche in einem besonderen Maße. Mit der Abdankung des Kaisers in seiner Eigenschaft als preußischer König hatten die Protestanten Preußens ihren „*summus episcopus*“, ihren Schutzherrn verloren, und auch die anderen Landesfürsten hatten abgedankt, die wie er bisher das „*landesherrliche Kirchenregiment*“ innehatten. In der folgenden revolutionären Phase drohte

---

<sup>8</sup> BZ, Nr. 79, 3.10.1914.

<sup>9</sup> ABZ, Protokollbuch II, S. 275, Sitzung des Presbyteriums am 29.11.1918.

<sup>10</sup> Zit. nach BZ, Nr. 71, 4.9.1918.

<sup>11</sup> BZ, Nr. 59, 23.7.1919.

<sup>12</sup> ABZ, Protokollbuch II, S. 275, Sitzung des Presbyteriums am 29.11.1918.

durch kirchenfeindliche Kräfte, besonders offen durch den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung von der linken USPD, Adolph Hoffmann, den Kirchen eine radikale Marginalisierung. Ihnen sollte nur noch der Status privater Vereine belassen, dabei die bisherigen Staatszuschüsse eingestellt, das Kirchenvermögen eingezogen, der Kirchenaustritt erleichtert und der christliche Charakter der Schulen sowie der Religionsunterricht aufgehoben werden.<sup>13</sup> Die katholischen Bischöfe Preußens protestierten,<sup>14</sup> und die katholische Zentrumsparlei wandte sich dagegen, z.B. auf einer Versammlung in Esch.<sup>15</sup>

Beide Kirchen kämpften gegen diese radikale Form der Trennung von Kirche und Staat. Allerdings konnte sich die katholische Seite dabei durch ihre Zentrumsparlei den Einfluss sichern, während es den Protestanten an einer politischen Vertretung fehlte - zumal in der evangelischen Diaspora unseres Kreises, wo sie auch in der Presse als Minderheit kaum wahrgenommen wurden. Die BERGHEIMER ZEITUNG positionierte sich einseitig auf der Seite der katholischen Kirche und des politischen Katholizismus, mit der Folge, dass auch andere Parteien wenig in den regionalen Nachrichten beachtet wurden. „In ein katholisches Haus gehört nur eine rein katholische Zeitung und keine andere“, so unterstrich ein Leser seine Präferenz für die BERGHEIMER ZEITUNG, Werbeexemplare der SPD-ZEITUNG habe er sofort weggeworfen.<sup>16</sup> Der Bedburger ERFT-BOTE bezeichnete sich selbst als „Katholisches Volksblatt des Kreises Bergheim“. So war auch der Fülle der Veranstaltungen katholischer Verbände und Vereine, in die ein Großteil der hiesigen katholischen Bevölkerung eingebunden war, stets ein wohlwollendes Augenmerk der Presse gesichert. Freilich war die Zahl der Protestanten im Landkreis Bergheim gering: 1910 wurden 1.439 Evangelische gezählt (gegenüber 51.254 Katholiken), 1925 waren es 2.664 (60.786).<sup>17</sup>

### **Das Ringen um die politische Neugestaltung**

Dennoch waren Persönlichkeiten der evangelischen Gemeinde in Zieverich sowie ihr Pfarrer an den politischen Weichenstellungen nach dem Zusammenbruch beteiligt.

Während der „Novemberrevolution“ 1918 bildete sich wie überall im Reich auch im Kreis Bergheim ein Arbeiter- und Soldatenrat. Dieser besetzte das Kreisständehaus in Bergheim und hisste darauf die rote Fahne.<sup>18</sup> Die Revolutionsregierung ließ

---

<sup>13</sup> Christoph WIESENFELD, Mobilmachung in der Kirche? Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lüneburg 1918 - 1945, Lüneburg o.J., S. 14.

<sup>14</sup> BZ, Nr. 104, 28.12.1918.

<sup>15</sup> BZ, Nr. 98, 7.12.1918.

<sup>16</sup> BZ, Nr. 32, 19.3.1921.

<sup>17</sup> [https://treemagic.org/rademacher/www.verwaltungsgeschichte.de/p\\_rheinprovinz.html](https://treemagic.org/rademacher/www.verwaltungsgeschichte.de/p_rheinprovinz.html) (abgerufen am 27.2.2021).

<sup>18</sup> BZ, Nr. 91, 13.11.1918.

u.a. verkünden, dass die Freiheit der Religionsausübung gewährleistet sei, niemand aber dürfe zu einer religiösen Handlung gezwungen werden.<sup>19</sup>

Die Bürger Bergheims formierten sich und beriefen eine Volksversammlung für den gesamten Kreis in das Jugendheim auf der Kirchstraße ein, nicht ohne Erlaubnis der Räte, wie sie betonten. Diese Volksversammlung sollte über die Teilnahme der gesamten Bevölkerung an der Neugestaltung der öffentlichen Einrichtungen entscheiden. Die Einberufer der Versammlung ordneten sich nach der herkömmlichen ständischen Ordnung, u.a.:<sup>20</sup> für die Geistlichkeit der evangelische Pfarrer Herzog und der katholische Dechant Benger aus Kirchherten, für die Industrie die Fabrikdirektoren vom Scheidt (Zuckerfabrik Pfeifer & Langen, Elsdorf), Direktor Bornemann (Grube Fortuna), Generaldirektor Holtkott (Linoleumwerk Bedburg), für die Gemeindeverwaltungen der Kirchhertener Bürgermeister Deubel, der lange Jahre hindurch Presbyter der dortigen evangelischen Kirchengemeinde war. Die Direktoren waren der evangelischen Gemeinde Zieverich verbunden: Holtkott und Bornemann soeben als Repräsentanten in deren größere Gemeindevertretung gewählt.<sup>21</sup> Bornemann wird noch für einige Jahre aktiv im Presbyterium mitwirken, vom Scheidt seine Villa für den evangelischen Sonntagsgottesdienst in Elsdorf zur Verfügung stellen.

Vor der Volksversammlung trug der Bergheimer Oberpfarrer Demmer eine vorbereitete Erklärung der katholischen Geistlichkeit vor, die laut Zeitungsbericht der neuen Regierung tatkräftige Mithilfe bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und dem Schutz von Freiheit, Leben und Gut zusicherte. Wie viele andere Stimmen an diesem Abend hätten die katholischen Geistlichen baldige Wahlen zu einer verfassungsgebenden Nationalversammlung gefordert, zuvor aber die Wahl eines Rates des Kreises, der von der ganzen Bevölkerung getragen werden sollte. Von der evangelischen Seite berichtet die Zeitung nichts. Die Versammlung beschloss schließlich die Einrichtung von nach Berufsständen aufgebauten „Wohlfahrtsausschüssen“, die durch eine allgemeine und gleiche Wahl der Bürger zunächst für die Bürgermeistereien und danach auf der Kreisebene gebildet werden sollten.<sup>22</sup>

Drei Tage später wurde Karl Günther Freiherr von Danckelman in den Wohlfahrtsausschuss des Kreises und auch in seinen „Vollzugsausschuss“ gewählt, als Vertreter der Landwirte, da er Gestüts- und Gutsverwalter Gottlieb von Langens in Zieverich war.<sup>23</sup> Die Familie von Danckelman war offenbar der Familie des Pfarrers verbunden, denn „Frau Pastor Herzog“ war Patin ihres zweiten Sohnes.<sup>24</sup> Der Name von Danckelman erscheint im kirchlichen Bereich in den Kriegsjahren unter den Wählern und unter den Kandidaten für die Repräsentation.<sup>25</sup>

---

<sup>19</sup> BZ, Nr. 92, 16.11.1918.

<sup>20</sup> Ebd.

<sup>21</sup> ABZ, Protokollbuch II, S. 268, Sitzung der größeren Gemeindevertretung am 15. Feb. 1918.

<sup>22</sup> BZ, Nr. 93, 20.11.1918.

<sup>23</sup> BZ, Nr. 96, 30.11.1918.

<sup>24</sup> ABZ, Kirchbuch.

<sup>25</sup> ABZ, Protokollbuch II, S. 247 und 269, 14.3.1916 und 1.3.1918.

Kurz nach der Volksversammlung berichtete die Zeitung von einer eigenen Versammlung des „Arbeiter-, Bürger- und Bauernrates“ Bergheims. Bei dieser hätten die Bürger auf einen Angriff gegen den ehemaligen Kaiser mit einem derartigen Tumult und dem Singen von Vaterlandsliedern reagiert, dass die Versammlung habe abgebrochen werden müssen. Von Danckelman sei danach auf die Bühne des Jugendheims gesprungen, habe im Namen des Vollzugsausschusses gegen die Versammlung protestiert und die Anwesenden schließlich gebeten, in Ruhe nach Hause zu gehen. Bewaffnete Revolutionäre, die am nächsten Tag in Autos aus Köln gekommen seien, hätten keinen der Akteure des Tumults mehr antreffen können, sie waren untergetaucht.<sup>26</sup>

Ab Dezember wurde das linksrheinische Gebiet gemäß dem Waffenstillstandsvertrag von den Alliierten besetzt, in Bergheim zogen britische Truppen am 5.12.1918 ein.<sup>27</sup>

### **Die Gründung der DNVP und die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung**

Man schätzt, dass ein großer Teil der Protestanten, vor allem auch die Pfarrer, weiterhin dem Leitbild einer christlichen Obrigkeit treu blieben und sich weitgehend der Akzeptanz der Niederlage und der Einsicht in ihre wahren Ursachen verschlossen. Staat und Kirche waren schließlich nie so eng miteinander verbunden gewesen wie vor 1918.<sup>28</sup> Der Stand der Pastoren hielt zu großen Teilen das enge Bündnis von Thron und Altar für gottgewollt und fühlte sich nach wie vor dem Kaiser durch den abgelegten Eid verpflichtet. Aber auch wegen der kirchenfeindlichen Politik der Linken in Berlin blieben sie reserviert gegenüber Republik und Demokratie. Daher sympathisierten viele von ihnen mit der Partei, die sich in den ersten Jahren der Weimarer Republik für die Rückkehr der Monarchie und die Restaurierung der alten politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse einzusetzen versprach,<sup>29</sup> der rechtskonservativen Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), die im November 1918 gegründet worden war. Ihr Parteiprogramm wies sie als Vertretung des Adels, der ostelbischen Agrarier, der Industrie und des Handels, aber auch des gehobenen Bürgertums aus.<sup>30</sup> *„Die evangelische Kirche bleibt neutral und wählt deutschnational“*,

---

<sup>26</sup> BZ, Nr. 97, 4.12.1918.

<sup>27</sup> BZ, Nr. 98, 7.12.1918.

<sup>28</sup> Friedrich WEBER, Anmerkungen zum Verhältnis von Staat und Kirche zur Zeit der Weimarer Republik, Vortrag im Braunschweigischen Landesmuseum am 26.11.2008, veröffentlicht auf: [bs.cyty.com/kirche-von-unten/archiv/kvu125/staatundkirche.htm](https://bs.cyty.com/kirche-von-unten/archiv/kvu125/staatundkirche.htm), S. 2, (zuletzt abgerufen am 05.02.2021).

<sup>29</sup> Martin SCHLEMMER, 1918 bis 1933 - Die Weimarer Republik, in: Internetportal Rheinische Geschichte, abgerufen unter: <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Epochen-und-Themen/Epochen/1918-bis-1933---die-weimarer-republik/DE-2086/lido/57a2eb9022faf6.52757806> (zuletzt abgerufen am 04.02.2021).

<sup>30</sup> Burkhard ASMUSS, Die Deutschnationale Volkspartei (DNVP), (in: Internetportal des Deutschen Historischen Museums, Berlin 2011), <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/weimarer-republik/innenpolitik/dnvp.html> (zuletzt abgerufen am 04.02.2021).

lautete ein bekannter Slogan.<sup>31</sup>

Mit der Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung fand am 19. Januar 1919 die erste freie, allgemeine und gleiche Wahl in Deutschland statt. Es galt das Verhältniswahlrecht in Form von Listenwahlen, Frauen erhielten erstmals das Wahlrecht. In ihrem Wahlauftritt bekannte sich die DNVP zur geschichtlich überkommenen



Hermann Immanuel Herzog (Foto: Archiv Autorin).

Verbindung von Staat und Kirche, ohne sich dabei für oder gegen die Republik zu positionieren.<sup>32</sup> Eine Wahlversammlung des Zentrums in Bergheim hatte eine Entschließung formuliert, die auch die Protestanten hätten unterschreiben können: mit dem Widerspruch gegen die geplante Trennung von Kirche und Staat, der Forderung nach Freiheit der Religionsausübung und des Religionsunterrichts sowie der Gleichberechtigung der Angehörigen der verschiedenen Bekenntnisse auf allen Gebieten in einem demokratischen Staat.<sup>33</sup> Drei Tage danach erschien ein Wahl- und Gründungsauftrag der „deutsch-nationalen Volkspartei“, unterzeichnet vom Freiherrn von Danckelman, der für die Wahl der DNVP warb, unter

Anführung ihrer Listenverbindung mit anderen bürgerlichen Parteien wie dem Zentrum, und gleichzeitig zu einer Gründungsversammlung einer DNVP-Ortsgruppe einlud.<sup>34</sup> Eine Gegenanzeige des Zentrums folgte auf dem Fuße: Jede Stimme für die Deutsch-nationale Volkspartei (DNVP) gehe dem Zentrum verloren, auch wenn Zentrum, Deutsch-nationale und Deutsche Volkspartei eine Listenverbindung eingegangen seien.<sup>35</sup> Einige „Bürger und Bürgerinnen“ folgten von Danckelmans Aufruf und gründeten am 16. Januar 1919 in der Horremer Bahnhofrestauration die Bergheimer Ortsgruppe der DNVP. Zum vorläufigen Vorstand wurden gewählt: in der Funktion des Vorsitzenden Pfarrer Herzog, Zieverich, als Schriftführer und Schatzmeister Helmut Bindel, Direktor der Winterschule (später Landwirtschaftsschule) Bergheim, als Beisitzerin Frau Max Pfeifer, Sittarderhof, Ehefrau eines der Geschäftsführer der

<sup>31</sup> Zit. nach Martin SCHNEIDER, „Kirche muss Kirche bleiben!“. Zur Entstehungsgeschichte der Bekennenden Kirche und der Barmer Theologischen Erklärung, veröffentlicht auf der Homepage der Evangelischen Akademie zu Berlin: <https://www.eaBerlin.de/nachlese/chronologisch-nach-jahren/2014/nachbericht-wir-verwerfen-die-falsche-lehre/thomas-martin-schneider-kirche-bleiben-2014.pdf>, S. 2 (zuletzt abgerufen am 05.02.2021).

<sup>32</sup> Heiko BOLLMEYER, Der steinige Weg zur Demokratie. Die Weimarer Nationalversammlung zwischen Kaiserreich und Republik (Campus, Historische Geschichtsforschung), Frankfurt 2007, S. 213.

<sup>33</sup> BZ, Nr. 3, 8.1.1919.

<sup>34</sup> BZ, Nr. 4, 11.1.1919, und Erft-Bote, Nr. 5, 11.1.1919.

<sup>35</sup> BZ, Nr. 5, 15.1.1919, und Erft-Bote, Nr. 6, 14.1.1919.

Zuckerfabrik und ebenfalls evangelisch.<sup>36</sup> Die Wahlen zur Nationalversammlung drei Tage später brachten der DNVP in Bergheim nur 34 Stimmen (gegenüber 775 für das Zentrum und 167 für die SPD), im Kreis nur 226 (gegenüber 20.430 für das übermächtige Zentrum und 4.724 für die SPD).<sup>37</sup>

Vor der bald darauf folgenden Wahl zum preußischen Provinziallandtag zeigte die DNVP- Ortsgruppe eine Wahlversammlung in Bedburg an, mit einer Rede von Danckelmans und einer nachfolgenden freien Aussprache. Besonders angesprochen wurden neben allen Bürgern und Bürgerinnen die Landwirte der Gegend.<sup>38</sup> Es blieb aber in Bergheim bei 34 Stimmen für die DNVP.<sup>39</sup> Auch die Evangelischen haben also ihr Kreuz überwiegend an anderer Stelle gemacht. Bei späteren Wahlen erreichte die DNVP im Kreis gewöhnlich trotz zahlreicher Wahlveranstaltungen in fast allen Orten meist nur den vierten Platz hinter Zentrum, SPD und den Kommunisten. Ihr Versuch, die Katholiken für sich zu gewinnen, indem sie den Alleinvertretungsanspruch des Zentrums für diese heftig bestritt,<sup>40</sup> zeitigte keinen großen Erfolg. Von Danckelman hatte Bergheim bald verlassen und sich noch einmal im Herbst 1919 mit einer Geburtsanzeige in der BERGHEIMER ZEITUNG aus Ostpreußen gemeldet.<sup>41</sup> Kommerzienrat Fritz von Langen, Bruder Gottliebs von Langen, Vorsitzender der Handelskammer in Bonn<sup>42</sup> und als Kreisdeputierter bereits Vertreter des Landrats,<sup>43</sup> wurde 1921 auf einer Liste der DNVP in den Kreistag gewählt.<sup>44</sup>

### Gegen eine Loslösung vom Reich

„Deutsch wollen wir bleiben!“, postulierte der „*Freiheitsbund der deutschen Rheinlande*“, als er die Bergheimer Bürger im Februar zu einer Vollversammlung aufrief.<sup>45</sup> Der Slogan richtete sich gegen eine immer wieder befürchtete Loslösung des Rheinlandes vom Reich durch die Alliierten, sei es durch die Bildung eines Pufferstaates oder eine französische Annexion. Die Bergheimer erklärten zu einer parteiübergreifenden Entschließung des Freiheitsbundes in Köln ihre Zustimmung, die gegenüber der Reichsregierung und der Waffenstillstandskommission das Selbstbestimmungsrecht der Rheinländer einforderte und ihren unabänderlichen Willen erklärte, auf der Basis der gemeinsamen Abstammung, Kultur und Wirtschaft am deutschen Vaterland festzuhalten.<sup>46</sup> Von einer regen Aussprache wird berichtet, mit besonderer Beteiligung von u.a. Pfarrer Herzog (DNVP) und Schulrat Wolff (Zentrum), alle hätten

---

<sup>36</sup> BZ, Nr. 6, 18.1.1919.

<sup>37</sup> BZ, Nr. 7, 22.1.1919.

<sup>38</sup> BZ, Nr. 8, 25.1.1919, und Erft-Bote, Nr. 11, 25.1.1919.

<sup>39</sup> BZ, Nr. 9, 29.1.1919.

<sup>40</sup> BZ, Nr. 20 und 22, 19.2.1921 und 16.3.1922.

<sup>41</sup> BZ, Nr. 74, 13.9.1919.

<sup>42</sup> BZ, Nr. 22, 26.2.1921

<sup>43</sup> BZ, Nr. 34, 26.4.1919.

<sup>44</sup> BZ, Nr. 26, 5.3.1921.

<sup>45</sup> BZ, Nr. 12, 8.2.1919.

<sup>46</sup> BZ, Nr. 10, 1.2.1919.

der Erklärung und der Bildung eines Ortsvereins des Freiheitsbundes einmütig zugestimmt.<sup>47</sup>

Zu der weiteren Frage, der Errichtung einer rheinisch-westfälischen Republik, welche die Loslösung von Preußen beinhaltet hätte, könne der Bund nichts sagen, habe der Redner erklärt. Diese allerdings wurde von einigen Kölner Zentrumspolitikern und Redakteuren der katholischen „*Kölnischen Volkszeitung*“ betrieben,<sup>48</sup> und eine von Konrad Adenauer einberufene Versammlung hatte einen Ausschuss zur Klärung dieser Frage eingesetzt.<sup>49</sup> Das konnte nicht im Sinne der Protestanten sein, die sich traditionell nach Preußen hin orientierten. Die DNVP, Landesverband Rheinland, verfasste danach eine Resolution, welche das Festhalten der Rheinländer am deutschen Reich und am preußischen Staatsverband forderte, gegen die Bildung eines in ihren Augen lebensunfähigen westdeutschen Kleinstaates.<sup>50</sup> Spätere separatistische Umtriebe wurden von allen Parteien verurteilt.<sup>51</sup>

Nach dem Tod der ehemaligen Kaiserin Auguste Viktoria im niederländischen Exil im April 1921 setzte die DNVP-Ortsgruppe demonstrativ die Nachricht in die BERGHEIMER ZEITUNG, sie werde ihren Vorsitzenden zu den Beerdigungsfeierlichkeiten nach Potsdam entsenden.<sup>52</sup> Die wegen ihres kirchlich-karitativen Engagements beliebte Kaiserin war Schirmherrin des überkonfessionellen „*Deutschen Roten Kreuzes*“ und „*Vaterländischen Frauenvereins*“, des „*Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins zur Bekämpfung des religiös-sittlichen Notstands*“ sowie Stifterin der „*Evangelischen Frauenhilfe*“ gewesen.<sup>53</sup>

Von der Ortsgruppe Bergheim des „*Freiheitsbundes der deutschen Rheinlande*“ ist hernach nichts mehr zu lesen, ebenso wie von einer weiteren politischen Tätigkeit Pfarrer Herzogs.

Die evangelische Gemeinde setzte aber noch einmal ein vaterländisches Zeichen, indem sie mit einem halbstündigen Läuten gegen den Verlust eines Teils von Oberschlesien Stellung bezog, das entgegen einer Volksabstimmung nach einer Phase des Aufruhrs dennoch an Polen abgetreten werden musste.<sup>54</sup>

## Die Wahlen zum Bergheimer Gemeinderat 1919

Die DNVP-Ortsgruppe lud vor den ersten freien und geheimen Gemeinderatswahlen am 9. November 1919 zu einer öffentlichen Versammlung nach Bedburg, auf welcher ein Professor über die Ziele und die Arbeit der Partei berichtete,<sup>55</sup> doch bei der Aufstellung der Kandidatenlisten spielte die Partei in Bergheim keine Rolle. Zwei

---

<sup>47</sup> BZ, Nr. 14, 15.2.1919.

<sup>48</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Rheinische\\_Republik](https://de.wikipedia.org/wiki/Rheinische_Republik) (zuletzt abgerufen am 23.2.2021).

<sup>49</sup> BZ, Nr. 11, 5.2.1919.

<sup>50</sup> BZ, Nr. 24, 22.3.1919.

<sup>51</sup> BZ, Nr. 142, 15.12.1921.

<sup>52</sup> BZ, Nr. 44, 18.4.1921.

<sup>53</sup> <https://www.dhm.de/lemo/biografie-auguste-viktoria.html> (abgerufen am 25.2.2021).

<sup>54</sup> BZ, Nr. 71, 24.6.1922.

<sup>55</sup> BZ, Nr. 84 und 85, 18. und 22.10.1919.

lokalpolitisch engagierte Presbyter der evangelischen Gemeinde kandidierten auf anderen Listen: Der Bauunternehmer August Brücher errang einen aussichtsreichen Platz auf der Liste des Zentrums,<sup>56</sup> Wasserbauinspektor Müller führte dagegen die Liste der „*Freien Wähler*“ eines „*Bürgervereins*“ an. Viele Bürger, so die Begründung, seien mit der reinen Parteiliste des Zentrums nicht zufrieden und würden ein gemeinsames Vorgehen bevorzugen.<sup>57</sup> Das Zentrum argumentierte dagegen, man dürfe nur Leute der eigenen Überzeugung aufstellen, damit völlige Klarheit herrsche.<sup>58</sup> Es folgte ein Schlagabtausch, insbesondere auf einer Zentrumsveranstaltung, auf welcher Müller selbst auftrat und heftig angegriffen wurde. Die Bürgerliste richte sich allein gegen das Zentrum, habe sonst kein Programm und wolle Arbeiter ausschließen, so das Zentrum laut Zeitungsbericht. Mehrere Zentrumsmitglieder der Bürgerliste hätten es nur nicht auf die Zentrumsliste geschafft.<sup>59</sup> In seinem Aufruf „*Bürger Bergheims, wacht auf!*“ betonte Müller, dass er alle Stände, Parteiorientierungen und Konfessionen vertrete und sich zum Ziel gesetzt habe, den demokratischen Grundsatz „*Allen wohl und niemand weh` und dem Tüchtigen freie Bahn*“ umzusetzen, also allein dem Gemeinwohl verpflichtet sei.<sup>60</sup> Parteipolitik müsse man ablehnen, da sie in Zukunft „*in der kleinen Gemeinde zu widerwärtigen Kämpfen und Zänkereien führen*“ werde.<sup>61</sup> Die „*Liste Müller*“ erreichte bei den Wahlen einen respektablen Stimmenanteil von 210 gegenüber 486 Stimmen für das Zentrum und 191 für die SPD. So waren die Evangelischen im Bergheimer Gemeinderat mit den Presbytern Müller und Brücher vertreten.<sup>62</sup>

Für den Zievericher Gemeinderat waren zwei Wahlvorschläge aufgestellt worden, ohne eine parteipolitische Zuschreibung. Der „*Wahlvorschlag von Langen*“ holte hier die Hälfte der Sitze, Gottlieb von Langen und zwei weitere Herren seiner Liste traten in den Rat ein.<sup>63</sup>

Damit sind die beiden Persönlichkeiten benannt, die neben dem Pfarrer die Entwicklung der Evangelischen Kirchengemeinde Zieverich in der Weimarer Zeit wesentlich prägen werden:

Gottlieb von Langen, Teilhaber der Zuckerfabrik Pfeifer & Langen, Elsdorf, und Guts- und Gestütsbesitzer auf Burg Zieverich, blieb in der Nachfolge seines Vaters Eugen Langen weiterhin der Förderer der Gemeinde. Er bekleidete das Presbyteramt seit deren Selbständigkeit 1893.

Wasserbauinspektor Ludwig Müller, der 1900 zum technischen Leiter der Erft-Genossenschaft nach Bergheim berufen worden und schon im Folgejahr ungewöhnlich rasch in der Kirchengemeinde vom Repräsentanten- in das Presbyteramt

---

<sup>56</sup> BZ, Nr. 89, 5.11.1919.

<sup>57</sup> BZ, Nr. 85, 22.10.1919.

<sup>58</sup> ERFT-BOTE, 6.11.1919.

<sup>59</sup> BZ, Nr. 90, 8.11.1919.

<sup>60</sup> Ebd.

<sup>61</sup> BZ, Nr. 87, 29.10.1919.

<sup>62</sup> BZ, Nr. 91, 12.11.1919.

<sup>63</sup> Ebd.

aufgestiegen war, wurde 1916 zum Kirchmeister gewählt.<sup>64</sup> Aus der Zeitung lässt sich das Bild einer bekannten und hoch respektierten Persönlichkeit in Bergheim entnehmen, die offensichtlich durch eine ganze Reihe von (Ehren-)Ämtern gut vernetzt war. Neben seinem kirchlichen Engagement stand er der 1920 gegründeten Erft-Fischereigenossenschaft vor,<sup>65</sup> wurde als Vertreter der Arbeitgeber bei der Krankenkasse gewählt,<sup>66</sup> unterrichtete in der Landwirtschaftsschule,<sup>67</sup> vor allem aber erwarb er sich durch seine leitende Tätigkeit in den Gesangvereinen ein hohes Ansehen, was auch mit der begeisterten medialen Bewertung des Chorgesangs in dieser schwierigen Zeit zu begründen ist. Müller war Präsident des Männergesangvereins Bergheim, zu dem 1920 als Neugründung der gemischte Volkschor trat.<sup>68</sup> Ein Jahr später schlossen sich 23 weltliche Chöre des Kreises,<sup>69</sup> das waren 20 Männergesangvereine, ein Quartettverein und zwei gemischte Volkschöre, zum Erft-Sängerbund zusammen, dessen Vorsitz Müller wiederum übernahm.<sup>70</sup> In dieser Zeit der materiellen Sorgen vieler Bürger und einer Realität, die stereotyp vor allem auch von der Kirche als sittlich verkommen gebrandmarkt wurde, galt der Chorgesang als Medium, die Menschen zum „Höheren“ hinanzuziehen und die Deutschen, deren Seele sich zuvörderst im volkstümlichen Chorgesang äußere, zu einer Einheit zusammenzuschließen. Der gute Geist, der im Gesang wohne, solle das geistige Band schaffen, das die Glieder desselben Volkstums zusammenschmiedet, heißt es in dem Aufruf an die Sangesbrüder Bergheims, dem Bund beizutreten. Der Sängerbund von 1862 habe bereits durch seinen vaterländischen Geist das einige deutsche Reich vorbereiten helfen.<sup>71</sup> Die Pflege des deutschen Volksliedes als Hauptzweck des Sängerbundes<sup>72</sup> galt daher als bedeutende Leistung für den nationalen Wiederaufbau, und das jährliche Erft-Sängerfest mit seinen Massenchören wurde entsprechend als gesellschaftliches Großereignis inszeniert, bei dem Müller laut Zeitungsbericht auch als Redner begeistern konnte.<sup>73</sup>

Seine politischen Ambitionen verfolgte Ludwig Müller weiterhin bei den Wahlen zum Rat der Bürgermeisterei Bergheim 1924 auf der Liste Pelzer/Dreher der neu gebildeten „Wirtschaftlichen Wählervereinigung“, die vor dem Zentrum gewann. Gleichzeitig erreichte in Zieverich die Liste Gottlieb von Langens vier der sechs Sitze im Zievericher Rat.<sup>74</sup> 1925 trat Müller bei den Kreistagswahlen auf dem wenig

---

<sup>64</sup> ABZ, Protokollbuch II, S. 251, Sitzung des Presbyteriums am 21.9.1916.

<sup>65</sup> BZ, Nr. 112, 25.11.1920.

<sup>66</sup> BZ, Nr. 139 und 12, 8.12.1921 und 28.1.1922.

<sup>67</sup> BZ, Nr. 121, 28.10.1924.

<sup>68</sup> BZ, Nr. 3 und 76, 10.1. und 28.8.1920.

<sup>69</sup> BZ, Nr. 77, 10.7.1923.

<sup>70</sup> BZ, Nr. 132, 22.11.1921.

<sup>71</sup> BZ, Nr. 134, 29.11.1924.

<sup>72</sup> BZ, Nr. 15, 4.2.1922.

<sup>73</sup> Erstmals in Kirchherten, BZ, Nr. 75, 6.7.1922; in Fortuna im Folgejahr, Nr. 77, BZ, 10.7.1923.

<sup>74</sup> BZ, Nr. 49, 6.5.1924.

aussichtsreichen 7. Platz der Liste der Vereinigten Rechtsparteien an, die Graf Beissel (DNVP) anführte.<sup>75</sup>

## Die Neugestaltung der Kirche und des Gemeindelebens

Die im Herbst 1919 verabschiedete Weimarer Verfassung formulierte zwar grundsätzlich, dass keine Staatskirche bestehe,<sup>76</sup> jedoch konnte die befürchtete radikale Trennung von Staat und Kirche abgewendet werden, was nicht zuletzt dem Wirken der Zentrumspartei in der „*Weimarer Koalition*“ zu verdanken war. Der Rang von Körperschaften öffentlichen Rechts garantierte den Kirchen eine gesicherte Stellung. Sie waren eigenständig, konnten sich selbst verwalten, behielten das Recht, Kirchensteuern zu erheben und eigene Ämter zu schaffen. Die bisherigen Staatsleistungen wurden aufrechterhalten, ebenso der Religionsunterricht an den Schulen und die theologischen Fakultäten an den Universitäten.<sup>77</sup>

Nach der Ansicht eines katholischen Würdenträgers aus den USA hatte der Krieg den Protestantismus am meisten betroffen, weil dieser viele Mitglieder an Bolschewismus, Rationalismus und Apostasie verloren habe. Dagegen habe die katholische Kirche als konservative Macht einen großen Einfluss auf ihre Gläubigen ausgeübt, weshalb ihre Anhänger weniger geneigt seien, politischen Unruhestiftern zu folgen.<sup>78</sup> Dennoch kämpfte nicht nur die evangelische Kirche gegen „*Gleichgültigkeit gegen alles Religiöse, krasse[n] Materialismus und Kirchenfeindschaft*“.<sup>79</sup> Auch die katholische Seite forderte in den Zeitungen ständig zum Kampf gegen den falschen Zeitgeist auf: Gegen die Massen von Ungläubigen in allen Volksschichten, Halb- und Schwachgläubige in der Mitte der Kirche, die Verkehrung von Freiheit in Zügellosigkeit wandte sich z.B. der Fastenhirtenbrief des Kölner Erzbischofs im Jahr 1919.<sup>80</sup> Heftig entbrannt sei in dieser Zeit der Kampf zwischen Christentum und Antichristentum, stellte das Zentrum auf einer Versammlung in Bergheim fest.<sup>81</sup>

## Die Neubelebung des kirchlichen Gemeindelebens

Die Hebung des Kirchenbesuchs und die Neubelebung des kirchlichen Lebens nach der Notzeit des Krieges stellte für die Evangelische Kirchengemeinde Zieverich zunächst die vordringliche Aufgabe dar. Die Gottesdienstzeiten und -orte wurden ab

---

<sup>75</sup> BZ, Nr. 143, 28.11.1925.

<sup>76</sup> Weimarer Verfassung, Artikel 137, in: Deutsche Verfassungen. Deutschlands Weg zur Demokratie (Goldmanns Gelbe Taschenbücher Bd. 1683), München 1970, S. 100.

<sup>77</sup> Martin SCHNEIDER, „*Kirche muss Kirche bleiben!*“ (wie Anm. 30), S. 2 f.

<sup>78</sup> Msgr. ROLL in BZ, Nr. 84, 2.8.1924.

<sup>79</sup> D. Freiherr VON DER GOLTZ, Bericht des Konsistoriums, in: Wille und Tat der Rheinischen Evangelischen Kirche. Berichte erstattet der 39. Rheinischen Provinzialsynode 1927 (Sonderdruck aus dem Veranstaltungsbericht der 39. Rheinischen Provinzialsynode 1927), Neuwied 1927, S. 70-78, hier S. 71.

<sup>80</sup> BZ, Nr. 18, 1.3.1919.

<sup>81</sup> BZ, Nr. 16, 25.2.1920.

1919 in der BERGHEIMER ZEITUNG angekündigt, unter Angabe des Predigers.<sup>82</sup> Obwohl sie gegen Ende des Krieges von der Gemeindevertretung als nicht mehr erwünscht erklärt worden waren,<sup>83</sup> was 1919 noch einmal bestätigt wurde,<sup>84</sup> nahm man doch die Außengottesdienste wieder auf, zunächst in Bedburg, jeweils am zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag, da mit einer Besserung der Eisenbahnverhältnisse nicht gerechnet werden könne.<sup>85</sup> Schließlich prägte sich ab 1921 ein regelmäßiger Gottesdienst-Turnus aus, mit allsonntäglichem Vormittagsgottesdienst in Zieverich und wechselnden Gottesdiensten in Bedburg (angezeigt auch im ERFT-BOTEN) und Fortuna<sup>86</sup> sowie in Elsdorf, hier stets am frühen Nachmittag. Später wurden auch drei Gottesdienste am Sonntag angeboten. Das ließ sich nur durch die Mitwirkung von Vikaren, also jungen Theologen, die den Vorbereitungsdienst vor dem Zweiten Theologischen Examen ableisteten, bewältigen. Die Gottesdienste wurden an den vier Orten im Wechsel zwischen Vikar und Pfarrer gehalten. Allerdings war das ein Kostenfaktor, den die Gemeindevertretung zunächst nur kurzfristig genehmigte,<sup>87</sup> da sie, die sich in einer sehr schwierigen finanziellen Lage befand, die Hälfte des Gehalts des Vikars selber tragen musste sowie die Verpflegung im Pfarrhaus.<sup>88</sup> Es folgten ab Herbst 1921 die Vikare Jürges, Diehl und Krüger aufeinander. Von Dezember 1923 bis Mai 1925 wird kein Vikar genannt, Pfarrer Herzog hielt damals am Sonntag je zwei Gottesdienste selbst. Als Gottesdienstort wurde 1920 bis 1922 in den Zeitungsanzeigen für Elsdorf fast durchgängig die Villa des Direktors der Zuckerfabrik, vom Scheidt, angegeben, später konnte das Kasino der Zuckerfabrik genutzt werden (bis 1928). Für die anderen Gemeindeteile wurden als Gottesdienstorte in der Zeitung gelegentlich angezeigt: für Bedburg das Linoleumwerk (Generaldirektor Richard Holtkott) und für Fortuna das Kasino der Braunkohlenwerke (Direktor Bornemann) bzw. auch der Raum der Sonntagsschule, also des Kindergottesdienstes. Es war ja gerade die wirtschaftliche Entwicklung der Industrie, die den Zuzug von Protestanten befördert hatte, die nun seelsorgerlich versorgt werden mussten.

Einer Verfügung zur Offenhaltung von Kirchen und zu besonderen Andachten widersetzten sich die Presbyter in Zieverich: In hiesiger Gemeinde liege kein Bedürfnis dafür vor.<sup>89</sup>

Ideen für eine Neubelebung des Gemeindelebens erhoffte man sich zum Neubeginn nach dem Krieg 1919 von einer Versammlung der Gesamtgemeinde. 300 Einladungen wurden dazu verschickt und Frau Gottlieb (Minna) von Langen gebeten, für solche Versammlungen, aber auch für Proben der Chöre die Räume ihres

---

<sup>82</sup> ABZ, Protokollbuch II, S. 280, Sitzung des Presbyteriums am 23.5.1919.

<sup>83</sup> Ebd., S. 272, Sitzung der größeren Gemeindevertretung am 22.7.1918.

<sup>84</sup> Ebd., S. 280, Sitzung des Presbyteriums am 23.5.1919.

<sup>85</sup> Ebd., S. 283, Sitzung des Presbyteriums am 1.9.1919.

<sup>86</sup> Ebd., S. 303, Sitzung der größeren Gemeindevertretung am 24.10.1920.

<sup>87</sup> Ebd., S. 303, Sitzung des Presbyteriums am 1.10.1920.

<sup>88</sup> Ebd., S. 317, Sitzung des Presbyteriums am 16.9.1921.

<sup>89</sup> Ebd., S. 339, Sitzung des Presbyteriums am 28.4.1923.

Kindergartens zur Verfügung zu stellen.<sup>90</sup> Neben dem wieder ins Leben getretenen Erwachsenenchor<sup>91</sup> wollte man einen Kinderchor gründen, um die Jugend fester in der Hand zu haben, wie es heißt.<sup>92</sup> Kirchmeister Müller erklärte sich dazu bereit, mit den Kindern aus Bergheim und Umgebung Gesangsübungen zu halten.<sup>93</sup>

Minna von Langen hat die Räume ihres Kindergartens, manchmal ist auch von einem Kinderheim oder Hort zu lesen,<sup>94</sup> der Gemeinde immer wieder zur Verfügung gestellt, sei es ehemals für „Kriegsnähabende“,<sup>95</sup> sei es für künftige Sitzungen und Versammlungen, sei es für die Nachfeier der Ordination eines Hilfspredigers.<sup>96</sup> Auch die Weihnachtsfeier des Kirchenchores, die gleichzeitig als Gemeindeversammlung gedacht war, sollte 1919 hier stattfinden.<sup>97</sup> Als zuvor die „Leiterin der Zievericher Kinderschule, Fräulein Emma Müller, unter lebhafter Teilnahme des ganzen Ortes“ heiratete, veranstalteten Frau von Langen und Frau Pastor (Maria) Herzog gemeinsam den Polterabend. In dem als „eingesandt“ gekennzeichneten Zeitungsartikel wird die Braut als Leiterin des „Hortes“ gefeiert, ihr sei von dessen Zöglingen und deren Eltern Liebe und Achtung erwiesen worden.<sup>98</sup> Die gemeinschaftliche Organisation des Festes und eine spätere Benennung der Braut als Leiterin der Sonntagschule (s.u.) lassen vermuten, dass sie zugleich den Kindergottesdienst in der Kirche leitete.

## Die Neugestaltung der evangelischen Kirche

Der Zusammenbruch der alten Ordnung erforderte eine neue Kirchenverfassung der bisherigen „Evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preußens“ sowie eine Neubestimmung der Verhältnisse der 28 evangelischen Landeskirchen Deutschlands zueinander wie zu den jeweiligen staatlichen Institutionen. An der neuen Verfassung oder Kirchenordnung der preußischen Kirche wurden durch Wahlen und Stellungnahmen die Presbyterien der Einzelgemeinden beteiligt. Die staatlichen Behörden, die für die Kirche noch zuständig waren, legten das demokratische Wahlverfahren auch für die Wahlen zur verfassungsgebenden Kirchenversammlung fest.<sup>99</sup>

Die Idee der Vereinigung aller deutschen evangelischen Landeskirchen zu einer einheitlichen Reichskirche konnte sich nicht durchsetzen. Die 28 Landeskirchen

---

<sup>90</sup> Ebd., S. 284, Sitzung des Presbyteriums am 19.9.1919.

<sup>91</sup> Ebd., S. 287, Sitzung des Presbyteriums am 19.11.1919.

<sup>92</sup> Ebd., S. 283, Sitzung des Presbyteriums am 1.9.1919.

<sup>93</sup> Ebd., S. 287, Sitzung des Presbyteriums am 19.11.1919.

<sup>94</sup> BZ, Nr. 29, 9.4.1919.

<sup>95</sup> Gerhard MELCHIOR, Vortrag über die Geschichte der Evang. Kirchengemeinde Bergheim-Zieverich-Elsdorf zum Gemeindejubiläum am 02.07.2003, S. 5.

<sup>96</sup> ABZ, Protokollbuch II, S. 392, Sitzung des Presbyteriums am 6.1.1927.

<sup>97</sup> Ebd., S. 287, Sitzung des Presbyteriums am 19.11.1919.

<sup>98</sup> BZ, Nr. 94, 22.11.1919.

<sup>99</sup> Nikolaus NÄRGER, Das Synodalwahlssystem in den deutschen evangelischen Landeskirchen im 19. und 20. Jahrhundert (Jus ecc. 36), Tübingen 1988, S. 95.

schlossen sich 1922 zu dem losen „*Deutschen Evangelischen Kirchenbund*“ zusammen und berieten ihre je eigenen Verfassungen.<sup>100</sup>

### Die neue Kirchenordnung

Bereits 1919 lag dem Presbyterium in Zieverich ein Entwurf für eine Umarbeitung der Kirchenordnung vor. Die Versammlung stimmte ihm im Allgemeinen zu, vermisste aber die Wählbarkeit der Pfarrer nur für eine bestimmte Zahl von Jahren wie deren Recht, mit 65 in den Ruhestand zu gehen bzw. die Bestimmung über ihren Austritt mit 70. Das Presbyterium glaubte, wie das Protokoll des Pfarrers vorsichtig formuliert, auch dem Entwurf eines Kirchengesetzes über die Verhältniswahl zustimmen zu müssen, knüpfte aber diese Zustimmung an die Bedingung eines Besprechungsabends, an dem kirchliche Fragen zur Verhandlung gestellt würden.<sup>101</sup> Das neue Wahlrecht sah in der Tat einschneidende Veränderungen vor: Eine Erweiterung des Wahlrechts durch den Verzicht auf die Bedingung der Selbständigkeit für die Wahlberechtigung und das aktive und passive Wahlrecht für Frauen. Zwar sah man von einer Herabsetzung des Wahlalters von 24 auf 20 Jahre, wie sie das staatliche Wahlrecht vorsah, ab, verzichtete aber andererseits auf eine Begrenzung der Zahl der Frauen in den kirchlichen Körperschaften.<sup>102</sup>

### Die Wahlen zur verfassunggebenden Kirchenversammlung in Preußen und zu den Gemeindegemeinschaften

Für die Wahl zur verfassunggebenden Kirchenversammlung bevorzugte die mehrheitlich konservative Generalsynode statt einer demokratischeren Urwahl ein zweistufiges, mittelbares Verfahren: Zunächst sollten die Gemeinden ihre neuen Körperschaften wählen, diese dann in allgemeiner und geheimer Verhältniswahl die verfassunggebende Versammlung in Berlin bestimmen.<sup>103</sup>

Am 6. Februar 1921 wählten die Stimmberechtigten in Zieverich 16 neue „*Gemeindeverordnete*“ (der alte Begriff „*Repräsentanten*“ wird zunehmend ersetzt) laut Gemeindegemeinschaftsgesetz. Zuvor sollten Versammlungen in Bergheim, Bedburg, Fortuna, Quadrath und Elsdorf abgehalten werden, weil - wie bisher - die einzelnen Orte nach ihrer Seelenzahl in der größeren Gemeindevertretung anteilig eine Stimme bekommen sollten.<sup>104</sup>

Da nur eine Liste vorlag, gaben die 26 erschienenen Stimmberechtigten ihr Votum für diese ab. Das Protokoll betont die rechtmäßige Durchführung der geheimen

---

<sup>100</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Deutscher\\_Evangelischer\\_Kirchenbund](https://de.wikipedia.org/wiki/Deutscher_Evangelischer_Kirchenbund) (abgerufen am 26.2.2021).

<sup>101</sup> ABZ, Protokollbuch II, S. 281 f., Sitzung des Presbyteriums am 26.6.1919.

<sup>102</sup> Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchherten, Nr. 13, Akten 68.

<sup>103</sup> Jochen JACKE, Kirche zwischen Monarchie und Republik. Der preußische Protestantismus nach dem Zusammenbruch von 1918 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte Bd. XII), Hamburg 1976, S. 247 ff., im Netz veröffentlicht unter: [https://www.zeitgeschichte-hamburg.de/contao1/files/fzh/Digitalisate/Jochen Jacke Kirche zwischen Monarchie und Republik. pdf](https://www.zeitgeschichte-hamburg.de/contao1/files/fzh/Digitalisate/Jochen%20Jacke%20Kirche%20zwischen%20Monarchie%20und%20Republik.pdf) (abgerufen am 26.2.2021).

<sup>104</sup> ABZ, Protokollbuch II, S.308f., Wahl der größeren Gemeindevertretung.

Wahl, gleich dem Prozedere staatlicher Wahlakte. Unter den Gewählten waren erstmals vier Frauen. Dies ist eine bemerkenswerte Zahl in Relation zum fast durchgängigen Fehlen von Kandidatinnen in den lokalen politischen Wahlen.

Die neuen Gemeindeverordneten wählten ihrerseits die sechs Presbyter. Wieder lag mit dem „*Wahlvorschlag von Langen*“ nur eine Liste vor, darauf standen die Namen von fünf Männern und einer Frau. Zwei langjährige und hoch verdiente Presbyter, die nicht mehr kandidierten, wurden zu Ehrenpresbytern ernannt, die weiterhin mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen durften und in den Gottesdiensten einen Platz auf der Bank der Presbyter behalten sollten.<sup>105</sup> Bis 1933 wurde stets im Presbyterium eine Stelle für eine Frau reserviert. Die erste Presbyterin war - für die damalige Zeit eher ungewöhnlich - eine verheiratete Frau, deren Ehemann Repräsentant und früher schon einmal Presbyter gewesen war. Nach ihrem Tod folgten eine unverheiratete Frau und schließlich eine Witwe.

Nun konnte die Größere Gemeindevertretung, die sich aus den Repräsentanten und den Presbytern zusammensetzte, die Wahl der Vertreter für die „*Außerordentliche Kirchenversammlung zur Feststellung der künftigen Verfassung der Evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preußens*“ (so der bisherige Name der preußischen Landeskirche seit 1871)<sup>106</sup> vollziehen. Wahlkreise waren die Kirchenprovinzen, im Fall der Gemeinde Zieverich das Rheinland, für das zwei Wahlvorschläge vorlagen. Die Mehrheit der Stimmen entfiel in Zieverich auf Liste 1. Insgesamt ging die konservative Positive Partei als stärkste aus den Wahlen hervor.<sup>107</sup>

### Ein weiterer Entwurf zur Kirchenordnung

Im April 1923 hatten die Gemeinden noch einmal über einen Entwurf zur Kirchenordnung abzustimmen. Die Presbyter beschäftigten sich mit Bestimmungen zu den Gemeindevahlen: Sie plädierten für die Beibehaltung der Eintragung in Wählerlisten, das Ausfallen der bisherigen Erneuerungswahlen und die Vornahme etwaiger Ersatzwahlen durch das Presbyterium. Für die Wahl der Deputierten zur Provinzialsynode befürworteten sie die Drittelung, die Entsendung von je zwei Laien zu einem Pfarrer. Man befürwortete auch die Wieder-Einrichtung von größeren Gemeindevertretungen in Gemeinden unter 200 Seelen. Jährlich sollte eine Gemeindeversammlung abgehalten werden.<sup>108</sup>

Die endlich im November 1923 erlassene Kirchenordnung bestätigte das presbyterial-synodale Prinzip und stärkte das Laienelement und die Selbstverwaltung der Gemeinden. Sie räumte den rheinischen und westfälischen Kreissynoden Sonderrechte ein, die ihrer besonderen, aus der frühen reformierten Geschichte dieser

---

<sup>105</sup> ABZ, Protokollbuch II, S. 310f., Sitzung der größeren Gemeindevertretung am 6.3.1921.

<sup>106</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Evangelische\\_Kirche\\_im\\_Rheinland](https://de.wikipedia.org/wiki/Evangelische_Kirche_im_Rheinland) (abgerufen am 10.2.2012).

<sup>107</sup> NÄRGER, Synodalwahlsystem (wie Anm. 67), S. 100; JACKE, Kirche zwischen Monarchie und Republik (wie Anm. 102), S. 249.

<sup>108</sup> ABZ, Protokollbuch II, S. 338, Sitzung des Presbyteriums am 28.4.1932.

Landesteile stammenden Form der Selbstbestimmung und Gleichheit Rechnung tragen, wie die Wahl des Superintendenten durch die Kreissynode.<sup>109</sup>

Nach Inkrafttreten der neuen Kirchenordnung nannte sich die „*Evangelische Landeskirche der älteren Provinzen Preußens*“ um in „*Evangelische Kirche der Altpreußischen Union*“, wobei sie sich auf die konfessionelle Union zwischen Lutheranern und Reformierten in Preußen nach 1817 bezog und dagegen den Landesbegriff „*Preußen*“ strich, um die Trennung von Staat und Kirche zu verdeutlichen.<sup>110</sup>

Bereits 1920 hatte der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung festgestellt, dass nach preußischem Staatsrecht die Geistlichen der evangelischen Landeskirchen und der katholischen Kirche nicht als öffentliche Beamte im Sinne des Art. 176 der Weimarer Verfassung anzusehen seien.<sup>111</sup>

## Die Ehrung der Gefallenen

Als die Kriegsteilnehmer zurückkehrten, beraumte die katholische Gemeinde Bergheims eine Seelenmesse für die Gefallenen an Allerheiligen und am Allerseelentag ein Hochamt für die Heimkehrer an. Zwei Wochen später wollte sie eine „*weltliche*“ Feier für diese im Jugendheim veranstalten. Unter den nicht-katholischen Kriegsteilnehmern muss dies zu Irritation geführt haben, zumal die Zivilgemeinde noch keine Feier plante. Ein Einsender beeilte sich zu beteuern, dass die Heimkehrer aller Konfessionen an dieser weltlichen Veranstaltung der katholischen Kirche teilnehmen dürften. Andere Auslegungen seien böswillig. Sie ziele auch nicht gegen eine spätere Auszeichnung der Heimkehrer durch die Bürgermeisterei.<sup>112</sup> Anders in Elsdorf: Hier verband man die Übergabe des neuen, von Fritz von Langen gestifteten Jugendheims an den Bürgermeister mit der Ehrung der „*heimgekehrten Krieger*“. Der Bürgermeister mahnte bei diesem Anlass zur einmütigen Zusammenarbeit ohne Unterschied der Parteien und Konfessionen.<sup>113</sup>

Wie alle anderen Körperschaften, Vereine und Ortsgemeinschaften waren auch die evangelischen Kirchengemeinden gehalten, zum ehrenden Gedenken an die „*gefallenen Krieger*“ aus der Gemeinde Denkmäler zu errichten.<sup>114</sup> Wegen der großen finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinde erforderte es einige Zeit und Mühe, das Geld für eine schlichte Gedenktafel zusammenzubringen, die man in der Kirche anbringen wollte.<sup>115</sup> Zudem waren Vorschriften einzuhalten. Um einen unerwünschten, geschmacklich, materiell und technisch unzulänglichen Wildwuchs solcher Denkmäler zu verhindern und reisende Billiganbieter auszuschalten, hatte man die „*Provinzialberatungsstelle für Krieger Ehrungen*“ in Düsseldorf eingerichtet. Deren

<sup>109</sup> <https://www.kirchenkreis-siegen.de/index.php?uid=7110euid2=7117&setcookie=1&cookietest=1> (abgerufen am 10.2.2021).

<sup>110</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Evangelische\\_Kirche\\_im\\_Rheinland](https://de.wikipedia.org/wiki/Evangelische_Kirche_im_Rheinland) (zuletzt abgerufen am 10.2.2021).

<sup>111</sup> BZ, Nr. 33, 24.4.1920.

<sup>112</sup> BZ, Nr. 92, 15.11.1919.

<sup>113</sup> BZ, Nr. 21, 13.3.1920.

<sup>114</sup> ABZ, Protokollbuch II, S. 297f., Sitzung des Presbyteriums am 4.6.1920.

<sup>115</sup> Ebd., S. 304, Sitzung des Presbyteriums am 10.11.1920.

Bescheinigung, dass das Denkmal oder die Tafel nicht über das Erforderliche hinausging, war die notwendige Voraussetzung für eine Befreiung von der Luxussteuer.<sup>116</sup> Genau gesehen, ging es eher um den Grundsatz „Für unsere Gefallenen ist das Beste gerade gut genug“.<sup>117</sup> Der Sachverständige aus Köln, der Vorschläge machen sollte, blieb zunächst aus. Als Platz für die Gedenktafel wurde die östliche Innenwand der Kirche gewählt.<sup>118</sup>

Wie aber sollte man an das nötige Geld kommen? Überall gab es Wohltätigkeitsveranstaltungen und Sammlungen zu vergleichbaren Zwecken, auch solche, die mit Tanzlustbarkeiten und humoristischen Vorträgen die Spender zu erreichen versuchten, was die BERGHEIMER ZEITUNG in Anbetracht des Zwecks des Gefallenengedenkens als unerträglich empfand.<sup>119</sup> Die Zievericher Gemeinde aber kündigte per Anzeige eine „Geistliche Musikaufführung“ für den zweiten Weihnachtstag 1920 an, mit einer Altistin und ihrem Ehemann am Harmonium aus Köln und einem Quartett aus dem Volkschor. Der Reinerlös sollte der Anschaffung der Gedenktafel dienen.<sup>120</sup> Von Neuem diskutierte man den Ort der Gedächtnistafel im darauffolgenden Herbst und bestimmte noch einen zweiten Weihnachtsfeiertag, jetzt mit einer Feier des Kirchenchores, für eine weitere Sammlung.<sup>121</sup> Vier Monate später billigte das Presbyterium den Entwurf eines Kölner Architekten, 5.000 Mark sollte die Kirchenkasse dafür vorstrecken, die Presbyter und Repräsentanten sollten den Betrag in der Gemeinde einsammeln.<sup>122</sup> Die Größere Gemeindevertretung genehmigte dafür noch im selben Monat 8.000 Mark,<sup>123</sup> denn man war in den Strudel der Inflation geraten. Endlich konnte man für den 29.7.1922 in der Zeitung die kirchliche Feier in der evangelischen Kirche aus Anlass der „Freigabe“ der Tafel für die im Weltkrieg gefallenen Gemeindeglieder ankündigen.<sup>124</sup>

Nicht viel anders waren die Probleme eines von allen Vereinen gebildeten Denkmalsausschusses für die Errichtung eines allgemeinen Kriegerdenkmals in Bergheim. Dieser wählte den günstigsten aller 15 vorgelegten Entwürfe, eine „Kriegergedächtniskapelle“ für den Ausgang zu St. Remigius und zum Friedhof. Nach ersten Spendenaufrufen und einem großen, erfolgreichen Volksfest vor dem Aachener Tor musste Anfang 1923 wegen der Inflation erneut eine Spendenaktion gestartet werden.<sup>125</sup> Erst am 15.4.1923 konnte die Kapelle eingeweiht werden. Getrennte Gedächtnis-Gottesdienste wurden vorab in der evangelischen wie in der katholischen Kirche gehalten. Danach nahmen die „geistlichen Behörden“ wohl gemeinsam an

---

<sup>116</sup> BZ, Nr. 78, 16.7.1921.

<sup>117</sup> BZ, Nr. 110, 27.9.1921.

<sup>118</sup> ABZ, Protokollbuch II, S. 305f., Sitzung des Presbyteriums am 10.11.1920.

<sup>119</sup> BZ, Nr. 107, 20.9.1921.

<sup>120</sup> BZ, Nr. 124, 24.12.1920.

<sup>121</sup> ABZ, Protokollbuch II, S. 320, 9.12.1921.

<sup>122</sup> ABZ, Protokollbuch II S. 323, Sitzung des Presbyteriums am 1.4.1922.

<sup>123</sup> Ebd., S.327, Sitzung der größeren Gemeindevertretung am 22.4.1922.

<sup>124</sup> BZ, Nr. 84, 27.7.1922.

<sup>125</sup> BZ, Nr. 5, 13.1.1923.

der weiteren Veranstaltung teil. Der Bericht in der BERGHEIMER ZEITUNG fasste die Reden dieses Tages in der Forderung zusammen, dass das fortdauernde Gedenken der gefallenen Heldensöhne eine Mahnung für alle Geschlechter sein möge, deren Heldentugenden zu achten und ihrem Beispiel nachzueifern, den heimischen Herd

zu schützen.<sup>126</sup> Der Einsicht in die Entstehung und die furchtbare Realität dieses ersten Weltkrieges verweigerte man sich.

Wie wenig gemeinsame Aktionen möglich waren, zeigt die Antwort des katholischen Oberpfarrers Demmer auf die Anfrage eines Gemeindemitglieds, ob man nicht für die Gräber der Gefallenen eine gemeinsame Einfriedung schaffen könne. Der Friedhof sei in kommunaler Verwaltung, antwortete Demmer, außerdem seien die Gefallenen nicht nur Katholiken. Eine Tafel mit den Namen der 65 Gefallenen der katholischen Gemeinde werde daher an die Kirchenwand platziert.<sup>127</sup>

Der 1919 gegründete „Volkshund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ versuchte, als Volkstrauertag für die Gefallenen des Weltkriegs den fünften Sonntag vor Ostern, den Sonntag Reminisce („Erinnern“) durchzusetzen, konnte aber nur eine vorläufige Rege-



Gedenkstein in Zieverich.

lung ab 1921 erreichen, weil die Parteien darüber uneins waren und auch die Kirchen den Sonntag am Beginn der Passions- bzw. Fastenzeit nicht für geeignet hielten.<sup>128</sup> Dennoch bürgerte sich der Tag ein, und in Absprache mit beiden Konfessionen wurde festgelegt, dass die Kirchen von 13 bis 13.15 Uhr läuten und eine Kollekte für die Kriegsgräberfürsorge abhalten sollten.<sup>129</sup> Der Erzbischof von Köln, Kardinal Schulte, wies „zum Andenken der im Kriege gefallenen Helden“ die Gemeinden sogar an, eine halbe Stunde zu läuten und in allen Gottesdiensten für die Kriegstoten zu beten und ihrer in den Predigten zu gedenken.<sup>130</sup> Später allerdings bestimmte er den protestantischen Buß- und Betttag, der früher auf der katholischen Seite als Tag

<sup>126</sup> BZ, Nr. 44, 17.4.1923.

<sup>127</sup> BZ, Nr. 57, 16.7.1919.

<sup>128</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Volkstrauertag> (zuletzt abgerufen am 27.2.2021).

<sup>129</sup> BZ, Nr. 25, 26.2.1925.

<sup>130</sup> BZ, Nr. 26, 28.2.1925.

Mariae Opferung begangen worden war, zum Tag der Gefallenenehrung.<sup>131</sup> Die evangelische Gemeinde Bergheims benannte 1925 und 1926 den Sonntag Reminiscere als „Volkstrauertag“.<sup>132</sup> Die vereinigten Ortsvereine Bergheims nahmen an diesem Tag üblicherweise an einem gemeinsamen Gottesdienst in der katholischen Pfarrkirche teil, danach gedachte man am „Heldengrab“ auf dem Friedhof der Gefallenen, geleitet vom katholischen Kaplan Braun, selbst Kriegsteilnehmer, ehe man sich vor der Kriegergedächtniskapelle versammelte.<sup>133</sup>

Der „Helden-Gedenkstein“, der heute links neben der evangelischen Kirche zu finden ist, trägt die Namen aller Gefallenen des Ersten Weltkriegs aus Zieverich. Auf einen diesbezüglichen Antrag des Zievericher Gemeinderats hin wurde er mit Zustimmung der evangelischen Gemeinde 1925 vom Dorfplatz hierher versetzt.<sup>134</sup>

## Schule und Bildung

Die enge Verbindung zwischen Kirche und Schule war seit Jahrhunderten eine Selbstverständlichkeit, wobei der Reformation eine Vorreiterrolle zukam: Unter dem Einfluss Calvins führte Genf bereits in der Reformationszeit die Schulpflicht ein, ebenso förderte Luther die Schulbildung, auch die der Mädchen. Entsprechend hatten auch die frühen reformierten Gemeinden in unserer Region, Frechen und Kirchherten, über die Jahrhunderte eigene Schulen unterhalten. Die evangelische Gemeinde in Kirchherten, Muttergemeinde der evangelischen Gemeinde in Zieverich, konnte eine Lehrerliste ab 1616 nachweisen,<sup>135</sup> musste jedoch den Kampf um die Erhaltung der evangelischen Schule 1903 aufgeben. Lehrer Schmidt, der auch in Bergheim, Elsdorf und Bedburg an den Gemeindeschulen den evangelischen Religionsunterricht erteilt hatte, wurde versetzt, weil die dortige Schule zu klein geworden war. Danach waren es wohl die Pfarrer, die den evangelischen Kindern an den Schulen Religionsunterricht erteilten. Die wenigen zugewanderten Evangelischen, die Mitte des 19. Jahrhunderts sich zur Vikariatsgemeinde Kerpen-Bergheim zusammenfanden, hatten sich bereits - vergeblich - eine evangelische Schule gewünscht.

In Bergheim waren nach dem Weltkrieg noch die Schulen katholisch, auch die von Geistlichen gegründete Höhere Mädchen- und Höhere Knabenschule. Die Knabenschule und das zugehörige Pensionat standen weiter unter geistlicher Leitung, die Höhere Mädchenschule war von den Dernbacher Schwestern übernommen worden.<sup>136</sup> Die Zahl der evangelischen Schüler der Knabenschule war gering: 1924 wird sie mit neun bei einer Gesamtzahl von 164 Schülern angegeben.<sup>137</sup>

---

<sup>131</sup> BZ, Nr. 127, 22.10.1929.

<sup>132</sup> BZ, Nr. 26, 28.2.1925, und Nr. 27.2.1926.

<sup>133</sup> BZ, Nr. 26, 2.3.1926.

<sup>134</sup> ABZ Zieverich, Protokollbuch II, S. 364 und S. 367, Sitzung des Presbyteriums am 14.3.1925 und am 22.5.1925.

<sup>135</sup> Rudolf DRESSING, Zur Geschichte der reformierten Gemeinde Kirchherten, in: MRKG 1927, S. 321-339, hier S. 322 ff. und S. 339.

<sup>136</sup> BZ, Nr. 55, 17.7.1918.

<sup>137</sup> BZ, Nr. 13, 9.2.1924.

Bei einer Kirchenvisitation im Jahr 1917 äußerte die Evangelische Kirchengemeinde Zieverich den Wunsch nach einer evangelischen Volksschule,<sup>138</sup> das Konsistorium teilte ihr mit, sie möge doch eine Privatschule einrichten. Die Presbyter beschloßen darauf, sich zu einem gegebenen Zeitpunkt um einen evangelischen Lehrer zu bemühen. Gegen Ende des Krieges wurde auf Wunsch der Repräsentation ein Schulfonds gebildet.<sup>139</sup> 1920 schrieb die Gemeinde eine Lehrerstelle aus und bildete zur Sichtung der Bewerbungen eine Kommission, die aus den Direktoren unter den Gemeindevertretern bestand: Gottlieb von Langen, Kirchmeister Müller, Generaldirektor Holtkott, Direktor Bornemann, Pfarrer Herzog. Der Ausschuss war wohl mit den Bewerbern nicht zufrieden und beauftragte den Pfarrer mit einem Anschreiben an das Religionslehrer-Seminar in Leipzig.<sup>140</sup> Doch nach der Anstellung eines Vikars wurde die Suche nach einem Lehrer nicht weiterverfolgt.

Mit dem Prinzip der Trennung von Staat und Kirche war nun allerdings die Konfessionsschule grundsätzlich bedroht. Die Regelschule sollte nach der neuen Verfassung die interkonfessionelle Gemeinschaftsschule sein. Es gelang jedoch der Zentrumspartei, den „*Weimarer Schulkompromiss*“ zu erzielen, der die Möglichkeit einräumte, auf Antrag der Erziehungsberechtigten konfessionelle Volksschulen einzurichten. Auch blieb der Religionsunterricht als ordentliches Schulfach erhalten.<sup>141</sup> Näheres sollte ein Reichsgesetz regeln, das aber nie zustande kam. Beide Kirchen kämpften weiter erbittert für den Erhalt des Status quo ihrer Konfessionsschulen.

In der BERGHEIMER ZEITUNG war dies über lange Zeit hinweg das beherrschende Thema aus katholischer Sicht. Die kirchlichen Vereine in ihren Versammlungen, die Hirtenbriefe des Erzbischofs, Gottesdienste zur Schulfrage, die Veranstaltungen der Zentrumspartei auf lokaler Ebene, alle erhoben unisono die Frage der Weiterexistenz der katholischen Schulen zur Grundfrage der Erhaltung des Christentums in diesem Land. Beide anderen Schulformen, also die Simultanschule mit gemeinsamem Unterricht für alle Konfessionen, in denen nur der Religionsunterricht getrennt erteilt würde, und die gänzlich „*weltliche*“ Schule ohne jeden Bezug zur Religion, werden als dem Willen Gottes widersprechend dargestellt, der den Eltern und der Kirche das Recht der Erziehung anvertraut habe, und nicht dem Staat. Nicht nur der Religionsunterricht, sondern alle Unterrichtsfächer müssten aus dem Geist des katholischen Glaubens heraus unterrichtet werden. Gelegentlich beruft man sich zur Stützung des eigenen Anspruchs auch auf evangelische Stimmen für die Konfessionsschule. Im Herner Schulstreik protestierten katholische Eltern gegen die Einstellung religionsloser oder gar religionsfeindlicher Lehrer. Das dortige evangelische Gemeindeblatt erklärte sich solidarisch: Katholische und evangelische Eltern könnten Lehrer fordern, die auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehen.<sup>142</sup> In einer Unterschriftenaktion brachten die Protestanten 6,9 Millionen Stimmen für die

---

<sup>138</sup> ABZ, Protokollbuch II., S. 263, Kirchenvisitation am 18.11.1917.

<sup>139</sup> Ebd., S. 274, Sitzung des Presbyteriums am 28.8.1918.

<sup>140</sup> Ebd., S. 299, Sitzung des Presbyteriums am 27.8.1920.

<sup>141</sup> BZ, Nr. 28, 5.4.1919.

<sup>142</sup> BZ, Nr. 55, 10.7.1920.

Konfessionsschule zusammen, der „*Volksverein für das Katholische Deutschland*“ rief die Katholiken dazu auf, diese Zahl noch zu übertreffen.<sup>143</sup>

Daneben wurde an „*Schulsonntagen*“ zur Unterstützung der „*Katholischen Schulorganisation*“, mit voller Bezeichnung „*Vereinigung der Katholiken Deutschlands zur Verteidigung und Förderung der christlichen Schule und Erziehung*“, aufgerufen.<sup>144</sup> Insgesamt blieb alles beim Alten, wohl auch, weil bei den Eltern die weltliche Schule immer weniger Anklang fand, wie das evangelische Konsistorium 1927 feststellte.<sup>145</sup> Nicht mehr rückgängig zu machen war allerdings die Aufhebung der geistlichen Ortsschulaufsicht, die durch Minister Hoffmann bereits 1918 verfügt worden war.

## Die Wahlen zu den Elternbeiräten

In dieser Situation wurden die Wahlen zu den Elternbeiräten für die Schulen von beiden Kirchen als Möglichkeit der Einflussnahme wahrgenommen. Das Presbyterium der evangelischen Gemeinde in Zieverich plante eine Gemeindeversammlung, auf welcher über die große Bedeutung dieser Beiräte informiert werden sollte.<sup>146</sup> Auf der katholischen Seite gab Oberpfarrer Demmer auf einer Versammlung des „*Volksvereins für das katholische Deutschland*“, der die Aktivitäten steuerte, einen Überblick zur Schulfrage. Ein zu wählender Arbeitsausschuss sollte die bevorstehende Wahl der Elternbeiräte vorbereiten und überwachen.<sup>147</sup> In allen Ortsteilen folgten weitere katholische Elternversammlungen. Die katholische Schulorganisation Bergheim stellte Kandidatenlisten für die Volks- und die Höheren Schulen auf.<sup>148</sup>

Solche Möglichkeiten hatte die protestantische Minderheit nicht. Pfarrer Herzog engagierte sich aber als Vater von sieben Kindern selbst, indem er zusammen mit zwei Müttern den Wahlvorstand für die Wahl des Elternbeirats der Höheren Töchterschule bildete. Kandidatenlisten waren bei ihm einzureichen. Er wurde 1920, 1922 und 1924 in den Beirat gewählt.<sup>149</sup> Laut einer späteren Notiz erteilte Herzog in der Höheren Töchterschule den Evangelischen Religionsunterricht (s.u.).

## Neue Schulen

1921 wurden neue Volksschulen in Oberaußem, Fortuna und Ichendorf gebaut.<sup>150</sup> Die Grundsteinlegung in Ichendorf wertete der Berichterstatter als Bekenntnis der Gemeinde für die konfessionelle Schule und schloss mit einem Spruch, der die christliche Erziehung der Jugend in eins setzt mit der Erziehung zu Vaterlandsliebe und Wehrhaftigkeit: „*Gott zur Ehr, / der Jugend zur Lehr, / dem Vaterland zur Wehr*“.

---

<sup>143</sup> BZ, Nr. 38, 10.5.1919.

<sup>144</sup> BZ, Nr. 36, 25.3.1922.

<sup>145</sup> Konsistorialpräsident D. Freiherr VON DER GOLTZ, Bericht des Konsistoriums, in: Wille und Tat der Rheinischen Evangelischen Kirche (wie Anm. 54), S. 70-78, hier S. 76.

<sup>146</sup> ABZ, Protokollbuch II, S. 290, Sitzung des Presbyteriums am 17.12.1919.

<sup>147</sup> BZ, Nr. 105, 31.12.1919.

<sup>148</sup> BZ, Nr. 10, 4.2.1920.

<sup>149</sup> BZ, Nr. 15, 21.2.1920; Nr. 20, 10.3.1920; Nr. 67, 14.6.1922; Nr. 69, 28.6.1924.

<sup>150</sup> BZ, Nr. 22 und 113, 24.2.1921 und 4.10.1921.

Gerade die Einweihung der achtklassigen Volksschule in Fortuna, dessen erst in jüngerer Zeit zugewanderte Bewohner keine einheitlich katholische Herkunft hatten, auch aus einer politisch stärker links ausgerichteten Haltung heraus katholischen Aktivitäten z.T. eher abseits stehend oder grundsätzlich kritisch gegenüberstanden,<sup>151</sup> fand in der BERGHEIMER ZEITUNG einen begeisterten Bericht: Die vorangehende kirchliche Weihe und Einsegnung habe der ewigen und hohen Bestimmung des Hauses gemäß dem Ewigen und Allerhöchsten zuvörderst die Ehre gegeben. Der Verfasser deutete diese Schule als Symbol einer innigen Lebensgemeinschaft von Schule und Kirche, denn die katholische Kirche Fortunas, deren Grundstein fünf Tage später gelegt werden sollte, strebe „mit ihren Mauern in nächster Nähe in die Höhe“.<sup>152</sup>

Und die evangelischen Schüler/innen? Gerne hatte man die Erklärung des evangelisch-lutherischen Kirchenrats Bayerns zitiert: Die evangelische Kirche müsse fordern, dass ihrer Glaubensgemeinschaft zugehörigen Kindern in einer Schule das Bekenntnis aneignet und herausgebildet werde.<sup>153</sup> Dies konnte für die evangelischen Kinder in Fortuna jedoch nur während des Religionsunterrichts geschehen. Eine kurze Notiz, die dem Bericht von der Einweihungsfeier voranging, gab die Tagesordnung des Bergheimer Gemeinderates an, darin unter 2.: „Vergütung für die Erteilung des Religionsunterrichtes an die evangelischen Minderheiten an der Volksschule“.<sup>154</sup> Drei Jahre später äußerten die unzufriedenen Evangelischen in Fortuna den Wunsch nach mehr Gottesdiensten und mehr Religionsunterricht für ihre Kinder.<sup>155</sup> Ein neu eingestellter Hilfsprediger sollte nun den Unterricht in allen Schulen vom Pfarrer übernehmen, mit Ausnahme der Höheren Töchterschule.<sup>156</sup> 1930 endlich wird erneut eine evangelische Schule gefordert werden .

## Erwachsenenbildung

Angesichts des Zusammenbruchs des Weltbildes und der Institutionen des Kaiserreiches wie des Heraufkommens der Demokratie, angesichts auch der wirtschaftlichen Notlage gab es einen breiten Konsens über die Notwendigkeit von Bildung für Erwachsene, die helfen sollte, die aktuellen Probleme zu überwinden. In einer interessanten Initiative engagierte sich Ende 1920 der evangelische Pfarrer der Muttergemeinde Kirchherten, Rudolf Dressing, der auch gelegentlich einmal Gottesdienste in Bedburg hielt. Unter Vorsitz des Bürgermeisters von Pütz gründete sich hier ein „Ausschuss für Volksbildung“, dem neben Dressing zwei Lehrer und ein Schriftsteller und Verleger aus Berlin, Fritz Martin Rintelen, angehörten. In der BERGHEIMER ZEITUNG erläuterte der Ausschuss seine Zielsetzungen:<sup>157</sup> Die Volksbildungsarbeit wolle

<sup>151</sup> BZ, Nr. 63, 1.6.1922, anlässlich der Gründung eines katholischen Arbeitervereins in Fortuna.

<sup>152</sup> BZ, Nr. 126, 4.11.1922.

<sup>153</sup> BZ, Nr. 33, 18.3.1922.

<sup>154</sup> BZ, Nr. 126, 4.11.1922.

<sup>155</sup> ABZ, Protokollbuch II, S. 358, Protokoll der Visitation vom 18.1.1925.

<sup>156</sup> Ebd., S. 373, Sitzung des Presbyteriums am 5.9.1925.

<sup>157</sup> BZ, Nr. 134, 25.11.1920.

die Grundlagen für ein gegenseitiges Verstehen und Zusammenwirken der Staatsbürger schaffen, eine Verständigung von Stadt und Land und einen schnelleren Wiederaufbau. Diese Arbeit könne nur Erfolg haben, wenn sie bodenständig bleibe und strenge Neutralität gegenüber allen Anschauungen wahre. Die Satzung schließe jede einseitige politische und konfessionelle Stellungnahme aus. Der Ausschuss plante zunächst eine Vortragsreihe zur deutschen Geschichte, unter besonderer Berücksichtigung der Heimatgeschichte. Die Vorträge sollten durch musikalische Beiträge eingeleitet werden, denn Deutschland habe mehr Poesie und Musik als die Welt sonst. Sein Weg müsse vom Imperialismus zum Idealismus gehen, geistige Werte sollten die Menschen auf den ernsten Weg führen, aus seinem Tiefstand mit den Waffen des Geistes gegen alles Unwahre, Unreine, Zweifelhafte wieder emporzustreben. Ein Volk, das in seiner Gesinnung nicht groß werde, werde niemals ein großes Volk werden.

Gerade die Wiedererlangung dieser Größe galt in dieser Zeit der allgemeinen Empfindung des Niedergedrücktseins von inneren (Tanzwut, Vergnügungssucht, Verwahrlosung der Jugend, Kriegsgewinnlertum bei gleichzeitiger großer Not vieler, unstatthafter Mode der Frauen, Verantwortungslosigkeit der Eltern) und äußeren Demütigungen (Niederlage, Kriegsschuldfrage, Besetzung, Sanktionen, Reparationen, Entwaffnung) als dringliches gesellschaftliches Ziel.

Solche Ausschüsse bildeten die Keimzellen für die damals aufblühende Volkshochschulbewegung. Die Grundlage dafür bildete die Weimarer Verfassung, die in Artikel 148 die Erwachsenenbildung in den Rang eines Verfassungsziels und damit einer verpflichtenden Aufgabe für Reich, Länder und Gemeinden hob. Die Volkshochschulen sollten durch den Staat zwar gefördert, nicht aber geleitet werden.<sup>158</sup> Es ist anzunehmen, dass die vorausgehende Gründung eines „*Evangelischen Volksbildungsausschusses*“ in Berlin Pfarrer Dressing zu seinem Engagement mitbewogen hat.<sup>159</sup>

Der Ausschuss in Pütz begründete in einem zweiten Artikel die Notwendigkeit der Volksbildung mit der Haltlosigkeit und dem Niedergang der Sittlichkeit, deren Ursachen im Frieden von Versailles lägen.<sup>160</sup> Der rechte Geist, den die Volksbildung wecken wolle, müsse zu ernsthafter, zielbewusster und von Gemeinschaftsgefühl getragener Arbeit führen. Die Volksbildung sollte daher alle Wissensgebiete erschließen: Erstens gelte es, in der staatsbürgerlichen Erziehung die politische Urteilskraft und Willensbildung zu entwickeln, da nur ein gebildetes Volk die in der Demokratie bestehende Gefahr der Machtübernahme durch die Besitzenden verhindern könne. Dabei müsse eine objektive Betrachtung sichern, dass man nicht in den

---

<sup>158</sup> [https://www.gew-berlin.de/fileadmin/media/sonstige\\_downloads/be/Erwachsenenbildung/Keynote-Kepplinger-2020](https://www.gew-berlin.de/fileadmin/media/sonstige_downloads/be/Erwachsenenbildung/Keynote-Kepplinger-2020) (abgerufen am 18.1.2021)

<sup>159</sup> Thomas DOSTAL/ Christian H. STIFTER, Blick über die Grenzen. Zugänge zu einer komparatistisch orientierten historischen Erwachsenenbildungsforschung für Deutschland, Österreich und die Schweiz bis in die Zwischenkriegszeit, in: Spurensuche 26, Jg. 2017, S. 22.; im Netz veröffentlicht unter: [archiv.vhs.at/fileadmin/uploads/pdf/Dostal\\_Thomas\\_Stifter\\_Christian\\_Blick\\_ueber\\_die\\_Grenzen\\_2017\\_01](http://archiv.vhs.at/fileadmin/uploads/pdf/Dostal_Thomas_Stifter_Christian_Blick_ueber_die_Grenzen_2017_01) (abgerufen am 23.02.2021).

<sup>160</sup> BZ, Nr. 116, 4.12.1920.

Strudel der Parteienzwistigkeiten gerate. Zweitens müsse es um eine wirtschaftliche Erziehung gehen, womit gemeint war, dass ein arbeitsfroher und pflichtenfreudiger Tatenmensch mit freudiger und brüderlicher Hilfsbereitschaft gegenüber den Volksgenossen geschaffen werden sollte. Das sei der einzige Weg, aus der Not herauszukommen zur Einheit des ganzen Volkes in Frieden und Arbeit.

In einem Nachtrag ergänzte der Ausschuss, dass sich die Volksbildungsarbeit jetzt im ganzen Kreis rege und in Bergheim bereits ein zweiter Ausschuss vorgeschlagen worden sei.<sup>161</sup>

Den ersten Vortrag der dreiteiligen Reihe „Welt und Heimat“ hielt Fritz Martin Rintelen in Kirchherten unter dem Leitwort „Von Römern, von Rittern und von Städten am Rhein“. Ausschussmitglied Hauptlehrer Haverstuhl hatte mit dem Männergesangsverein Kirchherten-Grottenherten den „Gesang der Goten“ einstudiert und ließ auch noch eine Kinderklasse vortragen. Es ging um Sagen, Märchen und Lieder der Urväterzeit, die Vorbilder werden sollten in ihrer Hinwendung zum Guten und Schönen, zu Mut, Willen, Pflichtbewusstsein und Pflichterfüllung. Das Wissen aus der Vergangenheit sollte den Mut zur Gegenwart stärken und den Willen zur Zukunft leiten. Dieses sei der erste vollwertige Vortragsabend in der Flut minderwertiger Veranstaltungen gewesen, rühmt der Berichtersteller. Der Abend mache die Notwendigkeit einer ersten, nachhaltigen und neutralen Volksbildungsarbeit bewusst.<sup>162</sup>

Dies rief die katholische 'Konkurrenz' auf den Plan. Der Bergheimer „Jungmännerzirkel“ erklärte den Ansatz einer neutralen Volkshochschularbeit für gänzlich verzichtbar. Denn was diese beabsichtige, nämlich den ganzen Menschen, den denkenden, fühlenden und wollenden Menschen zu erfassen, das habe sich der Jungmännerzirkel längst zu eigen gemacht, setzte allerdings dabei den Schwerpunkt auf die Pflege der Willenskraft. Geradezu falsch sei aber die Methode des Volksbildungsausschusses, mittels rationaler Erkenntnisse bilden zu wollen. Der Jungmännerzirkel sehe dagegen seine Aufgabe in Erziehung, nicht in Wissensvermittlung. Man müsse sich vom Glauben an die Allmacht des „Wissenskrams“ befreien und zur Schaffung lebendiger Persönlichkeiten übergehen. Demgemäß böten die eigenen Bildungsabende solche Gegenstände, die eine reichere Ausbeute an „gemütveredelnden und charakterbildenden Momenten“ bereithielten, wie beispielsweise das Thema des bevorstehenden Familienabends, nämlich die heilige Elisabeth als Idealbild der deutschen Frau, welches ein zeitgemäßes Thema mit einem köstlichen Schatz ethischer Werte sei.

Der Bericht über diesen Familienabend wurde in der Zeitung mit dem Wunsch beschlossen, die hl. Elisabeth möge das deutsche Volk aus dem Sumpf der sittlichen Verkommenheit wieder herausführen zur geistlichen und sittlichen Höhe des 13. Jahrhunderts, konkret: „Dann würde es auch der modernen Frau im modernen Staate nicht schwerfallen, ihre ureigene Aufgabe als Mutter und Gattin zu erfüllen.“<sup>163</sup>

---

<sup>161</sup> Ebd.

<sup>162</sup> BZ, Nr. 120, 11.12.1920.

<sup>163</sup> BZ, Nr. 96, 14.12.1920.

In Kirchherten fanden in kurzer Aufeinanderfolge noch die beiden anderen Vorträge der Reihe „*Heimat und Welt*“ statt. Pfarrer Dressing sprach laut Zeitungsbericht unter dem Titel „*Es liegt eine Krone im grünen Rhein*“ über alle Zeiten der deutschen Geschichte, in denen das deutsche Volk den Versuch gemacht habe, ein einiges, starkes Reich zu schaffen. Sie hätten ihm zur Mahnung gedient, hinter allem derzeitigen Hader und Streit, über jede Parteilehre, dieses als großes gemeinsames Ziel wieder erstehen zu lassen, ein einiges, großes und starkes Deutschland, gleich ob Republik oder Monarchie. Dazu werde ein Mensch gebraucht, der trotz des Leides der Gegenwart willig und stark zur Tat sei. „*Schafft!*“ habe er am Ende seinen Zuhörern zugerufen, und das werde, so der Verfasser, in ihren Herzen und Händen nachwirken.

Der dritte Vortrag, Professor Bender aus Köln sprach über „*Die Fahrt um die Erde*“, wird danach nur noch erwähnt.<sup>164</sup>

In den nächsten Jahren ist von dem Volksbildungsausschuss der Bürgermeisterei Pütz nichts mehr zu lesen, ebenso wenig über die Bildung eines solchen in Bergheim. Doch das Thema Bildung verbreitete sich nun, kaum eine Veranstaltung verzichtete auf diesen Anspruch. Pfarrer Dressing hat später mehrere Artikel über die regionale evangelische Kirchengeschichte Kirchhertens, Bergheims und Jülichs in einer Fachzeitschrift veröffentlicht. Seine Frau trat am Buß- und Betttag 1924 bei einem Kirchenkonzert in der Zievericher Kirche als Sopranistin auf, der Kritiker bescheinigte ihr eine reine, klangvolle Stimme und gute Technik. Dabei sang auch ein gemeinsamer Chor der evangelischen Gemeinden Zieverich und Horrem.<sup>165</sup>

## Die Inflationszeit

Die Hoffnung der Deutschen, sich nach dem Elend des Krieges wieder eine gewisse Konsolidierung ihrer Lebensverhältnisse erarbeiten zu können, erwies sich allerdings für die nächsten Jahre als trügerisch. Mit machtloser Verzweiflung mussten sie der ungeheuren Inflation zusehen, die den Wert der Deutschen Mark zusehends verfallen ließ und 1923 in einer Hyperinflation endete. Ab Kriegsbeginn hatte das Deutsche Reich eine Gelddruckmaschinerie in Gang gesetzt, die es nun in Gang halten musste, um allen Verpflichtungen nachzukommen, für den Wiederaufbau des Landes, für die Reparationen, die der Friedensvertrag ihm auferlegte, schließlich für die Kosten des passiven Widerstands gegen die französische Ruhrbesetzung.<sup>166</sup> Die Notenpresse arbeite Tag und Nacht, um immer mehr Papiermilliarden herzustellen, hieß es Anfang 1921, viele Schichten sanken in Elend und Not herab, der Zusammenbruch der Wirtschaft drohe.<sup>167</sup> Die Lohnerhöhungen konnten nicht Schritt halten.

---

<sup>164</sup> BZ, Nr. 123, 21.12.1920.

<sup>165</sup> BZ, Nr. 133, 27.11.1924.

<sup>166</sup> Gregor DELVAUX DE FENFFE, Die Hyperinflation von 1923, online veröffentlicht unter: [https://www.planet-wissen.de/deutsche\\_geschichte/weimarer\\_republik/pwiediehyperinflationvon100.html](https://www.planet-wissen.de/deutsche_geschichte/weimarer_republik/pwiediehyperinflationvon100.html) (abgerufen am 27.02.2021).

<sup>167</sup> BZ, Nr. 2, 8.1.1921.

Armut und Elend nahmen ständig zu, besonders dramatisch für Kleinrentner<sup>168</sup> und Kinder,<sup>169</sup> bei denen die Hungerkrankheiten rapide anstiegen.<sup>170</sup> Es fehlte an Kartoffeln und Kohle, auch an Wohnungen. Betriebe mussten stillgelegt werden, und die Arbeitslosigkeit stieg. So mangelte es auch den Kommunen das Geld. Ludwig Müller gab auf einer Bürgerversammlung in Bergheim ein Haushaltsdefizit von 300.000 Mark und dadurch notwendige Steuererhöhungen bekannt. Die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern um 1100 bis 2400% brachte die Bürger auf. Sie forderten mehr Steuergerechtigkeit.<sup>171</sup>

### **Überkonfessionelle karitative Tätigkeit**

Die Bergheimer Zeitungsleser erfuhren immer wieder von Spenden aus dem Ausland, vor allem vom Papst<sup>172</sup> und von deutschstämmigen und katholischen Amerikanern, für die notleidenden Deutschen und speziell auch für die Kinder - ohne Ansehen der Konfession.

Für die örtlichen Hilfsaktionen in Bergheim und Umgebung arbeiteten Angehörige aller Konfessionen zusammen:

Im Arbeitsausschuss des Kreises der „*Deutschen Kinderhilfe*“ befanden sich Ende 1920: für die Behörden der katholische Dechant Benger, Kirchherten, und der evangelische Pfarrer Herzog, für die in der Kreiswohlfahrt tätigen Vereine Oberpfarrer Demmer als Vertreter der „*Kreiscaritas*“, Frau Kommerzienrat Fritz von Langen als Vorsitzende des „*Vaterländischen Frauenvereins*“, Kommerzienrat Fritz von Langen als dessen Schriftführer und Schatzmeister, Frau Gottlieb von Langen als Gründerin des Kinderhorts Zieverich und Frau Max Pfeifer als Gründerin des Kinderhorts in Berrendorf. Des Weiteren fungierten in dem Ausschuss als Vertreter der Industrie Direktor Bornemann, Fortuna, Generaldirektor Holtkott, Bedburg, Direktor vom Scheidt, Elsdorf. Für Handwerk und Gewerbe wird u.a. Braumeister Gerhard Lüpkes aus Kirchherten aufgeführt, der in der dortigen evangelischen Kirchengemeinde engagiert tätig war.<sup>173</sup> Der Ausschuss rief in der BERGHEIMER ZEITUNG zu mehreren Spendenaktionen für notleidende Kinder auf.

Es war vor allem der „*Vaterländische Frauenverein (vom Roten Kreuz)*“, der unter dem Vorsitz von Frau Fritz von Langen aktiv den Übergang von der Kriegshilfe zur Wohltätigkeitsarbeit in der Friedenszeit leistete. Der 1866 durch die preußische Königin Louise gegründete „*Deutsche Frauenverein zur Pflege und Hilfe für Verwundete im Kriege*“,<sup>174</sup> so der volle ursprüngliche Name, hatte sich 1920 mit dem „*Preußischen Landesverein vom Roten Kreuz*“ zum „*Preußischen Roten Kreuz*“

---

<sup>168</sup> BZ, Nr. 107, 11.11.1920.

<sup>169</sup> BZ, Nr. 114, 30.11.1920.

<sup>170</sup> BZ, Nr. 3, 9.1.1923.

<sup>171</sup> BZ, Nr. 87, 6.8.1921.

<sup>172</sup> Z.B. BZ, Nr. 124, 24.12.1920.

<sup>173</sup> BZ, Nr. 121, 16.12.1920.

<sup>174</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Vaterländischer\\_Frauenverein](https://de.wikipedia.org/wiki/Vaterländischer_Frauenverein) (zuletzt abgerufen am 20.2.2021).

zusammengeschlossen.<sup>175</sup> Die Statuten des Frauenvereins schrieben dessen Wirken zum Heil des Vaterlandes ohne Unterschied des Glaubens, der Partei und des Standes vor.<sup>176</sup> Als aktuelle Ziele gab der Frauenverein 1922 an: die Pflege der deutschen Zusammengehörigkeit, christliche Nächstenliebe und gesunde Sozialpolitik.<sup>177</sup>

In Kriegszeiten gehörten auch Nähabende und die Gründung von Kinderhorten zu den Tätigkeitsfeldern des Frauenvereins. Kommerzienrat Fritz von Langen war der erste Stellvertreter des Landrats im Kreisverein des Roten Kreuzes. Die Übernahme des Frauenvereins durch seine Frau garantierte eine nahtlose Zusammenarbeit, zumal er dessen Bücher führte. Fritz von Langen war in der Nachfolge seines Vaters Eugen Langen nach dessen Tod 1896 bis 1898 auch Repräsentant in der Evangelischen Kirchengemeinde Zieverich gewesen, bis die Zunahme der Zahl der Evangelischen in Bedburg eine Verringerung der Zahl der Elsdorfer Gemeindevertreter erforderte.<sup>178</sup>

Überregionale katholische, evangelische, jüdische und überkonfessionelle Verbände schlossen sich im „Sozialausschuss der Altershilfe des deutschen Volkes für das Rheinland“ zusammen. Sie erließen Spendenaufrufe für die verarmten Alten.<sup>179</sup>

Trotz der eigenen Notlage wurde in diesen Jahren mehrfach von katholischer Seite für die Hungernden bzw. die hungernden Kinder im bolschewistischen Russland gesammelt.<sup>180</sup> Zu einer Sammlung speziell für die hungernden Russlanddeutschen und die deutschen Auslandsflüchtlinge riefen der Kölner Erzbischof Schulte und der evangelische Generalsuperintendent Klingemann in Koblenz gemeinsam auf.<sup>181</sup> Sicherlich sollte dabei immer auch eine Warnung vor den Folgen einer (bolschewistischen) Revolution mitschwingen, besonders angesichts der aktuell drohenden Gefahr, dass die Not im eigenen Land eine solche heraufbeschwören könnte.<sup>182</sup> Der Erzbischof von Freiburg warnte angesichts der Not des heraufkommenden Winters vor Aufruhr, Streik und Klassenkampf.<sup>183</sup>

Tatsächlich kam es zu Teuerungsunruhen und Plünderungen in Köln und Düsseldorf, die man teilweise auch den Kommunisten zuschrieb.<sup>184</sup> Für Bergheim sollen Gerüchte über bevorstehende Straßenunruhen umgegangen sein, weshalb zur Sicherheit 15 Schutzleute von Köln hierher beordert worden seien. Die Lage im

---

<sup>175</sup> [Vimu.info/fb.jsp?id=for\\_16\\_1\\_5\\_fb\\_vaterlaendischefrauenvereine\\_de&lang=de&u=child&flash=true](http://Vimu.info/fb.jsp?id=for_16_1_5_fb_vaterlaendischefrauenvereine_de&lang=de&u=child&flash=true) (abgerufen am 20.2.2021).

<sup>176</sup> BZ, Nr. 8, 22.1.1921.

<sup>177</sup> BZ, Nr. 16, 7.2.1922.

<sup>178</sup> ABZ, Protokollbuch I, ohne Seitenzählung, Sitzung der größeren Gemeindevertretung am 5.1.1896 und Protokollbuch II, S. 7 f., Sitzung der größeren Gemeindevertretung am 6.2.1898 und der Versammlung der stimmberechtigten Gemeindeglieder am 20.2.1898.

<sup>179</sup> BZ, Nr. 31, 14.3.1922

<sup>180</sup> Z.B. BZ, Nr. 25, 28.2.1922.

<sup>181</sup> BZ, Nr. 65, 8.6.1922.

<sup>182</sup> BZ, Nr. 77, 11.7.1922.

<sup>183</sup> BZ, Nr. 115, 7.10.1922.

<sup>184</sup> BZ, Nr. 131, 16.11.1922.

Städtchen wird als „*relativ lebendig*“ beschrieben, dabei sei es aber auch geblieben. Anders in Kerpen und Frechen: Auch hier wurde geplündert.<sup>185</sup>

Im Dezember 1922 erschien ein Aufruf zu einer Weihnachtsspende zur Linderung der Not von einem „*Bürgermeistereiausschuss*“ für Bergheim und Paffendorf. Darin befanden sich der neue katholische Pfarrer Bergheims, Pohlen, Pfarrer Herzog und u.a. wiederum Direktor Bornemann, Gottlieb von Langen. Bei dieser Hausammlung sollten die Bürger möglichst Naturalien spenden.<sup>186</sup>

### **Die Not der Kirchengemeinde**

Früher fanden wir es recht unpassend, wenn jemand heimlich einen Hosenkноп in den Klingelbeutel verschwinden ließ, heute wären wir dankbar, wenn in vielen Fällen der Geldschein geopfert würde, der den heutigen Wert eines Hosenkнопes darstellt, klagte der Pastor eines Kölner Vororts in der Zeitung.<sup>187</sup> Kurz danach bezifferte man nach der Reichszählung die Lebenshaltungskosten einer Familie auf das 1.916.625-Fache der Vorkriegszeit.<sup>188</sup> Die Inflation traf auch die Kirchengemeinden auf beiden Seiten schwer.

Kein Stand sei in einer so bedrängten Lage wie die Angestellten der Kirchen, fand der Verfasser eines Leserbriefs bereits 1921, die Kirchenkassen seien in großer Verlegenheit, ihren Beschäftigten auch nur einigermassen das zukommen zu lassen, was ihnen in dieser Notlage zustehe.<sup>189</sup> Aber auch von den Geistlichen selbst kamen alarmierende Meldungen: Ein Kaplan in Aachen wolle sich als Nachtwächter verdienen,<sup>190</sup> ein evangelischer Pfarrer im Harz arbeite vier Tage in der Woche als Arbeiter in einem Kalkwerk, da er als Pfarrer nur ein Fünftel dessen verdiene, was ein Arbeiter erhält.<sup>191</sup> Das Gehalt eines katholischen Geistlichen sei allerdings noch viel geringer, ergänzte die BERGHEIMER ZEITUNG.

Der dramatische Wertverfall der Mark spiegelt sich in der sich ständig beschleunigenden Abfolge der Entscheidungen der Gremien der evangelischen Gemeinde wider:

1920 bereits fehlten die Mittel zu dringend notwendigen Reparaturarbeiten am Pfarrhaus, die man im Krieg aufgeschoben hatte. Bauunternehmer Brücher und Gottlieb von Langen erklärten sich im Presbyterium angesichts der schwierigen finanziellen Lage bereit, für den Vorschuss eines Kredits der Sparkasse zu bürgen.<sup>192</sup> Gottlieb von Langen erwirkte am selben Termin den Beschluss, mit der Veräußerung der Kriegsanleihestücke zu beginnen.<sup>193</sup> Zwar hatte die Regierung nach dem Krieg

---

<sup>185</sup> BZ, Nr. 132, 18.11.1922.

<sup>186</sup> BZ, Nr. 143, 16.12.1922.

<sup>187</sup> BZ, Nr. 100, 1.9.1923.

<sup>188</sup> BZ, Nr. 103, 8.9.1923.

<sup>189</sup> BZ, Nr. 142, 15.12.1921.

<sup>190</sup> BZ, Nr. 104, 12.9.1922.

<sup>191</sup> BZ, Nr. 125, 31.10.1922.

<sup>192</sup> ABZ, Protokollbuch II, S. 304, Sitzung des Presbyteriums am 10.11.1920.

<sup>193</sup> Ebd., S. 306, Sitzung des Presbyteriums am 10.11.1920.

dementiert, dass diese für nichtig erklärt werden könnten,<sup>194</sup> doch durch die Inflation verloren sie ihren Wert, was zur Verarmung vieler Menschen und Gemeinden beitrug. Im Juni 1921 votierte die Gemeindevertretung für einen Vorschuss auf die demnächstige Kirchensteuer von den Mitgliedern der Gemeinde.<sup>195</sup> Im Dezember entschied man sich für einen Voranstrich in der Kirche, vertagte aber die Erneuerung des Fußbodens.<sup>196</sup> Im April 1922 musste die Aufwandsentschädigung für den Küster und den Organisten erhöht werden.<sup>197</sup> Im Mai begrüßte das Presbyterium die Aufforderung des Finanzamts, die Einziehung der Kirchensteuer wieder selbst in die Hand zu nehmen, da die Zusammenarbeit mit sechs Gemeindekassen das Hereinkommen der Steuern so verzögert habe, dass die Kirchenkasse in großer Verlegenheit sei. Außerdem seien die Kosten bei diesem Verfahren viel größer, als wenn man die Steuern selbst einziehe. Die Gemeindemitglieder seien es noch gewohnt, das Geld direkt bei der Kirchenkasse einzuzahlen.<sup>198</sup> Dies wurde vom Konsistorium genehmigt, brachte aber auch keine dauerhafte Erleichterung. Im März 1923 beschloss man, ein Notopfer bei den Gemeindegliedern einzusammeln, als den besten Weg, schnell und mit geringen Unkosten zu Geld zu kommen. Gleichzeitig wurden Dienstaufwands- und Fahrkostenentschädigung des Pfarrers auf 20.000 Mark erhöht.<sup>199</sup> Bis Ende April gingen 1.163.430 Mark ein, dennoch kam man nicht um eine Erhöhung der Kirchensteuer herum. Eine vom Presbyterium vorgeschlagene Erhöhung der Umlage auf 50% der Reichseinkommensteuer<sup>200</sup> lehnte die größere Gemeindevertretung zunächst noch ab: Man könne nicht über 40% hinausgehen, da in Anbetracht von 160 Mischehen in der Gemeinde eine höhere Kirchensteuer gewagt sei und da die Industrie-Bevölkerung, auf die man Rücksicht nehmen müsse, immer noch zunehme. Der Kirchmeister wurde ermächtigt, möglichst günstig Geld aufzunehmen. Gleichzeitig erhob sich jetzt Widerspruch gegen die Abstoßung der Kriegsanleihescheine. Die Dienstaufwands- und Fahrkostenentschädigung für den Pfarrer wurde auf 150.000 Mark gesetzt.<sup>201</sup> Als schließlich gut zwei Monate später die Kirchensteuer um das Zehnfache erhöht werden musste, auf 400%, da die 40% nicht im Geringsten genügten, legte man zögernden Steuerzahlern noch Zinsen auf, 10% für jeden angefangenen Monat,<sup>202</sup> parallel zu den staatlichen Strafzinsen, die Spekulation verhindern sollten.<sup>203</sup> Nur einen Monat später musste man feststellen, dass 400% nicht reichten, das Presbyterium schlug nun 10.000% vor, eine Erhöhung um

---

<sup>194</sup> BZ, Nr. 92, 16.11.1918.

<sup>195</sup> ABZ, Archiv Zieverich, Protokollbuch II, S. 316, Sitzung der größeren Gemeindevertretung am 26.6.1921.

<sup>196</sup> Ebd., S. 323, 16.12.1921.

<sup>197</sup> Ebd., S. 326, Sitzung der größeren Gemeindevertretung am 22. April 1922.

<sup>198</sup> Ebd., S. 329, 20.5.1922.

<sup>199</sup> Ebd., S. 335f., Sitzung des Presbyteriums und der größeren Gemeindevertretung am 17.3.1923.

<sup>200</sup> Ebd., S. 340, Sitzung des Presbyteriums am 2.6.1923.

<sup>201</sup> Ebd., S. 341 f., Sitzung der größeren Gemeindevertretung am 9.6.1923.

<sup>202</sup> Ebd., S. 343 ff., Sitzungen des Presbyteriums und der größeren Gemeindevertretung am 18.8.1923.

<sup>203</sup> BZ, Nr. 87, 2.8.1923.

das 25-fache, mit Antrag auf eine beschleunigte Genehmigung durch das Konsistorium und den Regierungspräsidenten, die anderswo schon 12.000% genehmigt hätten. An diesem Termin wurden dem scheidenden Vikar Krüger in Anerkennung seiner treuen Dienste 150 Millionen Mark bewilligt.<sup>204</sup> Vorerst wurde kein neuer Vikar eingestellt. Am 4. November 1923 endlich setzte man als letztes Mittel eine a-conto-Zahlung auf eine später zu beschließende Kirchensteuererhöhung ein, da nur so noch ein größerer Betrag eingehen könne. Dankbar nahm man das Angebot Gottlieb von Langens an, die Gelder wertbeständig in Goldmark in seiner Firma Pfeifer & Langen anzulegen. Die Gremien drückten die Erwartung aus, dass jedes Gemeindeglied etwa den 100.000-fachen Betrag des mitgeteilten Steuersatzes, mindestens aber 20 Milliarden Mark zahle, das sei derzeit das Porto für 20 Briefe.<sup>205</sup>

In dieser Zeit führte Kirchmeister Ludwig Müller die Kirchenkasse, und zu seiner Entlastung wurde 1921 seine Frau als Rechnungsführerin eingestellt. Sie legte das Amt im Januar 1924 nieder. Die Goldmark war ein erfolgreicher erster Schritt in Richtung auf eine Währungsreform, die schließlich die Inflation eindämmte. Was die Kirchensteuer betraf, so rechnete die größere Gemeindevertretung in Zieverich 1924 noch mit einem Ausfall von 50% „[a]ngesichts der gegenwärtigen schwierigen Einkommensverhältnisse in hiesigem Industriebezirk“. Insgesamt aber konstatiert die rheinische Kirche 1927, dass der Kampf um den Finanzbedarf des Tages mehr und mehr einer ruhigen, wenn auch schwierigen Finanzgebarung gewichen sei.<sup>206</sup>

## Jubiläen

In diesen schweren Jahren gab es für die Evangelische Kirchengemeinde Zieverich und besonders ihren Pfarrer auch Anlässe zu feiern: Sein 25-jähriges Ordinationsjubiläum beging Pfarrer Herzog mit einem Abendgottesdienst am Donnerstag, dem 14. Juli 1921,<sup>207</sup> am 1. Juli 1923 mit einem sonntäglichen Festgottesdienst.<sup>208</sup> Mehr öffentliche Aufmerksamkeit fand die Silberne Hochzeit des Ehepaars Hermann und Maria Herzog am 13. April 1924. Dem Jubelpaar, das sich nicht nur in der evangelischen Gemeinde, sondern auch bei den katholischen Mitbürgern großer Beliebtheit erfreue, werden in der BERGHEIMER ZEITUNG herzliche Glückwünsche ausgesprochen.<sup>209</sup> Es folgt ein ausführlicher Bericht - wohl von einem Insider: Die evangelische Gemeinde habe zu Ehren der Silberhochzeit des Herrn Pastors Herzog ein „selten schönes Fest“ in den festlich geschmückten Räumen des Kindergartens Zieverich begangen. Eine Kinderschar habe das Paar aus der Wohnung in den Kindergarten geleitet, wo es mit dem Lied „Lobe den Herren“ empfangen worden sei. Gesang,

---

<sup>204</sup> ABZ, Protokollbuch II, S. 346 f., Sitzungen des Presbyteriums und der größeren Gemeindevertretung am 15. und 16.9.1923.

<sup>205</sup> Ebd., S. 348, Sitzung der größeren Gemeindevertretung am 4.11.1923.

<sup>206</sup> Pastor OHL, Generalbericht über christliche Liebestätigkeit, in: Wille und Tat der Rheinischen Evangelischen Kirche (wie Anm. 78), S. 81-96, hier S. 81.

<sup>207</sup> BZ, Nr. 77, 14.7.1921; ABZ, S.317, Sitzung des Presbyteriums am 16.9.1921.

<sup>208</sup> BZ, Nr. 73, 30.6.1923.

<sup>209</sup> BZ, Nr. 40, 12.4.1924.

Klaviervorträge, Deklamationen und einige Theateraufführungen hätten für reiche Abwechslung gesorgt. Der Verfasser hebt hervor, dass die kleinen und großen Sonntagsschulkinder „wirklich Reizendes“ unter der Leitung der „uns allen bekannten Tante Emma“ leisteten. Nach einer herzlichen Ansprache von Kirchmeister Müller zu Ehren des Jubelpaares habe Pfarrer Herzog zum Schluss tief bewegt für die Liebe und Treue gedankt, die ihm und seiner Gattin zuteilgeworden, und den Wunsch ausgesprochen, „daß das schöne Verhältnis zwischen Gemeinde und Pfarrer sich immer fester und inniger gestalte“.<sup>210</sup>

---

<sup>210</sup> BZ, Nr. 41, 15.4.1924.

## Kreiswöchnerinnenheim „Burg“ Mödrath 1925 - 1932

Der Landkreis Bergheim-Erft unterhielt ab Mitte der zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts in der Erftniederung bei Mödrath ein Heim für Frauen, die hier unter fachkundiger Betreuung ihre Kinder zur Welt bringen konnten. Untergebracht war diese Einrichtung in der sog. „Burg Mödrath“. Landrat Karl Sieger (1920 - 1933; \* 27. August 1883 in Zülpich; † 23. Juni 1961 in Gladbach/Düren) hatte die Vision, den Kreis Bergheim mit einer weiteren Einrichtung zur sozialhygienischen Betreuung und Versorgung der Bevölkerung zu versehen. Er wollte die Wöchnerinnen des Kreises aus dem in der Regel oft sicher primitiven Umfeld einer Hausgeburt in eine moderne Entbindungsanstalt bringen. Unter seiner Regie erfolgte auch der Aufbau eines Kreis-Kindergenesungsheims in Horrem Anfang der 20er Jahre.



Abb. 1: „Burg“ Mödrath als Sitz des Kreiswöchnerinnenheimes 1925-1932 um 1929 (Foto: Slg. Helmut Schrön).

Die praktische Durchführung der Maßnahmen hatte er dem Orden der Armen Dienstmägde Jesu Christi („Dernbacher Schwestern“ mit Mutterhaus in Dernbach/Westerwald) übertragen, der bereits das Bergheimer Krankenhaus Maria Hilf

betrieb, und die Schwestern dem Wohlfahrtsamt seines Landratsamtes unterstellt.<sup>1</sup>

Das vom Kreis angemietete Gebäude bei Mödrath war 1830 als repräsentativer Fabrikantenwohnsitz von einem Kaufmann namens Arend errichtet worden. Arend hatte zunächst die Mödrather Mühle mit den dazugehörigen Ländereien erworben, um dort eine Farbmühle und Nadelfabrik zu betreiben.<sup>2</sup> Der junge Gewerbebetrieb entwickelte sich so gut, dass Arend sich am westlichen Ausgang vor Mödrath, auf einem Hügel unmittelbar an der Kölner Straße, ein großes Landhaus als Wohnbau errichten konnte, das bald allenthalben „Mödrather Burg“ genannt wurde<sup>3</sup>. Eine von

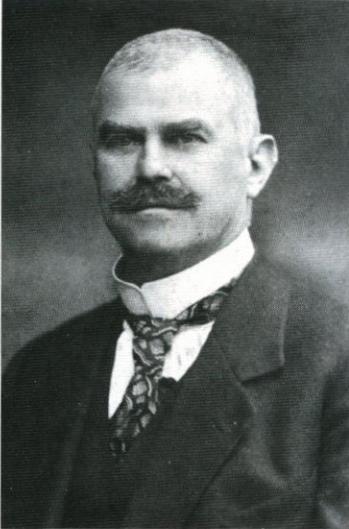


Abb. 2: Landrat Karl Sieger um 1920 (1919-1933) (Foto: Slg. Helmut Schrön).

seinem Nachfolger, dem Kölner Industriellen Merckens, um 1907 eigens in der Mühle aufgestellte Turbine sorgte dafür, dass Burg und Mühle Mödrath ab Anfang des 20. Jahrhunderts die ersten Gebäude im Kreis Bergheim waren, die über elektrischen Strom verfügten.<sup>4</sup> Nach einem Eigentümerwechsel an den Langenfelder Spitzenfabrikanten Ernst Engels erfolgte 1900 ein dreigeschossiger Anbau an der Rückseite.<sup>5</sup> Nach mehreren weiteren Besitzerwechseln<sup>6</sup> ging das Objekt an die Colonia Brühl (Viktor Rolff).<sup>7</sup> Der Gewerkschaft Colonia, benannt nach dem gleichnamigen Feld, sind am 25. April 1825 vom Oberbergamt in Bonn die Braunkohlengerechtsame verliehen worden. Bis etwa 1907 ist auf dem Feld im Raum Balkhausen, Türnich und Brüggeln in Tummeln Braunkohle gewonnen worden. Es wurden Klütten gebacken. Einen Bezugspunkt zum Unternehmer Victor Rolff (1878-1950), wie geschehen, kann ich nur in der

Weise ausmachen, dass die Kommanditgesellschaft die kleinen Felder rund um die „Grube und Brikettfabrik Fürstenberg“ bei Kerpen-Türnich erworben hat. Mit Brühl haben diese Vorgänge nach meinem Wissensstand nichts zu tun.<sup>8</sup>

<sup>1</sup> Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Bergheimer Zeitung vom 27.7.1929.

<sup>2</sup> Susanne SOMMER, Mühlen am Niederrhein. Die Wind- und Wassermühlen des linken Niederrheins im Zeitalter der Industrialisierung (1814-1914) (= Werken und Wohnen. Volkskundliche Untersuchungen im Rheinland, Bd. 19), Köln/Bonn 1991, S. 328.

<sup>3</sup> Heinrich SCHLÄGER, Am Rande der Erftaue, in: Dörfer der Ville im Abbaugbiet der Braunkohle, Bedburg 1962, S. 57.

<sup>4</sup> SCHLÄGER, Am Rande der Erftaue (wie Anm. 3), S. 58.

<sup>5</sup> Henriette MEYEN, Wasserburgen, Schlösser und Landsitze im Erftkreis, Köln 1992, S. 103.

<sup>6</sup> Vgl. SOMMER, Mühlen am Niederrhein (wie Anm. 2).

<sup>7</sup> SCHLÄGER, Am Rande der Erftaue (wie Anm. 3), S. 57.

<sup>8</sup> Diese Information verdanke ich dem Journalisten Volker H.W. Schüler, Frechen.

Begonnen hatte das Projekt „Wöchnerinnenheim“ während der Sitzung des Kreistages am 31. Januar 1925 im Landratsamt zu Bergheim. Am Ende der Tagesordnung teilte Landrat Sieger mit, dass „der Kreisausschuss in den letzten Tagen beschlossen habe, das Wiesengut Mödrath (das im Eigentum des Herrn V. Roleff - Köln steht) auf 18 Jahre anzupachten. Es ist geplant auf diesem 130 Morgen umfassenden Grund und Boden ein landw. Versuchs- und Mustergut einzurichten, das in erster Linie der Wiesen- und Weidewirtschaft zu dienen bestimmt ist. Die gewonnenen Lebensmittel sollen restlos zur Versorgung des Kindererholungsheimes in Horrem dienen. Das zum Gute gehörige Schloßchen soll gemäß dem Vorschlag des Herrn Landrat zu einem Kreiswöchnerinnenheim eingerichtet werden. Der Pachtpreis einschließlich der Miete für das Schloß ist dank dem großherzigen Entgegenkommen des Herrn Viktor Roleff so bemessen, daß die Rentabilität des Betriebes nach dem Urteil der zu Rate gezogenen landwirtschaftlichen Sachverständigen außer Zweifel steht“.<sup>9</sup>



Abb. 3: Hebammen des Wöchnerinnenheims um die Oberhebamme Schwester Elisabeth Nagel (oben, r.) und Säuglingsschwester Klara Esser (M) (Foto: Stadtarchiv Kerpen, (Geberin: Frau Löffel, Kerpen-Horrem).

Den Betrieb nahm das Heim schon am 1. Mai desselben Jahres auf. Die BERGHEIMER ZEITUNG schrieb dazu: „Mödrath, 2. Mai. Die an der schönsten Stelle des Erftlandes gelegene Burg Mödrath ist entsprechend den Beschlüssen der kreiskommunalen Körperschaften zu einem Wöchnerinnenheim für den Kreis Bergheim umgestaltet worden. Nach erfolgter kirchlicher Einsegnung steht das Wöchnerinnenheim vom 1. Mai ds. Js an für seine Zweckbestimmung zur Verfügung. Um den weitesten Kreisen, insbesondere dem Vaterländischen Frauenverein, dem kath. Frauenbund, den Müttervereinen sowie den Frauen des Mittelstandes und der werktätigen Bevölkerung eine Beurteilung des Heimes zu ermöglichen, wird die Burg Mödrath bis Dienstag den 5. Mai einschließlich zur freien Besichtigung unter Führung der leitenden Oberhebamme, Schwester Elisabeth [Nagel], von morgens 9 Uhr bis abends 7 Uhr geöffnet sein. Größere Vereine werden sich zweckdienlich vorher bei Schwester Elisabeth (Fernsprechamt Türnich Nr. 82) anmelden. Die erste bedürftige Wöchnerin jeder Bür-

ger

<sup>9</sup> Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Bergheimer Zeitung und Erft-Bote, 5.2.1925.

*germeisterei des Kreises wird unentgeltlich 10 Tage auf der Burg Mödrath aufgenommen.*<sup>10</sup>

Geleitet wurde die Einrichtung von einer Oberhebamme, Schwester Elisabeth Nagel (Dienstbeginn 15.04.1925, Dienstaustritt 17.09.1932).<sup>11</sup>

Im Anschluss an die Eröffnung des Bergheimer Heimathauses im Aachener Tor hatte Landrat Sieger die Festgäste, unter ihnen den Vize-Regierungspräsidenten Dr. Hoche, Köln, nach der Eröffnungsfeier zu einer Besichtigungsfahrt zu ausgewählten Zielen im Kreis eingeladen. Die Festgemeinde besuchte das Wöchnerinnenheim in Mödrath, die Eisenbahnsiedlung in Mödrath und das Kreiskindergene-sungsheim in Horrem. Die BERGHEIMER ZEITUNG berichtete anschließend ausführlich über diesen Tag.<sup>12</sup>

Über den Aufenthalt im Wöchnerinnenheim schrieb die Zeitung: „[...] Die Fahrt ging mitten durch gesegnete Fluren über Sindorf und Kerpen nach dem alten Mödrath zur „Burg Mödrath“. Diese Burg Mödrath mit Herrenhaus und Wirtschaftsgebäuden und den nötigen Ländereien hat der Kreis Bergheim auf eine längere Reihe von Jahren von der Grube Fürstenberg [Colonia Brühl] gepachtet und im Herrenhaus ein Wöchnerinnenheim eingerichtet, welches der Oberleitung einer erfahrenen Berufs-Hebamme unterstellt ist. Hier finden hoffende Frauen in ihrer schweren Stunde Zuflucht und sachgemäße Pflege, sind umgeben von peinlichster Sauberkeit, Hygiene, Licht und Luft, erhalten die ihrem Zustande zuträgliche Nahrung.

Ein Rundgang durch die zur Zeit unbelegten Zimmer überzeugte von der praktischen Einrichtung. In einem der Zimmer konnten die Besucher die grade am Vormittag angekommenen beiden kleinen Weltbürger in ihrem sauberen Korbwägelchen bewundern und begrüßen“. [Jetzt folgt ein fiktives Interview mit einem der Babys, das mit den Worten „Grüßen Sie bitte Herrn Landrat Sieger“ abschloss, aber ansonsten keine interessierende Angabe zum Heim macht und deshalb nicht wiedergeben wird]. Der Redakteur beschreibt im Weiteren die Vorzüge einer Entbindung in „Burg Mödrath“:

„Die Unterbringung von Wöchnerinnen auf der Burg Mödrath empfiehlt sich nicht nur aus Gründen der ruhigen Lage des besteingerichteten Hauses und mit Rücksicht auf das unter steter Aufsicht arbeitende, fachlich geschulte Personal, sondern nicht zuletzt auch aus finanziellen Erwägungen; denn die Wöchnerinnen, die auf der Burg Mödrath entbunden werden, erhalten von der zuständigen Krankenkasse sofort bei Vorzeigen der Geburtsurkunde bei der Klasse 1. die Familienwochenhilfe:

1. Für Hebammenhilfe 36 Mk. (bei Mehrlingsgeburten 40 Mk.), 2. Für das bei der Geburt erforderliche Verbandszeug und für Medikamente 3 Mk, 3. Sofort für 28

---

<sup>10</sup> Ebd., 5.5.1925.

<sup>11</sup> Archiv Rhein-Erft-Kreis, Bestand Altkreis Bergheim, 101/ A 109.

<sup>12</sup> Ebd., Bergheimer Zeitung, 12.5.1925, ähnlich schildert der Redakteur des Erft-Boten seine Eindrücke, 14.5.1925.



Von den Geburten im Jahre 1926 entfallen:

26 auf Januar	(13)	16 auf Juli
9 auf Februar	(15)	18 auf August
20 auf März	(29)	16 auf September
17 auf April	(24)	20 auf Oktober
(11) 13 auf Mai	(19)	25 auf November
(9) 7 auf Juni	(26)	23 auf Dezember

145

Die Ziffern des Vorjahres sind in Klammern beigefügt.

Von den Wöchnerinnen wohnten:<sup>14</sup>

<b>Ahe</b>	1	Balkhausen	15	Bachem	1
<b>Bergheim</b>	20	Benzelrath	1	Bergerhausen	3
Bedburg	2	<b>Büsdorf</b>	3	Buir	1
Brüggen	3	Blerichen	1	Blatzheim	2
Bottenbroich	10	Berrendorf	1	Brockendorf	1
Dirmerzheim	3	Düren	1	Dorsfeld	1
Grefrath	7	Großkönigsdorf	3	Königshoven	1
Habbelrath	4	Harff	1	Horrem	15
Heppendorf	2	<b>Hüchelhoven</b>	1	<b>Holtrop</b>	1
<b>Kenten</b>	1	Kerpen	19	Kleinkönigsdorf	1
Elsdorf	1	Epprath	1	<b>Fortuna</b>	9
Frechen	2	<b>Glessen</b>	2	<b>Glesch</b>	1
Götzenkirchen	4	Kleintroisdorf	1	Kirchherten	1
Köln-Vingst	1	Lechenich	1	Lipp	2
Manheim	3	Mödrath	11	<b>Niederaußem</b>	5
Niederbolheim	1	<b>Oberaßem</b>	3	Oberbolheim	1
<b>Paffendorf</b>	2	<b>Quadrath</b>	6	Rath	1
Rheidt	1	Sindorf	4	Stettin	1
Stammeln	1	Sinthern	1	<b>Thorr</b>	4
Türnich	3	Ursfeld	1	Wissersheim	2
<b>Zieverich</b>	2				

Der Beruf der Männer der im Wöchnerinnenheim untergebrachten Frauen war:

Tagelöhner, Arbeiter, Maurer	85	Landwirt	13
Schlosser	12	Schmied	7
Lehrer	2	Maler und Anstreicher	2
Gastwirt	1	Eisenbahnbeamte	5

<sup>14</sup> Anmerkung: Die Orte in der heutigen Stadt Bergheim sind fettgedruckt wiedergegeben. Insgesamt wohnten 60 Wöchnerinnen (= 34,5%) im heutigen Bergheim.

Kaufmann	7	Schreiner	2
Friseur	2	Heizer	4
Gutsbesitzer	1	Rottenarbeiter	4
Schuhmacher	2	Beamte	31
Polsterer	1	Fuhrmann	1
Chauffeur	5	Lokomotivführer	4
Köchin	1	Arzt	2
Eisenbahnarbeiter	2	Elektroarbeiter	3
Dienstmädchen	7		

Bei einer Geburtenzahl von rund 1700 Kindern pro Jahr ergibt sich eine Durchschnittsbelegzahl von 1/8 aller Neugeborenen im hiesigen Kreise. Diese Angaben



Abb. 4: Klara Esser (1910-1995) war Säuglingsschwester im Kreiswöchnerinnenheim.

beweisen am besten wie notwendig die Einrichtung war und wie das Verständnis für die Zweckmäßigkeit des Heimes täglich zunimmt. Das Heim wurde am 1.5.1925 eröffnet, ist neuzeitlich, allen hygienischen und medizinischen Anforderung entsprechend eingerichtet. Die junge Leitung in der Hand einer geprüften Oberhebamme und einer weiteren Hebamme als Assistentin, dazu kommt das Pflege- und Küchenpersonal. Aertzliche Hilfe steht aus den nächsten Ortschaften Kerpen und Horrem zur Verfügung. Es sind 22 Betten in 6 Sälen vorhanden, dazu ein Geburts- und Operationssaal, Badeeinrichtungen, Koch- und Waschküche.

Aus einem seitens des Herrn Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt zur Verfügung gestellten Fonds wurde im April und August ein Betrag von je 1000 Mk. zur Beschaffung von Wäsche überwiesen.“

Finanziert wurde die Einrichtung durch Kreismittel und Staatszuschüsse. Im Haushaltsjahr 1929 belief sich der Aufwand auf 5.500 Reichsmark; hierzu gab der preußische Staat einen Zuschuss von 2.500 Reichsmark.<sup>15</sup> Der Eigenanteil pro Aufenthalt betrug 50 Mark, der von der Krankenkasse übernommen wurde.

Ein Jahr nach der Inbetriebnahme des Wöchnerinnenheims zog der ERFT-BOTE am 10. Mai 1926 eine positive Bilanz. Unter anderem schrieb er: „Landrat Sieger hat eine glückliche Hand gehabt, als es ihm gelang, Schwester Elisabeth Nagel als Leiterin für das Heim zu verpflichten. Diese hat es verstanden, sich mit einem Stab

<sup>15</sup> Archiv des Rhein-Erftkreises, Bergheimer Zeitung vom 16.7.1929 (Haushaltsplan 1929).

auserlesener Mitarbeiterinnen zu umgeben, sodaß die Gewähr geboten ist, daß das Heim auch fernerhin den Kreis seiner Freunde erweitern wird. Die Gerüchte, daß die Einrichtung größere Zuschüsse erfordere, hat Landrat Sieger in der letzten Sitzung des Kreistages bereits widerlegt.“

Nachweislich sind im Jahre 1927 vom Kreisausschuss „infolge Erhöhung der Sätze für die Reichswochenhilfe“ Pflegesätze festgesetzt worden. Über die alten



Abb. 5: Gruppe von Säuglingschwesterinnen vor dem Wöchnerinnenheim (Foto: Stadtarchiv Kerpen, (Geberin: Frau Löffel, Kerpen-Horrem).

Pflegesätze sind keine Unterlagen bekannt. Die BERGHEIMER ZEITUNG nahm die Pflegesatzanpassung für einen ausführlichen Bericht zum Anlass<sup>16</sup>: „Ruhige, idyllische Lage im Park der Burg. Neuzeitlich ausgestattet. Behaglich eingerichtete, schöne, helle, luftige Räume. Zentralheizung in allen Räumen. Gute und reichliche Beköstigung. Gewissenhafte Aufwartung durch fachlich geschultes, zuverlässiges Personal. Aufsicht durch kommunale und staatliche Medizinalbeamte. Falls ärztlicher Beistand bei der Entbindung erforderlich ist, bestimmt die Wöchnerin, welcher Arzt zugezogen werden soll (freie Arztwahl).

Die Pflegesätze legte der Kreisausschuss für einen 10-tägigen Aufenthalt wie folgt fest:

- 3. Klasse je Tag 6.50 Mk., einschl. freier Autofahrt zum Heim.
- 2. Klasse je Tag 9.00 Mk., einschl. freier Autofahrt zum Heim.
- 1. Klasse je Tag 12.00 Mk., Kinderwäsche 5 Mk. u. Entbindungsgebühr 20.00 Mk.

Bei allen Klassen wurden Arzt und Medikamente besonders berechnet. Diese Kosten sollten aber bei Krankenkassenmitgliedern in voller Höhe übernommen werden. Gleiches galt für die versicherungsfreien Angehörigen, wenn der Haushaltsvorstand in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate, im letzten Jahre aber mindestens 6 Monate hindurch bei einer Krankenkasse versichert war.<sup>17</sup>

Das Ende des Wöchnerinnenheims kam Ende September 1932. Die beiden Lokalzeitungen verbreiteten die Nachricht<sup>18</sup>: „Amtlich wird uns mitgeteilt: Mit Rücksicht auf die schwierige Finanzlage hat sich der Kreisausschuß zu seinem lebhaft-

<sup>16</sup> Ebd., Bergheimer Zeitung, 3.3.1927.

<sup>17</sup> Ebd., Ertf-Bote, 3.3.1927 (Amtliche Bekanntmachung).

<sup>18</sup> Ebd., 27.9.1932; Bergheimer Zeitung, 28.9.1932.

ten Bedauern gezwungen gesehen, die Aufnahme von Wöchnerinnen in das Kreiswöchnerinnenheim zu Mödrath bis auf weiteres einzustellen.“

Der Kreisausschuss hatte am 19. September 1932 beschlossen: „Das Kreiswöchnerinnenheim soll mit sofortiger Wirkung geschlossen werden. Die Betreuung des Hauses und Inventars soll durch den Orden im Kinderheim Horrem erfolgen.“<sup>19</sup> Der Wortlaut des Beschlusses drückte kein Bedauern aus. Die „weithin bekanntgewordene“ langjährige Leiterin des Kreiswöchnerinnenheimes, Schwester Elisabeth war im September 1932 wegen einer schweren Erkrankung ausgeschieden.<sup>20</sup>

In den sieben Jahren des Bestehens sind rd. 1.700 Säuglinge entbunden worden, unter ihnen der deutsche Komponist und Pionier der elektronischen Musik,



Abb. 6: Bergheimer Zeitung vom 3.10.1932.

Karlheinz Stockhausen (\*22.8.1928), der Altphilologe und Professor an der Universität des Saarlandes Carl Werner Müller (\*28.1.1931) und der spätere Bergheimer Bürgermeister Willi Schmitt (\*08.4.1930).

Unmittelbar nach der Auflösung des Kreiswöchnerinnenheimes richteten die „Dernbacher Schwestern“ in ihrem Bergheimer Krankenhaus „Maria Hilf“, wahrscheinlich mit dem Mödrather Inventar, eine eigenständige Entbindungsstation ein (siehe nebenstehende Anzeige).

Das seinerzeit gleichzeitig mit dem Wöchnerinnenheim errichtete Wiesengut bestand noch bis Mitte Juni 1934.<sup>21</sup>

Ab 1934 diente das Haus vorübergehend als Sitz der Gebietsführerschule der HJ „Paul Thewellis“. Paul Thewellis war ein früherer HJ-Führer aus Düren, der am 23. Januar 1931 an den Folgen eines kommunistischen Überfalls starb.<sup>22</sup> Über die Einweihung schreibt die BERGHEIMER ZEITUNG: „Mödrath, 15. April. Unser Ort hatte am Sonntag einen großen Tag. Im Beisein des Stabsleiters der PO [Politischen Organisation], Pg. Dr. Ley, und des Gauleiters Grohé wurde hier die im früheren Wöchnerinnenheim des Kreises Bergheim auf Burg Mödrath untergebrachte Ge-

<sup>19</sup> Archiv Rhein-Erft-Kreis, Bestand Altkreis Bergheim, 101/ A 123, S. 68.

<sup>20</sup> Ebd., Erft-Bote, 20.9.1932; Bergheimer Zeitung, 21.9.1932.

<sup>21</sup> Ebd., Bergheimer Zeitung, 27.6.1934.

<sup>22</sup> <https://jugend1918-1945.de/portal/jugend/lexikon.aspx?typ=lexikonID&id=8316&iframe=true> (Abruf: 1.8.2020).

In einer Sonderbeilage zum NSDAP-Gauparteitag in Köln [13./14.10.1934] würdigte der Westdeutsche Beobachter die Verdienste Thewellis um die HJ-Bewegung. Wörtlich schrieb er: „Die Hitler-Jugend des Gaues Köln Aachen setzte diesem edlen Jüngling ein würdiges Denkmal. „Paul Thewellis“ heißt die Gebietsführerschule, die in der Burg Mödrath eingerichtet wurde. Der Geist Paul Thewellis schwebt in den Räumen, um unsere Jugend zu erfüllen, daß sie fähig und bereit wird, so zu leben und zu sterben wie er“.

*bietsführerschule „Mittelrhein“ der Hitlerjugend eingeweiht. Dazu waren Hitlerjugend und BDM sehr zahlreich aus der Westmark aufmarschiert. Der Ort prangte in festlichem Fahنشmuck und gab einen würdigen Rahmen für die Feier ab.“<sup>23</sup>*

Die Verweildauer der Schule war relativ kurz und wahrscheinlich so geplant. Für die Zeit nach dem Abzug hatte die Kreisverwaltung Mieteinkünfte in den Haushaltsplan 1935 aufgenommen, die vom Kreistag, nachdem die angemieteten Räumlichkeiten aus dem Mietvertrag mit V. Rolff herausgenommen worden waren, herausgestrichen wurden.<sup>24</sup> Nachdem Graf Clemens Beissel von Gymnich (\*5.1.1889/Frens, +12.4.1952/Satzvey) das Haus einschließlich des 10 Morgen großen Burgparks 1935 käuflich erworben hatte, wurde die Führerschule der HJ aufgelöst. Die Stammführer wurden nach Köln verlegt.<sup>25</sup> Clemens Graf Beissel von Gymnich war bis zur Zwangsvereinigung von „*Stahlhelm*“ und der SA Führer des Stahlhelms im Kreis Bergheim.<sup>26</sup> 1936 wurde er auf seinem Wohnsitz Burg Mödrath kommissarisch mit der Führung der SA-Reserve-Standarte 16 [Köln] betraut.<sup>27</sup>

Nach dem 2. Weltkrieg wurden in Burg Mödrath zunächst Flüchtlingsfamilien untergebracht. Insgesamt lebten hier acht Familien, die letzte verließ das Haus am 1. Oktober 1949.

Haus Mödrath ging in den Besitz des Malteserordens aus Düsseldorf über, der in den Räumen ein Kinderheim (Sankt Agnes-Kinderheim) betreiben wollte. 80 Kinder (Jungen und Mädchen im Alter von 3 bis 14 Jahren) sollten hier eine neue Heimat finden. Dabei handelte es sich um sog. „*Bewahrkinder*“, deren Eltern keine Gewähr für eine gute Erziehung der Kinder bieten. Die Leitung des Heimes lag in den Händen einer Oberin des Malteserordens.<sup>28</sup> 1960 wurde das Heim, parallel zur Umsiedlung des Ortes Mödrath, geschlossen.

Das Haus wurde schließlich am 15. Mai 1961 als „*Türkenheim, Jugendsozialwerk Mödrath*“ Unterkunft für jungtürkische Arbeiter eines Kölner Industriebetriebes.<sup>29</sup>

Anfang der 80er Jahre erwarb das mittlerweile verfallende Gebäude der „*Burgensammler*“ Herbert Hillebrandt und sanierte es, um hier zu wohnen und später seinen Firmensitz zu errichten.<sup>30</sup>

---

<sup>23</sup> Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Bergheimer Zeitung, 16.4.1934.

<sup>24</sup> Ebd., Erft-Bote, 9.3.1935.

<sup>25</sup> Ebd., 21.3.1935.

<sup>26</sup> Ebd., Bergheimer Zeitung vom 18.9.1933.

<sup>27</sup> Ebd., Erft-Bote und Bergheimer Zeitung, 14.2.1936.

<sup>28</sup> Ebd., Kölnische Rundschau, 27.6.1950.

<sup>29</sup> SCHLÄGER, Am Rande der Erftaue (wie Anm. 3), S. 58.

<sup>30</sup> S. FN. 4.

Nach einem erneuten Eigentumswechsel beheimatet das Haus heute, neben Privaträumen, ein Museum für zeitgenössische Kunst (Haus der Räume) mit wechselnden Ausstellungen.

## Anlage 1 Statistische Angaben zum Kreiswöchnerinnenheim<sup>31</sup>

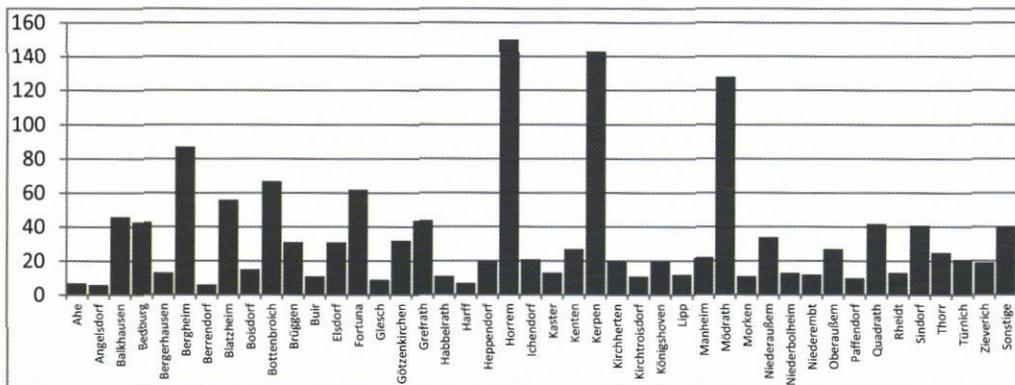
In den Jahren des Bestehens des Kreiswöchnerinnenheims sind auf „Burg“ Mödrath rd. 1700 Säuglinge entbunden worden. Der erste Säugling wurde am 1.5.1925 und der letzte Säugling am 19.09.1932 entbunden.

Im Einzelnen verteilten sich die Herkunftsorte wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist (unter Sonstige sind die Orte zusammengefasst, aus denen weniger als 5 Wöchnerinnen stammten):

Ahe	7	Angelsdorf	6
Balkhausen	46	Bedburg	43
Bergerhausen	13	Bergheim	87
Berrendorf	6	Blatzheim	56
Blerichen	5	Bottenbroich	67
Boisdorf	15	Buir	11
Brüggen	31	Fortuna	62
Elsdorf	31	Götzenkirchen	32
Glesch	9	Habbelrath	11
Grefrat	44	Heppendorf	20
Harff	7	Ichendorf	21
Horrem	150	Kenten	27
Kaster	13	Kirchherten	20
Kerpen	143	Königshoven	20
Kirchtroisdorf	11	Manheim	22
Lipp	12	Morken	11
Mödrath	128	Niederbolheim	13
Niederaußem	34	Oberaußem	27
Niederembt	12	Quadrath	42
Paffendorf	10	Sindorf/Sehnrath	41
Rheidt	13	Türnich	21

<sup>31</sup> Die Daten konnten unter Mithilfe des Teams des Stadtarchivs Kerpen aufgearbeitet werden. Besonderer Dank gilt Frau Stefanie Hnida, Kerpen, die sich der Mühe unterzogen hat, die Personenstandsbücher des Standesamtes Kerpen auszuwerten und zu dokumentieren.

Thorr	25	Sonstige	43
Zieverich	19	<b>Kreis Bergheim</b>	<b>1487</b>



Grafische Übersicht über die Anzahl der Geburten nach Orten im Kreis Bergheim

Aus Orten der umliegenden Kreise kamen 189 Säuglinge auf „Burg“ Mödrath auf die Welt. Die meisten Wöchnerinnen kamen aus Groß/Kleinkönigsdorf (34), gefolgt von Oberbolheim (13), Gymnich (11), Frechen (11) und Wissensheim (11).

Im Zeitraum des Bestehens der Einrichtung wurden 30 Totgeburten beurkundet.

## Anlage 2 Dokumentation

In der Ausgabe des ERFT-BOTEN vom 6. Juli 1926 erschien ein Leserbrief unter der Überschrift: „Das Wöchnerinnenheim in Mödrath“, der die sozial besondere Einrichtung aus der Sicht eines Vaters eindrucksvoll beschreibt:

„Es gibt manche Einrichtungen in sozialer Hinsicht, die gerade von denjenigen verkannt oder mit einem Vorurteil bedacht werden, für welche sie geschaffen sind. So auch das Kreis-Wöchnerinnenheim Mödrath. Schreiber dieser Zeilen hatte vor einiger Zeit Gelegenheit, mit diesem Heim in Berührung zu kommen. Familiäre Umstände zwangen mich, meine Frau dort unterzubringen. Rosig waren die Gefühle nicht, als ich mich auf den Weg machte, um die Aufnahme meiner Frau zu bewirken, denn manches hatte man mir über das Wöchnerinnenheim erzählt. Natürlich war noch keiner von denen selbst im Heim. - Das Wöchnerinnenheim liegt außerhalb Mödrath auf dem Wege nach Kerpen. Rechts vom Eingang stehen die Wirtschaftsgebäude. Von grünen Anlagen und hohen Bäumen still für sich abgeschlossen liegt das Entbindungsheim selbst. Ich ließ mich der Oberin melden. Nach wenigen Minuten unserer Unterhaltung gewann ich den Eindruck, eine liebenswürdige, verständnisvolle, aber auch tüchtige Frau vor mir zu haben. Dieses

wurde mir von anderen Patientinnen in ausführliche Weise bestätigt. Ich erfuhr, dass sie schon 25 Jahre in der Entbindung tätig war, allein 10 Jahre in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln unter dem berühmten Frauenarzt Professor Frank gewirkt hatte. Erfahrung, Sicherheit in ihrem Beruf und die Hingabe zu den ihr anvertrauten Frauen und Kindern waren die Gründe, weshalb ihre Vorgesetzten die Leitung des Heimes in ihre Hände legten. Ich konnte mich später, als ich meine Frau besuchte, von der guten Behandlung und Verpflegung überzeugen. Der Preis beträgt 50 Mk. für 10 Tage. Darin ist alles wie Entbindung, Wäsche für Mutter und Kind enthalten. Die Schwestern tun tatsächlich ihr Bestes; für sie ist Mutter und Kind alles. Jede der Schwestern ist Hebamme. Jede Geburt von der einfachsten bis zur kompliziertesten wird unter fachgemäßer Leitung der Frau Oberin geleitet. Nach 10 Tagen bekommt man seine Frau und Kind gesund zurück, selbst die amtlichen Papiere sind fertig. Ich möchte jeden auf die Vorzüge aufmerksam machen und empfehlen, im Bedarfsfalle von dieser segensreichen Einrichtung Gebrauch zu machen, um die uns manch anderer Kreis beneidet. Dem Kreistag, vor allem Herrn Landrat gebührt volle Anerkennung für solche Mustereinrichtung. Den Schwestern aber wünsche ich, dass sie noch lange wirken mögen zum Nutzen unserer Wöchnerinnen und somit des ganzen Kreises.

W"

## Heinrich Zander

### Widerstand eines Unangepassten im Nationalsozialismus

Für Gesche und Vinzenz

#### 1. In aller Kürze: Was ist passiert?

Am 28. Februar 1945 stirbt Heinrich Zander im Kölner Gefängnis Klingelpütz, sieben Tage, bevor die amerikanischen Truppen das linksrheinische Köln befreien. Drei Monate zuvor war er in Oberaußem verhaftet und nach Köln überstellt worden, in eine Stadt, in der nur noch Häuserskelette in den Himmel ragten, von wenigen Ausnahmen abgesehen: Der Dom, natürlich, den der „Zufall“ verschont hatte, stand noch, und eben auch ein Teil des Klingelpütz, in dem die NS-Bürokratie bis zum bitteren Ende diejenigen einkerkerterte und ermordete, von denen man glaubte, dass sie dem „Endsieg“ im Weg stünden. Hier erlebte Heinrich Zander die letzten Luftangriffe auf Köln - im letzten halben Kriegsjahr sollen mehr Bomben auf Köln gefallen sein als in den Kriegsjahren zuvor. Sein Sohn beobachtete dieses Spektakel von Oberaußem aus, auf dem Dach sitzend: Zuerst wurden die „Tannebömche“ gesetzt, rote und grüne Leuchtmarkierungen, was der 14-jährige Theo als großartiges Schauspiel empfand, während der Vater vermutlich hilflos dem Lärm der explodierenden Bomben, dem Beben des Bodens und dem drohenden Feuersturm ausgeliefert war.

Aber was damals in Köln passierte, lässt sich, wie auch die Vorgeschichte, nur in Umrissen rekonstruieren - immerhin das. In der folgenden Darstellung geht es deshalb oft mehr um eine plausible Deutung als um abgesicherte Fakten. Schließlich ist das Schicksal von Heinrich Zander der Ausgangspunkt von dramatisierten Erzählungen geworden, die nur noch in Bruchstücken etwas mit der „wahren“ Geschichte zu tun haben und von denen ich am Ende berichte. Diese Erinnerungen sind ein einziges großes Ausrufezeichen, kritisch mit der mündlichen Rückschau umzugehen - aber diese sind natürlich ein konstitutiver Teil unserer Geschichte.

#### 2. Heinrich Zander, eine biographische Skizze

Die Kenntnisse über das Leben von Heinrich Zander sind, wie man 75 Jahre nach seinem Tod feststellen muss, karg, er ist weitgehend im Schatten der Geschichte verschwunden. Geboren wurde er am 24. April 1899 in Niederaußem als Kind von Maria Lipp, verh. Zander, und Theodor Zander. Der Vater war Viehhändler (Heinrichs Bruder Georg ebenfalls)<sup>1</sup> und die Mutter organisierte das Finanzielle.<sup>2</sup> Außerdem schlachtete man, wobei der Vater als Preis dafür die Felle erhielt, die er auf

---

<sup>1</sup> Einwohner-Adreßbuch für den Kreis Bergheim-Erft. Ausgabe 1934, zusammengestellt von Heinrich Jacobs, Kempten: Verlag Jacobs 1934, S. 249.

<sup>2</sup> Kläre Jacobs, Nichte von Heinrich Zander, 1.2.2021.

Drahtgestellen aufspannte und verkaufte.<sup>3</sup> Heinrich war das älteste von neun überlebenden Kindern.<sup>4</sup> Noch als junger Mann musste er als Mitglied des 1. Rheinischen Infanterieregiments in den Ersten Weltkrieg ziehen und kam um den 1. September 1918 herum, vermutlich bei Rückzugsgefechten in Nordfrankreich, 10 km nordwestlich von Noyon,<sup>5</sup> in französische Kriegsgefangenschaft<sup>6</sup> - wo sie Gras gefressen hätten - (so JN [zu dieser und weiteren Abkürzungen s. u., Kap. 3]). Ob er eine Ausbildung hatte, ist mir nicht bekannt.

Am 16. Oktober 1928 heiratete er Christine („Stina“) Bex, es hieß in der Familie, er habe sie bei Bauarbeiten an der Bahnstrecke, die von Niederaußem nach Bergheim unmittelbar an ihrem Elternhaus vorbeiführte, kennengelernt. Die Hochzeit fand in Köln in Maria Lyskirchen statt, da der Schwiegervater, Johann Bex, die Beziehung nicht gutgeheißen habe. Das Paar wohnte dann in einem Haus, das Johann Bex selbst gebaut hatte (heute: Oberaußem, An der Bahn 4), unmittelbar neben dem schwiegereiterlichen Haus. Zwei Jahre später, am 7. August 1930, kam das einzige Kind, Theodor, zur Welt.

Heinrich Zander arbeitete, so sagen es Personenstandsurkunden und so hieß es auch immer in der Familie, ebenfalls als Viehhändler, nicht zuletzt für Pferde und Kühe. „Dä kunnt maggele, dä Hein“. Der Handschlag beim Vertragsabschluss (man legt die Hände ineinander, nimmt sie auseinander, dreht sie und legt sie wieder ineinander, und dies mehrmals) war bei seinem Sohn noch lange gebräuchlich. Ein Treffpunkt bei dieser Tätigkeit war - und dieses Detail wird noch eine kleine Bedeutung erhalten - eine Gaststätte in Thorr.<sup>7</sup> Aber er handelte auch mit anderen Dingen, Johann Nicolin etwa hat eine Armbanduhr von ihm gekauft (JN). Darüber hinaus habe er bis in die 1930er Jahre in Oberaußem Milch ausgefahren.<sup>8</sup> Das war eigentlich das Geschäft seines Schwiegervaters, der neben der Milchkonzession eine Wirtschaft, die „*Restauration Jean Bex*“,<sup>9</sup> und einen Einzelhandel („*Kolonialwaren*“) besaß. Aber diese Tätigkeit mit dem gestrengen Schwiegervater (von dieser Haltung

---

<sup>3</sup> Katharina Zander, Schwägerin von Heinrich Zander, 20.1.2001.

<sup>4</sup> KaZ berichtet, als einziges der zehn Kinder sei Heinrich außerhalb der Familie aufgewachsen, bei der Schwester seiner Mutter, Clara, verheiratet mit Christian Hintzen. Nach Kläre Jacobs, Gespräch vom 1.2.2021, habe Heinrich Zander dort aber nur viel „herumgehungen“.

<sup>5</sup> Adolf HÜTTMANN/Friedrich Wilhelm KRÜGER, Das Infanterie-Regiment von Lützw (1. Rhein.) Nr. 25 im Weltkriege 1914-1918, Berlin: Verlag Tradition W. Kolk 1929, S. 194-197.

<sup>6</sup> Liste des Prisonniers de Nationalité capturés sur l'Armée Allemande du 28 Aout au 4 Septembre 1918 sur l'Oise; Comité international de la Croix-Rouge, Genf : Liste Nr. 566 vom 16.12.1918, P 48996. Hier wird Heinrich Zander als Mitglied des 25. Infanterieregiments [„von Lützw“] der Wehrmacht geführt, das gleichzeitig das 1. Rheinische Infanterieregiment war.

<sup>7</sup> Möglicherweise das Haus „Zur guten Quelle“ (dort heute noch an der Kreuzung Römerstraße/Zievericherstraße, 2020 unter dem Namen „Op d'r Eck“); aber es gab weitere Gaststätten in Thorr zu dieser Zeit. - Nicht ganz klar ist aufgrund von Andeutungen, ob auch die Gaststätte Nießen hier eine Rolle spielte.

<sup>8</sup> So JN. 1934 steht er im Einwohner-Adreßbuch, 263. 370 (Anm. 1) unter „Milchhandlung“; diese Angabe findet sich auch bei Johann Bex (ebd., 255. 355).

<sup>9</sup> Abb. in Jürgen PERLICK, Gasthäuser und Gastwirtschaften in der Stadt Bergheim im 19. und 20. Jahrhundert (Teil 2), in: Geschichte in Bergheim. Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 29, 2020, S. 109-141, hier S. 130.

wurde in der Familie so manches Lied gesungen) ist nicht gutgegangen. Dieser habe den Schwiegersohn „an die Kandarre“ nehmen wollen,<sup>10</sup> und auch Johann Bex' „überreligiöse“ Haltung sei wohl ein Problem gewesen (JN).



Abb: Heinrich Zander, Zeitpunkt unbekannt (Foto: Helmut Zander).

Diese und viele weitere Informationen verdanken wir seinem besten, gut zehn Jahre jüngeren Freund Johann Nicolin (1910-2005).<sup>11</sup> Er war für Oberaußemer Verhältnisse weit herumgekommen und hatte von 1931 bis 1935 eine Gärtnerlehre in den Niederlanden gemacht (JN). Zudem besaß er, so unglaublich es im Blick auf die späteren Ereignisse klingen mag, seit 1930 das Parteibuch der NSDAP<sup>12</sup> und war, wie er offen erzählte, bei der SS. Beide Männer waren passionierte Jäger. Heinrich habe eine Flinte und einen Drilling besessen, und sei, so schwärmte Johann Nicolin, ein ausgezeichneter Schütze gewesen, acht von zehn Schüssen hätten gesessen. In seiner Wohnung hingen ausgestopfte Tiere, möglicherweise die Jagdtrophäen: ein Bussard, ein Fasan, eine Eule, ein Fuchs und zwei Hirschgeweihe.<sup>13</sup> Gejagt haben sie auch Rebhühner in der „Kölsche Hüll“ (heute der „Kölner Hohlweg“ von Oberaußem nach Glessen), die man in Köln verkaufte. Danach seien sie oft in der Gaststätte Poulheim (Büsdorferstraße, seit den 1960er Jahren: Überschär<sup>14</sup>) in Oberaußem eingekehrt (JN). Aber Heinrich Zander, der immer einen Hund besaß, habe auch schwarz gejagt, etwa ein Reh im Gebiet des Bauern Zillekens (Gut Asperschlag) - doch gewildert hätten damals viele. Von all dem kann er nicht schlecht gelebt haben, er besaß ein Motorrad der englischen Marke „New Imperial“,<sup>15</sup> und damit war er, auch dies wird noch wichtig werden, relativ mobil. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde er zur Wehrmacht eingezogen; in Aachen sei er in einer Kaserne gewesen, aber wegen seines Rheumas entlassen worden (JN).

Was für ein Mensch war Heinrich Zander? Ein „lustiger Vogel“, berichteten Zeitzeugen übereinstimmend, ein geselliger, den man auch gerne einmal in einer Gaststätte traf, ein „guter Mann“, so zumindest der Freund Johann Nicolin in der späten Rückschau, und einer, der die Hand nicht vor den Mund genommen habe (JN). Seine Schwägerin Katharina Zander fügte eine andere Facette hinzu. Sie beschrieb ihn als einen „leichtsinnigen“ Menschen - im Gegensatz zu seiner Frau (KaZ). Das eheliche Verhältnis war schwierig, wie auch die Zeit im Gefängnis dokumentieren wird. Heinrich sei, so weiter die Schwägerin, oft des Nachts nicht nach Hause gekommen, sie wollte dazu nichts weiter sagen (KaZ).<sup>16</sup> Aber in der Familie war man

---

<sup>10</sup> Ein Mitglied der Enkelgeneration berichtete: „Das war keine Autoritätsperson, vor dem hatten alle Angst“.

<sup>11</sup> Zu Johann Nicolin: <http://oaussem.my-hosted-cloud.de/index.php?id=729> (14.9.2020).

<sup>12</sup> In der Familie Nicolin muss es ein intensiveres NS-Engagement gegeben haben, bei ihr soll die erste NS-Fahne in Oberaußem gehisst worden sein (Josef Klein, Landwirt in Oberaußem, 8.4.1988).

<sup>13</sup> Nachweisung über Kriegsschäden, die durch den Bombenabwurf am 2.12.1944 [Datum falsch, richtiges Datum: 3. Dezember] verursacht wurden; erstellt am 15.7.1957 (pHZ).

<sup>14</sup> Dazu Griese, Hans: 72 Jahre Gaststätte Poulheim; <http://oaussem.my-hosted-cloud.de/index.php?id=1262> (23.1.2021).

<sup>15</sup> Nach JN soll er ein Auto von BMW besessen haben, wofür es keine weiteren Belege gibt; möglicherweise handelt es sich um einen mehrfachen Erinnerungs- oder Hörfehler (Verwechslung von Auto/Motorrad und BMW/New Imperial?). 1944 besaß er ein DKW-Motorrad (Nachweisung über Kriegsschäden, s. Anm. 13).

<sup>16</sup> Auch Johann Nicolin wollte sich zu den „Schwierigkeiten der Ehe“ nicht weiter äußern (JN); weitere Geschichten zu den Problemen dieser Beziehung wurden in der Nachbarschaft gerne kolportiert.

manchmal offener, eine „*Liebschaft*“ habe er gehabt, mit Hinweis auf eine Gaststätte in Thorrr, wo er sie möglicherweise getroffen hat.



*Heinrich Zander (ganz rechts) mit seinem Schwager Johann Bex auf dem Rücksitz (Foto: Helmut Zander).*

### 3. Das Quellenproblem

Die Quellenbasis für Aussagen über Heinrich Zander ist dünn und schwierig. Wichtige biographische Informationen sind nur mündlich überliefert, und eine solche oral history ist ein Riesenproblem: Wenn man einen Menschen im Abstand von 20 Jahren nach dem gleichen Ergebnis fragt, wird man nicht mehr die gleiche Antwort erhalten. Mündliche Berichte sind ein schwankender Boden.<sup>17</sup> Zum Problem des Erzählers kommt das Problem der Zuhörerin oder des Zuhörers, wenn man keine Tonaufzeichnung macht: Was hört, was notiert der- oder diejenige, die das Gespräch wiedergibt? Was bedeutet es, wenn der Inhalt aus dem Gedächtnis Stunden später niedergeschrieben wird, wie bei den hier benutzten Notizen? Die Brisanz dieses Problems durchzieht alle Überlegungen und spitzt sich hinsichtlich der Erinnerungen nach dem Krieg zu (Kap. 6).

Dazu kommt ein weiteres Problem: Heinrich Zander war mein Großvater und sein Sohn Theo mein Vater - und damit stehen alle Aussagen unter dem Verdacht einer zumindest unterbewussten Voreingenommenheit: Was erzählt das Kind eines Opfers seinem Sohn? Wie wirken sich emotionale Bindungen aus? Was passiert, wenn

<sup>17</sup> Individualpsychologischer Klassiker: Daniel KAHNEMANN, Schnelles Denken, langsames Denken, München 2012; kulturwissenschaftlicher Klassiker: Jan ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1999; populärwissenschaftlich: Julia SHAW, Das trügerische Gedächtnis: Wie unser Gehirn Erinnerungen fälscht, München 2016.

man derartige Aufzeichnungen Jahrzehnte später auswertet? Befangen bleibt man immer. Ich kann nur sagen, dass ich versucht habe, selbstkritisch nach bestem Wissen und Gewissen die vorhandenen Unterlagen auszuwerten. Klar ist jedoch, dass wir es im Folgenden nicht mit „der“ (wahren) Geschichte zu tun haben, sondern mit einer kritisch reflektierten Rekonstruktion.

Eine weitere Frage muss man stellen: Warum wissen wir schlussendlich so wenig über die ganzen Ereignisse, die zur Festnahme von Heinrich Zander führten? Damit kommen wir zur Geschichte der Aufarbeitung des NS nach dem Krieg. Eine einfache Antwort lautet: Die Überlebenden, so mein Eindruck, verfügten über zu wenig Wissen, wie man an Informationen kommt. Aber mehr noch: „Man“ sprach nicht darüber. Und trotzdem, so widersprüchlich sich das auch anhört, bleiben Erzählungen eine meiner wichtigsten Quellen. Ein Grund für das Schweigen: „Gefühlt“ war man froh, den ganzen „Schlamassel“ hinter sich zu haben. Christine Zander sagte nicht selten: „Alles, bloß kenne Kreech mie.“ Und das hieß auch: keine Nazis mehr.

Aber das Schweigen hatte auch mit einer weit verbreiteten Eigenheit zu tun. Die Älteren blieben oft unter sich, insbesondere in der Familie Bex. Den Nachgeborenen, Kindern und Jugendlichen, erzählte „man“ so etwas nicht.<sup>18</sup> Es gab noch einen weiteren Grund, und der hängt mit den verbleibenden Anhängern des Nationalsozialismus nach Kriegsende zusammen. Im unmittelbar benachbarten Haus wohnte Christine Zanders Schwester Maria verheiratete Fraisl. Ihr Mann Anton war 1935 bis 1942 Leiter der Polizeiabteilung im Amt Bergheim und seit 1952 Leiter des Ordnungsamtes der Stadt Bergheim.<sup>19</sup> Nach dem Krieg trat er der SPD bei,<sup>20</sup> zuvor war er seit 1937 Mitglied der NSDAP und ein - vorsichtig gesagt - aktiver Nationalsozialist gewesen, in dessen Bücherschrank eine schwarzleder-gebundene Nietzsche-Ausgabe stand, und der in späteren Jahren versuchte, nationalsozialistische Instruktionliteratur mit dem Altpapier zu entsorgen. Bei Familienfesten an der Bahn, von denen es viele gab und bei denen viel gelacht wurde, saßen dann manchmal Opfer und Täter nebeneinander - es gab mithin viele Gründe, nicht über die NS-Zeit zu sprechen. Die Dinge wurden dadurch vielleicht nicht einfacher, als Heinrichs Sohn Theo Hildegard Pieck geheiratet hatte, die Tochter des Dorflehrers und Dirigenten des Männergesangsvereins, der ebenfalls „en de Patei“ gewesen war und der seine Töchter in den BDM, den Bund Deutscher Mädels, eine der Jugendorganisationen des NS-Staates, geschickt hatte.<sup>21</sup> Und vielleicht war von alledem auf Seiten der Witwe auch deshalb so wenig die Rede, weil Christine Zander froh war, das Kapitel

---

<sup>18</sup> Ausnahmslos alle Mitglieder der Familie, die, alle mehr als 70 Jahre alt, ich 2020 und 2021 gefragt habe, ob sie Erinnerungen an das hätten, was man nach dem Krieg erzählte, berichteten unisono: „Do kreit me de Naas nett draan“, „do hätt me nett drüvver jekallt“, „aber darüber hat man doch nicht gesprochen“, oder es habe geheißen: „Bess net esu vürwetzig, dat jeht dich nix aan“. Zugleich, und dies bleibt ein gewisser Widerspruch, kursierten doch munter die Geschichten mit (den ausgeschmückten) Informationen.

<sup>19</sup> Stadtarchiv Bergheim, Personalakt Anton Fraisl, Bl. 88.

<sup>20</sup> Beleg für 1969: Liste der Wahlvorstände der SPD für die Kommunalwahl vom 9.11.1969 (Mitteilung von Hans Griese vom 31.3.2021).

<sup>21</sup> Vgl. aber zu Franz Pieck auch Anm. 91.

Heinrich angesichts der Eheprobleme abgeschlossen zu haben. Das Ergebnis ist unter dem Strich eine hochproblematische Quellenlage.

Die Situation für die Geschichte des Widerstands im Nationalsozialismus für Oberaußem insgesamt und für die umliegenden Orte ist im Übrigen nicht besser. Dies hängt auch mit unserem Widerstandsbegriff zusammen, denn lange galt nur die gewaltbereite Tat, zuzusagen der Widerstand mit gezogener Waffe, als „*richtiger*“ Widerstand - und darunter fiel Heinrich Zander dann nicht. Aber heute wird der Tatbestand in der Geschichtswissenschaft weiter gefasst. Man versteht darunter nicht nur die massive Anwendung von Gewalt (wie etwa die Tötung von Diktatoren wie Hitler), sondern auch Formen der zivilgesellschaftlichen Verweigerung gegenüber einem Regime wie dem Nationalsozialismus. Aber auch zu diesen niedrigschwelligeren Haltungen fehlen für Oberaußem wie überhaupt für den Bereich Bergheim einschlägige Publikationen; die Website des Forschungsprojektes zur Geschichte des NS-Widerstandes im Rheinland bietet für unsere Gegend: praktisch nichts.<sup>22</sup>

Die Basis des folgenden Textes bilden Informationen, die ich in verschiedenen, oft beiläufigen Situationen gehört, oft aufgeschnappt habe, und Aufzeichnungen, die ich nach längeren Gesprächen gemacht habe. Diese Notizen bilden den Grundstock der folgenden Rekonstruktion. Die Informanten respektive die Informantinnen, die Auskünfte aus erster Hand geben konnten und die ich vor über 30 Jahren befragt habe, sind mit Kürzeln im Text nachgewiesen, Informationen aus zweiter Hand, die ich zu Beginn des Jahres 2021 erhoben habe, finden sich in den Anmerkungen.<sup>23</sup>

- ThZ<sup>1</sup> Theo Zander, Sohn von Heinrich Zander, Aufzeichnung vom 1.2.1987
- ThZ<sup>2</sup> Theo Zander, Aufzeichnung vom 2.1.1996
- KaZ Katharina Zander, Schwägerin Heinrich Zanders; er war Patenonkel ihrer Tochter Annemie. Aufzeichnung vom 21.7.1987
- JN Johann Nicolin, Gärtner und Freund von Heinrich Zander. Aufzeichnung vom 31.1.1987
- pHZ Helmut Zander, Schriftstücke im privaten Besitz
- Rep. Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft, Landesarchiv Duisburg

---

<sup>22</sup> <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Projekte/Widerstand-im-Rheinland-1933-1945> (3.10.2020). Hier findet sich ein einziger Hinweis, der den katholischen Widerstand betrifft. Zum kommunistischen Widerstand s. u. im Text. Widerstand, der sich aus (anderen) ethischen Grundüberzeugungen speiste, ist noch kaum erfasst. Immerhin gibt es einen Artikel zum Schutz von Juden von Aaron KNAPPSTEIN, Leonhard Schmitz - Ein „*Gerechter unter den Völkern*“, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 19, 2010, S. 186-189. Informationen zur Frühphase finden sich jetzt in dem Buch *Verlorene Freiheit. Nationalsozialistische Schutzhaft 1933/34 im heutigen Rhein-Erft-Kreis*, hg. v. Josef WILKIRCHEN, Berlin 2019; zu den Verhaftungen in der Anfangsphase der NS-Herrschaft s. in diesem Band Heinz ANDERMAHR, *Machtergreifung der NSDAP und Schutzhaft 1933 in Bergheim*, S. 255-266.

<sup>23</sup> Ich habe mich in Konfliktfällen entschieden, den aufgezeichneten Mitteilungen von Theodor Zander Priorität vor anderen Darstellungen zu geben, etwa zur Darstellung der Umstände der Verhaftung. Der Grund: Wenn er überhaupt von diesen Ereignissen berichtet hat, dann nur auf Anfrage und kurz, ohne größere Erzählungen. Dazu kommt eine ausgesprochen subjektive Einschätzung: Ich habe ihn als einen grundehrlichen Menschen in Erinnerung.

Drei quellenkritische Anmerkungen noch: 1. Weitere Informationen im Text ohne Nachweis, die ebenfalls aus mündlichen Informationen stammen, halte ich für verlässlich; widersprüchliche oder meines Erachtens weniger belastbare Informationen finden sich in den Anmerkungen. 2. Bei Zitaten aus den Aufzeichnungen und Dokumenten sind Rechtschreibung und Zeichensetzung grundsätzlich nicht normalisiert. 3. Zitate aus meinen Aufzeichnungen sind nicht wörtliche Zitate der Zeitzeugen, sondern wörtliche Zitate aus meinen Aufzeichnungen.

Die mit Abstand wichtigste Informationsmöglichkeit über Oberaußem in der NS-Zeit ist die exzellente, (nur) online zugängliche Dokumentation von Hans Griese und Ulrich Reimann (wenngleich das Kapitel zur nationalsozialistischen Herrschaft noch fehlt).<sup>24</sup> - Schließlich: Ohne die bereitwillige Hilfe historisch Interessierter wären viele Aspekte im Dunkeln geblieben, ich danke dafür herzlich.<sup>25</sup>

#### 4. Konflikte in der NS-Zeit und Verhaftung

Man muss die Situation im nationalsozialistischen Deutschland wohl nur mit wenigen Stichworten in Erinnerung rufen, um ein Gespür für die Jahre nach 1933 zu bekommen: Verbot von Parteien, Gewerkschaften, gesellschaftlichen Organisationen seit 1933 („Gleichschaltung“), Ausschreitungen gegen Juden bald nach der Machtübernahme, Kampf gegen die Kirchen, Heinrich Himmler als Chef der Polizei und der SS seit 1936, Verfolgung und Tötung Andersdenkender, schließlich Krieg und Judenvernichtung. Für Oberaußem bedeutete dies: NSDAP-Mitglieder (wohl) im Dutzend, mit entsprechenden Aktivitäten: So hatten einige Nazis das Kreuz auf „de Drenk“ (heute der Dorfplatz an der Bergheimerstraße) zerschlagen, wobei Ignatz Fraisl, der Bruder von Anton Fraisl, einer der Anführer war. Nationalsozialisten schlugen die Fensterscheiben von Gerhard Wintz ein, weil dieser Mitglied in der katholischen Zentrumsparterie war (JN), das Kreuz beim Bauernhof Mödder (Büsdorferstraße) hatte man ebenfalls demoliert. Die Oberaußemer jüdischen Familien Brünell und Simons waren seit 1933 in Bedrängnis, insbesondere nach der Pogromnacht am 8. November 1938, in der auswärtige SA-Männer Sachbeschädigungen verursacht hatten. Die Familien verzogen nach Köln, von wo sie wohl 1941/42 deportiert und ermordet

---

<sup>24</sup> <http://oaussem.my-hosted-cloud.de/> (1.3.2021).

<sup>25</sup> Heinz Andermahr danke ich für Abklärung der Quellensituation in Bergheim; Frank Nießen, dessen Großonkel dritten Grades Anton Nießen war, für die Überlassung sehr vieler Unterlagen, die er zu Anton Nießen im Zusammenhang zu Heinrich Zander gesammelt hat; Ansgar Klein, Mitarbeiter im Projekt Widerstand im Rheinland 1933-1945, für Informationen zur Forschung; Thomas Roth, Historiker am NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, für wichtige Informationen, Dokumente und Hinweise auf Quellenbestände und für immer bereitwillig erteilten Auskünfte; Ibrahim Basalamah, ebenfalls am Kölner NS-Dokumentationszentrum tätig, für die Informationen zu Bildern und deren Bereitstellung; Ulrich Reimann, der intensiv die Geschichte Oberaußem erforscht und momentan wohl beste Kenner der dortigen NS-Geschichte ist, für die kritische Durchsicht der Passage zu den Ereignissen im Dezember 1944 und für ausgesprochen wichtige Korrekturen; Solveig Nestler vom Bundesarchiv in Berlin für die Verbindung zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz; der Rechtspsychologin Michaela Sonnicksen für Hilfe bei Überlegungen und Literatur zu den Untiefen einer mündlichen Überlieferung. - Mehrere Personen, von denen ich Informationen erhalten habe, wollten auch 75 Jahre nach den Ereignissen nicht namentlich genannt werden.

wurden.<sup>26</sup> Zwangsarbeiter schufteten auf dem Kraftwerk und arbeiteten in privaten Haushalten, eine Frau namens Anna bei Johann und Ursula Bex. Zugleich hatten die Nazis in Oberaußem ein „Jugendheim“ gebaut, Hitlerjugend und Bund Deutscher Mädel konkurrierten mit den Resten kirchlicher und politischer Jugendarbeit, Kommunisten, die aufgrund des Kraftwerks in Fortuna stark waren,<sup>27</sup> standen oben auf der Verfolgungsliste, SA-Verbände paradierten, so die Erinnerung von Christine Zander, mit knallenden Stiefeln unter der Leitung von „Kamps Hein“, und die Bürokratie des NS-Staates funktionierte in preußischer Gründlichkeit bis zum Kriegsende.

Vor dem Hintergrund dieser Diktatur erhalten die Erinnerungen von Johann Nicolin über Heinrich Zander ihre Schärfe: Er habe „in der Öffentlichkeit immer frei geredet, sei gegen die Nazis gewesen. Habe gesagt: alle Leute seien gleich, und er wolle nicht gegen die anderen hetzen“ (JN). Ähnlich sprach Katharina Zander von einer „offenen Art in politischen Fragen“, auch habe er „wohl regelmäßig ausländische Sender gehört (KaZ), vermutlich „den Engländer“ (JN), sogar bei Zugfahrten habe er sich kritisch geäußert.<sup>28</sup> Zuhause wurde er „gewarnt, er solle den Mund halten“ (KaZ), auch Johann Nicolin habe ihm fast gleichlautend gesagt: „Hein, hahl die Muul.“ Natürlich, diese Erinnerungen sind mehr als 40 Jahren später getätigt worden, von Menschen, die Heinrich Zander wohlwollend gegenüberstanden - aber ich kenne auch keine gegenläufigen Äußerungen. Eine kleine Geschichte fügt ein weiteres Puzzlestück hinzu. Eines Tages kam der Sohn Theo angerannt und rief: „Dat Pääd hätt de Därm jedresse“, die auf dem Misthaufen gelegen hätten. Im Klartext: Es wurde schwarz geschlachtet. Man kann also davon ausgehen, dass Heinrich Zander an mehreren Stellen ein unangepasstes Verhalten an den Tag legte. Was die Dinge vermutlich zuspitzte, waren NSDAP-Mitglieder auch in der Familie: Sein Schwager Johannes Schweren und dessen Bruder Adolf waren in der NSDAP,<sup>29</sup> der Vater Theo hingegen war Mitglied im Zentrum (JN). Und von dem Schwager und Nationalsozialisten Anton Fraisl war ja bereits die Rede.

1944 müssen sich die Dinge verschärft haben. Otto Sensen sei in das Haus An der Bahn gekommen, um den Sohn Theo zur Hitlerjugend zu holen. Vermutlich hing dies mit dem Geburtstag Theos am 7. August zusammen, der an diesem Tag 14 Jahre alt wurde und damit das Alter erreicht hatte, in die man in die HJ eintreten konnte. Sensen wiederum war ein Jung-Nazi, der, erst 17 ½ Jahre alt, am 20. April 1944 (im NS-Deutschland: „Führers Geburtstag“) in die NSDAP eingetreten war. Ein

---

<sup>26</sup> Heinz Gerd FRIEDT, Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Bergheim. Ha-Kehilah ha-Yehudit Berghaim 4999-5705, Oberaußem 1983, S. 229; DERSELBE, Genealogische Betrachtungen über die jüdischen Familien in und um Bergheim/Erft, in: Geschichte in Bergheim. Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 26, 2017, S. 177-221, hier S. 202.

<sup>27</sup> S. die Wahlergebnisse in: Verlorene Freiheit (Anm. 22), S. 579-616.

<sup>28</sup> Annemarie Uysal (Tochter von Katharina Zander und Patenkind von Heinrich Zander), 31.1.2021, Information von ihrer Mutter.

<sup>29</sup> KaZ, bestätigt von Josef Schweren (1.2.2021); Kläre Jacobs, geboren 1934, die aus einem NS-kritisches Elternhaus stammt, bestätigt die NSDAP-Mitgliedschaft mit dem Hinweis auf pragmatische Gründe: des Geschäfts wegen (1.2.2021).

solch früher Eintritt war erst seit dem 7. Januar 1944 möglich und setzte rechtlich die vorherige Mitgliedschaft in der HJ voraus.<sup>30</sup> Man kann also - spekulativ - vermuten, dass hier ein engagierter jugendlicher Nationalsozialist auf den mehr als 25 Jahre älteren Heinrich traf. Der habe gesagt, der Sohn könne nicht zum Appell kommen, er müsse Schulaufgaben machen. In den Auseinandersetzungen - es sei „*mehrmalig*“ zum „*Streit*“ gekommen - habe er Senses angeschrien, er „*schlöß em ens op et Ur, date en de Bahn flöch*“ (ThZ<sup>2</sup>). Er habe den Nationalsozialisten schließlich aus dem Haus geworfen, der daraufhin gedroht habe: „*Dich krije me noch*“, wobei (mir heute) unklar ist, ob sich die Äußerung auf Theo oder Heinrich bezog. Solche Äußerungen von Nationalsozialisten für die Zeit nach dem „*Endsieg*“ konnte man damals häufiger hören. Zudem habe man Heinrich Zander hinterbracht, dass die Nazis ihn auf einer „*Liste führten*“ (ThZ<sup>1</sup>). Heinrich Zander war 1944 offenbar angezählt.

Vor diesem Hintergrund spielte sich das Drama von Verhaftung und Tod ab. Dazu ist ein wenig auszuholen und eine weitere Person vorzustellen: Anton („*Toni*“) Nießen (1902-1945), Gastwirt in Bergheim. Vieles von dem, was über ihn und den Konflikt mit den Nationalsozialisten bekannt ist, wissen wir durch die eidesstattliche Erklärung des Kommunisten Johannes Reihdsdorf vom 2. Juli 1957. Weil dieses Schriftstück das einzige längere amtliche Dokument für die Vorgeschichte der Verhaftung ist und zudem wichtige Informationen über den ansonsten praktisch unbekanntem kommunistischen Widerstand in Bergheim und Umgebung enthält,<sup>31</sup> gebe ich es in einem längeren Auszug wieder:

*Anton Nießen „führte in Bergheim die Gastwirtschaft ‚Bürgerhof‘ [in der Nähe des Bahnhofs, bestand bis Anfang der 1980er Jahre, hz]. Dieses Lokal hatte unter der Nazi-Herrschaft den Beinamen ‚Thälmann Diele‘. Diese Bezeichnung war insofern nicht schlecht gewählt als es sich hierbei um ein altes Stammlokal von Genossen aus der KPD handelte.*

*In diesem Lokal habe ich vor und nach der Machtergreifung ständig auch den Herrn Heinrich Zander getroffen und mich mit ihm, genau wie mit anderen Genossen, über unsere kommunistische Weltanschauung unterhalten. Als ich nach der Machtübernahme in diesem Lokal einmal an der Theke einen ehemaligen Genossen in brauner SA Uniform traf sagte ich ihm, warum er nicht nach Abessinien gehe, um sich braun brennen zu lassen und dergleichen Anspielungen mehr, die man einem abtrünnigen Genossen eben ins Gesicht wirft. Aus dieser Tatsache entwickelte sich ein Verfahren gegen mich, in welchem meine Genossen, der Inhaber des Lokals - Herr Niessen*

<sup>30</sup> <https://web.archive.org/web/20150518095319/http://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/01003/index.html> (31.3.2021).tb

<sup>31</sup> Über einen vergleichbaren Fall, seinen Onkel Theodor Olligschläger (1901-1988), berichtet Frank Nießen (Unterlagen in seinem Besitz): Der Maurer, Mitglied der Kommunistischen Partei, wurde 1933 zum ersten Mal inhaftiert und setzte sich 1934 nach Belgien ab. Nach seiner Rückkehr wurde er 1935 erneut festgenommen, weil er sich in der Quadrather Gaststätte Jungbluth kritisch geäußert und offenbar für kommunistische Ideale geworben hatte. Da ein Nationalsozialist zu Protokoll gab, Olligschläger habe gesagt, er habe Sprengkapseln zu Hause, fand eine (ergebnislose) Hausdurchsuchung und schließlich eine Anklage wegen Hochverrats statt. Aufgrund des Mangels an Beweisen wurde das Verfahren eingestellt. 1955 erhielt Olligschläger eine Entschädigung. - Eine weitere Person aus diesem Milieu ist Werner Kautsch (1912-1946).

- und der vorerwähnte Zander als Zeugen geladen waren. Diese hielten mir jedoch die Treue und sagten zu meinen Gunsten aus, sodass ich noch einigermaßen glimpflich davon kam. Ich erwähne diese Tatsachen um darzutun, dass Herr Zander ein ganz alter und gesinnungstreuer Kommunist war, obwohl man dies in seinem Beruf als Viehhändler nicht ohne weiteres voraussetzen konnte. [...]

Als ich später aus politischen Gründen nach Strassburg in die Illegalität flüchtete, forderte ich vor meiner Flucht Herrn Zander auf mich zu begleiten, damit er nicht doch noch wegen seiner Gesinnung verhaftet werde. Herr Zander erklärte mir dabei dass er seine Heimat nicht verlassen wolle, dass er aber trotzdem niemals den Nazis ein Zugeständnis machen werde, sondern um keinen Preis sich an irgendeiner Maßnahme beteiligen würde, die den beschleunigten Untergang irgendwie hinauszögern könne, auch wenn er diese Haltung mit seinem Leben bezahlen müsse.

Ich erinnere mich an dieses Gespräch und seinen Inhalt deshalb noch so genau, weil es ja dann tatsächlich genauso eingetroffen ist [...]" <sup>32</sup>

Wir erfahren aus dieser Aussage, dass Heinrich Zander sich in Kreisen bewegt haben dürfte, die NS-kritisch waren. Eine schwierige Frage betrifft allerdings seine Kennzeichnung als „Kommunisten“. In der Familie war dazu einmütig zu hören: Stimmt nicht. Und man hatte dafür auch eine Begründung: Diese Aussage sei im Rahmen des (schließlich erfolgreichen) Versuchs gemacht worden, Christine Zanders Rente als Frau eines Verfolgten zu verbessern (s. u.), und die einfachste und sicherste Möglichkeit habe darin bestanden, ihn als verfolgten Kommunisten auszuweisen. Für diese kommunistischen Überzeugungen gibt es außerhalb der Aussage von Johannes Reihdsdorf keinerlei Belege. Andererseits: Die Parteiakten der Kommunistischen Partei sind weitgehend vernichtet, und über Heinrich Zanders Leben wissen wir eben wenig.

Spekulativ kann man noch vermuten, dass der (ehemalige) Kommunist Johannes Reihdsdorf ein eigenes Interesse hatte, die kommunistischen Aktivitäten in der NS-Zeit zu rechtfertigen. Denn die KPD war knapp ein Jahr vor der Aussage, am 17. August 1956, in Westdeutschland aufgrund ihrer Auffassungen und im Rahmen der Spannungen des Ost-West-Konfliktes sowie der damit zusammenhängenden Kommunistenfurcht erneut verboten worden. Mitglieder wurden gerichtlich verurteilt, inhaftiert und gesellschaftlich benachteiligt, Aktionen, die im Rahmen der Verfolgung illegaler Aktivitäten auch nach dem Verbot weitergingen.<sup>33</sup> Man mag nicht ausschließen, dass Johannes Reihdsdorf die Leistungen der KPD in der NS-Zeit angesichts dieser Situation in ein gutes Licht rücken wollte.

---

<sup>32</sup> Erklärung von Johannes Reihdsdorf „zur Vorlage beim Amt für Wiedergutmachung“ vom 24. April 1957; Datum nachträglich korrigiert auf den 2.7.1957 (pHZ); Rechtschreibung und Kommasetzung so im Original. - Zu den privaten Gründen, warum Gaststätte Nießen auch eine Rolle gespielt haben könnte, vgl. spekulativ Anm. 7 (was die politischen Motive relativieren würde).

<sup>33</sup> Zur Situation nach dem August 1956 s. exemplarisch Till KÖSSLER, Abschied von der Revolution. Kommunisten und Gesellschaft in Westdeutschland 1945-1968, Düsseldorf 2005, S. 364 f.; Josef FOSCHEPOTH, Verfassungswidrig! Das KPD-Verbot im Kalten Bürgerkrieg, Göttingen 2017, S. 284 f., 312 f. Beide Studien dokumentieren die politisch motivierte Furcht vor Kommunisten und die weitreichenden Wirkungen dieser Angst in der westdeutschen Gesellschaft.

Toni Nießen sei nun 1944 „zum Schanzen“ in die Eifel, vermutlich „in der Gegend von Jülich“,<sup>34</sup> beordert worden, dann aber untergetaucht. Er habe in Bergheim gelebt, in einem nur durch einen begehbaren Schrank zugänglichen Raum.<sup>35</sup> Von dort sei er in Frauenkleidern in der Dunkelheit zu der Hühnerfarm von „Brandstetters Jaköbchen“ in Niederaußem am Bahngelände (heute Lothringer Ring) gegangen, wo auch Heinrich Zander Eier für die Familie holte (ThZ<sup>2</sup>).<sup>36</sup> In dessen Haus in Oberaußem hat Toni Nießen dann (zumindest an diesem Tag, dem 2. Dezember) einen Zwischenstopp eingelegt; er nutzte diese Aufenthalte etwa, um sich zu waschen (ThZ<sup>2</sup>). Wohl auf dem Rückweg von Niederaußem ist er dann durch die verlängerte Mittelstraße (heute: In der Mitte) gekommen. Hier habe er den Rock gehoben, um nach einem Taschentuch zu greifen.<sup>37</sup> Dies hat eine von „Heuß' Frauen“ (ThZ<sup>1</sup>), das Mitglied eines verzweigten Familienverbands in der Mittelstraße, beobachtet.<sup>38</sup>

Man unterrichtete die Polizei, vermutlich in der Annahme, es handele sich um einen Spion. Ich habe allerdings aus meiner Familie nie einen Vorwurf gehört, dass man „Hein“ verraten habe, und glaubte offenbar, dass man bei Heuße der Überzeugung gewesen war, einen Spion ertappt zu haben. Vor dem Haus von Heinrich Zander sei Toni Nießen dann aufgegriffen und verhaftet worden; möglicherweise hat Toni Nießen dann gesagt, er sei bei Heinrich Zander untergebracht gewesen (ThZ<sup>2</sup>).<sup>39</sup> Unmittelbar darauf<sup>40</sup> dürfte man auch Heinrich Zander - vermutlich von der Polizei<sup>41</sup> - verhaftet und ins Gemeindehaus (es steht noch heute in der Straße In der

---

<sup>34</sup> Martin SCHNEIDER, Kleine Familien- und Dorfgeschichte, Typoskript, Oberaußem 1961, S. 18.

<sup>35</sup> ThZ<sup>1</sup>; bestätigt als erzählte Erinnerung von einer Person, die nicht namentlich genannt werden möchte, 5.3.2021.

<sup>36</sup> Der Gang zu Jakob Brandstetter auch bei JN. Diese Erzählung und auch andere Berichte implizieren, dass Toni Nießen regelmäßig verkleidet ausging; aber es ist unklar, wie er genau im Untergrund gelebt hat.

<sup>37</sup> Auch hier dürfte die mündliche Erinnerung in einem Detail trügen. Er habe den Rock nicht gehoben, wie man oft sagte, um zu pinkeln (ThZ<sup>1</sup>).

<sup>38</sup> Keiner der kursierenden Namen ließ sich bestätigen. - Möglicherweise wurde Nießen von dem Haus in der verlängerten Mittelstraße (heute: In der Mitte) aus beobachtet, auf das der (heutige) Mauspfad stößt. Von hier aus hätte man sehen können, wie eine Person, von Niederaußem kommend, in den Mauspfad einbog und an dessen Ende durch den Hofeingang in das Haus von Heinrich und Christine Zander eintrat.

<sup>39</sup> Das könnte bedeuten, dass er seinen Bergheimer und/oder seinen Niederaußemer Aufenthaltsort zulasten der Oberaußemer Adresse gedeckt hätte.

<sup>40</sup> Theo Zander berichtet, die Verhaftung habe sich an einem Samstag ereignet (ThZ<sup>1</sup> und ThZ<sup>2</sup>), als das Elternhaus zerbombt wurde (s. u.), an einem Sonntag (ThZ<sup>1</sup>) sei er nach Bedburg auf die Bahn gebracht worden (s.u.). In den Aufzeichnungen ThZ<sup>2</sup> heißt es an einer Stelle ausdrücklich, dass die Verhaftung am Tag vor der Zerbombung des Hauses erfolgte. Dies deckt sich mit Berichten in der Familie, dass der Bombeneinschlag unmittelbar nach der Verhaftung erfolgt sei. Die Aufzeichnung (ThZ<sup>2</sup>), dass Heinrich „Tage“ im Gemeindehaus festgehalten worden sei, dürfte auf einem Fehler beruhen.

<sup>41</sup> In den Erinnerungen ist immer wieder von der Gestapo die Rede, die aber in Bergheim wohl keinen Posten unterhielt (Mitteilung von Thomas Roth, 22.5.2013). Theo Zander sprach von der „Feldgendarmerie“ (ThZ<sup>2</sup>). SCHNEIDER, Kleine Familien- und Dorfgeschichte (wie Anm. 34), S. 18, fügte 1961 hinzu, Toni Nießen sei von der im Ort „stationierten Feldpolizei der politischen Leitung übergeben“ worden; zu Schneider als Mitglied im Ausschuss zur Anerkennung Heinrich Zanders als Opfer des Nationalsozialismus s. Anm. 85. Katharina Überschar danke ich für die Möglichkeit der Einsicht in die Chronik.

Mitte 2) verbracht haben, wohl erst nur mit dem Hinweis, einmal mitzukommen. Theo Zander sei zu diesem Zeitpunkt in der Schule gewesen und Christine Zander habe die Milch ausgefahren. Vom damaligen Gemeindehaus kam Heinrich dann offenbar in die Schule, die ganz in der Nähe in der Hauptstraße (heute: Bergheimerstraße) lag. In den ersten Stunden wusste man in der Familie allerdings nicht genau, wo der Festgenommene war. Hier zeigte sich Emma Nießen, mit der Toni Nießen in zweiter Ehe verheiratet war, als couragierte Frau, die den Aufenthaltsort herausfand (ThZ<sup>1</sup>). Theo Zander hat seinem Vater noch am Samstag Nahrungsmittel und Unterwäsche gebracht und meinte, zumindest einiges davon sei auch angekommen (ThZ<sup>2</sup>). Dabei hat man ihn gefragt, wer er sei. Auf die Antwort „*der Sohn*“ habe man ihm ins Gesicht geschlagen, „*rächs un lenks öm die Backe*“ und ihn „*en de Asch jetrodde*“, alles im Angesicht seines Vaters (ThZ<sup>1</sup>).



*Klingelpütz, Eingangsbereich, wohl Mitte März 1945 (National Archives and Records Administration/U.S. Signal Corps).*

Der nächste Akt fand am kommenden Tag, einem Sonntag, dem 3. Dezember, statt. Toni Nießen und Heinrich Zander wurden nach Köln in den Klingelpütz verbracht, und das ließ sich nicht im Verborgenen machen. Die beiden Männer wurden „*üvver et Fäld no Bebbe [Bedburg] jejach*“; Katharina Zander berichtet, Heinrich Zander sei mit Handschellen an einen („SA“?) Mann fixiert gewesen (KaZ), von Gewehren, die Bewacher gehabt hätten, ist auch die Rede. Heinrichs Schwester Klara (später verheiratete Neugebauer) soll die beiden gesehen haben und ihnen bis nach

Bedburg nachgelaufen sein (ThZ<sup>2</sup>). Auch Heinrich Zanders Vater muss das Drama mitbekommen haben; weinend sei er nach Hause gekommen und habe gesagt: „Dä Hein simme nimmie widder.“<sup>42</sup> Offenbar hat man auch versucht, Heinrich freizubekommen, vergebens. Von Bedburg aus ging es mit dem Zug nach Köln - dafür (wie für KZ-Transporte) hatte man in dieser Endphase des Krieges immer noch Kapazitäten. Während dieser Fahrt konnten die beiden Verhafteten zumindest ein Zeichen geben, dass sie nach Köln verschleppt wurden.



*Klingelpütz, Eingangsbereich, wohl Mitte März 1945 (National Archives and Records Administration (U.S. Signal Corps).*

Zu diesem Unglück gesellte sich an diesem 3. Dezember ein Bombenangriff.<sup>43</sup> Theo Zander saß am Frühstückstisch und aß ein Marmeladenbrot,<sup>44</sup> Mutter Stina fuhr Milch aus. Johann Nicolin schaute an der Bahn vorbei.<sup>45</sup> Die „Jabos“

<sup>42</sup> KaZ. Die Aussage muss sich ihr eingepägt haben, sie hat sie am 20.1.2001 wörtlich wiederholt.

<sup>43</sup> Datum nach Volker H.W. SCHÜLER, *Der Kreis Bergheim in nationalsozialistischer Zeit, 1939-1945*, Bd. 3: Vom Hakenkreuz zum Sternenbanner, Bedburg 1996, S. 372, und [http://oaussem.my-hosted-cloud.de/fileadmin/user\\_upload/Datei\\_Archiv/2.\\_Weltkrieg/Tote\\_II.\\_WK.\\_OB\\_-\\_FORT/ZIVILTOTE-II.WK.-OB.-FORT/Bock%20Adam.pdf](http://oaussem.my-hosted-cloud.de/fileadmin/user_upload/Datei_Archiv/2._Weltkrieg/Tote_II._WK._OB_-_FORT/ZIVILTOTE-II.WK.-OB.-FORT/Bock%20Adam.pdf) (1.2.2021).

<sup>44</sup> Christian KÄMMERLING, *100 Jahre Pfarrkirche St. Vinzentius in Oberaußem*, Oberaußem o. J.(1981), S. 123, bestätigt die Zeitangabe, die Bomben fielen am Vormittag nach der zweiten Messe.

<sup>45</sup> Unklar ist, warum er als SS-Soldat in Oberaußem war. Er kam jedenfalls danach an die Front an der belgischen Grenze, wo er am 16. Januar 1945 seinen rechten Arm verlor, ehe er dann in Kriegsgefangenschaft geriet (Schreiben von Hermann Josef Nicolin an Ulrich Reimann, 30.10.2009).

(Jagdbomber) seien bereits am Himmel gekreist (JN).<sup>46</sup> Theo Zander erinnerte sich, dass die Flugzeuge schon in der Luft „geschwirrt“ seien, „aber als 14-jähriger habe man eben noch Nerven“ (ThZ<sup>2</sup>). Johann Nicolin habe noch ans Fenster klopfen und warnen können, und dann sei er, Theo, in den Keller gesprungen. Aber schon sei das Haus zusammengebrochen, allein das Kellerhäuschen blieb stehen. Als er herauskroch, sei alles in Staubwolken eingehüllt gewesen, aber klar war ihm, dass „alles kaputt“ war. Er lief dann über die Eisenbahnschienen vor dem Haus in die Schanzgräben, immer noch das Frühstücksmesser in der Hand. Von dort habe man ihn in das Haus der Großeltern geholt. Hier habe schon Adam Bock mit abgetrenntem Kopf und abgetrennten Gliedmaßen gelegen, man habe ihn oben auf dem zerstörten Elternhaus gefunden (ThZ<sup>2</sup>); er hatte es offenbar aus Leichtsinn nicht rechtzeitig in den Bunker an der Bahn geschafft.<sup>47</sup> Für die Aufarbeitung von Traumata hatte man damals keine Zeit: Den Jungen schickte man los, seiner Mutter zu sagen, was passiert war.

## 5. Tod im Klingelpütz

Zurück zu Heinrich Zander. Er saß nun im Kölner Klingelpütz, ein rheumageplagter Mann, mitten in der Bombenapokalypse einer weitgehend zerstörten Stadt. Was im Detail passierte, ist unklar, aber wir wissen doch einiges über die Situation im Gefängnis.<sup>48</sup> Die Gestapo herrschte in zwei noch leidlich erhaltenen Gebäuden, dem EL-DE-Haus (heute Gedenkstätte) und dem Flügel III des Klingelpütz, nachdem die Justizverwaltung Ende 1944 abgezogen war. Im EL-DE-Haus wurde gefoltert, die Gefangenen zu Dutzenden und letztlich zu Hunderten erhängt, wohingegen zwar im Klingelpütz zwar auch eine große Guillotine stand (das bis 1945 noch aus der Franzosenzeit stammende bevorzugte Hinrichtungsinstrument im Rheinland), aber die Gefangenen waren hier vielfach „nur“ roher und willkürlicher Gewalt ausgesetzt.<sup>49</sup> Eine verschärfte Situation für alle Gefangenen hatte sich seit September 1944 ergeben, als in einer von der SS koordinierten Aktion der nationalsozialistischen

---

<sup>46</sup> Er habe bereits das Rauschen der Bomben gehört, so jedenfalls in den Aufzeichnungen von Helmut Zander. - Der Grund für den Angriff sei nach den Erzählungen in der Existenz einer Funkstation im unmittelbar daneben liegenden Haus von Johann und Ursula Bex zu sehen. Nach SCHÜLER, Der Kreis Bergheim in nationalsozialistischer Zeit (wie Anm. 43), S. 372, war das Ziel die Eisenbahnlinie. Davon steht allerdings bei Kämmerling, 100 Jahre Pfarrkirche St. Vincentius (wie Anm. 44), S. 123, den er hier nennt, nichts.

<sup>47</sup> <http://oaussem.my-hosted-cloud.de/index.php?id=365> (11.3.2021). Seine Frau und seine beiden Kinder hatten im Luftschutzkeller überlebt; <http://oaussem.my-hosted-cloud.de/index.php?id=290> (11.3.2021).

<sup>48</sup> Wichtige Informationen finden sich in den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft im Landesarchiv Duisburg. Man hat sich nach dem Krieg intensiv bemüht, die Verbrechen durch Zeugenbefragungen aufzuklären. Allerdings sind diese Akten weiterhin zum Teil gesperrt, teilweise sogar Findbücher!

<sup>49</sup> Die Studie von Eric Arthur JOHNSON, *The Nazi Terror. The Gestapo, Jews, and Ordinary Germans*, London 2000, insbes. S. 346-351 (deutsch: *Der nationalsozialistische Terror. Gestapo, Juden und gewöhnliche Deutsche*, Berlin 2001, S. 379-382) scheint mir nach Durchsicht der Akten oft wenig verlässlich. Die Situation in den unterschiedlichen Orten der Gestapo wird nicht immer sauber unterschieden, er präferiert die dramatischen Grausamkeiten gegenüber den alltäglichen; s. auch die kritische Besprechung von Ingrid Schupetta: <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-2476>.

Sicherheitsbehörden systematisch Gefangene, bei der vorrückenden Front „ein unübersehbares Gefahrenmoment“ darstellen würden, „liquidiert“ werden sollten.<sup>50</sup> Dies traf vor allem Ausländer und „Halbjuden“. Mittwochs wurden die Belegungslisten an die Gestapo im EL-DE-Haus geschickt, die donnerstags zurückkamen, mit



*Klingelpütz, Zelle, 6. März 1945. Pritsche, auf der eine junge Frau entkleidet und zu Tode geprügelt worden sei; Kleidung und das Blut sind auf der Pritsche zu sehen (United States Holocaust Memorial Museum, courtesy of Solomon Bogart, Photograph Number: 44150).*

den Namen der am Freitag zu Exekutierenden. Seit Weihnachten 1944 wurden täglich Menschen zur Tötung im EL-DE-Haus abgeholt, zuletzt 105 Personen Anfang März 1945.<sup>51</sup>

Das tägliche Leben im Klingelpütz von Heinrich Zander und wohl auch Toni Nießen spielte sich in einem kalten Winter ab - die Temperaturen pendelten im Januar und Februar um den Gefrierpunkt. Das Gebäude war hoffnungslos überbelegt, statt der 300 Gefangenen, für die das Gefängnis gebaut war, lebten dort zeitweilig 700 bis 800 Gefangene. Seit September 1944 grassierte das Fleckfieber,<sup>52</sup> das von Läusen verbreitet wird und an dem bei geschwächten Menschen durchaus die Hälfte der Erkrankten sterben konnte. Oft waren mehr als ein Dutzend Gefangene in einer Zelle eingepfercht. „Die Fenster waren infolge der ständigen Luftangriffe herausgerissen“ - und wohl wegen der Luftangriffe verdunkelt -

„teilweise waren die Wände geborsten. [...] Bei Fliegeralarm wurden die Zellen verschlossen, ihre Insassen durften die Luftschutzräume im Gegensatz zu dem Gefängnispersonal nicht aufsuchen.“<sup>53</sup> Aber es gibt auch Berichte, dass die Gefangenen zeitweilig bei Luftangriffen in die Kellerräume verlegt wurden - wohl nicht aus Menschenfreundlichkeit, sondern auch wegen der Schreie der

<sup>50</sup> Zit. nach Gabriele LOTFI, KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Frankfurt a. M. 2000, S. 292 f.

<sup>51</sup> Ebd., S. 294 f.

<sup>52</sup> Rep. 248/266, Bl. 335; Rep. 248/265, Bl. 20.

<sup>53</sup> Rep. 248/266, Bl. 151'.

Gefangenen, die die Nachbarn nicht hören sollten.<sup>54</sup> Das wenige Essen kam, da die Gefängnisküche zerstört war, aus Rath-Heumar.<sup>55</sup> Mit Gestapobeamteten dürfte man nur begrenzt zu tun gehabt haben, sie mieden die Anstalt wegen des Fleckfiebers.<sup>56</sup>

Im Januar 1945 dürfte sich die Situation im Klingelpütz und für die beiden Männer verschlechtert haben. Der Kriminalsekretär Wienand Weitz wurde für den Gefangenenflügel des Klingelpütz verantwortlich. Einen Gefangenen habe er wegen lauten Betens niedergeschossen, mit einer Maschinenpistole sei er durch das Gefängnis gelaufen und „schoss bei Fliegeralarm, wenn die Gefangenen mit den Schemeln gegen die Türen schlugen, mit der Masch. Pistole durch die Decke.“<sup>57</sup> Und Weitz organisierte, nachdem Gefangene von einem Außeneinsatz Kartoffeln mit ins Gefängnis gebracht hatten, ein Spießrutenlaufen, bei dem die Gefangenen mit Gummiknüppeln geschlagen wurden. „Das Geschrei tönte durch den gesamten Zellenbau und muß von jedem wahrgenommen worden sein.“<sup>58</sup> Anfang Februar wurde Weitz, der Fleckfieber hatte, durch Friedrich Jentsch ersetzt, unter dem wohl Misshandlungen und Exekutionen endeten; er wurde von dem Arzt Otto Panzer (s.u.) als „anständig“ beschrieben.<sup>59</sup> Als Weitz 1968 vernommen wurde, wollte er nichts getan und nichts gesehen haben.<sup>60</sup> Weder er noch andere Verantwortliche wurden nach dem Krieg verurteilt, alle Verfahren wurden in den sechziger Jahren eingestellt.<sup>61</sup>

In dieser Situation hat Theo Zander seinen Vater fünf- oder sechsmal besucht,<sup>62</sup> bis es aufgrund der „Flieger“, die auf alles geschossen hätten, was sich bewegte, unmöglich geworden sei (ThZ<sup>2</sup>). Und wieder kommt Emma Nießen ins Spiel. Sie habe ihn begleitet, während seine Mutter Stina kein einziges Mal im Klingelpütz gewesen sei (ThZ<sup>1</sup>).<sup>63</sup> Nur einmal hat Theo Zander von einem Gefängnisbesuch erzählt:

„Durch Bestechung aller Wachen habe man Einlass erhalten“ - von mehreren Paketen mit Schinken und Nahrungsmitteln war die Rede, die man an verschiedenen Stationen abgeben musste - „die Frau von TN habe es zu drehen gewusst. Die

---

<sup>54</sup> Stefan THIESEN, Strafvollzug in Köln 1933-1945. Eine Studie zur Normdurchsetzung während des Nationalsozialismus in der Straf- und Untersuchungshaftanstalt Köln-Klingelpütz, Berlin u.a. 2011, S. 176 f.

<sup>55</sup> Rep. 248/265, Bl. 21.

<sup>56</sup> Rep. 231/492, Bl. 152 v.

<sup>57</sup> Rep. 248/265, Bl. 20 f.; Rep. 248/266, Bl. 341; Zit. nach Rep. 248/265, Bl. 73.

<sup>58</sup> Rep. 248/265, Bl. 164 f.

<sup>59</sup> Rep. 248/265, Bl. 21 f.

<sup>60</sup> Rep. 248/266, Bl. 320.

<sup>61</sup> Allerdings war die Ermittlung schwierig. Ehemalige Gefangene konnten oft nicht sagen, was in den Zellen geschah, während die Täter oft die üblichen Entschuldigungen vorbrachten: nicht beteiligt, nichts gesehen, nicht verantwortlich.

<sup>62</sup> JN sprach von zwei Besuchen. Möglicherweise war es nicht immer oder nur selten möglich, mit dem gefangenen Vater persönlich zu sprechen. Kläre Jacobs berichtete (10.2.2021), nach dem Krieg sei erzählt worden, Theo Zander sei öfter in Köln und mehrfach am Zaun oder Haupteingang gewesen, um Essen abzugeben.

<sup>63</sup> In der Familie wurde nach dem Krieg erzählt, Christine Bex sei auch im Klingelpütz gewesen (Kläre Jacobs, 10.2.2021); dies dürfte nicht stimmen.

*hohen, durchsichtigen Treppenhäuser mit den Gitterstegen haben ihn beeindruckt, den 14jährigen. Durch eine Glasscheibe habe man miteinander gesprochen. Verena [die Frau von Helmut Zander] fragt, über was man gesprochen habe - er sei ein gebrochener Mann gewesen, lautet die bezeichnende Antwort. Er habe offenbar nicht so ganz ‚verstehen‘ können, was passiert sei, habe aber vielleicht irgendwie geahnt, wie die Sache stehe.“ (ThZ<sup>2</sup>)*

Was sich schließlich in den letzten Tagen und Stunden im Leben von Heinrich Zander ereignet hat, weiß auf Erden niemand mehr, die Akten brannten vor der Befreiung durch die Amerikaner tagelang in den Gefängnishöfen.<sup>64</sup> Er gehörte jedenfalls nicht zu den Personen, die durch die Liquidierungsaktion der nationalsozialistischen Sicherheitsbehörden umgebracht wurden. Aber er muss krank gewesen sein. Ein Mithäftling, der Studienrat Josef Wilbert aus Lantershofen an der Ahr, der nach dem Krieg Direktor des Aufbaugymnasiums Münstermaifeld wurde und im Klingelpütz den Arznschrank verwaltete,<sup>65</sup> berichtete, er habe ihn „als Sanitäter gepflegt“.<sup>66</sup> Entscheidende Informationen verdanken wir schließlich dem Arzt Otto Panzer. Er hatte wegen „Betrugs und gewerbsmäßiger Abtreibung“ 1938 seine Approbation als Arzt verloren und war am 3. September 1944 aufgrund des „Heimtücke-gesetzes“ („Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen“) verhaftet worden. Als Arzt konnte er sich zwischen den Kölner Lagern und Gefängnissen der Gestapo über Tage frei bewegen.<sup>67</sup> Panzer hat für Heinrich Zander einen Totenschein ausgestellt - so viel Administration funktionierte auch in diesen Untergangstagen noch. Am 28. Februar um acht Uhr sei er im „Gefängnis Klingelpütz 51“ gestorben, wie Panzer um 11 Uhr festhielt. Als „Grund-leiden“ stellte er eine „Kreislaufschwächung“ fest, als Todesursache eine „Herzlähmung“.<sup>68</sup> Auch Toni Nießen muss in diesen Tagen gestorben sein.<sup>69</sup>

Aber was sagt eine solche Urkunde über die realen Umstände angesichts der Willkürherrschaft im Gefängnis aus? War ein Arzt in der Lage, wahrheitsgemäße Aufzeichnungen zu machen? Panzer hat nach dem Krieg explizit zu Protokoll gegeben, dass er für seine Angaben Verlässlichkeit beanspruchte. Die Gefangenen seien „überwiegend an Fleckfieber verstorben [...] vereinzelt [an] Kreislaufstörungen als Todesursache. Ich habe die Todesursache in jedem Falle zutreffend auf meiner Bescheinigung vermerkt. Ich bin nicht dazu gedrängt worden, unrichtige Beurkundungen vorzunehmen. Die Totenscheine sind im übrigen nie von der Stapo kontrolliert

<sup>64</sup> THIESEN, Strafvollzug in Köln 1933-1945 (wie Anm. 54), S. 194.

<sup>65</sup> Rep. 248/266, 343; Rep. 248/265, 22.

<sup>66</sup> Josef Wilbert, eidesstattliche Erklärung vom 23.1.1946 (pHZ). 1952 wurde er erneut vom Amtsgericht als Zeuge vorgeladen, jetzt wohnhaft in Trier (pHZ).

<sup>67</sup> Rep. 248/266, Bl. 232 (Approbation); Rep. 248/265, Bl. 20. 54; Rep. 231/492, Bl. 151 (Verhaftung); Rep. 231/492, 151 (Bewegungsfreiheit).

<sup>68</sup> Historisches Archiv der Stadt Köln, WuV, F 4 (Sammlung VVN); Herrn Roth danke ich für die Übermittlung des Dokuments. Der Text ist schwer entzifferbar, möglicherweise ist auch „Kreislaufstörung“ zu lesen.

<sup>69</sup> Amtliches Register von Todesbescheinigungen (Historisches Archiv der Stadt Köln, fortlaufende Nummerierung: Nr. 2081/Köln I, 23.5.1946); Ablichtung im Besitz von Frank Nießen.

worden, sondern wurden den Standesämtern von mir unmittelbar zugeleitet. Wenn also ein Häftling durch äußere Gewalteinwirkungen ums Leben gekommen wäre, so hätte ich dies ohne weitere auf den [sic] Totenschein vermerken können.“<sup>70</sup>

Für die Belastbarkeit dieser Aussagen spricht, dass Panzer in Einzelfällen zugab, keine wahrheitsgemäßen Angaben gemacht zu haben. Nachdem etwa die Gestapo den Widerstandskämpfer Wilhelm Balwinski zu Tode geprügelt hatte, habe Panzer gesagt: „Was soll ich jetzt auf den Totenschein als Todesursache schreiben.“<sup>71</sup> Für die Richtigkeit der Angaben Panzers spricht zudem, dass viele Gefangene in einem gesundheitlich miserablen Zustand waren. Als die amerikanischen Truppen am 6. Februar Köln befreiten, seien unter den 80 Gefangenen im Klingelpütz fünf tot gewesen; drei starben in der Nacht der Ankunft der Amerikaner und 31 wurden wegen Unterernährung, Fleckfieber und Typhus in die Krankenstation aufgenommen.<sup>72</sup>

Aber es gibt noch ein Indiz, dass die Aufzeichnung von Panzer nahe an den wahren Gründen war. Nach dem Untergang des NS-Regimes, als mithin keine Gefahr durch Repressalien mehr bestand, stellte Panzer im April 1946 auf Bitte der Familie und für den Rentenantrag von Christine Zander eine weitere Bescheinigung aus. Als Todesursachen gab er jetzt an: „Herzmuskelschwäche. Totale Unterernährung. Herzlähmung“. Bis auf die Ursache „Unterernährung“ sind die Angaben also identisch.<sup>73</sup> Wenn Heinrich Zander wirklich aktiv ermordet worden wäre, hätte es 1946 keinen Grund für Panzer gegeben, dies nicht zu sagen.<sup>74</sup> Er ist also vermutlich angesichts seines schlechten Zustandes und vermutlich krank im Klingelpütz verreckt.

Wie knapp Heinrich Zander an seinem Todestag die Freiheit verpasst hatte, dokumentiert eine Sitzung der leitenden Gestapo-Beamten im Klingelpütz an diesem 28. Februar. Was sollte beim Einrücken der Amerikaner mit den Gefangenen geschehen? Eine Sprengung des Klingelpütz sei, entgegen der Gerüchte unter den

---

<sup>70</sup> Rep. 248/266, Bl. 238.

<sup>71</sup> Rep. 248/265, Bl. 46 und Bl. 55 (Aussage 1947). Panzer hat seine Aussagen immer wieder bestätigt: „Ich betone aber, daß mir mit Ausnahme des Falles Ballwinski [sic] keine Fälle des unnatürlichen Ablebens im Gefängnis Klingelpütz bekannt geworden sind.“ Rep. 248/266, Bl. 303 (1967). Gleichzeitig gibt es in der gleichen Befragung allerdings auch eine Aussage von ihm, die unterstellt, dass die Staatspolizei im Klingelpütz Kenntnis von den Sterbeurkunden haben konnte.

<sup>72</sup> Erläuterungen des Photo 44150 im United States Holocaust Memorial Museum.

<sup>73</sup> Todesbescheinigung von Otto Panzer auf Anfrage der Familie, 28.4.1946 (pHZ). In der Familie wurde erzählt, er sei „verhungert“ (Kläre Jacobs, 10.2.2021). Mit dem Nahrungsmangel benannte die Todesbescheinigung von 1946 aber eine Dimension, die möglicherweise für Nationalsozialisten nicht akzeptabel war, weil damit der Tod nicht mehr an einem körperlichen Versagen lag, sondern am nationalsozialistischen Staat. Aber solche Details bleiben angesichts der doch teilweise chaotischen Situation im Februar 1945 spekulativ. Allerdings sagte Panzer auch, dass er sich an die meisten Namen der Toten nicht mehr erinnere (Rep. 248/266, Bl. 240).

<sup>74</sup> In den 1960er Jahren hat der Gefängnisbeamte Adam Pehl Panzers Angaben explizit bestritten (Rep. 248/265, Bl. 170b). Insgesamt halte ich seine Aussagen für weniger belastbar als diejenigen Panzers, zum einen weil er selbst mit Blick auf die Todesursachen sagt, vieles nur vom Hörensagen zu wissen, aber auch, weil er mit anderen Aussagen alleine steht, etwa dass die Gefangenen, die am Schluss im Klingelpütz begraben wurden, tödliche Kopfverletzungen erlitten hätten; Panzer widersprach explizit (Rep. 248/266, Bl. 238 f.). Auch seine Aussage über die Anzahl der Toten und diejenige, dass in den letzten Kriegstagen die Leichen noch zum Westfriedhof gefahren worden sein (Rep. 248/266, Bl. 239), decken sich nicht mit Aussagen anderer Befragter. All dies bedeutet für mich, den Aussagen Panzers zu folgen.

Gefangenen, nicht diskutiert worden - so Panzer, der bei der Besprechung zugegen war. Er berichtete vielmehr: „Für die Gefangenen im Klingelpütz sollte ein besonderer Marschbefehl ergehen. Die nicht gefährlichen Kranken sollten zurückgelassen werden. Ich selbst erhielt den Auftrag, die letzteren auszuwählen.“ Am 5. März, also an dem Tag, an dem die Amerikaner schon begannen, das Stadtgebiet zu besetzen, erhielt der Klingelpütz den Marschbefehl. Jentzsch habe den Befehl, so Panzer, „durchaus human durchgeführt“. Alle linksrheinisch beheimateten Gefangenen wurden freigelassen, die zurückbleibenden 120 Kranken erhielten „Medikamente und Brot nebst Margarine für etwa 14 Tage. Für ihre Betreuung bleiben Sanitäter, darunter 2 holländische Medizinstudenten, zurück.“<sup>75</sup> Aber am 28. Februar ereignete sich noch ein Stück „Normalität“: Der Widerständler Hans-Alf Dortmann wurde für eine Nierenoperation in das Krankenhaus Hohenlind überführt, von wo er zwei Tage vor dem Einmarsch der Amerikaner flüchtete.<sup>76</sup> Es bleibt irritierend, wie viele Verwaltungsakte nach dem faktischen Zusammenbruch der staatlichen Macht noch angeordnet wurden und wie Mord und Fürsorge nebeneinander existieren konnten.

## 6. Und danach?

Nach dem Krieg, vermutlich kurz nach dessen Ende, soll ein Studienrat - das dürfte der genannte Josef Wilbert gewesen sein - mit dem Lodenmantel Heinrich Zanders gekommen sein und berichtete Christine Zander. „Das, was der Lehrer ihr erzählt habe, habe sie mit ins Grab genommen.“ (ThZ<sup>2</sup>)<sup>77</sup> Ohnehin wusste man in vielerlei Hinsicht offenbar nicht genau Bescheid. Die amtliche Todesbescheinigung mit den genauen Daten war wohl nicht bekannt, und die beiden wichtigsten Zeugen, Otto Panzer und Josef Wilbert, erinnerten sich schon 1946 nur noch ungefähr an das Todesdatum.<sup>78</sup> Theo Zander meinte noch 1996, der 26. Februar gelte als Todestag, auf einem undatierten kirchlichen Totenzettel war vom Tod Ende Februar die Rede. Auf einer weiteren Sterbeurkunde vom 24. Juni 1948 hieß es nur noch: „Tag und Stunde des Todes ist unbekannt“.<sup>79</sup> Damit steht man vor einem neuen Kapitel der Geschichte von Heinrich Zander, in dem es immer weniger um das geht, was passiert ist, und immer mehr um das, was erzählt wurde.

Dieser Totenzettel für Heinrich Zander, den man nach dem Krieg noch gedruckt hat, ist zugleich eine bemerkenswerte Dokumentation für die Verarbeitung dieser Tragödie. Auf ihm heißt es: „Kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner in den letzten Februartagen 1945 ging er in Köln, gestärkt durch das hl. Sakrament der letzten Oelung, hinüber in ein besseres, ewiges Leben.“ Wo diese Information herkommen

---

<sup>75</sup> Rep. 248/265, Bl. 22 f.

<sup>76</sup> Rep. 231, 95, Bl. 11 v.

<sup>77</sup> Die Geschichte ist teilweise undurchsichtig. Die Rede in der Familie von einem „Lehrer Piel von der Ahr“ kann vom Namen her nicht stimmen und könnte sich auf Wilbert beziehen. Gesprochen wurde auch von Messerstichen im Mantel; da diese Information mit den Dokumenten von Otto Panzer nicht in Deckung zu bringen ist, dürfte sie nicht zutreffen.

<sup>78</sup> Panzer (Anm. 73) schrieb im April „Ende Februar“, Josef Wilbert (Anm. 66) im Januar „etwa in der Zeit von 25. bis 29. Februar“.

<sup>79</sup> Amtliches Register der Todesbescheinigungen (Anm. 69).

soll, ist unklar, in der Familie hat dies wohl niemand so recht geglaubt. „*Dat hätt da Öhm geschrivve*“, also Johannes Öhm, der damalige Pfarrer in Oberaußem, hieß es. Vermutlich war dieser Totenzettel als Trost gedacht. Dass Heinrich Zander das katholische Sterbesakrament erhalten haben sollte, ist unwahrscheinlich, aber nicht völlig unmöglich.<sup>80</sup>

Seit Ende 1946 erhielt Christine Zander eine Hinterbliebenenrente, wobei Heinrich Zander als „*Verfolgter*“ des Naziregimes galt. 1952 wurde das Rentenverfahren erneut aufgerollt, da am 4. März dieses Jahres das „*Gesetz über die Anerkennung der Verfolgten [...] der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft*“ verabschiedet wurde, das auch die Anerkennung von Ehegatten als „*Verfolgte*“ vorsah.<sup>81</sup> Bereits am Folgetag tagte der Anerkennungsausschuss, und schließlich wurde die „*Anerkennung als Hinterbliebene [...] aufgehoben und die Antragstellerin wird selbst als Verfolgte [...] anerkannt*“.<sup>82</sup> Eine politische Rolle hat Christine Zander, nach allem was wir wissen und so wie ich meine Großmutter kennengelernt habe, nie gespielt.

Im Protokoll des Ausschusses liest man im Blick auf Heinrich Zander nun, er habe „*aus seiner Gegnerschaft zum Nationalsozialismus absolut keinen Hehl*“ gemacht.<sup>83</sup> Der ehemalige Ortsvorsteher Peter Hoven gab zu Protokoll, dass Heinrich Zander „*immer nationalsozialistisch [sic] ausgesprochen feindlich eingestellt war*“ und „*auf Schuld der Nazibrüder*“ umgekommen sei.<sup>84</sup> Dann aber heißt es, „*die Nichtbefolgung einer Aufforderung zum Schanzeinsatz 1944 im Raume Aachen, die seine Verhaftung zur Folge hatte, sei der Ausdruck seiner antifaschistischen Einstellung gewesen*“. Augenscheinlich waren hier schon wenige Jahre nach Kriegsende die Details nicht mehr klar. Ein Befehl zum Schanzeinsatz ist für Heinrich Zander nicht nachweisbar, wohl aber für Toni Nießen, und die Benutzung des Begriffs „*antifaschistisch*“ findet sich nur in diesem Dokument und korrespondiert mit dem Bericht über kommunistische Aktivitäten, über die Johann Reihdsdorf vier Jahre später sprach. Die Probleme dieses Dokumentes könnten damit zusammenhängen, dass die befragten Zeugen

---

<sup>80</sup> Eine geistliche Begleitung vor dem Tod war zumindest in der zentralen Hinrichtungsstätte entgegen den amtlichen Anweisungen möglich, jedoch möglicherweise nicht im Gestapoflügel; THIESEN, Strafvollzug in Köln 1933-1945 (wie Anm. 54), 170 f. Vgl. den Bericht des Gefängnisseelsorgers, der allerdings für französische Gefangene gilt: Heinrich GERTGES, Les déportés de la prison de Cologne, in: Études [Zeitschrift der Jesuiten], Mai 1946, 170-183. Gertges hatte nach dem Krieg einen Zusammenbruch und wohl Depressionen, nicht zuletzt angesichts der „*Teilnahme an unzähligen Exekutionen*“ (Personalakt Gertges, Landesarchiv Duisburg, BR-PE 12373, Bl. 124).

<sup>81</sup> Gesetz über die Anerkennung der Verfolgten und Geschädigten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und über die Betreuung der Verfolgten, § 2, Ziffer 2. Allerdings war Christine Zander schon am 25.9.1946 mitgeteilt worden, „*daß Sie [...] als polit. Verfolgter [sic] anerkannt*“ werde; Schreiben der Kreisverwaltung Bergheim, Fürsorgestelle für politische Opfer, Abt. 53 (pHZ).

<sup>82</sup> Kreis-Anerkennungs-Ausschuß Bergheim-Erft, Aktenzeichen 43-Beschluss-Nr. 58, 28.7.1953 (pHZ).

<sup>83</sup> Kreis-Anerkennungs-Ausschuß Bergheim-Erft, Aktenzeichen 43-Beschluss-Nr. 57, Sitzung vom 5.3.1953, ausgefertigt am 28.7.1953 (pHZ). Hier ist wieder die Rede von einer Verhaftung durch die „*Gestapo*“; eine Todesbescheinigung lag dem Ausschuss offensichtlich vor, den Todestag jedoch kannte man nicht.

<sup>84</sup> Peter Hoven, schriftliche, eigenhändige Zeugenaussage vom 4. März 1953 (pHZ).

allenfalls ins weitere Umfeld der Ereignisse des Jahres 1944 gehören.<sup>85</sup> Unter den Mitgliedern des Ausschusses findet sich immerhin ein Johann Zander, der vielleicht Genaueres hätte wissen können; aber dessen (verwandtschaftliches?) Verhältnis zu Heinrich Zander ist unklar.<sup>86</sup> In der Konsequenz dieser Anerkennungen erhielt Christine Zander wohl eine erhöhte Rente.<sup>87</sup>

Auch zu den Umständen der Verhaftung haben sich unterschiedliche Versionen entwickelt. „Nießen habe sich während einem Luftangriff, in Frauenkleidern, in einem Oberaußemer Luftschutzbunker an der Bahnstraße aufgehalten, sei aber von regimetreuen Parteimitgliedern als Mann erkannt, angezeigt und zusammen mit seinem Freund Heinrich Zander von der hier stationierten Feldpolizei verhaftet worden“.<sup>88</sup> Kläre Jacobs wiederum erzählte - und betonte, sie wisse das nur aus zweiter Hand -,<sup>89</sup> dass Heinrich Zander in Niederaußem bei seinen Eltern, wo er sich versteckt gehalten habe, weil er nicht zum Schanzen habe gehen wollen, aufgegriffen worden sei. Schon diese beiden Varianten widersprechen sich, insbesondere passen sie nicht zu den Aussagen von Theodor Zander (ThZ<sup>1</sup>; ThZ<sup>2</sup>). In beiden Fällen handelt es sich um Erzählungen, die man mit dramatischen Einzelheiten ausschmückte - und die beide ein Körnchen Wahrheit enthalten. Der letztlich ungeheuerliche Vorgang verlangte anscheinend nach einer Verarbeitung durch eine Erzählung, die Sinn machte. Die vergleichsweise undramatische Variante - man enttarnt den verkleideten Toni Nießen und macht seinen Kompagnon Heinrich Zander auch dingfest - hatte offenbar nicht gereicht und/oder war nicht mehr bekannt.

Irgendwann ist Johannes Großmann (1895-1986) gefragt worden, SPD-Mitglied, vor dem Krieg Gemeindevertreter von Oberaußem und Kreistagsmitglied, nach dem Krieg wieder Oberaußemer Gemeindevertreter, Kreistagsmitglied, Landrat und schließlich von 1954 bis 1958 Mitglied des Landtags.<sup>90</sup> Er habe im Radio „den Engländer“ gehört (ThZ<sup>2</sup>) und war von Oberaußemer Nationalsozialisten observiert worden.<sup>91</sup> Von ihm stammt die Vermutung, Heinrich Zander sei einer der sieben unbekannteren ehemaligen Insassen des Klingelpütz gewesen, die am 25. Mai 1945 im Klingelpütz geborgen wurden (wobei zwangsweise hohe Nationalsozialisten, darunter die BDM-Führerin des Gaus Köln-Aachen, zusehen mussten<sup>92</sup>) und beim jetzigen

---

<sup>85</sup> Es handelt sich um Fritz Meurer, Oberaußem; Theo Kastenholz, Fortuna; Martin Schneider, Oberaußem; „Studienrat Josef Wilbert, Trier“. Schneider wohnte immerhin in der unmittelbaren Nachbarschaft.

<sup>86</sup> Der Bruder Johannes soll 1941 in Kurland gefallen sein (KaZ).

<sup>87</sup> Sie betrug im April 1965 660 DM (Stammblatt für Entschädigungsrenten, Christine Zander, 05-65 [pHZ]).

<sup>88</sup> Information einer Person, die nicht genannt werden möchte (28.3.2021).

<sup>89</sup> Kläre Jacobs, 1.2.2021.

<sup>90</sup> <https://www.landtag.nrw.de/home/abgeordnete-fraktionen/ehemalige-abgeordnete/abgeordnetetail.html?k=00412> (12.9.2020); Andermahr: Machtergreifung der NSDAP (wie Anm. 22), 262.

<sup>91</sup> Es hieß, „dä Weiler [Wilhelm Weiler, NSDAP-Mitglied] hätt bei imm em Boom gesesse“; ähnlich ThZ<sup>2</sup>. Wenn Franz Pieck vor seinem Haus gekehrt habe, sei das ein Signal für eine brenzlige Situation gewesen (ThZ<sup>2</sup>).

<sup>92</sup> Rep. 248/265, Bl. 170 b.

Ehrenmal für die NS-Opfer am Hansaring ihre letzte Ruhestätte fanden (JN).<sup>93</sup> Aber diese Information ließ sich nicht bestätigen.<sup>94</sup>

1996 kam es schließlich zu einem Versuch, die Ereignisse um den Tod in einer Publikation festzuhalten. Volker Schüler veröffentlichte den dritten Band seiner ausgesprochen verdienstvollen Arbeit über den Nationalsozialismus im Kreis Bergheim. Seine Informationen beruhten auf Erkundigungen des Niederaußemer Heimatforschers Norbert Esser.<sup>95</sup> Aber hier ging alles durcheinander: Es gibt falsche Informationen und richtige, und richtige, die falsch zugeordnet waren: „*Toni N.*“ und „*Heinrich* [sic] *Z.*“ - die Namen blieben leicht anonymisiert - sollen beide „*Fahnenflüchtige*“ gewesen sein, die man „*an der Westfront eingesetzt*“ habe. Ob Toni Nießen dort Soldat war, ist nicht bekannt (und nach momentanem Wissensstand eher unwahrscheinlich), für Heinrich Zander stimmt das nicht. Ebenso ist unzutreffend, dass sich beide in Oberaußem versteckt hätten, und es stimmt wohl auch nicht, dass sie „*von regimetreuen Dorfbewohnern an die Gestapo* [die es, wie gesagt, damals vermutlich in Oberaußem nicht gab] *verraten*“ wurden. Auch die Qualifizierung der Informanten als „*regimetreu*“ ist vermutlich zu stark, weil man eben weniger dem Regime die Treue hielt als vielmehr Angst vor einem Spion hatte. Dann taucht die Information auf, dass ein Studienrat den „*blauen Mantel*“<sup>96</sup> von Heinrich Zander gebracht habe. Schließlich hieß es, man habe die Männer nach dem Krieg für tot erklären lassen - aber auch dies ist wohl „*oral history*“.

In den 1990er Jahren ließ Theo Zander auf dem Grab seiner Mutter und Großeltern, wo sich auch der Name von Heinrich Zander fand, die Worte „*Heinrich Zander, NS-Opfer, Februar 1945*“ nachtragen. Dies war ihm ein wichtiger Schritt, um endlich das Faktum dieses Todes öffentlich sichtbar zu machen, aber zugleich war sein „*Gefühl*“ signifikant für die Aufarbeitung dieses NS-Verbrechens: Würde man das als aufdringlich, als eine Art Opfer-Arroganz empfinden, würde man negativ darüber reden? So die Überlegungen im kleinen Familienkreis. Dass die Grenzen zwischen Opfer- und Täterrollen verschwimmen und die Opfer sich unter Rechtfertigungsbedarf sehen konnten, wissen wir aus der Nachgeschichte des NS nur allzu gut. - 2016 wurde auf Anfrage die Möglichkeit, die Grabstätte als Ehrengrab in Oberaußem zu pflegen, so wie es etwa für das Grab von Adam Bock der Fall ist, vom Oberaußemer Heimatverein verworfen.<sup>97</sup>

Mit den Jahren lagen auch Gerüchte über die Todesursache von Heinrich Zander in der Luft. Die notorisch unzuverlässige Quelle, auf die Norbert Esser zurückgegriffen hatte, wollte 1996 wissen: „*Heinrich Z. sei erschossen, Toni N. sei zu Tode*

---

<sup>93</sup> <https://museenkoeln.de/NS-Dokumentationszentrum/default.aspx?s=1926> (12.9.2020).

<sup>94</sup> Bei Nachforschungen im Jahr 1967 waren die Namen nicht ermittelbar (Rep. 248/266, Bl. 188f.); gerüchteweise habe in früheren Jahren der britische Staatsanwalt die Weitergabe der Namen an die Familien unterbunden (ebd., Bl. 244).

<sup>95</sup> SCHÜLER, Der Kreis Bergheim in nationalsozialistischer Zeit (wie Anm. 43), S. 372, 385, Anm. 93.

<sup>96</sup> Hingegen ist bei Theo Zander von einem „*grünen Lodenmantel*“ (ThZ<sup>2</sup>) die Rede.

<sup>97</sup> Carsten Hütten, eMail vom 10.4.2016.

geprügelt worden.“<sup>98</sup> Ulrich Reimann ist auch hier vorsichtiger, beide Männer seien, wie er unter Rückgriff auf die Chronik von Martin Schneider schreibt, „an Hunger und Kälte gestorben“. <sup>99</sup> Schneider hatte allerdings auch gemeint: „Es war überlegter Mord“. <sup>100</sup>

Letzter Akt: Es muss um das Jahr 2000 gewesen sein. Johann Nicolin, der hochbetagt kurz vor seinem 95. Geburtstag 2005 starb, stand als alter Mann, auf einen Stock gestützt, häufig an der Ecke der Richartzstraße und des Clarenwegs in Oberaußem (wo meine Mutter wohnte). Wenn er mich sah, begrüßte er mich mit „Döres“, aber ich war natürlich nicht der Theo, und das Kind an meiner Hand nicht „Helmes“, sondern Heinrichs Urenkel Vinzenz, aber ja, das war schnell geklärt. Und dann kamen wir immer auf „Hein“. Warum er seinen Freund nicht beschützt habe, frug er sich, Tränen in den Augen.

Was bleibt?

1. Der Chapeau-claque (ein Zylinderhut, der sich automatisch öffnet, wenn man ihn aufschlägt), und der Sitzstock (eine Mischung aus Gehstock und Sitzmöglichkeit), den Heinrich Zander bei der Jagd benutzte. Ein paar Fotos von ihm noch, eine Handvoll Dokumente, Erinnerungen - das war es.
2. Alle haben zu wenig gefragt: die Zeitgenossen vielleicht aus Angst, alte Wunden aufzureißen, wohl auch, um Kontroversen mit den alten Nazis auszuweichen. Meine Erinnerung ist zudem geprägt von dem Gefühl, dass ich in der Familie Bex auf eine Welt der Erwachsenen traf, in die man nicht einfach eintreten durfte. Diese Mentalität hat sich trotz allen Interesses auch auf mich wie Mehltau gelegt - verbunden mit der (vermutlich unnötigen) Angst, dass das Erzählen schmerzen könne. Ich selbst habe jedenfalls über Jahrzehnte nicht gefragt, sondern allenfalls mitgehört. Heute denke ich, dass mein Vater immer froh war, zu diesen Ereignissen gefragt zu werden. Wichtige Informationen verdanken wir aber signifikanterweise den Nachfragen von Menschen, die nicht in der Familie aufgewachsen waren: Heinrich Strohe, einem guten Bekannten meiner Eltern, der einen langen Spaziergang zum Fragen nutzte, und Verena Kessel, meiner Frau, die in einem Abendgespräch wissen wollte, was bei der Begegnung von Vater und Sohn im Klingelpütz abgelaufen war.
3. Heinrich Zander war ein manchmal Unangepasster und hat dafür mit seinem Leben bezahlt. Wir rechnen dies heute unter den Widerstand im Nationalsozialismus, wozu wir auch all diejenigen zählen, die ohne Waffengewalt dem Nationalsozialismus Sand ins Getriebe gestreut haben.

---

<sup>98</sup> SCHÜLER, Der Kreis Bergheim in nationalsozialistischer Zeit (wie Anm. 43), S. 372.

<sup>99</sup> <http://www.webfabrik.org/index.php?id=1280> (27.3.2021). In einer älteren Version hat es noch geheißen, sie seien „nach qualvollen Behandlungen und Verhören durch NS-Schergen, wahrscheinlich in Folge von Erschöpfung, Hunger und Kälte gestorben“; <http://176.31.203.231/index.php?id=563&L=0Theo%27%27%27%27%27> (14.9.2020).

<sup>100</sup> SCHNEIDER, Kleine Familien- und Dorfgeschichte (wie Anm. 34), S. 18.

1945 war Theo, der 14 ½-jährige Halbweise, vermutlich in der Pubertät, übriggeblieben. Er konnte später auch ein „*lustiger Vogel*“ sein, wie sein Vater, aber das Vertrauen in die Welt war durch die Ereignisse um den Tod seines Vaters zu beträchtlichen Teilen weg.

## Tieftagebau in der Braunkohlenförderung - ein technisch und wirtschaftlich anspruchsvolles Verfahren

Im Rheinland sind die Braunkohlenflöze im sogenannten Lockergestein aus Sanden, Kiesen und Tonen eingebettet. Heute werden sie ausschließlich im Tagebau gefördert. Da die Flöze in verschiedenen Tiefen liegen, war die Gewinnung in einem Tagebau dort bis Anfang der fünfziger Jahre allerdings nur bis etwa 100 Meter technisch möglich, so z. B. auf dem sogenannten Ville-Rücken. Westlich der Erft gibt es Braunkohlevorkommen, die meistens jedoch wesentlich tiefer abgelagert sind und seit den 1960er Jahren mit höherem Aufwand ebenfalls im Tagebau abgebaggert werden. Voraussetzung hierzu waren die Entwicklung der großtechnischen Entwässerung mittels Brunnen und leistungsstarker Schaufelradbagger.

Vorgeschaltet machten Braunkohleunternehmen langjährige Versuche, die Braunkohle nahe der Ortslage Morschenich und auch in Liblar im Tiefbau aufzuschließen und zu gewinnen. Der Liblarer Versuch endete 1948.<sup>1</sup> Langlebiger und historisch bedeutsamer zeigte sich der Tieftagebau Morschenich westlich von Elsdorf, auch „*Union 103*“ genannt.

Im Mittelpunkt dieses Aufsatzes stehen die Entstehung, Förderung, Stilllegung und Beseitigung dieses Tieftagebaus vom Beginn seines Aufschlusses im Jahre 1939 bis heute. Um diesen Versuchsbetrieb zu verstehen, muss er in den historischen Zusammenhang eingeordnet werden.

### Tieftagebau im politischen, wirtschaftlichen und technischen Rahmen

Links der Erft und an Rur und Inde fanden ab 1928 Explorationen statt, die zeigten, dass Braunkohlenflöze in Tiefen von über 300 Meter lagen.<sup>2</sup> Diese im Tagebau zu fördern, bedeutete, großräumig Wohngebiete und Ackerflächen abzubaggern. Zudem gab es die Technik noch nicht, um tiefer als 100 Meter ein wassergesättigtes Deckgebirge in überschaubarer Zeit zu entfernen und danach rentabel Braunkohle zu fördern.<sup>3</sup> Deshalb wollten 10 Braunkohleunternehmen gemeinsam Erfahrungen im Tiefbau gewinnen. Die zu erwartenden Kosten und das Risiko wollten sie gemeinsam tragen. Zudem hofften sie am jeweils technischen Wissen des anderen teilhaben zu können. Deshalb schlossen sie 1939 einen Gründungsvertrag und nannten sich Rheinische Braunkohlentiefbaugesellschaft (RBT): Dazu zählten die „*Rhei-*

---

<sup>1</sup> Walter BUSCHMANN/Norbert GILSON/Barbara RINN, Braunkohlenbergbau im Rheinland (Die Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen 1), Worms 2008, S.198; nach 1945 fortgesetzt, S. 203.

<sup>2</sup> Johannes MAUSBACH, UNION 103. Das Bergwerk im Bürgewald, Elsdorf 2008, S. 17. Siehe Manfred COENEN/Volker SCHÜLER, Braunkohle an Rur und Inde, Erfurt 2015.

<sup>3</sup> Arno KLEINEBECKEL, Unternehmen Braunkohle. Geschichte eines Rohstoffs, eines Reviers, einer Industrie im Rheinland, Köln 1986, S. 208; BUSCHMANN, Braunkohlenbergbau (wie Anm. 1), S. 197.

nische Aktiengesellschaft für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation“ sowie die „Roddergrube AG“ (beide von RWE geführt), „Vereinigungsgesellschaft Rheinischer Braunkohlenbergwerke mbH“ (von RWE gegründet), „Braunkohlen-Industrie AG Zukunft in Eschweiler“ (RWE mit großer Beteiligung seit 1922, aber Victor Rolf größter Einzelaktionär)<sup>4</sup>, „Wilhelm Werhahn oHG Horrem / Neuss“ (dazu zählten „Horremer Brikettfabrik“, „Wachtberg Braunkohlenwerke“ und „Clarenberg AG für Kohlen- und Tonindustrie Frechen“),<sup>5</sup> „Braunkohlenbrikettfabrik Gewerkschaft Hürtherberg“ (Inhaber Vereinigte Stahlwerke)<sup>6</sup> und die „Victor Rolf KG Braunkohlenbergwerk und Brikettfabrik“ (auch Inhaber der Grube Fürstenberg).<sup>7</sup> Diese Unternehmen dominierten erkennbar die Förderung, Verstromung und Brikettproduktion im Rheinland.

Die Teilhaber legten Folgendes vertraglich fest: Technische und wirtschaftliche Erforschung des Tieftagebaus, Planung und Erprobung von Abbaumethoden, gemeinsamer Abbau der Braunkohle.

Das Tiefbau-Konzept beruhte auf politischen Entscheidungen. Hilfreich war die Forderung von fachlicher Seite. Heinrich Hirz hatte schon auf dem Deutschen Bergmannstag 1933 für diese Versuche geworben, sodass es nicht nur eine Idee war.<sup>8</sup> Die Reichsregierung gab ab 1934 stetig wachsende Aufträge an die Industrie, um Rüstungsgüter für den schon damals geplanten Krieg zu produzieren, aber auch für den Kriegsfall genügend Benzinreserven für das Heer, die Marine und die Luftwaffe zu bevorraten. Aufgrund der Devisenknappheit des Reiches, spätestens 1936, konnte nicht mehr genügend Rohöl importiert werden, sodass die Gewinnung von Benzin aus Stein- und Braunkohle durch Hydrierungsverfahren nötig wurde.<sup>9</sup> Deshalb wurde 1934 die Braunkohlen-Benzin AG, woran auch die RAG beteiligt war, gegründet.<sup>10</sup> Im staatlichen Vier-Jahres-Plan ab 1936 zur Erhöhung der Rüstungsproduktion wurden die Unternehmen noch stärker in die Umsetzung einbezogen. Außerdem waren einzelne Braunkohle-Lagerstätten fast oder schon völlig erschöpft, sodass auch die Unternehmen im Rheinland für neue Rohstoffquellen aufgeschlossen waren.<sup>11</sup>

---

<sup>4</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Viktor\\_Rolf](https://de.wikipedia.org/wiki/Viktor_Rolf); zuletzt abgerufen 14.05.2020.

<sup>5</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Wilh.\\_Werhahn\\_KG](https://de.wikipedia.org/wiki/Wilh._Werhahn_KG); zuletzt abgerufen 14.05.2020.

<sup>6</sup> 1939: Der deutsche Staat verkaufte seinen Sperrminoritätsanteil an Aktien an die VST; ein großer Aktionär von VST war der Flick - Konzern.

<sup>7</sup> 1937 kaufte sie die „*Algemeene Bruinkool Compagnie*“ (ABC), Sitz Amsterdam (Manfred COENEN, Ausländerbeschäftigung und Zwangsarbeit in der rheinischen Braunkohlenindustrie, in: Arbeitsgemeinschaft der Archivarinnen und Archivare im Erftkreis (Hrsg.), *Gezwungenermaßen - Zwangsarbeit in der Region Rhein-Erft- Rur, Bergheim 2002*, S. 43-62, hier S. 44.

<sup>8</sup> BUSCHMANN, Braunkohlenbergbau (wie Anm. 1), S. 197.

<sup>9</sup> Hans-Erich VOLKMANN, Die NS-Wirtschaft in Vorbereitung des Krieges, in: DERSELBE/Wilhelm DEIST/Manfred MESSERSCHMIDT/Wolfram WETTE (Hrsg.), *Ursachen und Voraussetzungen des Zweiten Weltkrieges*, Aktualisierte Ausgabe (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg), Frankfurt / Main 1989, S. 209-435, hier S. 359-361; KLEINEBECKEL, Unternehmen Braunkohle (wie Anm. 3), S. 172.

<sup>10</sup> BUSCHMANN, Braunkohlenbergbau (wie Anm. 1), S. 188-190. Ein Hydrierwerk entstand auch in Wesseling 1937.

<sup>11</sup> KLEINEBECKEL, Unternehmen Braunkohle (wie Anm. 3), S. 173.

Die Forschungen zum Tiefbau umfassen zuerst die Gesamtdarstellung von Johannes Mausbach<sup>12</sup>, dann die Geschichte der rheinischen Braunkohlewirtschaft von Arno Kleinebeckel und aktueller vom Autorenteam um Walter Buschmann 2008 mit der neueren Fachliteratur.<sup>13</sup> Einzelne Aspekte behandelten Bernhard Wutzler,<sup>14</sup> Manfred Coenen und Volker Schüler.<sup>15</sup> Als der Tagebau Hambach geplant wurde, musste der 1961 darin liegende stillgelegte Tieftagebau abgebaggert werden. Dazu haben Ralf Hempel und Bernd Houben die dafür notwendigen Planungen 2008 publiziert<sup>16</sup> und deren Durchführung danach auch geleitet. Außerdem gibt die Diplomarbeit von Alexander Eberts von 2001 dazu detaillierte technische Erklärungen.<sup>17</sup>

### **Bau der Anlage „Union 103“ bis 1945**

Ein großes Braunkohleflöz lag in etwa 270 Meter Tiefe bei Morschenich/Etzweiler, sodass die Tiefbaugesellschaft das Gelände 1940 kaufte, um dort nach umfangreichen Erschließungsarbeiten über Tage zwei Schächte nach unterschiedlichen technischen Verfahren abzuteufen.<sup>18</sup> An beiden ist von 1941 bis September 1944 gebaut worden, wie Dr. Schmitz von der RBT drei Jahre später berichtete.<sup>19</sup> Von den 128 Mitarbeitern kamen 74 aus dem Ausland (i. w. Italiener) und angeworbene oder zwangsverpflichtete „Ostarbeiter“. Diese wurden im September 1944 auf die rechte Rheinseite gebracht, weil alliierte Truppen nahe Aachen standen.<sup>20</sup>

Die erste große Herausforderung bestand darin, die Schächte im wassergesättigten Deckgebirge aus Lockergesteinen abzuteufen. Hierzu sollte Schacht I im sogenannten „Honigmann-Bohrverfahren“ abgeteuft werden. Dies war ein vorher schon erprobtes Verfahren beim Tunnelbau am Niederrhein und in den Niederlanden, das der Aachener Bergwerksbesitzer Fritz Honigmann zuerst eingesetzt hatte und das später verfeinert worden war.<sup>21</sup>

Nach Vorliegen der Betriebsplangenehmigung im September 1941 wurde mit dem Vorschacht begonnen. Der Ausbau erfolgte aus Beton und Ziegelstein und endete in ca. 23 Meter Tiefe, dem Niveau des obersten Grundwasserspiegels. Kurz

---

<sup>12</sup> MAUSBACH, UNION 103 (wie Anm. 2).

<sup>13</sup> KLEINEBECKEL, Unternehmen Braunkohle (wie Anm. 3), S. 164- 279.

<sup>14</sup> Bernhard WUTZLER, Schachtanlage Union 103 bei Morschenich (Schlussbericht), 29.1.1997in: Archiv Tagebau Hambach.

<sup>15</sup> COENEN, Braunkohle (wie Anm. 2).

<sup>16</sup> RALF HEMPEL/BERND HOUBEN, Ausführungsplanung für die Überbaggerung einer ehemaligen Tiefbaugrube durch den Tagebau Hambach (10th International Symposium Continuous Surface Mining), Freiberg 2010; S. 18-28.

<sup>17</sup> Alexander EBERTS, Entwicklung eines Konzepts für den Anschnitt und Rückbau des stillgelegten Grubengeländes des BRAUNKOHLTIEFBAUS „Union 103“ im Abbaufeld des Braunkohlentagebaus „Hambach“ auf der Basis des Rahmenbetriebsplans, Dipl. Arbeit RWTH Aachen 2001.

<sup>18</sup> MAUSBACH, UNION 103 (wie Anm. 2) , S. 25, 37.

<sup>19</sup> Neue Kohlenvorkommen im Kreis Düren, in: Aachener Volkszeitung, 15.3.1947.

<sup>20</sup> COENEN, Ausländerbeschäftigung (wie Anm. 7), S. 43-62, hier S. 50; Volker H. SCHÜLER, Der Kreis Bergheim in nationalsozialistischer Zeit, Bd. III: 1939 - 1945, Bedburg 1996, S. 366.

<sup>21</sup> WUTZLER, Schachtanlage (wie Anm. 14), S. 2.

vor dem Weihnachtsfest des Jahres 1942 begannen dann die eigentlichen Bohrarbeiten.



Abb. 1: Blick in den Schacht 2 nach Öffnen des Schachtdeckels im März 2011 (Foto: Verfasser).

Der Schachtbohrer hatte einen maximalen Durchmesser von ca. 6 Meter. Während der Bohrarbeiten wurde der Bohrschacht mittels einer Dickspülung stabilisiert. Bis Ende 1943 erreichten die Bergleute mit dem Schacht 200 Meter Tiefe, der durch Eisenringe an den Schachtwänden gegen das Einbrechen von Wasser und Sand gesichert wurde. Der Ringraum zwischen der stählernen Schachtsäule und der Bohrlochwandung wurde mit Unterwasserbeton aufgefüllt und nachträglich mit Zementmilch von innen verpresst.

Ende 1944 schließlich war die eigentliche Schachtröhre als Großbohrloch fertiggestellt. Danach konnte mit dem eigentlichen Ausbau aus Stahlringen und Betonhinterfüllung begonnen werden. Der Schacht II wurde ab Mai 1943 nach dem Gefrier-Verfahren von den Firmen Haniel und Lueg mit anschließender Handschachtung und Kübelförderung abgeteuft.<sup>22</sup> Die endgültige Schachtröhre bestand aus einer gusseisernen Tübbingsäule mit einem lichten Durchmesser von  $D = 5,5$  m. Die Tübbingringe sind 1,5 m hoch und untereinander verschraubt.

Um die Schachtröhre herum sind im Durchmesser von  $D = 12$  m 36 Gefrierrohre bis in das Liegende des Kohleflözes angeordnet, in denen auch heute noch die Fallrohre aus dem Kühlkreislauf stecken. Drei bis vier Monate dauerte der

---

<sup>22</sup> MAUSBACH, UNION 103 (wie Anm. 2), S. 41.

Einfrierprozess, indem eine auf -25 Grad tiefgekühlte Magnesium-Chlor-Lauge durch die Gefrierrohre zirkulierte und sich dadurch ein gefrorener, wasserdichter äußerer Zylinder um die spätere Schachtsäule ausbildete. Dann konnte der Schachtinnenraum in Handarbeit ausgeschachtet und der anfallende Bodenaushub über einen Kübel wegtransportiert werden.

Beim Teufen des Schachtes 2 wurde zunächst ein vorläufiger Segmentstahlbo-genausbau eingebracht und die Schachtwandung mit Holzlatten gesichert. Bis zum



Abb. 2: Schacht 2: vorläufiger Ausbau, unten nachge-zogen bereits endgültiger Ausbau bis Teufe 296,3 m mit Hintergrund-Betonierung (Ralf Hempel, Rückbau und Überbaggerung der Tiefbaugrube Union 103 im Tagebau Hambach, o. O. 2011, S. 20).

Mai 1945 konnte so eine Teufe von ca. 230 m erreicht werden.

Die endgültige Schachtröhre besteht aus einer gusseisernen Tübbingsäule mit einem lichten Durchmesser von  $D = 5,5$  m. Die Tübbingringe sind 1,5 m hoch und untereinander verschraubt.

Warum konnten die Arbeiten an den Schächten sogar wäh-rend des Krieges fortgesetzt werden trotz des zunehmenden Fachkräftemangels durch Ein-berufungen zum Militärdienst ab 1939? Weil weiterhin Braunkohle gebraucht wurde für den zivilen Verbrauch sowie für die Rüstungsproduktion. Die Zu-sammenarbeit des Staates mit großen Unternehmen blieb da-für bedeutsam. Zuerst wurde 1941 Fritz Todt zum „Generalin-

spektor für Wasser- und Energiewirtschaft“ ernannt.<sup>23</sup> Nach seinem Tod wurden 1942 „Reichsvereinigungen“ gegründet, unternehmerische Selbstverwaltungen in Zusammenarbeit mit Vertretern des Staates, z. B. die „für die Verteilung von Kohle und Eisen“,<sup>24</sup> bevor 1944 Rüstungsminister Speer „Gauwirtschaftsämter“ auf regio-naler Ebene schuf, die für die gesamte Wirtschaft eines „Gaus“ zuständig waren.<sup>25</sup>

<sup>23</sup> Hans-Erich VOLKMAN, Zum Verhältnis von Großwirtschaft und NS-Regime im Zweiten Weltkrieg, in: Karl Dietrich BRACHER/ MANFRED FUNKE/Hans- Adolf JACOBSEN ( Hrsg.), Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Eine Bilanz (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 192), Bonn 1983, S.480-508, hier S. 482.

<sup>24</sup> Ebd., S. 488.

<sup>25</sup> Ebd., S. 490.

Durch Bombentreffer und Artilleriebeschuss im September 1944 stockten die Arbeiten an den Schächten, kamen schließlich zum Stillstand, zumal die Anlagen teilweise zerstört worden waren.<sup>26</sup>

## Tiefbau nach 1945 - Politische und wirtschaftliche Entscheidungen

Nach Kriegsende hat die britische Militärregierung die Braunkohleförderung schnell erlaubt, weil sie für die privaten Bedürfnisse nach Heizung und Strom sowie für die industrielle Produktion in den Westzonen dringend gebraucht wurde: *„Die wirtschaftliche Lage war so desaströs in den Westzonen und auch in Westeuropa, dass die Westalliierten sich schon 1946 fürchteten vor einem Stimmungswechsel hin zu einer sozialistischen Wirtschaftsordnung in ihren Zonen und in Europa insgesamt. Dazu verschärften Stromausfälle, sinkende Kohleförderung und ein sehr kalter Winter von Dezember 1946 bis März 1947 die Lage der Menschen. Die deshalb nötigen zusätzlichen Importe immer teurer werdenden Lebensmitteln aus den USA nach Europa ließen die Schulden der Europäer wachsen. Die britische Regierung wollte zudem nicht noch mehr ‚Dollars leihen‘, um damit Nahrungsmittel nach Deutschland einzuführen.“*<sup>27</sup> Die West-Alliierten förderten nun stärker die Eigenverantwortung der deutschen Bevölkerung. Sie entschieden deshalb im September 1947 für ihre nun gemeinsame Bi-Zone, die Kohlenleitung deutschen Stellen zu geben.<sup>28</sup> Die dafür gegründete DKBL war der Militärregierung für die Leistungsfähigkeit von Betrieb und Verwaltung der Stein- und Braunkohlenbergbauindustrie verantwortlich.<sup>29</sup> Die deutliche Steigerung des Strombedarfs ab 1947<sup>30</sup> und die Sorge der Unternehmen um 1950, ob die Braunkohleförderung ihn auch langfristig decken könnte, bestimmte die Diskussion der Fachleute.<sup>31</sup> Deshalb reagierten auch Regierung und Parlament in NRW. Die politischen und rechtlichen Grundlagen für die Zukunft der Braunkohlenindustrie schuf der Landtag von Nordrhein-Westfalen. Er verabschiedete am 25. April 1950 das Gesetz über die Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlenrevier (Braunkohlengesetz BrKG) und die Gründung des Braunkohlenausschusses (BKA) als Planungsgremium unter Mitwirkung der Kommunen und Behörden. Die

---

<sup>26</sup> MAUSBACH, UNION 103 (wie Anm. 2), S. 41.

<sup>27</sup> Dieter KEMPKENS, Kommunalpolitik im Amt Bergheim von 1945 bis zur Gebietsreform 1974, in: Geschichte in Bergheim 29, 2020, S. 142-179, hier S. 151 f.

<sup>28</sup> Verordnung der britischen Militärregierung Nr.112, der amerikanischen Nr. 19, beide vom 18. November 1947, in: Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt. 30.12.1947, S. 245 f.

<sup>29</sup> Archive in Nordrhein-Westfalen, Bestand 12: Deutsche Kohlenbergbau-Leitung, Essen. Einleitung zum Bestand. HStArchiv Duisburg.

<sup>30</sup> Die Elektrizitätsproduktion stieg in der Bundesrepublik von 1950 bis 1961 von 44 auf 124 Mrd. kWh. Dazu Alfred RECKENDREES, Unternehmen, Industrie und Handwerk, in: Thomas RAHLF (Hrsg.), Deutschland in Zahlen. Zeitreihen zur historischen Statistik, Bonn 2015, S. 250-265, hier S. 257.

<sup>31</sup> Joachim RADKAU, Das RWE zwischen Braunkohle und Atomeuphorie 1945-1968, in: Dieter SCHWEER/Wolf THIEME (Hrsg.), RWE. Ein Konzern wird transparent. „Der gläserne Riese“, Wiesbaden 1998, S. 173-196, hier S. 184.

Rekultivierung wurde damit auch gesetzlich geregelt.<sup>32</sup> Die teilweise schon ausgekohnten Lagerstätten erzwangen in diesem Jahr ein Umdenken der Braunkohlenunternehmen. Sie entschieden sich für wenige Großtagebaue in Form von Tieftagebauen: ein neues Abbaukonzept bis zum Jahr 2000 entstand. Diese Entscheidung hatte einen größeren Flächenbedarf zur Folge und bedeutete die Umsiedlung weiterer Dörfer sowie die anschließende Rekultivierung der Tagebauflächen.<sup>33</sup>

Unter diesen Bedingungen handelten die Unternehmen in dieser Zeit. Die Gesellschafter des Tieftagebaus und der gesamten Braunkohlenwerke im Rheinland hatten nach Kriegsende den Entscheidungen der Militärbehörden zu folgen. Hauptversammlungen der AG's fanden erst wieder 1953 statt.<sup>34</sup> Die Gesellschafterzusammensetzung des Tiefbaus änderte sich, denn die Braunkohlenbrikettfabrik Gewerkschaft Hürtherberg gehörte nicht mehr der von der britischen Militärregierung entflochtenen Firma Vereinigte Stahlwerke an, sondern der Arenberg-Bergbau GmbH.<sup>35</sup> Außerdem selbständig waren von den ehemaligen Gesellschaftern 1959 nur noch die Rolff KG und Werhahn, alle übrigen gehörten sukzessive zur RWE-Braunkohlengruppe.<sup>36</sup>

### Von der Fertigstellung bis zur Förderung

Ab 1946 durften die Gesellschafter den Versuch zur Gewinnung von Braunkohle im Tiefbau fortsetzen. Zuerst mussten die Schäden repariert werden. Auch ehemalige Mitarbeiter nahmen die Arbeit wieder auf.<sup>37</sup> Ab 1947 wurde wieder am Schacht II gearbeitet, der mit Kältemitteln stabilisiert worden war. Fertiggestellt wurde er 1953.<sup>38</sup>

Während und nach der Fertigstellung der Schächte setzte das Unternehmen auch neue Techniken ein.

Bis 1950 wurde das Auskleiden des Honigmann-Schachtes I mit Eisenröhren und Beton abgeschlossen. Durch viele Zusatzarbeiten (Zementierung) wurde er erst stabil. Nun waren beide Schächte fertiggestellt und mit dem Vortrieb des untertägigen Streckennetzes durch das Braunkohleflöz konnte begonnen werden.<sup>39</sup>

Die Abstützung der Strecken erfolgte durch Holz und Steingewölbe, um den Druck des Gebirges auszuhalten. Pro Jahr schafften die Bergleute bis zu 1800 m Strecke vorzutreiben. Hierbei fielen ca. 60 - 100 t Kohle pro Schicht an. Schließlich

---

<sup>32</sup> Peter ZENKER, Braunkohle, Kraftwerke, Briketts: Der Norden des Rheinischen Braunkohlenreviers, Berlin 2010, S. 97-99.

<sup>33</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/BIAG\\_Zukunft.](https://de.wikipedia.org/wiki/BIAG_Zukunft.); letzter Zugriff 07.08.2020.

<sup>34</sup> KLEINEBECKEL, Unternehmen Braunkohle (wie Anm. 3), S. 184.

<sup>35</sup> Ebd., S. 249. 1954 wurde der Verkauf der Brikettfabrik an RAG abgeschlossen.

<sup>36</sup> Ebd., S. 254. Die Fusionsentwicklung und -gründe nennt RADKAU, RWE (wie Anm. 31), S. 186.

<sup>37</sup> MAUSBACH, UNION 103 (wie Anm. 2), S. 41. Zu den Arbeitern S. 45.

<sup>38</sup> Ebd., S. 43.

<sup>39</sup> Fachlich genaue Baubeschreibung in O. V., Entwicklungsaufgaben des Braunkohlentiefbaus, in : Braunkohle, Wärme und Energie, 1, 1949, Heft 5-6. S. 80-84.

entstand ein vierspuriges Streckennetz in einer Erstreckung von etwa 2,5 km und einer Gesamtstreckenlänge von etwa 11 km.

Im Jahre 1954 wurde von einer dieser Strecken ein erstes Versuchsfeld zum systematischen Abbau der Braunkohle aufgeschlossen. In Teilbänken wurden etwa alle 20 m Strebe als Pfeiler- oder Kammerbau in das Flöz getrieben. Letztendlich war es das Ziel, im Endausbau einen Abbaubetrieb mit einer Tagesförderung von 10.000 t Kohle zu erreichen.



Abb. 3: Kohleabbau beim Streckenvortrieb (Ralf Hempel, Bernd Houben, Ausführungsplanung (wie Anm. 16))

Von 1950 bis 1955, dem Jahr, in dem die Streckenvortriebsarbeiten eingestellt wurden, konnten insgesamt mit dem Aufschluss und dem Versuchsbetrieb jedoch nur 50.000 Kubikmeter Braunkohle gefördert werden. Sie wurde verkauft für 2,50 DM/t an Privatleute für Hausbrand, an die Zuckerfabriken in Bedburg und Elsdorf, die Brikettfabrik in Horrem und schließlich auch an viele kleinere Werke im Umkreis des Bergwerks.<sup>40</sup>

### **Ende des Tiefbaus bis zur Flutung im Jahre 1960**

Schon 1954 erkannten die Gesellschafter, dass der Tieftagebau weiterhin hohe Investitionen benötigte, aber kaum rentabel werden würde. Nach einem schweren Wassereintrich im Februar 1955 wurde die Förderung unterbrochen. Im Juni 1955 beschlossen die Gesellschafter, die Arbeiten einzustellen und die Gesellschaft zu

---

<sup>40</sup> Ralf HEMPEL, Vorlage zum Pressetermin „Rückbau Tagesanlagen Morschenich“ am 3.7.2009.

liquidieren.<sup>41</sup> Das Bergamt Brühl wollte aber die Förderung wieder aufnehmen. Auch das Oberbergamt Bonn widersetzte sich grundsätzlich einer Stilllegung, da sie volkswirtschaftlich nicht zu vertreten sei. Ende 1955 einigte sich die Gesellschaft, nun schon im Status „in Liquidation“, auf Vermittlung des Wirtschaftsministeriums, mit den Bergämtern, dass das Grubengebäude instandgehalten, der Tiefbau also nur noch gesichert werden sollte, um ggf. zu einem späteren Zeitpunkt neue Techniken zur maschinellen Gewinnung von Braunkohle unter Tage zu erproben.<sup>42</sup>

Bis 1959 wurde die Grube regelmäßig befahren, gesümpft und instandgehalten. Instandhaltung hieß unter Tage im wesentlichen Nachbetonieren von Betonausbrüchen. Eine weitere Auseinandersetzung mit dem Bergamt hatte sich darüber entfacht, wie die Grube zu verfüllen und zu sichern sei. Eine große Rolle spielten dabei die Baue unter der Bahnlinie Düren-Neuss. Nicht zuletzt mit Hinweis auf die Planungen des heutigen Tagebaus Hambach wollten die seinerzeitigen Rheinischen Braunkohlenwerke (heute RWE-Power) alle weiteren Forderungen des Bergamtes abwehren und sich mit ihrer Auffassung, eine Flutung der Grube sei ausreichend, durchsetzen.

Schließlich verfügte das Bergamt in der Zulassung des Jahresbetriebsplans 1959 die Verfüllung der Schächte mit Kies und behielt sich zugleich vor, den Zeitpunkt für die Verfüllung erst später festzulegen.

Im Jahre 1960 wurde mit der Flutung der Schächte begonnen, die im Frühjahr 1961 bei einem Wasserspiegel von 60 m unter Rasensohle (entsprechend dem Grundwasserstand der Umgebung) abgeschlossen wurde. Eine letzte Befahrung mit Abnahme der Schachtdeckel fand im Juni 1962 statt. Ab 1965 wurden Material, Gerät und Ausrüstung der Schachanlage verkauft und abgebaut.<sup>43</sup>

1976 teilte das Bergamt Köln mit, dass auf die Verfüllung der Schächte ganz verzichtet werden könne, falls das Abbaufeld Hambach 1 für verbindlich erklärt würde. Diese Verbindlichkeitserklärung erfolgte im Mai 1977. Im Hinblick auf die angedachte spätere Nutzung der Tiefbaugrube sollte der Ausbau nicht geraubt (entfernt) werden. Während der Stundung von 1955 bis 1960 wurde der Zustand des Ausbaus regelmäßig überprüft und soweit erforderlich instandgesetzt.

Auch in den Schächten verblieb der gesamte Ausbau, so dass letztendlich das gesamte Grubengebäude in einem recht gut erhaltenen Zustand war, bis es vom herannahenden Tagebau Hambach überbaggert werden sollte.

## **Rückbau der ehemaligen Tiefbaugrube mit Überbaggerung durch den Tagebau Hambach ab 2011**

Im März 2011 schließlich hatte der fortschreitende Tagebau Hambach die Grube

---

<sup>41</sup> MAUSBACH, UNION 103 (wie Anm. 2), S. 74-76. Siehe Heinz-Ludwig KANZLER, Es blieb einfach zu viel Kohle im tiefen Schacht, in: Kölnische Rundschau 10. Februar 2001.

<sup>42</sup> WUTZLER, Schachanlage (wie Anm. 14), Anlage 2.

<sup>43</sup> BETRIEBSFÜHRER, Name unleserlich, Rheinische Braunkohlentiefgesellschaft i. L. an Bergamt Brühl 21.3.1961, abgedruckt in WUTZLER, Schachanlage (wie Anm. 14), Anhang 4.

„Union 103“ erreicht.<sup>44</sup>

Auf Basis grundlegender Untersuchungen wurde ein Konzept für das Freischneiden und den Rückbau der Strecken und der Schächte erarbeitet. Begleitend wurden Erkundungsmaßnahmen, u.a. durch Kamerabefahrungen der Schächte und über ein in die ehemaligen Strecken abgeteuftes Bohrloch, zur Ermittlung des Ausbauzustandes des Grubengebäudes durchgeführt.<sup>45</sup>

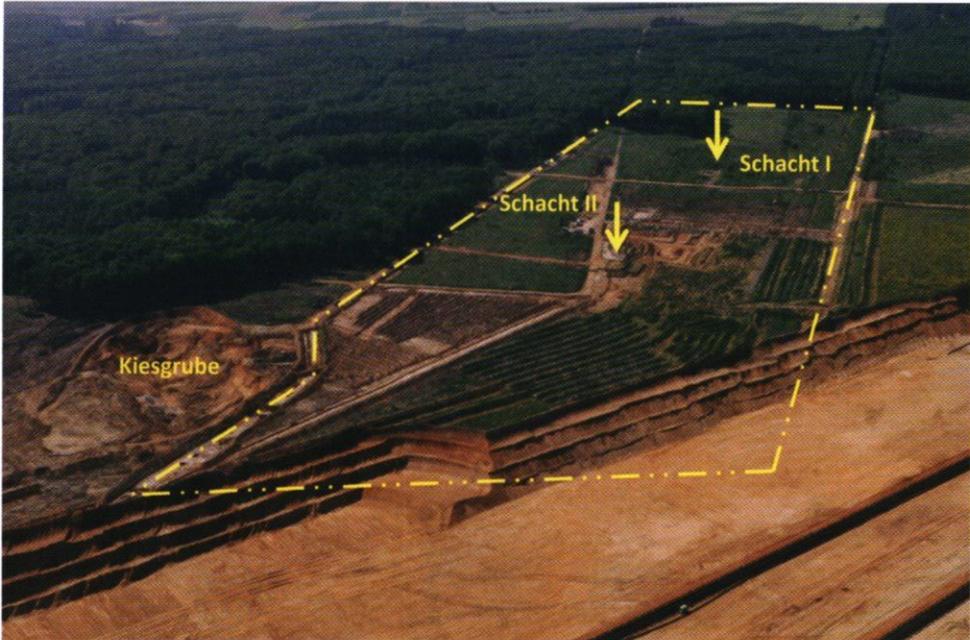


Abb. 4: Luftbild mit Einzeichnung der „Union 103“ - Fläche (Ralf HEMPEL/Bernd HOUBEN, Ausführungsplanung (wie Anm. 16), S.35).

Es zeigte sich, dass das gesamte Grubengebäude einschließlich der Schächte noch sehr gut erhalten und unerwartet stabil war. Damit blieb der Aufwand zum sicheren Rückbau der gesamten ehemaligen Grubenanlage überschaubar. So war zum Beispiel eine Verfüllung der Schächte vor einem abschnittswisen Rückbau, um ein evtl. Zusammenstürzen zu vermeiden, nicht mehr notwendig. Auch konnten die einzelnen ehemaligen untertägigen Strecken für die Erstfreilegung mit dem Schaufelradbagger bis auf einen Mindestsicherheitsabstand von lediglich 5 Metern überfahren werden.

Demnach war es also möglich, die Schächte mit dem Großgerät zunächst abschnitts- bzw. sohlenweise freizulegen und dann im Hilfsgerätesonderbetrieb z.B. mit aus dem Straßenbau bekannten Hydraulikbaggern und Mobilkränen zurückzubauen. Hierbei konnten die Schachtröhren segmentweise demontiert werden.

<sup>44</sup> Oliver TRIPP, Bagger erreichen Union 103, in: Kölnische Rundschau (Lokalteil Rhein- Erft), 7.5.2011.

<sup>45</sup> Die weiteren Ausführungen in diesem Kapitel beruhen auf der genauen Kenntnis der Aufgaben und Planungen der Firma RWE, an denen Ralf Hempel maßgeblich beteiligt war.

Analog zum Rückbaukonzept für die Schächte sollte es möglich werden, die einzelnen Strecken nach dem Freischneiden mit dem Großgerät ebenfalls mittels mobiler Erdbautechnik offen zurückzubauen. Im April 2011 war es dann soweit: Der erste Abschnitt des Schachtes 2 konnte mit einem Schaufelradbagger auf der obersten Gewinnungssohle freigeschnitten werden.<sup>46</sup> Wenig später folgte Schacht 1. Ende 2013 erreichten die unteren beiden Kohlesohlen 6 und 7 den ersten Abschnitt des untertägigen Streckennetzes und begannen mit der Freilegung der tiefst gelegenen Wasserstrecke.

Aufgrund des vom Deutschen Bundestag am 3.7.2020 verabschiedeten Kohleausstiegsgesetzes<sup>47</sup> wird der Tagebau Hambach, anders als ursprünglich geplant, nicht mehr vollständig ausgekohlt werden. Dies bedeutet auch für die ehemalige Tiefbauanlage „Union 103“, dass ein letzter Teilabschnitt der Strecken des Grubengebäudes und damit auch der tiefere Teil der Schächte nicht mehr überbaggert und damit im Berg - später unterhalb des zukünftigen Seewasserspiegels des zukünftigen Tagebausees - belassen werden wird.

## **Zusammenfassung**

Bereits in den frühen Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts war der Industriestandort Deutschland bemüht, sich möglichst unabhängig von der Rohstoffversorgung zu machen. Dabei wurde auch ein Projekt zur untertägigen Gewinnung von Braunkohle im rheinischen Braunkohlerevier - im Bereich des heutigen Tagebaus Hambach - ins Leben gerufen. Es entstand die Braunkohlentiefbaugrube „Union 103“ nahe der Ortschaft Morschenich. Die bergmännischen Arbeiten beschränkten sich dabei auf das Abteufen zweier Schächte bis auf eine Tiefe von 330 Metern, dem Vortrieb und Ausbau paralleler Strecken mit einer Länge von rund 11 Kilometern und dem Aufschluss eines Versuchsfeldes zum Abbau der Braunkohle. Aufgrund wiederholter Wassereintritte und mangelnder Wirtschaftlichkeit wurde die Anlage jedoch bereits 1955 wieder geschlossen, ohne dass ein planmäßiger Abbau stattgefunden hat.

Der fortschreitende Tagebau Hambach hat im März 2011 die Grube „Union 103“ erreicht. Auf Basis grundlegender Untersuchungen hat die Firma RWE ein Konzept für das Freischneiden sowie den Rückbau der Strecken und der Schächte erarbeitet und durchgeführt.

Aufgrund des vom Deutschen Bundestag am 3.7.2020 verabschiedeten Kohleausstiegsgesetzes wird der Tagebau Hambach gegenüber der ursprünglichen Genehmigungsplanung nicht mehr vollständig ausgekohlt werden. Nach derzeitiger Planung werden die Rückbauarbeiten daher etwa bis zum Jahr 2030 abgeschlossen sein. Dies bedeutet auch für die ehemalige Tiefbauanlage „Union 103“, dass Teilabschnitte der Strecken und Schächte nicht mehr überbaggert werden. Nach

---

<sup>46</sup> Jörg ABELS, Einzigartig: Tagebau trifft Tiefbaugrube, in: Aachener Zeitung (Lokalteil Düren), 7.5.2011.

<sup>47</sup> Debatte und Gesetzestexte in <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw27-de-kohle-ausstieg-701804>. zuletzt abgerufen 24.09.2020.

Überführung in einen sicheren Verwahrungszustand verbleiben damit Restbestandteile der Tiefbaugrube im Berg und werden später vom Wasser des zukünftigen Tagebausees überdeckt.

## Der Wahlkampfauftritt des Bundeskanzlers Willy Brandt in Bergheim 1972

Im Frühjahr 1972 verfügte die Koalition aus SPD und FDP nur über einen knappen Vorsprung vor der Opposition, der zudem noch durch Parteiübertritte und Fraktionswechsel einzelner Abgeordneter ständig weiter bröckelte. Auslöser der innenpolitischen Zuspitzung war die Ratifizierung der Ostverträge. Der Oppositionsführer Rainer Barzel beantragte daraufhin ein konstruktives Misstrauensvotum gegen Willy Brandt, das aber am 27. April scheiterte. Die Pattsituation im Bundestag erforderte nun vorzeitige Neuwahlen, die für den 19. November 1972 anberaumt wurden.<sup>1</sup>

Für die Unionsparteien trat der CDU-Parteichef und Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Rainer Barzel als Kanzlerkandidat an. Es war ein emotional geführter Wahlkampf mit hoher Wahlbeteiligung, denn es ging um die Bestätigung oder Ablehnung der ersten sozialliberalen Koalition der Bundesgeschichte und ihrer kontrovers aufgenommenen Ostpolitik. Die SPD profitierte von ihrer guten Mitgliederstruktur und Stärke auf Basis der Ortsvereine, die die CDU noch nicht besaß.

Am 10. November 1972 hatte sich Willy Brandt in Bergheim für einen Wahlkampfauftritt angekündigt. Die Veranstaltung fand nachmittags um 16 Uhr in der Stadthalle statt. Es war der zweite Besuch Willy Brandts in Bergheim. Er war schon einmal im Bundestagswahlkampf 1969 Gast in der Kreisstadt, wo er vor vollbesetztem Haus gesprochen hatte.<sup>2</sup>

Der Bundestagsabgeordnete Hubert Lemper und Bürgermeister Hubert Rheinfield holten Willy Brandt an seinem Wagen ab und führten ihn, begleitet von Beamten der „Sicherungsgruppe Bonn“ und der Bergheimer Kriminalpolizei, in die völlig überfüllte Stadthalle.<sup>3</sup> Der Kölner Stadtanzeiger titelte: „Stürme der Begeisterung entluden sich“. Über 1.500 Menschen hatten sich eingefunden. Eine solche Menge vermochte die Stadthalle nicht zu fassen. Schon eine Stunde vor Beginn waren alle Stühle besetzt. Als der Kanzler und Vorsitzende der SPD mit viertelstündiger Verspätung eintraf, hatten sich dichte Mensentrauben vor dem Saaleingang gebildet. Mehrere hundert Anhänger und Neugierige mussten im Foyer und auch draußen den Lautsprechern zuhören. Im Publikum herrschte eine emotionsgeladene Stimmung. Willy Brandt erhielt, noch bevor er das Wort ergriff, langanhaltenden Applaus.

<sup>1</sup> Siehe zu diesen Vorgängen z.B.: Manfred GÖRTEMAKER, Kleine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, München 2002, S. 233 ff.

<sup>2</sup> Kölner Stadtanzeiger, Ausgaben vom 10. und 11./12. November 1972 (Stadtarchiv Bergheim); Jürgen PERLICK, Der Vollblutpolitiker Richard Kasper. Quadrath-Ichendorf und der Kreis Bergheim (Schriften zur Bergheimer Geschichte 7), Bergheim 2013, S. 155 ff.

<sup>3</sup> Zu Hubert Lemper siehe: Jürgen PERLICK, Die ehrenamtlichen Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim 1946-1996 (2. Teil), in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 24, 2015, S. 170 ff.; Derselbe, Die Familie Lemper, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsverein 22, 2013, S. 195 ff.

Er wurde „mit einem Beifallsorkan begrüßt, es gab vor allem bei den zahlreichen Besucherinnen manche mehr oder minder verstohlene Träne. Und die Kinder, auch sie waren zu zig Dutzenden dabei, schwenkten die orangefarbenen SPD-Fähnchen.“

Landrat Richard Kasper und Vizelandrat Friedrich Schild hielten die Begrüßungsansprachen auf der Bühne und erteilten dann dem Kanzler das Wort. Dieser hielt dann eine 33-minütige Rede. Zu Anfang wurde Willy Brandt mehrfach von einem jugendlichen Zwischenrufer unterbrochen. Der SPD-Vorsitzende hatte angekündigt, auf die Preise noch zu sprechen zu kommen. Der jugendliche Zwischenrufer hielt ihm entgegen: „Hoffentlich“. Darauf Brandt: „Hoffentlich haben Sie überhaupt schon mal Geld verdient, damit Sie wissen, wie schwer das ist!“ Willi Brandt wurde immer von starkem Beifall unterbrochen.



Empfang Willy Brandts in Bergheim durch Hubert Lemper und Hubert Rheinfeld (Foto in der Ausgabe des Stadtanzeigers).

Willy Brandt gab sich staatsmännisch und wahlkämpferisch zugleich. Er wies auf das ungewöhnlich breite Interesse der Menschen an seiner Politik im Wahlkampf hin. Das sei für ihn, den Kanzler, das Zeichen einer „guten Chance für die Gewinnung einer regierungsfähigen Mehrheit“. Der von allen Parteien geforderte „faire Wahlkampf“ lasse leider wenig Möglichkeit für Argumente. Warum? Weil einige Führer der Opposition „so maßlos übertrieben“ hätten. „Wenn wenigstens bessere Vorschläge kämen, wäre es schon ganz gut. Aber so anspruchsvoll will ich gar nicht sein.“ Er teilte Seitenhiebe auf seinen Konkurrenten um das Kanzleramt, Dr. Rainer Barzel, aus. Er sprach verschiedene weitere Themen an wie die Pariser Konferenz der EWG-Staaten und die Währungs-inflation. Er wandte sich gegen den von der Opposition erhobenen Vorwurf, dem Land gehe es schlecht. „Uns geht es im Schnitt besser als vor drei Jahren. Wenn das Krisengerede der CDU stimmt, soll sich die

*Partei um die Stimmen der Leute bemühen, denen es so schlecht geht. Dann aber sehe ich schwarz, denn dann kommt die CDU nicht über die Fünf-Prozent-Hürde.“*

Der Kölner Stadtanzeiger schrieb, die Zuhörer „*applaudierten frenetisch und riefen immer wieder: Willy, Willy, bravo! [...] Seine Wahlvisite glich einem Triumphzug.*“ Zwischen der Bilanz der drei Jahre SPD/FDP-Regierung fand der Bundeskanzler Dankesworte für den nicht mehr kandidierenden Abgeordneten Hubert Lemper, dem er „*verdienstvolles Wirken im Deutschen Bundestag*“ attestierte.<sup>4</sup>

Der Ortsvereinsvorsitzende Willi Abts dankte ihm mit dem Satz: „*Am 19. November heißt es für uns nicht mehr, Willy Brandt muß Kanzler bleiben, sondern dann steht fest, Willy Brandt wird Kanzler bleiben!*“



*Hubert Lemper (Mitte) in Bonn mit Herbert Wehner und Willy Brandt (Foto: Jürgen Perlick).*

Dann verabschiedete sich Willy Brandt und eilte zu einem weiteren Wahlkampfauftritt in Neuss.

Die Bundestagswahl vom 19. November 1972 führte zu einer Rekordwahlbeteiligung, da die Mehrheit der Bevölkerung inzwischen der Ostpolitik der Koalition zustimmte. Die SPD konnte ihren Stimmenanteil bei einer Wahlbeteiligung von 91,1 Prozent auf 45,8 Prozent verbessern, Die FDP erreichte 8,4 Prozent. Die Koalition verfügte jetzt über eine absolute Mehrheit.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> PERLICK, Die Familie Lemper (wie Anm. 3), S. 195 ff.

<sup>5</sup> GÖRTEMAKER, Kleine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (wie Anm. 1), S. 233 ff.

Zum Abschluss stellt sich die Frage, warum Willy Brandt ausgerechnet Bergheim besuchte. Ansonsten führten ihn Wahlkampfauftritte in Großstädte oder größere Städte in der Bundesrepublik. Die Antwort kann nur heißen: das musste etwas mit Hubert Lemper zu tun haben. Seit 1961 saß Hubert Lemper im Bundestag. In der Bundestagsfraktion knüpfte er enge Kontakte zu dem Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner und dem Parteivorsitzenden Willy Brandt. 1965 rückte er in das oberste Gremium der Partei, den Parteirat, ein.<sup>6</sup> Auf die Fürsprache Hubert Lempers wird Willy Brandt nach Bergheim gekommen sein.

---

<sup>6</sup> PERLICK, Die Familie Lemper (wie Anm. 3), S. 233 ff.

Das Jahrbuch „Geschichte in Bergheim“ wird vom Bergheimer Geschichtsverein e.V. herausgegeben.

Redaktion: Heinz Andermahr/Helmut Schrön/Dieter Kempkens/Cornelia Breuer  
Wir danken Frau Helga Lipp, Bergheim, für die Mühe des Korrekturlesens.

Für den Inhalt ihrer Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Verzeichnis der Autoren:

Heinz Andermahr	50126 Bergheim, Agnes-Miegel-Str. 3
Cornelia Breuer	50129 Bergheim, Am Buschfeld 48
Dr. Martin Grünwald	53115 Bonn, Endenicher Str. 133 (LVR-Rhein. Amt f. Bodendenkmalpflege im Rheinland)
Ralf Hempel,	50181 Bedburg, Am Mühlenkreuz 15
Dr. Lutz Jansen	01237 Dresden, Luchbergstr. 43
Dieter Kempkens	50126 Bergheim, Eschenweg 4
Dr. Hans-Werner Langbrandtner	50259 Pulheim, Ehrenfriedstr. 19 (LVR-Archivberatungs- und Fortbildungs- Zentrum)
Guy Machefer	50127 Bergheim, Huppertstaler Weg 14
Frank Nießen	50127 Bergheim, Sandstr. 140
Helmut Schrön	50126 Bergheim, Carl-Bosch-Str. 7
Ulrike Siepen-Bleisch	50126 Bergheim, Füssenichstr. 45
Prof. Dr. Helmut Zander	53111 Bonn, Am Wichelshof 30

Geschäftsstelle: Marco Lemper, Grüner Weg 26, 50126 Bergheim  
([www.bergheimer-geschichtsverein.de](http://www.bergheimer-geschichtsverein.de))

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, Zwst. Bergheim  
IBAN: DE21370502990142005125  
Bic: COKSDE33XXX

## Jahrbücher des Bergheimer Geschichtsverein

<u>Band/Jahrgang</u>	<u>erhältlich/vergriffen</u>	<u>Preis</u>
Bd. 1, 1992	vergriffen	10,00 Euro
Bd. 2, 1993	erhältlich	10,00 Euro
Bd. 3, 1994	vergriffen	
Bd. 4, 1995	vergriffen	
Bd. 5, 1996	vergriffen	
Bd. 6, 1997	erhältlich	10,00 Euro
Bd. 7, 1998	vergriffen	
Bd. 8, 1999	vergriffen	
Bd. 9, 2000	erhältlich	10,00 Euro
Bd. 10, 2001 (2 Bde.)	erhältlich	10,00 Euro
Bd. 11, 2002	vergriffen	
Bd. 12, 2003	vergriffen	
Bd. 13, 2004	erhältlich	10,00 Euro
Bd. 14, 2005	erhältlich	10,00 Euro
Bd. 15, 2006	vergriffen	
Bd. 16, 2007	vergriffen	
Bd. 17, 2008	erhältlich	10,00 Euro
Bd. 18, 2009	vergriffen	
Bd. 19, 2010	vergriffen	
Bd. 20, 2011	erhältlich	10,00 Euro
Bd. 21, 2012	erhältlich	10,00 Euro
Bd. 22, 2013	vergriffen	
Bd. 23, 2014	vergriffen	
Bd. 24, 2015	vergriffen	
Bd. 25, 2016	vergriffen	
Bd. 26, 2017	erhältlich	10,00 Euro
Bd. 27, 2018	vergriffen	
Bd. 28, 2019	vergriffen	

Die noch erhältlichen Jahrbücher können bei der Geschäftsstelle bestellt werden.

## Schriften zur Bergheimer Geschichte

### Veröffentlichungen des Bergheimer Geschichtsvereins e.V.

- Bd. 1 Wilhelm Corsten, Die köln-jülichsche Christianität Bergheim von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende ihres Bestehens (1450-1802), Diss. Freiburg 1920, Nachdruck 1994.  
[Preis: 10,-- Euro]
- Bd. 2 Lutz Jansen, Schlenderhan. Geschichte und Kunstgeschichte eines rheinischen Adelssitzes, 1996. [vergriffen]
- Bd. 3 Jürgen Perlick, Mer soll et nit sage, wat et im Dörp ens all jejevve hät. Paffendorf - Erinnerungen aus längst vergangenen Tagen, 2006.  
[Preis: 10,-- Euro]
- Bd. 4 Jürgen Perlick, Wä kannt fröher ad et angere Eng vum Dörp? Paffendorf - eine veränderte dörfliche Welt, 2008. [vergriffen]
- Bd. 5 Lutz Jansen, Schloß Frens. Beiträge zur Kulturgeschichte eines Adelssitzes an der Erft. Mit einer Edition des Inventars des Hauses Frens aus dem Jahr 1577, 2008. [Preis: 15,-- Euro]
- Bd. 6 Lutz Jansen, Der Adelssitz Thorr bei Bergheim. Historische Annäherungen an ein schwieriges Objekt, 2011. [Preis: 10,-- Euro]
- Bd. 7 Jürgen Perlick, Der Vollblutpolitiker Richard Kasper. Quadrath-Ichendorf und der Kreis Bergheim, 2013. [Preis: 10,-- Euro]
- Bd. 8 Heinz Andermahr, Die Edelherren von Bergheim aus dem Jülicher Grafenhaus (1243-1335), 2017. [Preis: 10,-- Euro]
- Bd. 9 Heinz Andermahr, Landesburgen in der Grafschaft, Markgrafschaft und im Herzogtum Jülich vom 12. bis 16. Jahrhundert, 2018, 2. verb. Aufl. 2019. [Preis: 12,--Euro]

Die Bände 3 und 7 sind beim Autor erhältlich, die übrigen Bände sind über den Bergheimer Geschichtsverein zu beziehen.

## Antrag auf Mitgliedschaft im Bergheimer Geschichtsverein e.V.:

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ; Ort
Telefon:	Ab

Ich erkläre meinen Beitritt zum Bergheimer Geschichtsverein e.V. Den Jahresbeitrag von z. Zt. € 20,-/erm. € 15,-\* werde ich mittels untenstehender Einzugsermächtigung bezahlen.

Datum

Unterschrift:

\* Ehegatten von Vereinsmitgliedern, Schüler und Studenten mit Studienbescheinigung.

### **Einzugsermächtigung:**

Hiermit ermächtige ich den Bergheimer Geschichtsverein e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag bei Fälligkeit von dem angegebenen Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen.

Name:	Vorname:
IBAN:	Bank/Sparkasse:
BIC:	Datum
Unterschrift	

Bitte ausreichend frankiert senden an:

### **Bergheimer Geschichtsverein e.V.**

Marco Lemper  
Grüner Weg 26  
50126 Bergheim

